

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN



## Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020

### Jährlicher Durchführungsbericht für 2018

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013  
und Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

[Vom Begleitausschuss am 14.06.2019 gebilligt.]



#### ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**Herausgeber:** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)  
- ELER-Verwaltungsbehörde -  
Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden  
[www.eler.hessen.de](http://www.eler.hessen.de)

**Bearbeitung:** entera, Hannover,  
HMUKLV, Wiesbaden

**Fotos:** Dr. Jörg Hüther

## Vorbemerkung

Mit dem jährlichen Durchführungsbericht informiert die ELER-Verwaltungsbehörde Hessen über den Stand der Durchführung des EPLR Hessen 2014-2020. Laut Artikel 75 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) erstreckt sich der Berichtszeitraum des Durchführungsberichts auf das Kalenderjahr 2018 (1. Januar bis 31. Dezember).

Der Bericht enthält die gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erforderlichen Informationen. Er wurde auf der Grundlage der inhaltlichen Vorgaben der EU-Kommission für die jährlichen Durchführungsberichte gemäß Anhang VII der Verordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-Durchführungsverordnung) erstellt.

## Inhalt

I	Einleitung .....	1
II	Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC .....	3
1.	Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten ..	3
1. a)	Finanzdaten .....	3
1. b)	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte .....	3
1. c)	Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b) .....	3
	Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten .....	7
	Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung ..	9
	Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft .....	12
	Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme .....	14
	Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft .....	20
	Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten .....	21
	Technische Hilfe .....	28
1. d)	Informationen über die Erreichung der Meilensteine .....	29
1. e)	Andere programmspezifische Elemente (optional) .....	31
2.	Stand der Umsetzung des Bewertungsplans .....	32
2. a)	Beschreibung und Begründung etwaiger Änderungen im Bewertungsplan des hessischen EPLR 2014-2020 .....	32
2. b)	Beschreibung der Evaluationsaktivitäten .....	35
2. c)	Daten .....	39
2. d)	Übersicht über Berichte aus der 5-Länder-Evaluation .....	40
2. e)	Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluation .....	42
2. f)	Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf die Verbreitung von Evaluationsergebnissen .....	46
2. g)	Follow-up zu Evaluierungsergebnissen .....	49
3.	Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen .....	54
3. a)	Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung .....	54

3. b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen .....	59
4. Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit .....	60
4. a) Errichtung und Umsetzung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum .....	60
4. a1) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Errichtung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum.....	60
4. a2) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Umsetzung des Aktionsplans .....	60
4. b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms.....	60
5. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten .....	65
6. Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen .....	66
7. Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele .....	67
7.1 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 1 (SPB 1A).....	67
7.2 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 2 (SPB 1B).....	74
7.3 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 3 (SPB 1C) nicht programmiert .....	83
7.4 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 4 (SPB 2A).....	83
7.5 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 5 (SPB 2B) nicht programmiert .....	90
7.6 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 6 (SPB 3A).....	90
7.7 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 7 (SPB 3B) nicht programmiert .....	95
7.8 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 8 (SPB 4A).....	95
7.9 Gemeinsame Bewertungsfrage 9 (SPB 4B) .....	101
7.10 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 10 (SPB 4C).....	107
7.11 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 11 (SPB 5A).....	113
7.12 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 12 (SPB 5B).....	114
7.13 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 13 (SPB 5C).....	116
7.14 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 14 (SPB 5D).....	118
7.15 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 15 (SPB 5E).....	124
7.16 Gemeinsame Bewertungsfrage 16 (SPB 6A).....	127
7.17 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 17 (SPB 6B).....	131
7.18 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 18 (SPB 6C).....	138
7.19 Die Gemeinsame Bewertungsfrage 19 (Synergien).....	144
7.20 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 20 (Technische Hilfe) .....	149
7.21 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 21 (Ziele).....	155
7.22 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 22 (Beschäftigungsquote der Bevölkerung)...	156
7.23 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 23 (Forschung, Entwicklung und Innovation).161	
7.24 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 24 (Klimaschutz) .....	162
7.25 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 25 (Armutsgrenzen) .....	170
7.26 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 26 (Biologische Vielfalt).....	173

7.27	Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 27 (Wettbewerbsfähigkeit) .....	179
7.28	Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 28 (Klimaschutzmaßnahmen) .....	187
7.29	Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 29 (Arbeitsplätze) .....	196
7.30	Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 30 (Innovation) .....	203
7.31	Ergebnisindikatoren (nur ergänzende Ergebnisindikatoren) .....	210
7.32	Zusätzliche Indikatoren um die Evaluierungsergebnisse zu stützen .....	211
7.33	Wirkungsindikatoren.....	212
8.	Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Art. 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.....	216
8.1	a) Förderung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013).....	216
8.2	. b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013) .....	218
8.3	c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms .....	221
9.	Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union der räumlichen Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch lokale Entwicklungsstrategien .....	224
10.	Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Art. 46 der VO (EU) Nr. 1303/2013)	226
11.	Anhang.....	226
11.1	Anhang 1a: Ausgabenerklärung .....	226
11.2	Anhang 1b: Informationen zur Umsetzung des Programms und seiner Prioritäten	226
III	Quellenverzeichnis des erweiterten Durchführungsberichts für 2017 des EPLR Hessen 2014-2020.....	227

## I Einleitung

Dieser Bericht ist der vierte Durchführungsbericht zur Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020. Der Datenaustausch zwischen Mitgliedstaaten und Kommission findet über das von der Kommission angelegte elektronische System „SFC 2014“ (Gemeinsames System für geteilte Mittelverwaltung) statt. Auf diese Weise soll gemäß VO (EU) Nr. 184/2014 der Kommission vom 25. Februar 2014 der Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten sowie die Kommission verringert und zugleich ein wirksamer und effizienter Informationsaustausch gewährleistet werden.

Der jährliche Durchführungsbericht stellt zum einen die finanzielle Umsetzung des Programms und zum anderen die Fortschritte der Zielerreichungsgrade der Zielvorgaben dar. Im Gegensatz zu der vorigen Förderperiode erfolgt dies nicht maßnahmenbezogen, sondern orientiert sich an den programmierten Prioritäten (P) bzw. Schwerpunktbereichen (SPB). Da die einzelnen Teilmaßnahmen (TM) einer Maßnahme (M) zu unterschiedlichen SPB beitragen können, bleibt so eine gebündelte Darstellung des Umsetzungsstands auf Maßnahmenebene, wie in der Förderperiode 2007-2013 erfolgt, aus.

Die in Abschnitt II folgende Berichtsgliederung entspricht den in SFC online zu übermittelnden Kapiteln. Jedes Kapitel ist von der EU-Kommission durch eine maximale Zeichenanzahl in seinem Umfang begrenzt. Aus diesem Grund beschränken sich die Ausführungen häufig auf kurze und technische Formulierungen.

Dieser fachliche Bericht enthält Aussagen zu folgenden Maßnahmen (M) und Teilmaßnahmen (TM):

Art. ELER-VO	M-code	TM-code	Maßnahme / Teilmaßnahme
17	4		Investitionen in materielle Vermögenswerte
		4.1	Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe
		4.2	Förderung für Investitionen in der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
		4.3	Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft
		4.3-1	Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau
		4.3-2	Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums (Flurbereinigung)
19	6		Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen
		6.4	Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)
20	7		Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
		7.1	Förderung für die Ausarbeitung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen (Dorfentwicklung)
		7.2	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen

		7.3	Förderung für die Breitbandinfrastruktur
		7.4	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur (Dorfentwicklung)
21	8		Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern
		8.4	Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen
		8.5	Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme
28	10		Agrarumwelt- und Klimamaßnahme
		10.1	Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen (Vielfältige Kulturen im Ackerbau)
29	11		Ökologischer Landbau
		11.1	Zahlungen für die Einführung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden
		11.2	Zahlungen für die Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden
31	13		Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
		13.2	Ausgleichszahlungen für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete
35/55	16		Zusammenarbeit
		16.1	Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit“
		16.4	Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen
		16.5	Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen
		16.7	Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen
42 (35 ESI-VO)	19		Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER
		19.1	Vorbereitung einer lokalen Entwicklungsstrategie gemäß LEADER
		19.2	Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie
		19.3	Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben der Lokalen Aktionsgruppe
		19.4	Förderung der laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen und der Sensibilisierung
51	20	20.1	Technische Hilfe

Auch das Monitoring der Förderperiode 2014-2020 unterschied sich in den vorherigen Durchführungsberichten zu der vorigen Förderperiode. In den letzten Durchführungsberichten bezog sich der Output lediglich auf abgeschlossene Vorhaben in den Maßnahmen. Mit Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 215/2014 ist eine Abwandlung der Zählweise im Monitoring von abge-

geschlossenen Vorhaben auf Vorhaben, bei denen eine erste Teilzahlung erfolgt ist, möglich. Von dieser Änderung der Verordnung macht Hessen Gebrauch.

Der sogenannte Output bezieht sich daher, sowohl monetär als auch in Bezug auf alle weiteren Indikatoren, grundsätzlich auf **Vorhaben, die sowohl teilausgezahlt**, d.h. bei denen eine erste Teilzahlung bereits erfolgt ist, **als auch abgeschlossen sind**, d. h., bei denen die Schlusszahlungen an die Begünstigten bereits erfolgt sind.

Neben den Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben und noch laufende Vorhaben werden im Bericht auch **die bewilligten Beträge** des Kalenderjahres 2018 (Anlage 1b) dargestellt.

Die Form der als Anlage beigefügten Tabellen entspricht den EU-Vorgaben.

## II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC

### 1. Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten

#### 1. a) Finanzdaten

siehe Anlage 1a

#### 1. b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

siehe Anlage 1b

#### 1. c) Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b)

Der Entwurf des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR) wurde am 18.07.2014 zur Genehmigung an die EU-Kommission übersandt. Dieser Entwurf wurde in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-Interventionslogik erstellt, d. h. die Programmierung erfolgte auf der Grundlage der Europa 2020-Strategie, der einschlägigen EU-Verordnungen, der sechs ELER-Prioritäten (P), der Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland (einem Dokument für alle EU-Fonds in Deutschland), der Nationalen Rahmenregelung zur Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (NRR) sowie der in Hessen gemeinsam für alle drei EU-Fonds erstellten Sozioökonomischen Analyse (SöA) mit einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT). Die Kommission hat das Programm bewertet und am 20. Oktober 2014 Anmerkungen vorgebracht. Hierzu stellte Hessen der Kommission alle erforderlichen zusätzlichen Informationen zur Verfügung und reichte am 9. Dezember 2014 und 8. Januar 2015 das überarbeitete Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums ein. Die Fassung des 8. Januar 2015 wurde am 13. Februar 2015 durch die Kommission genehmigt.

Im Berichtsjahr 2018 stellte Hessen den 2. Änderungsantrag zum Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020. Er wurde am 03.12.2018 von der EU-Kommission

genehmigt. Inhalt war in erster Linie die Anpassung der Etappenziele und die Einführung alternativer Leistungsrahmenindikatoren in Priorität 3 und 4 sowie die Klarstellungen und Konkretisierungen in Bezug auf Maßnahmenvorhaben, die analog zur Nationalen Rahmenregelung (NRR) erfolgen. In Maßnahme M07 der Priorität 6 ist ferner die Vorhabenzahl der über Top-ups finanzierten Vorhaben erhöht worden, da zum Zeitpunkt der Programmierung das Verhältnis von ELER- und Kofinanzierungsmitteln zu Top-ups nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

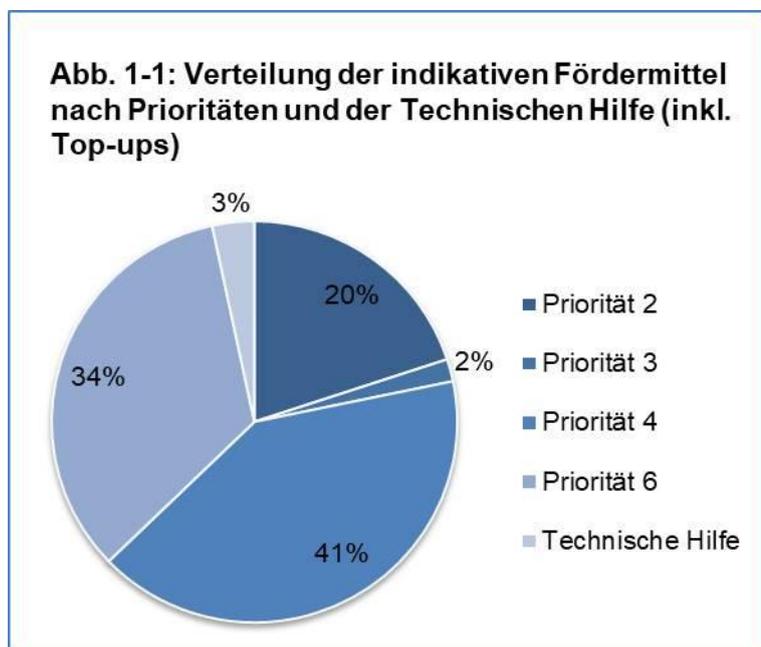
Auf Zielanpassungen wird an den adäquaten Stellen des Kapitels 1c) hingewiesen.

Gemäß aktuellem Stand des EPLR stehen dem Land Hessen in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt rund 702 Mio. € für die Förderung des ländlichen Raums zur Verfügung.

In den darin inbegriffenen rund 319 Mio. € EU-Mitteln sind die Mittel enthalten, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zusätzlich zur Verfügung stehen. Der Unionsbeitrag gemäß Artikel 59 Absatz 4 Buchstabe e) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) umfasst in Hessen rund 50,6 Mio. € und wird für TM 13.2 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) eingesetzt. Diese Mittel werden ohne nationale Kofinanzierung gezahlt, demzufolge beträgt der anwendbare EU-Beteiligungssatz 100 %.

Für die übrigen Mittel liegt der überwiegende Kofinanzierungssatz für den EPLR bei 50 %. Für M 10 und 11 gilt ein Kofinanzierungssatz von 75 %, für M 16 von 80 % sowie für LEADER (M 19) von 65 %.

Neben den EU- und Kofinanzierungsmitteln sind zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Höhe von 99,0 Mio. € und gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Höhe von insgesamt rund 102,5 Mio. € programmiert.



Die Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten (inkl. Top-ups) sowie der Technischen Hilfe ist in Abbildung 1-1 dargestellt. Bei den sechs ELER-Prioritäten handelt es sich um:

ELER-Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten

ELER-Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer

landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

ELER-Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

ELER-Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

ELER-Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

ELER-Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die größten Anteile der indikativen Finanzmittel entfallen mit 41,0 % auf P 4, gefolgt von P 6 (33,8 %) sowie P 2 (20,0 %). Für P 3 stehen 1,8 % der indikativen Finanzmittel zur Verfügung. P 5 wurde im EPLR Hessen nicht programmiert. Da P 1 flankierend zu programmieren war und keine eigene Strategie besitzt, wurden die Maßnahmen unter P 1 in den Strategien von P 2 - 6 begründet. P 1 war aus diesem Grund kein eigenständiges Budget zuzuteilen, entsprechend taucht sie in Abbildung 1-1 nicht auf.

Die Technische Hilfe, welche der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen der Umsetzung des EPLR dient, umfasst 3,4 % des Gesamtbudgets (rund 23,6 Mio. €).

Am 23. Februar 2018 beschloss die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2018/276. Damit wurde die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 im Hinblick auf die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben für Outputindikatoren im Leistungsrahmen für die Europäischen Struktur- und Leistungsfonds geändert. Diese Änderung ermöglicht die Berichterstattung der erreichten Ziele sowohl auf Basis von bereits begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Vorhaben, als auch von bereits abgeschlossenen Vorhaben. Ab dem Berichtsjahr 2018 wird von dieser Möglichkeit für alle Maßnahmen Gebrauch gemacht. Im folgenden Bericht beziehen sich ab dem Berichtsjahr 2018 alle Ausgaben und erreichten Ziele auf Vorhaben, die sowohl bereits abgeschlossen sind als auch auf Vorhaben, die sich noch in der Umsetzung befinden.

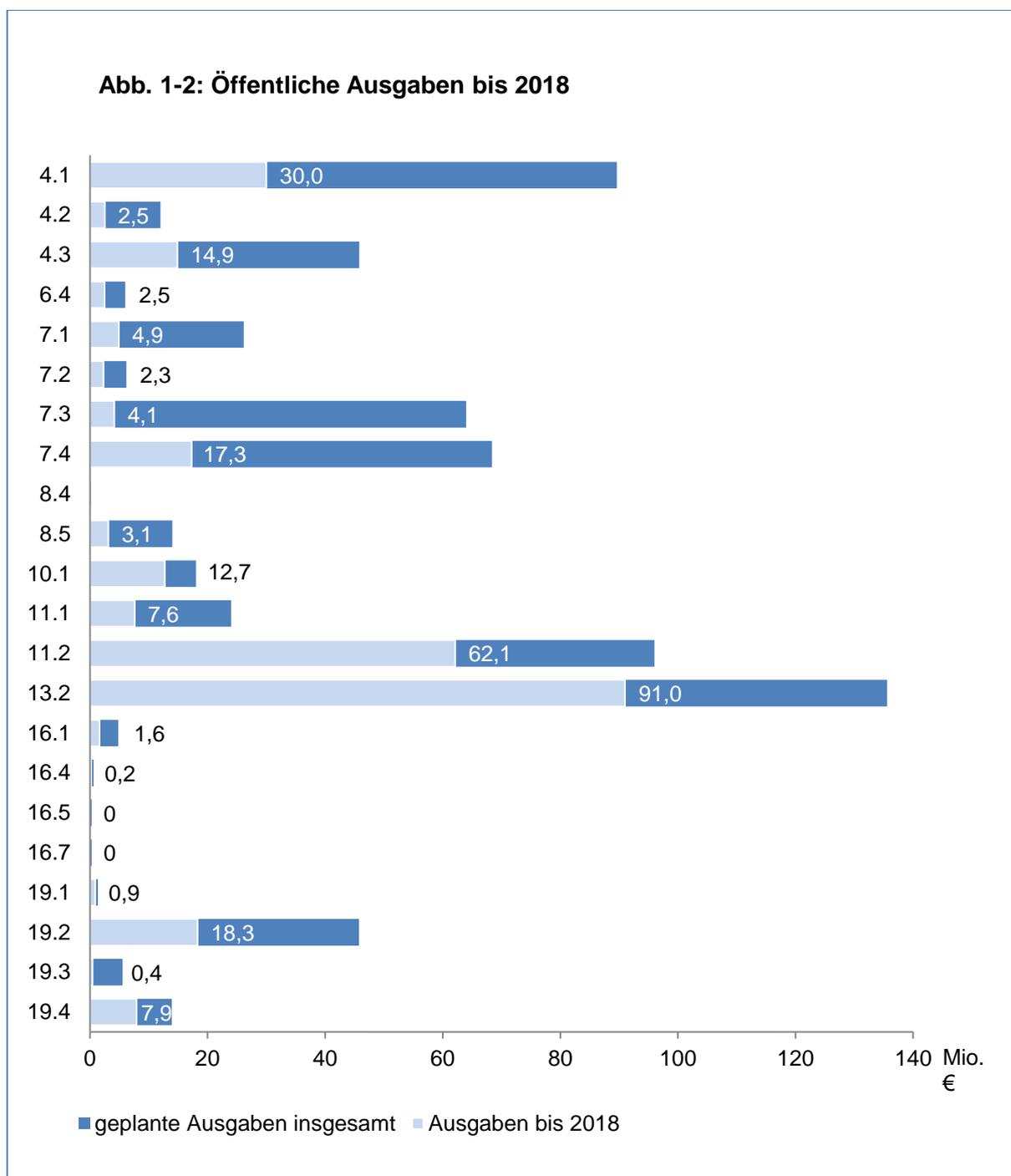
Bis zum Ende des Berichtsjahres (2018) sind alle angebotenen Teilmaßnahmen angelaufen. Nur für die TM 16.5 konnte noch keine Bewilligung ausgesprochen werden. Die TM 8.4 wurde lediglich für den Katastrophenfall programmiert und musste bislang nicht in Anspruch genommen werden.

Seit Beginn der Förderperiode (2014-2018) umfasst die Höhe der Ausgaben rund 286 Mio. € (inkl. Top-ups) bis zum 31.12.2018. Dies entspricht einem Anteil von rund 41 % des veranschlagten Programmbudgets.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 rund 69,6 Mio. € öffentliche Mittel bewilligt. Dieser Umfang bezieht sich auf alle Maßnahmen exklusive M 19. Der komplette Verfügungsrahmen von LEADER wurde einmalig im Jährlichen Durchführungsbericht für die Jahre 2014/2015 genannt.

Große Teile der getätigten Ausgaben im Förderzeitraum 2014-2018 entfielen auf die Ausgleichszulage (Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete) – TM 13.2 (ca. 91 Mio. €, davon ca. 18,5 Mio. € im Jahr 2018), den Ökologischen Land-

bau – M 11 (ca. 69,8 Mio. €, davon etwa 20,3 Mio. € im Jahr 2018), die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme (Vielgliedrige Fruchtfolge) – TM 10.1 (ca. 12,7 Mio. €, davon rund 2,5 Mio. € im Jahr 2018) sowie auf Infrastrukturmaßnahmen – TM 4.3 (ca. 14,9 Mio. €, davon knapp 7,8 Mio. € im Jahr 2018) (vgl. Abbildung 1-2). Die hohen Zahlungen von TM 10.1 und TM 11.2 sind u. a. darauf zurückzuführen, dass die Agrarumweltmaßnahmen der Förderperiode 2007-2013 (ELER-Code 214) im Rahmen geltender Übergangsregelungen aus Mitteln der Förderperiode 2014-2020 abgeschlossen wurden.



Nachfolgend werden die Prioritäten des EPLR mit ihren Schwerpunktbereichen und dem jeweiligen Stand der Umsetzung dargestellt.

## **Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten**

Die Priorität 1 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- 1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- 1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen von P 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden.

Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind. Die Darstellung der Erreichung der Zielindikatoren erfolgt für die SPB 1A und 1B im Folgenden separat.

Für die im Rahmen von P 1 einzig programmierte M 16 (Zusammenarbeit) sind bei 18 Vorhaben bereits Teilzahlungen geleistet worden, die einen Beitrag zu der Erreichung der Ziele leisten. Für noch laufende Vorhaben wurden für die TM 16.1 und 16.4 bereits öffentliche Mittel aufgewendet. Die Auszahlungen umfassen rund 1,6 Mio. € für Europäische Innovationspartnerschaften in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten – EIP-Agri (**TM 16.1**) sowie 186.000 € für die Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (**TM 16.4**).

Die Bewilligungen des Jahres 2018 belaufen sich auf rund 2,0 Mio. € und entfallen hauptsächlich auf TM 16.1, rund 180.000 € davon auf TM 16.7.

### ***SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten***

Im SPB 1A sollen gemäß des Zielindikators T1 für Maßnahmen nach Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 insgesamt 0,85 % des Gesamtbudgets von rund 702 Mio. € eingesetzt werden. Dies entspricht einer Summe von rund 6 Mio. €.

Der Zielindikator T1 entspricht hierbei der Summe der Outputindikatoren (Öffentliche Ausgaben insgesamt) von M 16 innerhalb aller SPB, in der diese programmiert ist (4,8 Mio. € in SPB 2A, 0,6 Mio. € in SPB 3A, 0,3 Mio. € in SPB 4A sowie 0,3 Mio. € in SPB 6B).

Bis zum Ende des Berichtsjahres 2018 wurden im Rahmen von M 16 18 Vorhaben mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 1,8 Mio. € gefördert, sodass der Zielindikator T1 mit 0,26 % zu rund 30 % erreicht ist.

*SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltsleistung*

Im SPB 1B sollen gemäß dem Zielindikator T2 im Rahmen von Maßnahmen gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 im Verlauf der Förderperiode 20 Kooperationsvorhaben bzw. Operationelle Gruppen einer EIP-Agri unterstützt werden. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2018 wurden im Rahmen von M 16 insgesamt 18 Vorhaben gefördert. Der Beitrag zur Zielerreichung des Indikators T2 ist zu 90 % erreicht.

## Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die Priorität 2 umfasst in Hessen den folgenden Schwerpunktbereich:

**2 A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

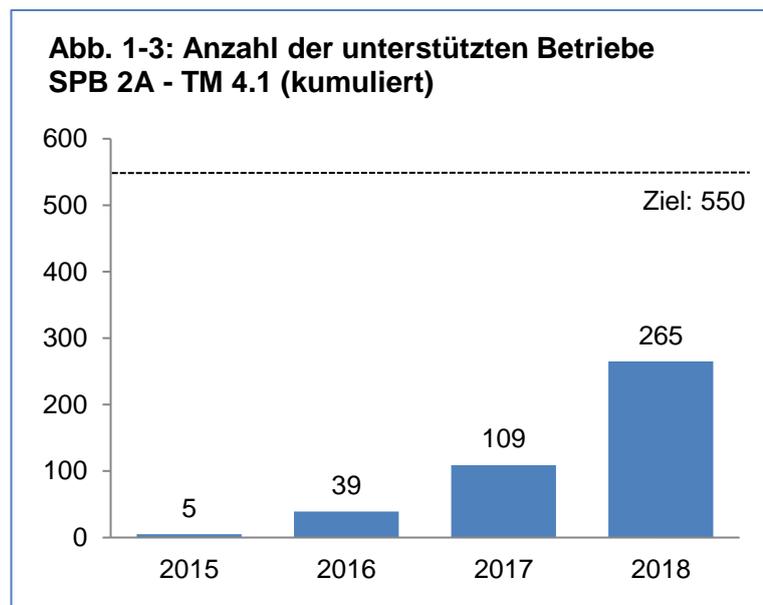
Auf P 2 entfallen insgesamt 140,2 Mio. € (rund 20,0 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). 29 Mio. € des Prioritätenbudgets entsprechen zusätzlichen nationalen Mitteln gemäß Artikel 81 Absatz 1 und Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

In den bisherigen fünf Programmjahren (2014-2018) wurden rund 46,5 Mio. €, bzw. rund 33,2 % des Budgets, für abgeschlossene und laufende Vorhaben verausgabt.

Bewilligt wurden im Berichtsjahr 2018 in der Priorität 2 rund 13,0 Mio. € öffentliche Mittel, davon 11,2 Mio. € für M 04 sowie rund 1,8 Mio. € für M 16.

### *SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung*

Der Zielwert umfasst 550 landwirtschaftliche Betriebe, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden. Seit dem Berichtsjahr 2018 wird zusätzlich über Vorhaben berichtet, bei denen eine erste Teilzahlung erfolgt ist, sodass der Wert der unterstützten Betriebe für 2018 deutlich höher ausfällt als noch für 2017.



Die Anzahl der unterstützten Betriebe entspricht im Ziel einem Anteil von 3,24 % der hessischen landwirtschaftlichen Betriebe (Basisjahrwert: 16.987 Betriebe), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurden. Bisher (2014-2018) wurden 265 Betriebe gefördert (vgl. Abbildung 1-3). Der Zielindikator T4 ist damit aktuell zu 48,2 % und damit mit 1,56 % der hessischen landwirtschaftlichen Be-

triebe erreicht.

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die einen positiven Beitrag zu SPB 2A leisten.

### **M 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)**

#### **4.1 Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe**

##### **4.3-1 Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau**

##### **4.3-2 Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes**

Über die **TM 4.1** sollen insgesamt 550 Betriebe mit 89,6 Mio. € öffentlichen Ausgaben bei Investitionen unterstützt werden. Der aufgeführte Outputindikator (Anzahl der Betriebe) entspricht hier dem Zielindikator T4 (s.o.).

Etwa 30,0 Mio. € und damit rund 33,4 % der Mittel wurden bis zu diesem Zeitpunkt bereits für abgeschlossene und laufende Vorhaben der Teilmaßnahme ausgezahlt.

Obwohl die Inanspruchnahme der Förderung im Milchkrisenjahr 2016 geringer war, als in den Jahren 2014 und 2015, entspricht sie in der Gesamtbetrachtung seit Beginn der Förderperiode dennoch der Planung. Das Förderjahr 2018 war insbesondere beeinflusst von dem außergewöhnlichen Dürreereignis in den Sommermonaten. Darüber hinaus verhinderte die bestehende Rechtsunsicherheit infolge des „Kastenstand-Urteils“ und der bisher nicht durch den Bund angepassten Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Bereich der Schweinehaltung eine Weiterentwicklung der Betriebe bzw. Betriebszweige. Die Inanspruchnahme der im Haushaltsjahr 2018 verfügbaren ELER/GAK-Mittel lag dennoch bei rund 80 %.

Im Rahmen von **TM 4.3** sind 45,8 Mio. € öffentliche Ausgaben eingeplant. Davon entfallen 21 Mio. € auf die Vorhabenart 4.3-1 sowie 24,8 Mio. € auf die Vorhabenart 4.3-2. Für abgeschlossene und laufende Vorhaben wurden bis zum Ende des Jahres 2018 rund 14,9 Mio. € Fördermittel verausgabt (rund 32,4 % der Zielerreichung).

Besondere Ereignisse in Bezug auf die Vorhabenart 4.3-1 gab es nicht.

Wie im Vorjahr bleibt die Inanspruchnahme im Rahmen der **Vorhabenart 4.3-2** auch im Berichtsjahr 2018 hinter den Erwartungen zurück. Gründe hierfür ergeben sich aus der Einführung einer jahresbezogenen Bewirtschaftung der Fördermittel. Diese Anforderungen und technische Hintergründe führten zur Umstrukturierung des Systems, sodass die gehandhabte vieljährige Ausführungsplanung mit der haushaltsrechtlich gebotenen jahresbezogenen Bewilligung der Fördermittel nur mit einem enormen personellen Aufwand geleistet werden konnte. Eine vollständige Verausgabung der Fördermittel konnte vor diesem Hintergrund – insbesondere aufgrund der administrativ aufwändigen Bewirtschaftung der Fördermittel – nicht gewährleistet werden.

Dank der zusätzlichen personellen Kapazitäten sollte die vollständige Verausgabung der zur Verfügung stehenden Fördermittel in den Folgejahren erfolgen, zumindest ist eine deutliche Steigerung der Verausgabungsquote zu erwarten.

Für die beiden im SPB 2A relevanten TM 4.1 und 4.3 wurden für die Förderperiode 2014-2020 135,4 Mio. € öffentliche Mittel sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen von 646,9 Mio. € veranschlagt. Die bisherige Finanzierung der Vorhaben beläuft sich auf rund 44,9 Mio. € (Zielerreichung rund 33,2 %), das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei rund 132,6 Mio. € (Zielerreichung etwa 20,5 %).

## **M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

### **16.1 Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)**

Für **TM 16.1** sind im Rahmen des SPB 2A öffentliche Gesamtausgaben in einer Höhe von 4,8 Mio. € eingeplant. Im Berichtsjahr 2018 wurden 1,6 Mio. € für laufende und abgeschlossene Vorhaben in der Teilmaßnahme verausgabt. Insgesamt konnten 16 EIP-Gruppen damit gefördert werden.

Weitere 1,8 Mio. € wurden im Jahr 2018 an öffentlichen Mitteln bewilligt.

### **Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft**

Die Priorität 3 umfasst in Hessen den folgenden Schwerpunktbereich:

- 3 A** – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Auf P 3 entfallen insgesamt 12,6 Mio. € (rund 1,8 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). Finanzmittel in Höhe von 100.000 € entstammen einer zusätzlichen nationalen Finanzierung gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Bisher wurden rund 2,7 Mio. € für laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt.

Im Berichtsjahr 2018 konnten Bewilligungen in Höhe von 1,7 Mio. € ausgesprochen werden, die vollumfänglich auf **M 04** entfallen.

#### ***SPB 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände***

Im SPB 3A ist gemäß Zielindikator T6 die Förderung von fünf landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der Zusammenarbeit über **TM 16.4** geplant, durch die die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen unterstützt werden sollen. Diese Anzahl entspricht 0,03 % der landwirtschaftlichen Betriebe Hessens (Basisjahrwert: 16.987 Betriebe), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurden. Im Berichtsjahr 2018 wurden Ausgaben für zwei Kooperationen gefördert, in denen insgesamt 17 landwirtschaftliche Betriebe mitarbeiten. Der Zielindikator T6 ist mit 0,1 % bereits erreicht.

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die einen Beitrag zu SPB 3A leisten.

#### **M 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)**

##### **4.1 Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe**

##### **4.2 Förderung für Investitionen in der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

Im Rahmen der **TM 4.2** sollen im Verlauf der Förderperiode insgesamt 30 Vorhaben unterstützt werden. Die Zahl der Vorhaben wurde im Rahmen des 2. Änderungsantrages von 50 auf 30 Vorhaben reduziert, da es sich abzeichnet, dass mit den vorhandenen Mitteln insgesamt weniger und dafür größere Vorhaben realisiert werden als in der letzten Förderperiode.

Für diese Unterstützung sind öffentliche Mittel in Höhe von 12 Mio. € geplant. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen umfasst 45 Mio. €.

Bis zum 31.12.2018 wurden rund 35,0 % (etwa 4,2 Mio. €) der für die Teilmaßnahme 4.2 veranschlagten Mittel gebunden. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden etwa 2,5 Mio. € und damit rund 20,7 % des Budgets für 15 laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Die Gesamtinvestitionen der bisherigen Förderperiode betragen 9,5 Mio. €.

Die Inanspruchnahme der Förderung bleibt seit Beginn der Förderperiode 2014-2020 etwas hinter den Erwartungen zurück. Die bis Ende 2016 anhaltende Marktkrise im Bereich der Milch- und Fleischproduktion wirkte sich auch auf den Sektor der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus. Sowohl Erzeugerzusammenschlüsse als auch Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung zeigten sich zurückhaltend bei Neuinvestitionen und -entwicklungen.

Im Förderjahr 2018 stieg die Inanspruchnahme mit acht bewilligten Vorhaben erstmals deutlicher an. Zudem liegen der Bewilligungsbehörde für die Zeit bis zum Ende der laufenden Förderperiode wesentlich mehr Anfragen potentieller Antragsteller vor, als dies im Zeitraum 2015-2017 der Fall gewesen war.

## **M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

### **16.4 Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen**

Im Rahmen der **TM 16.4** ist als Beitrag zu SPB 3A eine Anzahl von fünf Kooperationen unter Beteiligung landwirtschaftlicher Unternehmen geplant. Für diese Unterstützung sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 600.000 € vorgesehen.

Bis zum Berichtsjahr 2018 wurden zwei Kooperationsvorhaben mit einer Summe öffentlicher Mittel von 185.600 € gefördert. In 2018 erfolgten keine Bewilligungen im Rahmen der **TM 16.4**.

## Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

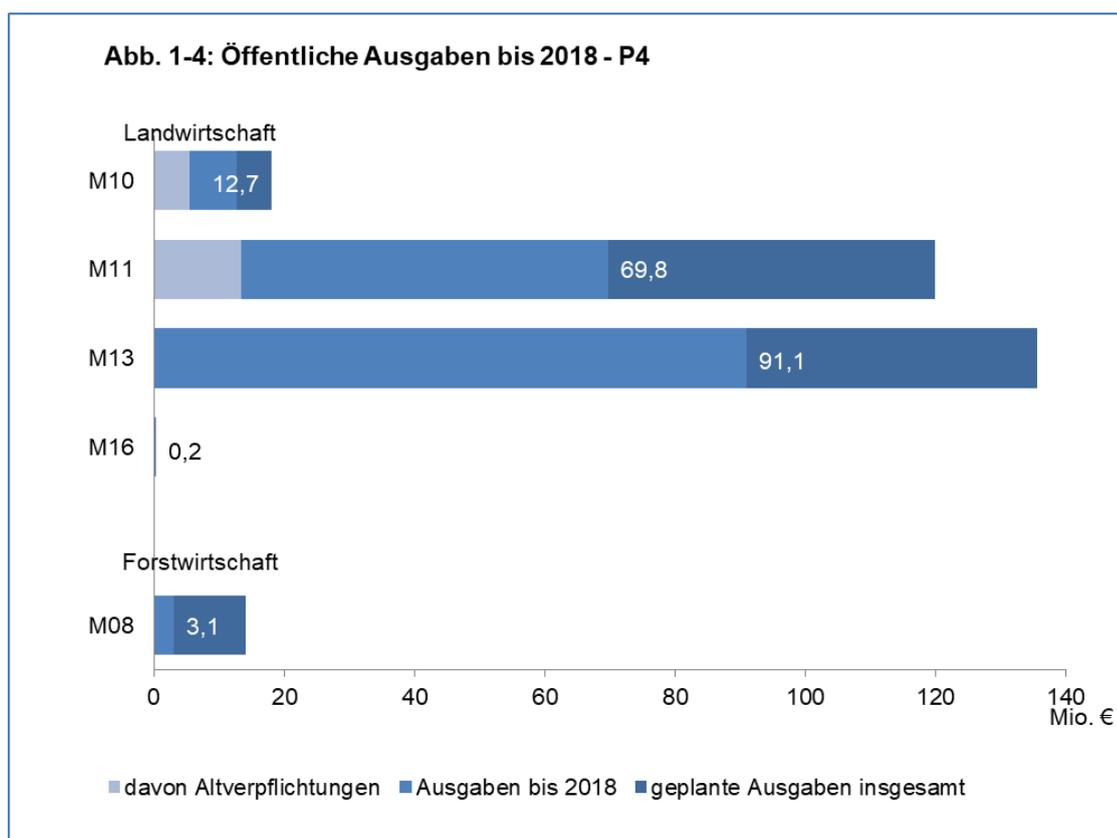
Die Priorität 4 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- 4 A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- 4 B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- 4 C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Auf P 4 entfallen insgesamt etwa 288 Mio. € (rund 41 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). Davon knapp 273,9 Mio. € auf die Landwirtschaft und 14,1 Mio. € auf die Forstwirtschaft.

Der Budgetanteil der durch zusätzliche nationale Finanzierungen geleistet wird, umfasst 85,05 Mio. €, davon 85 Mio. € gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und 50.000 € gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

Bis zum Ende des Berichtsjahres 2018 wurden davon rund 177,6 Mio. € bzw. ca. 61,6 % verausgabt (vgl. Abbildung 1-4).



Die Höhe der im Berichtsjahr 2018 bewilligten Mittel beträgt rund 45,1 Mio. €, davon 0,8 Mio. € für M 08, 2,7 Mio. € für M 10, 23,0 Mio. € für M 11 sowie 18,0 Mio. € für M 13.

Die Erreichung der Zielindikatoren wird auf Ebene der SPB festgehalten.

Bei der Priorität 4 ist festzuhalten, dass einige Zahlungen im Rahmen der Übergangsregelungen auf der Grundlage der Verträge des Agrarumweltprogramms HIAP aus der Förderperiode 2007-2013 erfolgten. Diese Zahlungen sind bereits im Durchführungsbericht 2014/2015 benannt. Da es sich nicht um Neubewilligungen handelt, tauchen die Zahlungen der Übergangsmaßnahmen nicht in der Tabelle A der Monitoringtabellen auf und dementsprechend können die realen Zahlungen den Wert der Bewilligungen übersteigen.

## **Landwirtschaft:**

### **M 10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)**

#### **10.1 Vielfältige Kulturen im Ackerbau**

Im Förderzeitraum stehen für die Umsetzung der **TM 10.1** rund 18 Mio. € zur Verfügung. Davon wurden bis zum Ende des Berichtsjahres 2018 etwa 12,7 Mio. € verausgabt. Dies entspricht einem Anteil von etwa 70,5 % der indikativen öffentlichen Gesamtausgaben dieser Maßnahme. Etwa 5,4 Mio. € der Zahlungen erfolgten im Rahmen der Übergangsregelungen auf der Grundlage der Verträge des Agrarumweltprogramms HIAP aus der Förderperiode 2007-2013. Die Zahlungen im Jahr 2018 (rund 2,5 Mio. €) beruhen auf 428 Verträgen mit etwa 30.724 ha landwirtschaftlicher Fläche. Bei einer Zielfläche von insgesamt 48.000 ha entspricht die aktuelle Umsetzung von 30.724 ha einer Zielerreichung von etwa 64,0 %.

Die **TM 10.1** wurde lediglich im Antragsjahr 2014 angeboten. Sie ist seit dem Antragsjahr 2015 ausgesetzt. Dies liegt daran, dass mit den vorhandenen Verträgen die Finanzmittel voraussichtlich vollständig aufgebraucht werden.

### **M 11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)**

#### **11.1 Zahlungen für die Einführung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden**

#### **11.2 Zahlungen für die Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden**

Die Förderung des ökologischen Landbaus wird von den hessischen Landwirten sehr gut angenommen. Es ist ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Betriebe sowie der ökologisch bewirtschafteten Fläche zu verzeichnen, die an der Förderung von M 11 teilnehmen. Da die Nachfrage nach ökologischen Lebensmitteln weiterhin steigt, ist zu erwarten, dass künftig noch mehr Betriebe auf den ökologischen/biologischen Landbau umstellen. Hessen liegt damit im Bundesvergleich an der Spitze. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt in Hessen 14,5 %, wohingegen diese in der gesamten Bundesrepublik rund 8,5% beträgt. Allein im Jahr 2018 sind rund 20,4 Mio € für **M11** verausgabt worden

Während der Förderperiode soll der ökologische Landbau in Hessen auf 18.000 ha neuer Fläche eingeführt werden (Einführung). Nach der im Jahr 2015 erbrachten Leistung der LandwirtInnen kam es im Berichtsjahr 2016 erstmals zu Auszahlungen für **TM 11.1**. Inklusive aller bisher erfolgten Auszahlungen der aktuellen Förderperiode summieren sich die bisherigen Gesamtausgaben auf rund 7,7 Mio. €.

Auf 72.000 ha soll die ökologische Bewirtschaftungsform erhalten bleiben (Beibehaltung). Im Jahr 2015 wurden Auszahlungen für **TM 11.2** im Rahmen der Übergangsregelung aus der Förderperi-

ode 2007-2013 für Verträge mit 77.370 ha getätigt. 1.607 Betriebe erhielten Zahlungen auf der Grundlage der HIAP-Verträge der Förderperiode 2007-2013. Im Jahr 2016 kam es dann zur ersten Auszahlung in Höhe von rund 16,3 Mio. € für Verträge auf Grundlage des neuen Förderprogramms 2014-2020. Zusammen mit den Auszahlungen aus der bisherigen Förderperiode summieren sich die aufgewendeten Mittel auf etwa 62,1 Mio. €.

Insgesamt wurden so von Anfang 2014 bis Ende 2018 bereits rund 69,8 Mio. € für M 11 ausgezahlt.

Der Umfang der 2017 geförderten Fläche betrug 81.970 ha. Aktuell (2018) liegt er bei 93.081 ha, davon entfallen 14.292 ha auf TM 11.1 und 70.378 ha auf TM 11.2.

### **M 13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)**

#### **13.2 Ausgleichszahlungen für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete**

Über den gesamten Förderzeitraum sollen Zahlungen für rund 330.000 ha aus naturbedingten Gründen benachteiligte landwirtschaftlich genutzte Fläche geleistet werden. Die neue hessische Abgrenzung der benachteiligten Gebiete ist mit dem 3. Änderungsantrag am 29.01.2019 von der EU-Kommission genehmigt worden. Für die Umsetzung der Maßnahme sind rund 135,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel veranschlagt.

Seit Beginn der Förderperiode wurden rund 91,1 Mio. € (Zielerreichung etwa 67,2 %) verausgabt, davon rund 18,5 Mio. € im Berichtsjahr.

### **M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

#### **16.5 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen**

Das Budget für die Umsetzung der **TM 16.5** beträgt 300.000 €. Im Berichtszeitraum wurden noch keine entsprechenden Vorhaben bewilligt.

### **Forstwirtschaft:**

### **M 08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)**

#### **8.4 Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen**

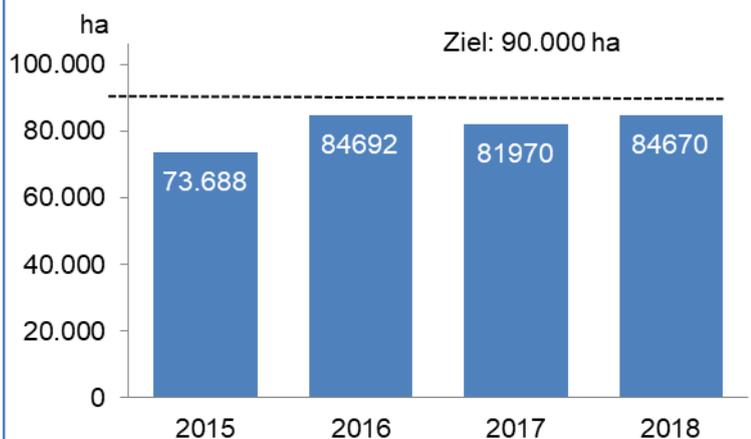
#### **8.5 Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Bodenschutzkalkung)**

Für die Umsetzung der **TM 8.4** im Rahmen von P 4 stehen 100.000 € zur Verfügung. Bisher wurden weder Vorhaben abgeschlossen, noch Bewilligungen ausgesprochen, da es sich bei dieser Teilmaßnahme um eine Maßnahme handelt, die lediglich im Katastrophenfall zum Einsatz kommt. Eine Förderung der entstandenen Sturmschäden durch den Sturm ‚Friederike‘ im Jahr 2018 wurde mit Landesmitteln außerhalb des EPLR durchgeführt.

Für 400 Vorhaben der **TM 8.5** wurden im EPLR Hessen 2014-2020 14 Mio. € öffentliche Mittel eingeplant. Der Umfang der unterstützten Waldfläche soll 70.000 ha betragen. Die Förderfläche

beträgt bisher rund 14.568 ha (Zielerreichung etwa 20,8 %), die im Rahmen von 110 Vorhaben (Zielerreichung knapp 27,5 %) gefördert wurde. Die finanzielle Unterstützung für laufende und abgeschlossene Vorhaben beläuft sich auf insgesamt rund 3,1 Mio. € (Zielerreichung etwa 22,4 %).

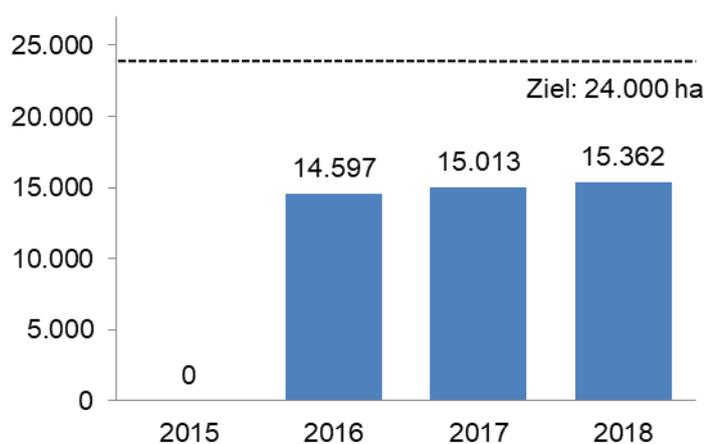
**Abb. 1-5: Fläche für die VV zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten SPB 4A (kumuliert)**



Die Folgen des Sturmtiefs ‚Friederike‘ führten im Förderjahr 2018 in der Forstwirtschaft zu einem hohen Aufkommen von Kalamitätsholz. Die Arbeitskapazität der Waldbesitzer konzentrierte sich somit auf die Aufarbeitung der geschädigten Waldbestände, so dass in Hessen erst verspätet mit der geplanten Kalkungsmaßnahme begonnen werden konnte.

*SPB 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften*

**Abb. 1-6: Fläche für die VV zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten SPB 4B (kumuliert)**



Der Zielindikator T9 des SPB 4A liegt bei angestrebten 11,66 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens (Basisjahrwert: 771.893 ha), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten. Dies entspricht 90.000 ha.

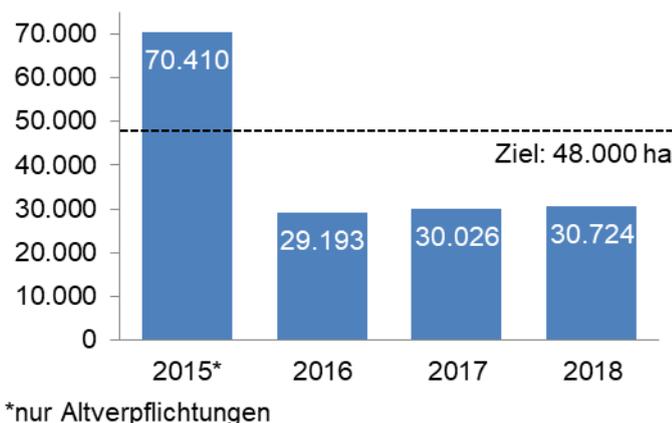
Im Jahr 2018 wurden im Rahmen des SPB 4A 84.670ha, 10,97 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens, gefördert (2017: 81.970ha, etwa 10,62 % der LF). Dies entspricht einer Zielerreichung von etwa 94 % (vgl. Abbildung 1-5).

Der Zielindikator T8 mit Bezug auf die Kulisse Forstwirtschaft ist für den EPLR nicht zutreffend und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

### SPB 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Gemäß Zielindikator T10 sollen im SPB 4B für 24.000 ha landwirtschaftliche Fläche Verträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten. Diese Fläche entspricht 3,11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens (Basisjahrwert: 771.893 ha).

**Abb. 1-7: Landwirtschaftliche Fläche für die VV zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten SPB 4C (kumuliert)**



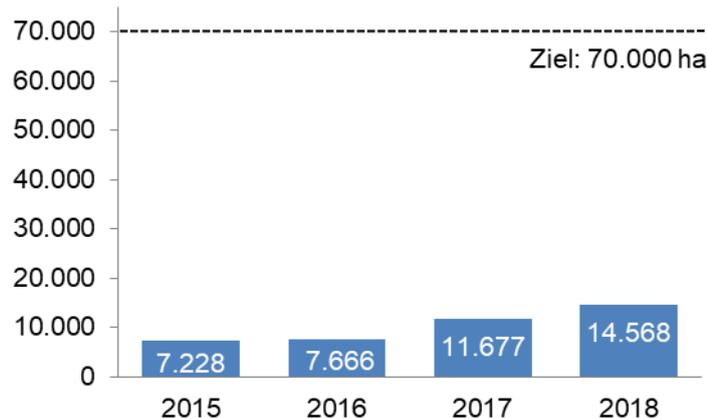
Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des SPB 4B erstmals Verträge auf Grundlage des EPLR 2014-2020 abgeschlossen. Im Berichtsjahr 2018 umfasst die Fläche 15.362 ha (etwa 1,99 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens) und einer Zielerreichung von etwa 64 % (vgl. Abbildung 1-6).

Der Zielindikator T11, mit Bezug auf die Kulisse Forstwirtschaft, ist für den EPLR nicht zutreffend und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

### SPB 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Im SPB 4C ist gemäß Zielindikator T12 die Unterstützung von 48.000 ha landwirtschaftlicher Fläche geplant, für die Verträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten. Diese Fläche entspricht 6,22 % (Basisjahrwert: 771.893 ha) der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens. Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des SPB 4C etwa 29.193 ha landwirtschaftliche Fläche gefördert. Dies entspricht etwa 3,78 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens und einer Zielerreichung von rund 60,9 % des Zielindikators T12. Die aktuelle Umsetzung im Berichtsjahr 2018 entspricht einer Förderfläche von 30.724 ha, einem Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche Hessens von 3,98 % und einem Zielerreichungsgrad von etwa 64 % (vgl. Abbildung 1-7).

**Abb. 1-8: Forstwirtschaftliche Fläche für die VV zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten SPB 4C (kumuliert)**



Der Zielindikator T13, mit Bezug auf die Kulisse Wald, wurde mit 70.000 ha quantifiziert. Im Rahmen der Förderperiode sollen für 7,82 % der bewaldeten Fläche Hessens (Basisjahrwert: 89.498 ha) Verträge

zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion geschlossen werden. Aktuell umfasst die forstwirtschaftliche Förderfläche 14.568 ha (2 % der forstwirtschaftlichen Fläche Hessens) und entspricht einer Zielerreichung von knapp 20,8 % (vgl. Abbildung 1-8).

**Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft**

Die Priorität 5 ist im EPLR nicht programmiert. Aus diesem Grund entfallen jegliche Ausführungen hierzu.

## Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Priorität 6 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- 6 A** – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- 6 B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- 6 C** – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Das Budget der Priorität 6 umfasst veranschlagte Finanzmittel von rund 237,6 Mio. € und damit einem Anteil von etwa 33,8 % am Programmbudget (inkl. Top-ups). Der Umfang der zusätzlichen nationalen Finanzierung beträgt etwa 87,4 Mio. € und entspricht Zahlungen gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Diese entfallen vollumfänglich auf den SPB 6B.

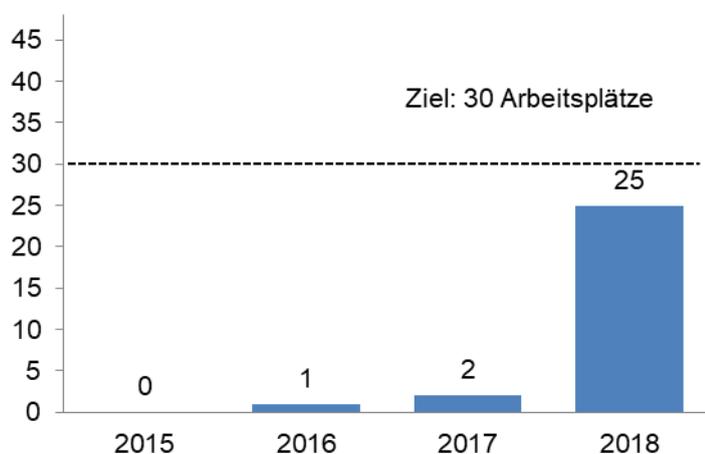
In den bisherigen fünf Programmjahren (2014-2018) wurden davon rund 58,6 Mio. € bzw. etwa 24,6 % für laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt, davon knapp 21 Mio. € im Jahr 2018.

Im Berichtsjahr 2018 wurden rund 9,1 Mio. € öffentliche Mittel bewilligt, davon rund 957.000 € für **M 06**, rund 8 Mio. € für **M 07** und rund 180.000 € für **M 19**.

### *SPB 6A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen*

Im SPB 6A wird gemäß Zielindikator T20 angestrebt, durch unterstützte Vorhaben bis zum Ende

**Abb. 1-9: Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze SPB 6A (kumuliert)**



der Förderperiode insgesamt 30 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Seit dem Berichtsjahr 2018 wird zusätzlich über Vorhaben berichtet, bei denen eine erste Teilzahlung erfolgt ist, sodass der Wert der geschaffenen Arbeitsplätze für 2018 deutlich höher ausfällt als noch für 2017. In der bisherigen Förderperiode wurden insgesamt 10 Arbeitsplätze für Männer, sowie 15 Arbeitsplätze für Frauen geschaffen (insgesamt 25). Das entspricht einer Zielerreichung von 83,3 % liegt (vgl. Abbildung 1-9).

zum SPB 6A leistet.

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die einen positiven Beitrag

## M 06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

### 6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)

Im Rahmen von **TM 6.4** sollen im Laufe der Förderperiode insgesamt 90 Begünstigte unterstützt werden. Dafür sind öffentliche Mittel in Höhe von 6 Mio. € geplant. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen umfasst 20 Mio. €.

Die Inanspruchnahme der Teilmaßnahme 6.4 übertrifft zum gegenwärtigen Betrachtungszeitpunkt insgesamt die nach ursprünglicher Planung formulierten Erwartungen.

Bisher befinden sich 40 Vorhaben in der Umsetzung oder sind bereits umgesetzt (knapp 44,4 % Zielerreichung). Dafür wurden 2,5 Mio. € öffentliche Mittel (ca. 41,5 % Zielerreichung) bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 10,9 Mio. € (ca. 54,5 % Zielerreichung) verausgabt.

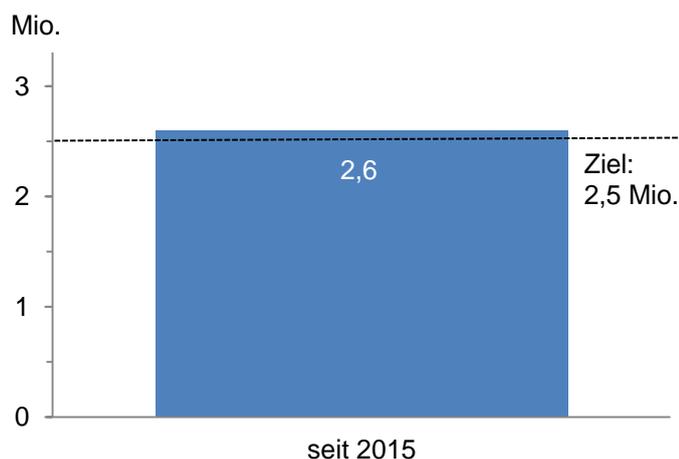
Seit Beginn der Förderperiode konnten 54 Vorhaben der TM 6.4 bewilligt werden. Die Inanspruchnahme der Fördermaßnahme ist mit elf bewilligten Vorhaben und einem dahinterstehenden Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 5,8 Mio. Euro im Jahr 2018 vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Erfahrungen zur Inanspruchnahme der Teilmaßnahme in den Vorjahren als leicht überdurchschnittlich zu bewerten.

Insgesamt übertrifft die Inanspruchnahme der Teilmaßnahme 6.4 zum gegenwärtigen Betrachtungszeitpunkt die nach ursprünglicher Planung formulierten Erwartungen.

### *SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten*

Für die Umsetzung von Maßnahmen die unter dem SPB 6B programmiert sind, stehen insgesamt rund 167,6 Mio. € zur Verfügung.

**Abb. 1-10: Anzahl der durch lokale Entwicklungsstrategien abgedeckten Personen SPB 6B (kumuliert)**



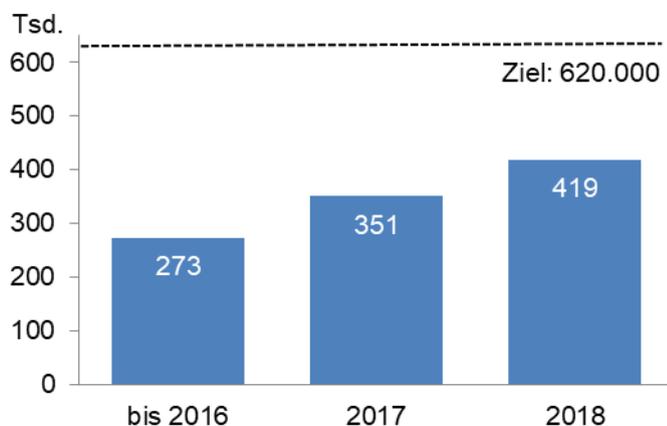
Für laufende und bereits abgeschlossene Vorhaben wurden bis Ende des Jahres 2018 rund 52 Mio. € an öffentlichen Mitteln ausgezahlt, davon etwa 15,6 Mio. € im Berichtsjahr.

Bewilligungen erfolgten im Jahr 2018 in einem Umfang von rund 8 Mio. €.

Im SPB 6B wurden insgesamt drei Zielindikatoren quantifiziert. Gemäß des Zielindikators T21 sollen bis zum Ende der Förderperiode 2,5 Mio. Menschen im ländlichen Raum durch lokale Entwicklungsstrategien abgedeckt sein. Dies entspricht 90,53 % der ländlichen Bevölkerung Hessens

(Basisjahrwert: 2.761.430). Die Entwicklungsstrategien gelten für ca. 2,6 Mio. Personen. Dies entspricht 94,2 % der ländlichen Bevölkerung Hessens (vgl. [Abbildung 1-10](#)). Damit ist das Ziel (Zielindikator T21) vollständig erreicht.

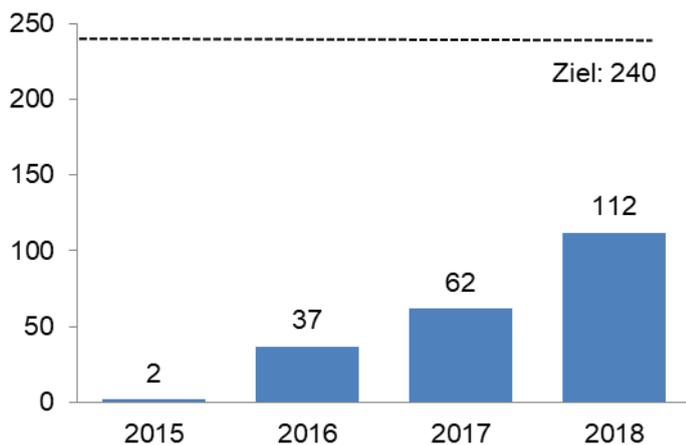
**Abb. 1-11: Anzahl der von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitierenden Bevölkerung SPB 6B (kumuliert)**



Im Rahmen des Zielindikators T22 wird angestrebt 620.000 Menschen zu erreichen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (22,45 % der Bevölkerung Hessens (Basisjahrwert: 2.761.430)). Im Berichtsjahr 2018 konnten 419.041 Personen von entsprechenden Strukturen profitieren (der Zielindikator ist mit etwa 15,18 % der Bevölkerung Hessens zu 68 % erreicht, vgl. [Abbildung 1-11](#)).

Laut Zielindikator T23 sollen 240 neue Arbeitsplätze in unterstützten Projekten entstehen. In den bisherigen fünf Berichtsjahren wurden 112 neue Arbeitsplätze geschaffen. Dies entspricht 46,7 % der angestrebten Anzahl (vgl. [Abbildung 1-12](#)).

**Abb. 1-12: Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze SPB 6B (kumuliert)**



Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die unter dem SPB 6B programmiert sind.

## M 07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

**7.1 Förderung für die Ausarbeitung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen**

**7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen**

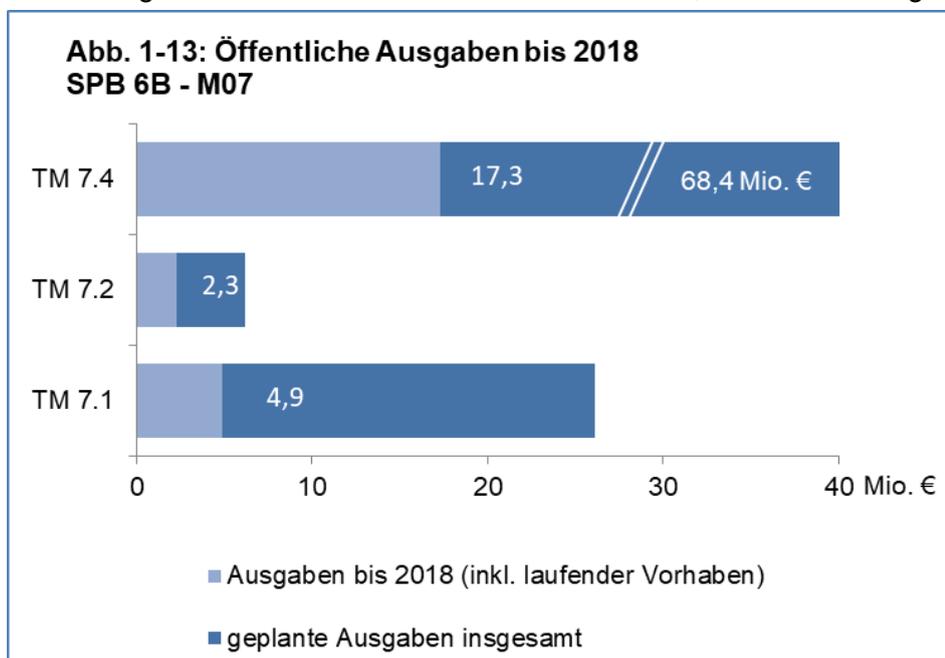
**7.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur (Dorfentwicklung)**

Im Rahmen des 2. Änderungsantrages sind die Zielindikatoren der Maßnahme M07 angepasst worden, sodass bei der **TM 7.1** im Verlauf der Förderperiode mit etwa 26,2 Mio. € (wovon 24,2 Mio. € Top-ups sind) 4.308 Vorhaben unterstützt werden sollen. Der Zielwert der **TM 7.2** wurde mit dem 2. Änderungsantrag von 1.280 Vorhaben auf nunmehr 62 reduziert, um so einen Fehler aus dem 1. Änderungsantrag zu berichtigen, bei dem die Finanzmittel zwischen zwei Teilmaßnahmen (4.3-2 und 7.2), jedoch nicht die Anzahl der Vorhaben getauscht wurden. Das Fördervolumen der TM 7.2 beträgt 6, 2 Mio. € (wovon 1,8 Mio. € Top-ups sind). Des Weiteren sind für **TM 7.4** rund 68,4 Mio. €, die für 779 Vorhaben vorgesehen sind.

Der Umsetzungsstand liegt bei TM 7.1 bei 723, bei TM 7.2 bei 25 sowie bei TM 7.4 bei 188 laufenden und abgeschlossenen Vorhaben (Zielerreichung: 16,8 %, 40,3 %, 24,1 %).

Ein Großteil der EU-Mittel sowie der Kofinanzierung der TM 7.1 und 7.4 sind gebunden. Die weitere Finanzierung der TM erfolgt durch die vorgesehenen Top-ups. Eine kontinuierliche Inanspruchnahme der Teilmaßnahme ist so gewährleistet.

Insgesamt stehen für die M 07 im SPB 6B öffentliche Mittel in Höhe von rund 100,7 Mio. € zur Verfügung. Der Großteil des Budgets ist mit rund 68,4 Mio. € für die Grundversorgung (TM 7.4) veranschlagt. Im Rahmen der TM 7.1 sollen rund 26,2 Mio. € verausgabt werden, Vorhaben der



TM 7.2 sollen mit insgesamt 6,2 Mio. € unterstützt werden. Die bisherige finanzielle Umsetzung der drei Teilmaßnahmen beläuft sich in der Summe auf 24,5 Mio. € (inklusive 12,2 Mio. € Top-ups). € für abgeschlossene und laufende Vorhaben. Davon entfallen rund 4,9 Mio. € (inklusive 3,2 Mio. € Top-ups) auf TM 7.1, rund 2,3 Mio. € (inklusive

260.000 € Top-ups) auf TM 7.2 sowie rund 17,3 Mio. € (inklusive 8,8 Mio. € Top-ups) auf TM 7.4.

Im Rahmen des Förderschwerpunkts der Dorfentwicklung ist ein Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) zu erstellen, das aus TM 7.1 gefördert wird. Auch andere Planungen, die in der Folge zur Umsetzung dieses Entwicklungskonzepts erforderlich sind, sind hier zuwendungsfähig. Insgesamt erfolgt eine starke Integration in die Gesamtmaßnahme Dorfentwicklung, sodass die Förderung bereits intensiv in Anspruch genommen wurde.

Die Inanspruchnahme der Fördermittel der TM 7.2 ist zurzeit höher als erwartet. Unter TM 7.2 werden in Hessen Infrastrukturvorhaben gefördert, die dem ländlichen Charakter angepasst sind.

Das Förderangebot für die Unterstützung der lokalen Basisinfrastruktur (TM 7.4) ist ein zentrales Instrument der Dorfentwicklung. Es richtet sich an die Kommunen als Träger des Dorfentwicklungskonzeptes. Da hier alle Vorhaben mit einer über einzelne Ortsteile hinausgehenden gesamt-kommunalen Bedeutung betrachtet werden, finden sich die bedeutsamen Vorhaben der Kommunen zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und zur Verbesserung der Versorgungsstruktur unter diesem Förderangebot.

## **M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

### **16.7 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen**

Das Budget der **TM 16.7** umfasst öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 300.000 €. Der Fördersatz beträgt bis zu 100 %. Im Jahr 2018 wurden erstmalig öffentliche Mittel in Höhe von 180.000 € bewilligt.

## **M 19 – Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

### **19.1 Vorbereitung einer lokalen Entwicklungsstrategie gemäß LEADER**

### **19.2 Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie**

### **19.3 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppen**

### **19.4 Förderung der laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen und der Sensibilisierung**

Der Aufruf zur Erstellung eines regionalen Entwicklungskonzepts (REK) als Grundlage der LEADER-Strategie einer Region erfolgte im Dezember 2013. Im Laufe des Jahres 2014 wurden von 24 Regionen Anträge auf Förderung der Erstellung der REK gestellt und bewilligt. Das Land Hessen hat nach Prüfung der Entwicklungskonzepte im Frühjahr 2015 insgesamt 24 Lokale Aktionsgruppen (LAG) als Träger des LEADER-Prozesses in den Regionen anerkannt. Von den LAG sollen rund 2,5 Mio. Menschen der ländlichen hessischen Bevölkerung abgedeckt sein. Das Ziel ist mit aktuell rund 2,6 Mio. Menschen, die durch eine LAG abgedeckt sind, erreicht. Weitere Anerkennungen sind nicht beabsichtigt.

Für die **TM 19.1** sind rund 1,4 Mio. € veranschlagt, 848.554 € wurden bis Ende 2015 verausgabt (Zielerreichung etwa 62,5 %). Im Rahmen dessen konnten alle vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen werden, sodass keine weiteren Zahlungen für die TM 19.1 erfolgen.

Für die **TM 19.2** stehen für den gesamte Förderzeitraum rund 45,7 Mio. € zur Verfügung. Für laufende und abgeschlossene Vorhaben wurden bis Ende des Jahres 2018 rund 18,3 Mio. € (ca. 40,0 %) verausgabt.

Rund 5,6 Mio. € sind für die **TM 19.3** vorgesehen. Bisher sind die LAG bei der Umsetzung von Kooperationsvorhaben zurückhaltend. Die Verwaltung setzt sich intensiv mit den LAG auseinander, um in den Gruppen die Bedeutung von Kooperationsprojekten zu verdeutlichen und die Umsetzung voranzubringen. Derzeit werden Vorhaben bevorzugt in der eigenen Region umgesetzt. Kooperationsprojekte sind grundsätzlich bei Vorhaben vorgesehen, die über die Regionsgrenzen und die politischen Gebietskörperschaften hinausgehen. Grund für die überwiegende Umsetzung von Kooperationsprojekten innerhalb einer Regionsgrenze ist, dass die Handhabung der gemeinsamen Finanzierung eines Kooperationsprojekts – bei nur geringem Finanzvolumen oder über Landesgrenzen hinaus – zu hohen Restriktionen unterliegt. Mit einem gesonderten Leitfaden soll die Bereitschaft zur Durchführung von Kooperationsprojekten unterstützt werden. Zunehmend bahnen sich Kooperationsvorhaben zwischen LEADER-Regionen unterschiedlicher Bundesländer an. Grundlage sind hier einheitliche Natur- oder Wirtschaftsräume. Diese Vorhaben werden seitens aller beteiligten Bundesländer von den Programmverantwortlichen eng begleitet.

Die finanzielle Umsetzung liegt bisher für abgeschlossene und laufende Vorhaben bei 386.674 € (6,9 % Zielerreichung).

Hessen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Regionalmanagement über die Laufzeit der Förderperiode finanziell zu fördern (**TM 19.4**). Gefordert wurden 1,5 Stellen für das Regionalmanagement als Voraussetzung für die Anerkennung als LEADER-Region. Alle 24 Regionen haben die Förderung in Anspruch genommen. Einige haben das Regionalmanagement als Dienstleistung vergeben. Aufgrund der erstmaligen flächendeckenden Förderung und der hohen Zuwendungsbeträge erfolgte eine umfassende Prüfung der Bewilligung im Rahmen der Fachaufsicht.

Für die TM 19.4 stehen insgesamt rund 13,9 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Bisher wurden rund 7,9 Mio. € für laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Das entspricht etwa 56,8 % des Teilmaßnahmenbudgets.

**Hinweis zu Tabelle C2.4:** Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen sind im Rahmen des SPB 6B grundsätzlich umsetzbar. Über den Umfang der Inanspruchnahme liegen jedoch keine Erkenntnisse vor. Teilweise stehen hierfür andere Unterstützungsmöglichkeiten über andere Programme auf nationaler und regionaler Ebene zur Verfügung.

### *SPB 6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten*

Mit den Maßnahmen im SPB 6C sollen gemäß Zielindikator T24 792.400 Personen im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten IT-Infrastrukturen profitieren, erreicht werden. Dies entspricht 28,7 % der Bevölkerung, die im ländlichen Raum in Hessen lebt (Basisjahrewert: 2.761.430). Im Berichtsjahr 2018 haben 312.214 und damit 11,31 % von den angestrebten

28,7 % der hessischen Bevölkerung von verbesserten Dienstleistungen profitiert. Dies entspricht einer Zielerreichung von 39,4 %.

Im Folgenden ist die TM aufgeführt, die unter dem SPB 6C programmiert ist.

## **M 07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)**

### **7.3 Förderung für die Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum**

Es ist geplant, im Laufe der Förderperiode fünf Vorhaben bei Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen, einschließlich e-Government-Lösungen zu unterstützen. Insgesamt wird eine Anzahl von 792.400 Personen angestrebt, die von den verbesserten IT-Strukturen profitieren soll. Dieser Outputindikator entspricht dem Zielindikator T24 (s.o.).

Für ländliche Räume ist für die Förderung von NGA (Next Generation Access)-Vorhaben in Hessen die Unterstützung über **TM 7.3** mit 64 Mio. € öffentlichen Mitteln (aktuell 32 Mio. € ELER-Mittel) geplant. Im Jahr 2018 wurde ein zusätzliches Projekt, welches aus ELER-Mitteln finanziert werden soll, in die Planungen des zuständigen Förderreferats aufgenommen. Es handelt sich um ein **Pilotprojekt mit dem Maschinenring Hessen e.V.**, mit dem zusätzliche Tiefbaukapazitäten generiert werden sollen. Aufgrund der sich stetig verknappenden Tiefbauressourcen ist das geplante Projekt von besonderer Relevanz für das Land Hessen.

Ausgehend von der „Gigabitstrategie für Hessen“ setzt sich das Land für den Aufbau öffentlicher WLAN-Netze zur Förderung der mobilen Konnektivität ein. Die Erweiterung des Förderangebotes um die WLAN-Förderung mit dem Förderprogramm „Digitale Dorflinde -WLAN-Förderung für hessische Kommunen“ ist ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung des strategischen Ansatzes und trägt dazu bei, u.a. die touristischen Angebote im ländlichen Raum attraktiver zu machen. Insbesondere für LandwirtInnen für die eine digitale Antragstellung der Flächenförderung nun obligatorisch ist und die einen enormen Bedarf an großem Datenvolumen zur Folge hat, ist der Einschluss in den Begünstigtenkreis wichtig. Die Anbindung von Höfen und Weilern will das Land zusätzlich über GAK-Mittel verfolgen.

Die Breitband Nordhessen GmbH reichte für das Vorhaben „Breitbandausbau Nordhessen“ einen Antrag zum vorzeitigen Vorhabenbeginn im März 2015 ein. Der Zuwendungsbescheid wurde am 17.02.2017 überreicht. Durch diesen Bescheid wurden 2017 20 Mio. EU-Mittel (62,5 % der verfügbaren EU-Mittel) gebunden. Das Vorhaben umfasst die fünf nordhessischen Landkreise Kassel, Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder, Werra-Meißner und Hersfeld-Rotenburg, die sich zu einem Cluster zusammengeschlossen haben. Bereits im Jahr 2015 wurde das Vorhaben von EU-Kommissar Oettinger mit dem European Broadband Award 2015 in der Kategorie „cost reduction and co-investment“ ausgezeichnet.

Im Berichtsjahr 2018 wurden erstmalig 4,1 Mio. € an öffentlichen Mitteln verausgabt. Das Ausbauprojekt der Breitband Nordhessen GmbH befindet sich aktuell in Umsetzung und verläuft insgesamt planmäßig. Der Projektabschluss ist für Ende 2019 geplant.

## Technische Hilfe

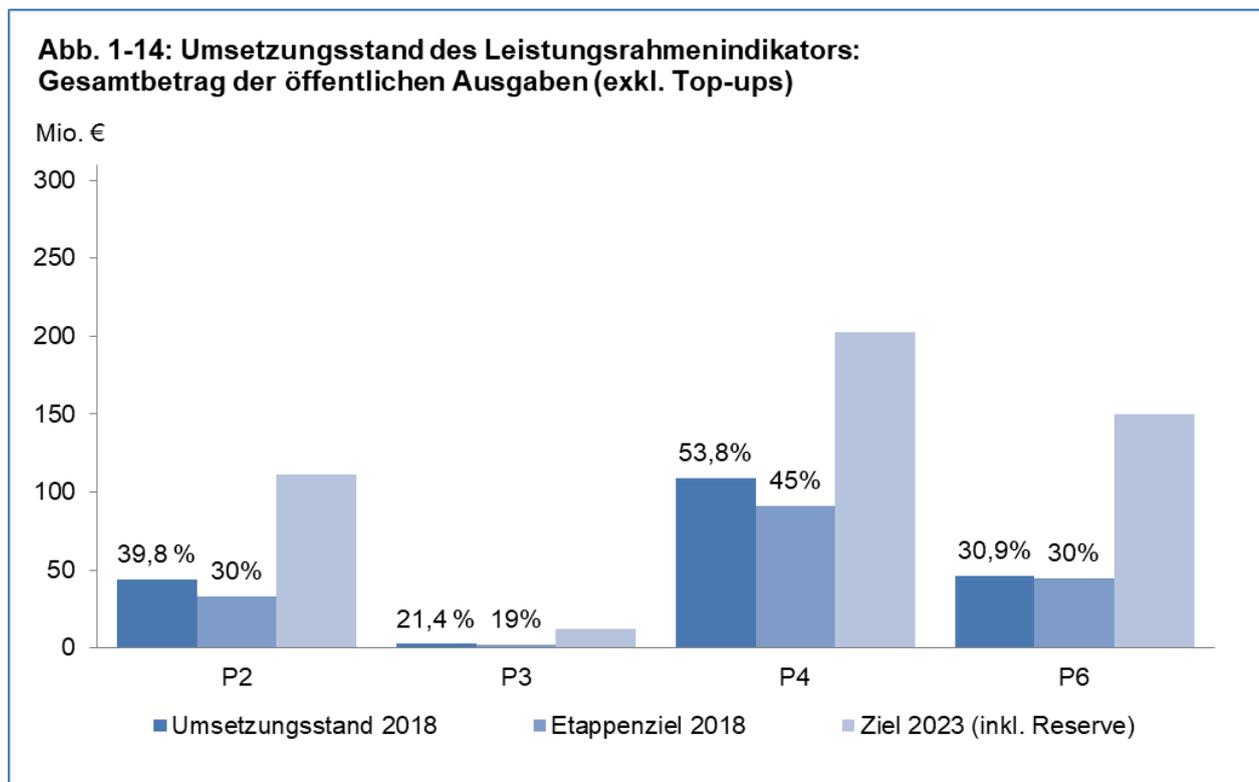
Die über die Technische Hilfe finanzierbaren Vorhaben dienen primär der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde bzw. der Umsetzung des EPLR und orientieren sich an den Anforderungen der EU an die Programmverwaltung. Diese Anforderungen haben sich im Vergleich zu der vorherigen Förderperiode nur geringfügig geändert. Große Anteile an den Ausgaben haben weiterhin u. a. die Begleitung und Bewertung des EPLR, die Einbindung der Wirtschafts-, Sozial- und UmweltpartnerInnen, die Betreuung der IT-gestützten Systeme für die Kontrolle und Verwaltung des EPLR sowie die Durchführung von Informations- und Publicitätsmaßnahmen. In der Förderperiode 2014-2020 wird darüber hinaus die Möglichkeit genutzt, Personalkosten der ELER-Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der EPLR-Umsetzung sowie die Kosten für einen externen Dienstleister bei der Umsetzung von M 16 (Zusammenarbeit) über die Technische Hilfe zu finanzieren. Aufgrund von Feststellungen der Bescheinigenden Stelle (BS) im Rahmen ihrer Prüfung wurde entschieden, dass die Abwicklung des Verfahrens zur Umsetzung der Technischen Hilfe auf die WIBank übertragen wird. Diese Anpassung ist im 1. Änderungsantrag erfolgt und wird seit Dezember 2017 entsprechend gehandhabt.

Das Budget für die Technische Hilfe umfasst insgesamt rund 23,6 Mio. € öffentliche Mittel (davon rund 9,9 Mio. € ELER-Mittel). Bis Ende des Jahres 2018 wurden rund 1,9 Mio. € öffentliche Mittel (etwa 7,9 % des Budgets) für die Unterstützung von Vorhaben verwendet. Davon entfallen 500.425 € auf Verwaltungskosten und die restlichen 1.360.031 € auf sonstige Kosten u. a. für Studien und Schulungen.

## 1. d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine

Der sogenannte „Leistungsrahmen“ dient gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 21 und 22 dazu, die Fortschritte bei der Verwirklichung der für jede Priorität festgelegten spezifischen Ziele im Verlauf der Förderperiode zu überwachen. Die Ziele beziehen sich auf die Laufzeit der Förderperiode von 2014-2020 zuzüglich drei weiteren Abfinanzierungsjahren (n+3) bis Ende 2023. Anhand von Etappenzielen, die für das Jahr 2018 festzulegen waren, werden die bisherigen Leistungen überprüft. Die Etappenziele einer Priorität gelten als erfüllt, sobald alle Indikatoren dieser Priorität mindestens 85 % des Etappenzielwertes erreicht haben. Hat eine Priorität drei oder mehr Indikatoren (in Hessen ist dies für Priorität 6 der Fall), gilt das Etappenziel ebenfalls als erfüllt, wenn ein Indikator dieser Priorität weniger als 85 % aber mindestens 75 % des Etappenzielwertes erreicht hat. Werden die Etappenziele einer Priorität nicht erreicht, hat dies zur Folge, dass eine sogenannte „leistungsgebundene Reserve“ der Priorität einbehalten wird. Diese Reserve entspricht 6 % der insgesamt für den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen geplanten EU-Mittel. Der Anteil der Reserve ist unter den Prioritäten einheitlich verteilt. Ausgenommen von der Betrachtung sind die für die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (TM 13.2) eingesetzten Umschichtungsmittel aus der 1. Säule der GAP sowie die Mittel der Technischen Hilfe.

Der Leistungsrahmen-Indikator „Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben“ (exkl. Top-ups) ist für alle Prioritäten (2-6) festgesetzt und in der [Abbildung 1-14](#) vergleichend gegenübergestellt.



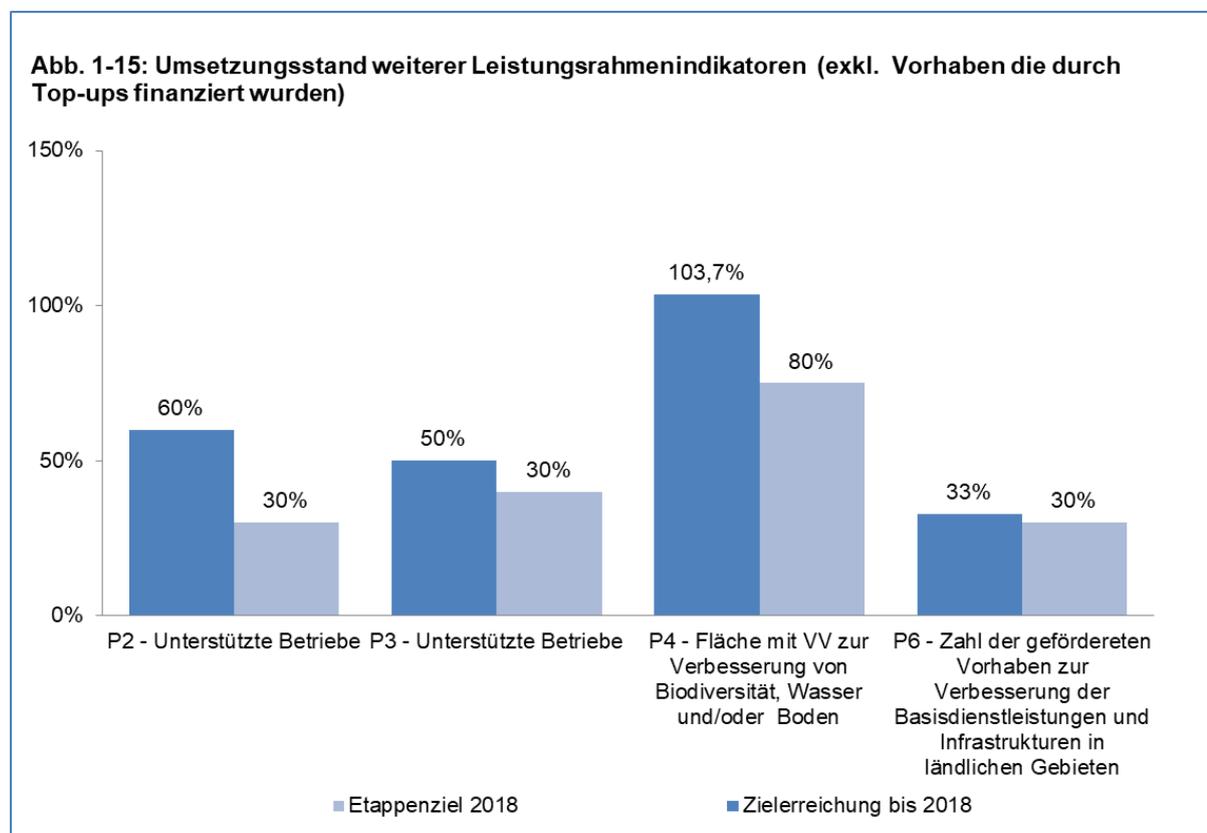
Das Budget für P 2 umfasst abzüglich der programmierten Top-ups 111,2 Mio. €, wovon 33,4 Mio. € bis 2018 (Etappenziel: 30 %) verausgabt werden sollen. Bis zum Ende des Jahres 2018 wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 44,3 Mio. € (etwa 39,8 %) für abgeschlossene und laufende Vorhaben getätigt. Das Etappenziel ist somit erfolgreich erreicht.

Das Finanzvolumen für P 3 ist mit 12,5 Mio. € (exkl. Top-ups) veranschlagt. Mit dem 2. Änderungsantrag wurde eine Leistungsrahmenanpassung vorgenommen, indem das Etappenziel von vormals 30 % auf 19 % (2,4 Mio. €) festgesetzt wurde. Die bisherigen Ausgaben von rund 2,7 Mio. € entsprechen ca. 21,35 % des Prioritätenbudgets. Das Etappenziel ist somit erfolgreich erreicht worden.

Das Budget für P 4 umfasst abzüglich der programmierten Top-ups rund 202,9 Mio. €, das Etappenziel ist mit 91,3 Mio. € öffentlichen Mitteln festgesetzt. Dies entspricht abzüglich der 85,1 Mio. € Top-ups rund der Hälfte (45 %) des veranschlagten Prioritätenbudgets. Die aktuelle Umsetzung umfasst Ausgaben von rund 109,1 Mio. €. Damit ist das Etappenziel Ende des Jahres 2018 mit ca. 53,8 % erfolgreich erreicht.

Für P 6 ist bis zum Ende der Förderperiode ein Budget von rund 150,2 Mio. € vorgesehen. Von diesem sollen bis zum Ende des Jahres 2018 bereits 45,1 Mio. € (30 %) in abgeschlossene Vorhaben investiert worden sein. Die bisher im Rahmen von P 6 ausgezahlten rund 46,4 Mio. € (exklusive Top-ups) entsprechen etwa 30,9 % des Prioritätenbudgets. Das Etappenziel für Ende 2018 von 30 % ist damit erfolgreich erreicht worden.

Der Umsetzungsstand weiterer Leistungsrahmenindikatoren ist in der nachstehenden Abbildung 1-15 dargestellt.



Die Zielerreichung von P 2 wird neben dem Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben anhand der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe gemessen, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung (SPB 2A) unterstützt wurden. Bis zum Ende des Jahres 2023 sollen Vorhaben in insgesamt 440 Betrieben gefördert werden. Als Etappenziel bis 2018 sind 30 % (132 Be-

triebe) festgelegt. Im bisherigen Förderzeitraum haben 265 Betriebe entsprechende Vorhaben umgesetzt und Unterstützung erhalten, sodass die Zielerreichung aktuell bei rund 60,0 % liegt. Das Etappenziel ist damit erfolgreich erreicht worden.

Für P 3 ist mit dem 2. Änderungsantrag der Leistungsrahmenindikator dahingehend angepasst worden, dass 30 Vorhaben, die bei Investitionen in beispielweise landwirtschaftliche Betriebe oder Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Unterstützung erhalten (**TM 4.2**). Das veranschlagte Etappenziel entspricht mit 40 % folglich 12 unterstützte Vorhaben. In der bisherigen Förderperiode sind 15 Vorhaben bei Investitionen unterstützt worden. Das entspricht einer Etappenzielwerterreichung von 50 %. Auch in Priorität 3 ist das Etappenziel erfolgreich erreicht worden.

Für P 4 wird zusätzlich zu den öffentlichen Ausgaben der Leistungsrahmen im Rahmen der alternativen Indikatoren um den Indikator „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme“ mit dem 2. Änderungsantrag ergänzt. Der vorherige Standard-Indikator der P 4 fällt damit weg. Im Berichtsjahr 2018 wird entsprechend die landwirtschaftliche Fläche (ha) gemessen, die zur Erhaltung des Dauergrünlandes beiträgt (**Maßnahme 11 und 13**). Der Zielwert für 2023 beträgt 114.224 ha, wovon bis zum Jahr 2018 80 % der Fläche erreicht werden soll (rund 91.380 ha der Flächen ohne Flächen, die ausschließlich über Top-ups finanziert werden). Im Berichtsjahr 2018 haben 118.446 ha landwirtschaftliche Fläche zur Erhaltung des Dauergrünlandes beigetragen. Das entspricht einer erfolgreichen Etappenzielwerterreichung mit 103,7%.

Als Indikator der Leistungsüberprüfung von P 6 gilt die Anzahl der von einer Lokalen Aktionsgruppe abgedeckten Personen im ländlichen Raum. Angestrebt sind 2,5 Mio. Menschen, die bereits im Rahmen des Etappenziels 2018 vollständig erreicht sein sollen. Da alle Lokalen Aktionsgruppen ihre Arbeit bereits aufgenommen haben und rund 2,6 Mio. Menschen erreichen, sind sowohl das Etappenziel, also auch das finale Ziel erreicht.

Im Rahmen von P6 sollen insgesamt 342 Vorhaben zur Verbesserung der grundlegenden Dienstleistungen und Infrastrukturen in ländlichen Gebieten unterstützt werden. Bis zum Jahr 2018 wird ein Etappenziel von 30 % bzw. 102,6 Vorhaben angestrebt (ohne die Vorhaben, die über Top-ups finanziert werden). Die Vorhabenzahlen wurden im Rahmen des 2. Änderungsantrags angepasst. Bis zum Ende des Jahres 2018 wurden 112 Vorhaben gefördert. Dies umfasst etwa 32,75 % der geplanten Anzahl der Vorhaben. Das Etappenziel ist somit erfolgreich erreicht worden.

Es lässt sich zusammenfassen, dass auf allen Prioritätsebenen die angestrebten Etappenziele erreicht worden sind.

## 1. e) Andere programmspezifische Elemente (optional)

Dieser Abschnitt ist nicht relevant.

## **2. Stand der Umsetzung des Bewertungsplans**

### **2. a) Beschreibung und Begründung etwaiger Änderungen im Bewertungsplan des hessischen EPLR 2014-2020**

#### **Aktualisierung des Feinkonzepts**

Der im Programmplanungsdokument enthaltene Bewertungsplan wurde in einem Feinkonzept konkretisiert. Das Feinkonzept wurde im Vorfeld der Lenkungsausschusssitzung am 27./28.11.2018 aktualisiert (Pufahl et al., 2019). Die Änderungen bzw. Konkretisierungen betrafen folgende Punkte:

- die zeitliche und inhaltliche Anpassung von Untersuchungsbausteinen für LEADER (M 19), zur externen Kohärenz (Kap. 3.3.2.5) und zur Gleichstellung und Nichtdiskriminierung (Kap. 3.3.3.2),
- die Konkretisierung des Untersuchungsdesigns für die TM 7.3 Breitbandinfrastruktur sowie
- die Konkretisierung des Untersuchungsdesigns zur Beantwortung der programmbezogenen Bewertungsfragen 22 bis 30 und zur Quantifizierung der Wirkungsindikatoren (siehe Kapitel 2B).

Die ELER-VB steht im regen Austausch mit den einzelnen Fachreferaten und gibt Änderungen am Feinkonzept, den (Teil-)Maßnahmen oder andere wichtige Änderungen direkt an den Evaluator weiter. Gleichzeitig führt die ELER-VB mit den einzelnen Maßnahmenverantwortlichen in regelmäßigen Abständen Statusgespräche, um den aktuellen Stand der Umsetzung der Teilmaßnahmen zu besprechen und eine kurze Bewertung sowie einen Ausblick vorzunehmen.

Zudem arbeitet die ELER-VB eng mit der Zahlstelle zusammen und informiert sich gegenseitig über Änderungen und Neuigkeiten in den Maßnahmen. Dazu tagt die ELER-VB im regelmäßigen Jour Fixe mit der Zahlstelle und anlassbezogen in der AG Finanzmanagement.

#### **Anpassung des Evaluierungsdesigns der V&V-Förderung**

Am 23.10.2018 wurde ein länderübergreifender Expertenworkshop zur Evaluierung der V&V-Förderung durchgeführt. Aus Hessen nahmen je ein Vertreter der Bewilligungsstelle RP Gießen und des HMUKLV teil. Intensiv diskutiert wurde über die Gründe für die unterschiedliche Inanspruchnahme in den Ländern, die Rolle der Beratung sowie administrative Rahmenbedingungen und erfolgte Anpassungen. In dem Workshop wurden Ergänzungen im Evaluierungsdesign vorgestellt. Die geförderten Betriebe müssen zwar Erhebungsbögen vor und nach der Investition vorlegen. Bislang liegen aber kaum Erhebungsbögen nach Abschluss der Investition (t+1) vor. Die Antragsbögen allein mit den Planzahlen reichen aber nicht aus, um die Maßnahme valide bewerten sowie Empfehlungen für die künftige Gestaltung erarbeiten zu können. Hierzu bedarf es aktueller Angaben und Markteinschätzungen (lokal, regional etc.) der geförderten Unternehmen. Aus diesem Grund wurde eine zusätzliche telefonische Befragung geförderter Unternehmen vorgesehen.

Im Dezember 2018 und Januar 2019 wurden diese Telefoninterviews mit geförderten Betrieben unter Einsatz halbstandardisierter Fragebögen durchgeführt. In Hessen wurden 14 Unternehmen befragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind im V&V-Bericht dokumentiert.

## **Lenkungsausschusssitzung**

Eine Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung mit Beteiligung der EvaluatorenInnen fand vom 27./28. November 2018 in Celle statt. Teilgenommen haben VertreterInnen der Verwaltungsbehörden der Länder und VertreterInnen des Evaluatorenteams vom Thünen-Institut und entera. Die Lenkungsausschusssitzungen gliedern sich in einen internen Teil, in dem sich die Auftraggeber über Aspekte der Evaluierung austauschen und gemeinsame Positionen entwickeln, und in einen gemeinsamen Teil mit den EvaluatorenInnen.

Neben einem Tätigkeitsbericht und einem Ausblick auf die Aktivitäten bis zur Berichtslegung 2019 wurden Themen wie die Veröffentlichung von Evaluierungsberichten, die Arbeitsplanung bis zum Ex-post-Bericht und Funktion des Feinkonzepts sowie die Berichtslegung des eDFB im Jahr 2019 behandelt. Darüber hinaus wurden vier Vorträge zu Ergebnissen aus abgeschlossenen und laufenden Evaluierungsaktivitäten gehalten.

## **Kapazitätsaufbau und Vernetzung**

### *Sitzungen der Programmkoordinierungsreferenten*

Im Berichtszeitraum fanden, unter der Beteiligung der ELER-VB, vier Sitzungen der Programmkoordinierungsreferenten zu wechselnden Themen statt:

- Themen der Sitzung am 5./6. Februar 2018 in Bonn waren u. a. die aktuellen Entwicklungen auf EU- und nationaler Ebene, die Durchführung ELER-Programme, die KOM-Mitteilung zur GAP nach 2020 sowie der Leistungsrahmen.
- Themen der Sitzung am 7./8. Juni 2018 in Bonn waren u. a. die ESI- und ELER-VO, die Beschreibung und Regelungen der Interventionsbereiche, der Punkt Förderbeteiligung/Staatliche Beihilfe sowie die Vorbereitung des GAP-Strategieplans aus ELER-Sicht.
- Themen der Sitzung am 3./4. September 2018 in Bonn waren u. a. die aktuellen Entwicklungen auf EU- und nationaler Ebene, die GAP nach 2020, die Durchführung ELER-Programme 2014-2020 sowie Monitoring und Evaluierung.
- Themen der Sitzung am 6. November 2018 in Bonn waren die aktuellen Entwicklungen auf EU- und nationaler Ebene, die GAP nach 2020 sowie der Erfahrungsaustausch zur Implementierung von Maßnahmen zum Wolfsschutz.

### *ELER-Begleitausschuss (BGA)*

Im Berichtszeitraum wurden von der ELER-VB zwei BGAs mit einer großen Themenbreite durchgeführt:

- Die 5. Sitzung des BGA des EPLR Hessen fand vom 20. bis 21. Juni 2018 in Bad Hersfeld statt. Themen waren u. a. der Umsetzungsstand des EPLR, die Informations- und Kommunikationsstrategie des EPLR, aktuelle Entwicklungen zum Breitbandausbau in Hessen sowie die GAP nach 2020. Im Vorfeld des BGA gab es am 20. Juni ein Vorgespräch zwischen der EU-KOM und der ELER-VB. Seitens der Evaluation wurden ein Überblick über Evaluierungsaktivitäten gegeben und die Ergebnisse der AFP-Befragung vorgestellt.

- Die 6. Sitzung des BGA des EPLR Hessen fand am 21. November 2018 in Wiesbaden-Naurod statt. Themen waren u. a. die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete in Hessen, der Stand des zweiten Änderungsantrages sowie die GAP nach 2020.

#### *Auszug zu weiteren Aktivitäten mit Beteiligung der ELER-VB*

- Themen des Jour Fixe der ELER-VB mit der Zahlstelle am 9.3.2018 in Wiesbaden waren u. a. die Zukunft der GAP nach 2020, der Stand des Projektes „Digitale Förderbeantragung und -bearbeitung DiFö“, die Evaluierung des EPLR sowie die gegenseitige Information zu verschiedenen Workshops.
- Am 17. Oktober 2018 fand in Berlin die jährliche Überprüfungssitzung der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) und des Programmes „Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum 2014 – 2020“ statt. Themen waren u. a. die finanzielle Umsetzung der Programme, die Leistungsüberprüfung 2019, strukturelle Elemente der Umsetzung, LEADER/CLLD, Finanzinstrumente, die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete, Programmänderungen, Fehlerquote und Prüfungen sowie die GAP nach 2020.

#### *Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D)*

MEN-D hat 2018/2019 verschiedene Workshops organisiert, die sich zum einen mit der Berichterlegung im erweiterten Durchführungsbericht 2019 und zum anderen mit der zukünftigen Rolle von Monitoring und Evaluierung in der kommenden Förderperiode ab 2021 beschäftigten ([http://www.men-d.de/fileadmin/user\\_upload/MEN-D\\_Newsletter\\_14.pdf](http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/MEN-D_Newsletter_14.pdf)).

- Der Workshop am 27.9.2018 beschäftigte sich mit dem methodischen Vorgehen zur Quantifizierung der ergänzenden Ergebnisindikatoren. Es erfolgte eine Verständigung darauf, dass der Erfassungsaufwand für Sekundärwirkungen dringend mit dem daraus zu ziehenden Erkenntnisgewinn abzuwägen ist.
- Im Zentrum des Workshops am 29.10.2018 stand die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zu den Inhalten des erweiterten Durchführungsberichts 2019. Die verschiedenen Kapitel des erweiterten Durchführungsberichts wurden aufgerufen. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf Kapitel 7 mit den gemeinsamen Bewertungsfragen und dem erstmalig zu füllenden Kapitel 9 zu den Fortschritten bei der Sicherstellung eines integrierten Konzeptes. Da Kapitel 7 in dem neuen SFC-Format keine vorgegebene Binnenstruktur mehr aufweist, wurde eine vom 5-Länder-Evaluierungsteam entworfene Binnengliederung zur Beantwortung der Bewertungsfragen vorgestellt. Die Diskussion zeigte, dass die aufgeführten Punkte auch von den anderen EvaluatorInnen zur Fragebeantwortung herangezogen werden, teilweise aber eine andere Reihenfolge angedacht wird. Die gemeinsamen Bewertungsfragen 22 bis 30 sind 2019 erstmalig zu beantworten. Sie weisen z. T. erhebliche inhaltliche Überschneidungen auf. Um Redundanzen zu vermeiden, hat man sich im Workshop auf Schwerpunktsetzungen verständigt.
- Auf dem Workshop am 30.10.2018 und der MEN-D-Veranstaltung im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2019 ging es um Monitoring und Evaluierung der GAP nach 2020. Im zukünftigen Leistungsrahmen kommt dem Monitoring (Finanz-, Output- und Ergebnisindikatoren) eine steigende Bedeutung zu. Die Ziel- und Ergebnisorientierung ist das Kernelement des neuen Umsetzungsmodells, das sich künftig auf die jährlich vorzulegenden Leistungsberichte stützt und seitens der EU keine Kontrollen mehr auf Ebene der Zuwendungsempfänger

rInnen (ZWE) vorsieht, sondern nur noch die Meta-Kontrolle des Verwaltungs- und Kontrollsystems. Welche „Fallstricke“ damit verbunden sein können, hat das Thünen-Institut in einer Kommentierung der Legislativvorschläge kritisch reflektiert (Fährmann et al., 2018).

- MEN-D veröffentlicht auf seiner Webseite kurze Abhandlungen zu ausgewählten Evaluierungsthemen. Das Evaluierungsteam hat sich 2018 mit einem Beitrag über die Abschätzung von Mitnahmeeffekten bei Flächenmaßnahmen beteiligt (Reiter und Roggendorf, 2018).

#### *Evaluation Helpdesk und Evaluation Network*

- Das Evaluierungsteam nimmt an Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten des durch die DG Agri finanzierten Evaluierungsnetzwerkes teil. Im Berichtszeitraum haben das Eval-Team den durch das Evaluation Helpdesk erstellten Leitfaden mit methodischen Hinweisen für Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts 2019 (ENRD, 2018a) kommentiert. Die Kritik des Eval-Teams bezog sich vor allem auf die für die Beantwortung der Fragen in Teilen vorgesehenen Methoden, die sich im Evaluierungskontext als nicht praktikabel und geeignet erweisen.
- Teilgenommen hat ein Mitglied des Evaluationsteams an dem Good Practice Workshop „Showing the added value of LEADER/CLLD through evaluation“ in Finnland (ENRD, 2018b). Vorgestellt wurde der methodische Ansatz, die Verbesserung der lokalen Governance durch LEADER zu evaluieren.

## **2. b) Beschreibung der Evaluationsaktivitäten**

Die Evaluationsaktivitäten auf Ebene der Maßnahmen, Schwerpunktbereiche und des Programms konzentrierten sich im Berichtszeitraum (01.05.2018 bis zum 30.04.2019) auf Ergebnisse und Wirkungen, die für die Beantwortung der Bewertungsfragen im erweiterten Durchführungsbericht für das Kalenderjahr 2018 relevant sind. Darüber hinaus wurden themenspezifische Evaluierungsberichte erstellt, in denen die Ergebnisse der Evaluationsaktivitäten im Detail dokumentiert werden.

### **Maßnahmenebene**

Für alle Maßnahmen erfolgten

- Analysen der Förderdokumente (EPLR, Richtlinien, Dienstanweisungen, etc.) und deren Änderungen,
- die Abstimmung zu Verfahren/Inhalten zur Bereitstellung von Förderdaten, soweit nicht schon geschehen,
- der Abruf, die Aufbereitung und Auswertung von Förderdaten und weiteren maßnahmenspezifischen Datenbeständen (z. B. Investitionskonzepte, Auflagenbuchführung, Erhebungsbögen Verarbeitung und Vermarktung),
- persönliche und/oder telefonische Interviews mit Fachreferaten und Bewilligungsstellen.

Die vorhandenen Sekundärdaten wurden aufbereitet und analysiert. Für unterschiedliche Fragestellungen im Ressourcenschutz erfolgten InVeKoS-GIS-Verschneidungen für Flächenmaßnahmen. Darüber hinaus wurden Primärdatenerhebungen und -analysen durchgeführt bzw. vorbereitet:

- **AFP (TM 4.1):** Die im Februar/März 2018 erfolgte schriftliche Befragung aller in den Bewilligungsjahren 2014 bis 2016 geförderten Betriebe wurde ausgewertet. Inhalte der Befragung waren die betriebliche Situation, die Ziele und Wirkungen der geförderten Investition sowie die Zufriedenheit der ZuwendungsempfängerInnen (ZWE) mit dem Förderverfahren. Die Ergebnisse wurden auf dem BGA, dem Lenkungsausschuss und dem Tellerrandworkshop präsentiert und mit den Auftraggebern diskutiert. Darüber hinaus wurden die Treibhausgas- und Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft, die aufgrund der Förderung reduziert wurden, quantifiziert. Die maßnahmenbedingte Minderung von Treibhausgas- und Ammoniakemissionen wurde über die Kombination von InVeKoS-Daten mit Förderdaten und der AFP-Befragung berechnet. Die Ergebnisse der Befragung sind in die Beantwortung der Bewertungsfragen 4, 14, 24 und 27 eingeflossen (vgl. Kapitel 7) und werden in einem Bericht dokumentiert.
- **V&V (TM 4.2):** Die Evaluierungsaktivitäten im Zusammenhang mit der V&V-Förderung sind in Abschnitt 2 A beschrieben, da das Untersuchungsdesign kurzfristig angepasst werden musste. Die Ergebnisse sind in die Beantwortung der Bewertungsfrage 6 (vgl. Kapitel 7) eingeflossen und werden in einem Bericht dokumentiert.
- **FID (TM 6.4):** Im Juni/Juli 2018 wurde eine schriftliche Befragung aller 29 FID-ZWE in Hessen durchgeführt, die in den Jahren 2014, 2015 und 2016 eine Bewilligung erhielten. Die Rücklaufquote der Befragung betrug 86,2 % (n=25). Inhalte der Befragung waren die betriebliche Situation, die Ziele und Wirkungen der geförderten Investition sowie die Zufriedenheit der ZWE mit dem Förderverfahren. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind in die Beantwortung der Bewertungsfragen 16 und 22 eingeflossen (vgl. Kapitel 7) und werden in einem Bericht dokumentiert.
- **Forstwirtschaftliche Infrastruktur (VA 4.3-1):** Im Jahr 2018 wurde eine schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger der VA 4.3-1 durchgeführt. Von den 143 angeschriebenen ZWE haben 49 den Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt; das entspricht einer Rücklaufquote von 34 %. Der inhaltliche Schwerpunkt der Befragung lag auf der Zufriedenheit mit dem Antragsverfahren und ergänzenden Einschätzungen zur Maßnahmenbewertung. Die Ergebnisse sind in die Beantwortung der Bewertungsfrage 4 eingeflossen (vgl. Kapitel 7) und sind im Forstbericht dokumentiert (vgl. Abschnitt 2D).
- **Förderung der Dorfentwicklungsplanung (TM 7.1):** Im Jahr 2018 wurden Kommunen befragt, die als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt im hessischen Dorfentwicklungsprogramm anerkannt sind (Stand 31.12.2017) und ein Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) erstellt haben bzw. erstellen. Von den 63 befragten Kommunen haben 43 den Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt; das entspricht einer Rücklaufquote von 68 %. Ein Fokus der Befragung waren partizipative Ansätze bei der Planerstellung. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind in die Beantwortung der Bewertungsfrage 17 eingeflossen (vgl. Kapitel 7) und werden in einem maßnahmenübergreifenden Bericht für den SPB 6B dokumentiert.
- **Basisdienstleistungen (TM 7.4):** Im Jahr 2018 wurde eine schriftliche Befragung der Projektträger durchgeführt. Von den 131 befragten ZWE haben 98 den Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt; das entspricht einer Rücklaufquote von 75 %. Inhaltliche Schwerpunkte der Befragung waren die Zufriedenheit der ZWE sowie Art und Wirkung der geförderten Projekte. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind in die Beantwortung der Bewertungsfrage 17 einge-

flossen (vgl. Kapitel 7) und werden in einem maßnahmenübergreifenden Bericht für den SPB 6B dokumentiert.

- **AUKM Vielfältige Fruchtfolge (TM 10.1):** Um die Biodiversitätswirkung der Förderung abzuschätzen, wurde der Einfluss der Förderung auf die Kulturartendiversität untersucht. Auf Basis der InVeKoS-Flächennutzungsdaten wurden Kontrollgruppenvergleiche zwischen geförderten und nicht geförderten Flächen vor und nach der Förderung durchgeführt (Mit-Ohne/Vorher-Nachher-Vergleiche). Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind die Beantwortung der Bewertungsfragen 8 und 26 eingeflossen (vgl. Kapitel 7) und werden im maßnahmenübergreifenden Bericht für den SPB 4A dokumentiert.
- **Europäische Innovationspartnerschaft (TM 16.1):** Die Anfang 2018 erfolgte schriftliche Befragung aller OGs aus dem 1. Call wurde ausgewertet. Zusätzlich wurden im Frühjahr 2018 leitfadengestütztes Face-to-Face-Interviews mit VertreterInnen des Innovationsdienstleisters durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind unter anderem in die Beantwortung der Bewertungsfragen 1, 2, 4 und 21 eingeflossen (vgl. Kapitel 7) und sind im EIP-Bericht dokumentiert (vgl. Abschnitt 2D).
- **LEADER (M 19):** Im Jahr 2018 wurde eine schriftliche Befragung der Projektträger der TM 19.2 durchgeführt. Von den 446 befragten ZWE haben 375 den Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt; das entspricht einer Rücklaufquote von 84 %. Der inhaltliche Schwerpunkt der Befragung lag in der Zufriedenheit der ZWE sowie in der Art und Wirkung der geförderten Projekte. Zudem erfolgte ebenfalls 2018 eine schriftliche Befragung der Regionalmanagements (23 Antworten, bei einer Region mit zum Befragungszeitpunkt unbesetztem Regionalmanagement erfolgte keine Beantwortung). Schwerpunkte der Befragung waren Themen der administrativen Umsetzung und Umsetzung der LEADER-Merkmale in den Regionen. Darüber hinaus wurde die Anfang 2018 durchgeführte Befragung der LAG-Mitglieder der 24 LEADER-Regionen ausgewertet. In der Befragung schätzten die mehr als 300 Befragten LAG-Mitglieder die Arbeit und Ergebnisse der Gremienarbeit ein. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind in die Beantwortung der Bewertungsfragen 17, 22 und 29 eingeflossen (vgl. Kapitel 7) und werden in einem maßnahmenübergreifenden Bericht für den SPB 6B dokumentiert.

### Schwerpunktbereichsebene

Maßnahmenübergreifende Untersuchungsansätze erfolgten im SPB 6B Lokale Entwicklung. Als wesentliches Element der Wirkungsanalyse wurden übergreifend über mehrere Teilmaßnahmen (TM 7.1, 7.4, M 19) regionale Fallstudien durchgeführt. In einem ersten Schritt im Jahr 2018 lag der Schwerpunkt auf der Umsetzung und Ausgestaltung der Förderung sowie der angestoßenen regionalen und lokalen Prozesse. Als Regionen wurden die beiden LEADER-Regionen SPES-ARTre-gional und Marburger Land ausgewählt. Innerhalb dieser Regionen standen vier Gemeinden mit Integriertem kommunalem Entwicklungskonzept (IKEK) im Fokus. Insgesamt wurden vor Ort 17 leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind in die Beantwortung der Bewertungsfragen 17, 22 und 29 eingeflossen (vgl. Kapitel 7) und werden in einem maßnahmenübergreifenden Bericht für den SPB 6B dokumentiert.

### Programmebene

Das Untersuchungsdesign zur Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen 22 bis 30 und zur Quantifizierung der Wirkungsindikatoren (**Programmwirkungen**) wurde 2018 konkretisiert. Dieser Arbeitsschritt umfasste

- die Festlegung der in den Wirkungsanalysen zu berücksichtigenden (Teil-)Maßnahmen,
- die Feinabstimmung der auf Maßnahmen- und SPB-Ebene durchgeführten Untersuchungen mit den Wirkungsanalysen auf Programmebene sowie
- die Festlegung von inhaltlichen und methodischen Standards.

Ziel dieser Feinabstimmung war es, ein vergleichbares Vorgehen bei der Beantwortung der programmbezogenen und SPB-bezogenen Bewertungsfragen im eDFB 2019 und in der Ex-post-Bewertung sicherzustellen. Anfang 2019 wurden, unter Mitwirkung des Auftraggebers, die Ausgangswerte und die Werte der wirkungsbezogenen Kontextindikatoren aktualisiert.

Im Hinblick auf die **Querschnittsziele** Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung erfolgte eine Überprüfung der in 2017 auf Dokumentenbasis erfolgten Maßnahmen-einordnung vor dem Hintergrund der bisherigen Bewertungsergebnisse. Die Darstellung in Kap. 8 des erweiterten Durchführungsberichts wurde entsprechend aktualisiert. Für die Bewertung des Beitrags des Programms zum Querschnittsziel Gleichstellung und Nichtdiskriminierung erfolgte darüber hinaus für ausgewählte TM eine geschlechterdifferenzierte Auswertung von Förderdaten und Befragungsergebnissen. Die Ergebnisse sind in verdichteter Form in Kapitel 8 des erweiterten Durchführungsberichts eingeflossen und wurden auf der Tagung „Sag mir wo die Frauen sind – Förderung von Frauen im ländlichen Raum“ der Akademie für den ländlichen Raum Hessen im Februar 2019 vorgestellt und diskutiert.

Einen Schwerpunkt auf Programmebene bildete die **Implementations(-kosten)analyse** (IK-Analyse). Kern der IK-Analyse bildet die schriftliche Erhebung des Umsetzungsaufwandes bei den mit der Förderung betrauten Verwaltungsstellen. Der Begriff Implementation umfasst alle Arbeiten der Verwaltung (siehe Strukturlandkarte im Anhang 1, Abbildung 1), die erforderlich sind, um ein Förderprogramm EU-rechtskonform umzusetzen, zu steuern sowie die Förderung von Maßnahmen und Vorhaben zu realisieren.

Insgesamt liegen von 51 Verwaltungseinheiten Fragebögen vor, die sich z. T. auf mehrere Teilmaßnahmen oder Vorhabenarten beziehen. Der Rücklauf lag bei 100 %. Die Fragebögen waren spezifisch auf die verschiedenen Ebenen bzw. Förderstränge zugeschnitten. Sie beinhalteten neben der Erfassung des Personalaufwandes (soweit relevant getrennt nach Förderabwicklung und Vor-Ort- und Ex-post-Kontrollen) auch Fragen zu den aufwandsbestimmenden Merkmalen der aktuellen Förderperiode. Abgefragt wurden positive bzw. kritische Aspekte zu den Bereichen Bestimmungen/Regelungen zum Förderverfahren, inhaltliche Ausgestaltung der Förderung, Arbeitsabläufe und Zusammenarbeitsstrukturen sowie technische Rahmenbedingungen. Die Ergebnisse der Implementationskostenanalyse werden in einem eigenen Bericht dokumentiert und werden zur Bewertung der Fördereffizienz auch in den Ex-post-Bewertungsbericht einfließen.

Weitere Arbeitsschritte auf Programmebene waren die Verdichtung der Ergebnisse der SPB- und Maßnahmenbewertung im Hinblick auf **Synergien** innerhalb des Programms (Bewertungsfrage 19) und die Bewertung der **Technischen Hilfe** (Bewertungsfrage 20). Das jeweilige Vorgehen in der Evaluierung kann Kapitel 7 entnommen werden. Darüber hinaus erfolgte eine Zuarbeit der EvaluatorInnen zu Kapitel 9.

## 2. c) Daten

Im Feinkonzept sind programmübergreifende Datenbestände und maßnahmenbezogene Datenbestände aufgeführt, die eine wesentliche Grundlage für die Evaluierung bilden. Die Daten sind nicht nur in Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts für das Kalenderjahr 2016 eingeflossen, sondern bilden auch die Grundlage für weitere thematische Berichte.

Grundlage für den Abruf der Sekundärdaten aus den Ländern ist neben den Ausführungen in Ausschreibungsunterlagen und Angebot, die Datenschutzvereinbarung, die 2018/19 aufgrund der Datenschutzgrundverordnung überarbeitet wurde.

### **Daten aus dem Monitoring-System**

Den Monitoring-Daten werden die Angaben zu den gemeinsamen EU-Indikatoren entnommen, soweit diese für Evaluierungsfragestellungen relevant sind.

### **Maßnahmenbezogene Daten**

Jeweils im Frühjahr eines Jahres erfolgen die Abrufe bei den unterschiedlichen datenhaltenden Stellen (für bewilligte und abgeschlossene Vorhaben). Die abgerufenen Förderdaten gehen über die im Monitoring abgebildeten Informationen hinaus und enthalten beispielsweise auch eine Beschreibung der Vorhaben oder Informationen zum ZWE.

### **Maßnahmenübergreifende Datenbestände**

**Zahlstellendaten** stehen für die EU-Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 zur Verfügung, sowohl für den ELER als auch für den EGFL. Sie wurden in dem von der Buchführungsverordnung vorgegebenen Format bereitgestellt und durch den Evaluator aufbereitet.

**InVeKoS-Daten** liegen für das Verpflichtungsjahr 2015 vor. Ein weiterer Datenabruf erfolgt im Jahr 2018.

Daten aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (**HIT-Daten**) geben Auskunft über die Bewegungen von Schafen, Ziegen, Schweinen und Rindern zwischen Betrieben. Es war schon für die vorherige Förderperiode geplant, diese Daten in die Bewertung der Tierwohlleistungen des Programms einfließen zu lassen. Der Datenabruf gestaltet sich aber sehr komplex, aufgrund der geteilten Zuständigkeiten und der Komplexität der Datenbankstrukturen. Ein Testlauf des Programms zum Auslesen der Daten ist in Halbjahr 2017 für das Jahr 2006 in NRW erfolgt. Aufgrund des großen Datenvolumens konnten die Daten allerdings nur für ein einzelnes Jahr und nicht den gesamten Förderzeitraum und nicht für das ganze Land sondern nur auf Regierungsbezirksebene abgerufen werden. Bei der Konsolidierung der Daten sind bisher nicht erklärable Abweichungen zur Statistik (Anzahl rinderhaltende Betriebe, Anzahl Rinder) aufgetreten. Vor einem weiteren Abruf (für die Folgejahre) müssen hierfür die Ursachen geklärt werden. Wenn die Prozeduren des Datenabrufs funktionieren und anhand der Analyse aufschlussreiche Informationen für die Evaluation bereitgestellt werden können, könnte auch in den anderen Bundesländern der 5-Länder-Evaluation, so auch in Hessen, ein Datenabruf erfolgen.

## Primärdaten

Siehe Kapitel 2b)

### 2. d) Übersicht über Berichte aus der 5-Länder-Evaluation

	Verlag / Herausgeber	Autor (en)	Titel. Untertitel. (Original)	Abstrakt (50-100 Wörter)	URL (Hyperlink)
1	Thünen-Institut für Ländliche Räume	Grajewski R	Das Partnerschaftsprinzip im ELER in der Praxis	Im Frühjahr 2017 wurden im Rahmen einer Online-Befragung VertreterInnen aller Partnerinstitutionen befragt, die an Begleitausschusssitzungen und/oder Informationsveranstaltungen der Förderperiode 2014 bis 2020 teilgenommen haben. Die Rücklaufquote der Fragebögen in Hessen lag mit 55 % (n=26) zwischen der in Niedersachsen/Bremen (40 %) und in Schleswig-Holstein (81 %). Für alle Länder lagen insgesamt 94 ausgefüllte Fragebögen vor, davon 70 Fragebögen von WiSo-Partnern und 24 von regionalen Behörden. Obgleich die Bundesländer die Partnerschaft sehr unterschiedlich ausgestaltet haben, war die Rückmeldung aller Befragten überwiegend positiv. Der Begleitausschuss erfüllt aus Sicht der Befragten seine Kernaufgaben.	<a href="https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/Bericht_Partnerschaftsprofil_endg-stand-Juni2018_RW_komplett.pdf">https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/Bericht_Partnerschaftsprofil_endg-stand-Juni2018_RW_komplett.pdf</a>
2	Thünen-Institut für Ländliche Räume	Schnaut G, Fährmann B, Bathke M, Eberhardt W, Ebers H, Fengler B, Flint L, Forstner B, Franz K, Grajewski R, Peter H, Pufahl A, Reiter K, Roggen-dorf W, Sander A	Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 – 2020 – Analyse der Inanspruchnahme und Umsetzung	Der Bericht dient der Identifikation von Anpassungserfordernissen der Maßnahmenausgestaltung und des Umsetzungsrahmens auf der Grundlage einer detaillierten Analyse der Inanspruchnahme für den Zeitraum 2014 bis 2016 sowie der administrativen Umsetzung bis Mitte 2017. Neben der Auswertung von Förderdaten und Auswahlkriterien erfolgten Dokumentenanalysen und Expertengespräche mit verschiedenen an der Förderung beteiligten Dienststellen (u. a. Fachreferate, Bewilligungsstellen, Verwaltungsbehörde, Zahlstelle). Neben der Maßnahmenbetrachtung bildet die Betrachtung der „Stärken und Schwächen der Programmumsetzung“ vor dem Hintergrund zentraler Steuerungsgrößen für eine „erfolgreiche“ Förderung einen weiteren Schwerpunkt.	<a href="https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/2018-08-20_Bericht_zu_Inanspruchnahme_EPLR_HE_Entwurf_Ueberarbeitung2_TI_RW_20190320.pdf">https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/2018-08-20_Bericht_zu_Inanspruchnahme_EPLR_HE_Entwurf_Ueberarbeitung2_TI_RW_20190320.pdf</a>

3	Thünen-Institut für Ländliche Räume	Eberhardt W	Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ – Zwischenbilanz 2018	Der Bericht zur Umsetzung der EIP-Agri konzentriert sich auf Projekte, die im Rahmen des 1. bis 3. Calls in den Jahren 2015 bis 2017 bewilligt wurden, geht aber auch kurz auf das Auswahlverfahren zum 4. Call in 2018 ein. Er stützt sich im Wesentlichen auf die schriftliche Befragung der zehn Operationellen Gruppen (OG) aus dem 1. und 2. Call Ende 2017/Anfang 2018, die Analyse von Förderdokumenten und Förderdaten, teilnehmende Beobachtung an EIP-Veranstaltungen und leitfadengestützte Gespräche. Die Auswertung zeigt, dass diese zehn EIP-Projekte die Bedingung „Wettbewerbsbezug“ erfüllen und inhaltlich auf den SPB 2A ausgerichtet sind.	<a href="https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/11_18_HE_EIP_Bericht_2018_Endfassung_20190405.pdf">https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/11_18_HE_EIP_Bericht_2018_Endfassung_20190405.pdf</a>
4	Thünen-Institut für Ländliche Räume	Franz K	Evaluation der forstlichen Förderung	Im Bericht wird die Umsetzung und Wirkung der angebotenen forstlichen Fördermaßnahmen untersucht (VA 4.3-1 Wegebau Forst, TM 8.5 Bodenschutzkalkung und TM 8.4 Wiederherstellung von durch Waldbrand, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigter Wälder). Methodisch stützt sich der Bericht, neben der Auswertung von Förderdaten und -dokumenten, im Bereich der Bodenschutzkalkung auf Literaturanalysen und für den forstlichen Wegebau auf spezielle Erhebungsbögen. Ergänzend wurden Befragungen durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden 649.000 m forstlicher Wege ausgebaut bzw. grundinstandgesetzt. Bodenschutzkalkung fand auf 9.600 ha statt. Insgesamt sind die forstlichen Maßnahmen geeignet, die mit ihnen verbundenen Ziele zu erreichen. Für den Wegebau ist das v. a. die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe. Die Bodenschutzkalkung zielt insbesondere auf die strukturelle Verbesserung der Bodenstreu, des Bodens und des Nährstoffhaushalts der Waldböden zur Steigerung der Widerstandsfähigkeit und Stabilität der Wälder ab.	<a href="https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/6_19_HE-Berichte_aus_der_Evaluation-Forst_20190327.pdf">https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/6_19_HE-Berichte_aus_der_Evaluation-Forst_20190327.pdf</a>

4	entera	Sander A	Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 bis 2020. Beiträge zur Evaluation des Schwerpunktbereichs 4A Biologische Vielfalt.	Die Interventionslogik für den SPB 4A zeichnet sich durch ein kleines Spektrum an schlüssig programmierten Maßnahmen aus, da sich Hessen entschieden hat, viele biodiversitätsrelevante Maßnahmen ohne EU-Kofinanzierung umzusetzen. Von sieben programmierten Teilmaßnahmen wurden zwei bislang nicht in Anspruch genommen. Die als wirksam bewerteten Maßnahmen trugen mit geringen bis mittleren positiven Wirkungen zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen bei. Es wurden damit maximal 16 % (brutto) der Landes-LF erreicht. Im Natura-2000-Netzwerk konnten mittlere Wirkungen auf rd. 23 % der Natura-2000-LF erzielt werden. Vor dem Hintergrund stark wirkender externer Faktoren im gesamten Programmgebiet sowie des reduzierten Maßnahmenumfangs im Schwerpunktbereich 4A sind nur geringe landesweite Nettowirkungen zu erwarten.	<a href="https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/9_19_HE-Berichte_aus_der_Evaluation-SPB4a.pdf">https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/9_19_HE-Berichte_aus_der_Evaluation-SPB4a.pdf</a>
---	--------	----------	---	--	---

## 2. e) Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluation

Partnerschaftsprinzip: *Information und Vernetzung* sind Hauptgründe für die Beteiligung, d. h. das Engagement der Partner wird zuerst von dem Interesse getragen, über die Programme und deren Umsetzung informiert zu werden und diese Informationen auch in der weiteren Verbandsarbeit zu nutzen. Vernetzung ist ein weiterer Aspekt, der eine wichtige Rolle spielt. Die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten auf die Programminhalte schätzen die Befragten als eher gering ein.

Eine *hohe Zufriedenheit der Befragten mit Sitzungsorganisation und -kultur* zeigen die Rückmeldungen der Befragten, die überwiegend positiv ausfallen, was auch das Ergebnis einer intensiven Sitzungsvorbereitung seitens der Programmverantwortlichen ist. Insbesondere Hessen nutzt die Begleitausschusssitzungen nicht nur für die Abarbeitung des Formalen, sondern nimmt auch inhaltliche Themen in die Tagesordnung auf. Der Begleitausschuss Hessen findet in wechselnden ländlichen Regionen statt und ist in der Regel in ein Rahmenprogramm, z. B. Besichtigung geförderter Vorhaben, eingebettet. Die Sitzungskultur hängt in starkem Maße auch von der Arbeit der Sitzungsleitung ab. In den Sitzungen sollten u. a. die Materie verständlich präsentiert, Diskussionen angeregt und nachvollziehbare, die Meinungsbilder und Ergebnisse wiedergebende Protokolle angefertigt werden. Eine klare Zustimmung, dass diese Aspekte beachtet werden, zeigt sich in der Befragung, wobei Unterschiede zwischen den Ländern Hessen, Nordrhein-Westfalen, Nieder und Schleswig-Holstein bemerkbar sind. Viele WiSo-Partner würden sich, wenn sie könnten, noch aktiver in den Begleitausschuss bzw. die Partnerarbeit einbringen.

*Fehlende Zeit und eine knappe Ressourcenausstattung* gehören in allen Bundesländern zu den

wichtigsten begrenzenden Faktoren für ein Mehr an Beteiligung. Geringfügige Unterschiede sind zwischen Personen im Haupt- und Ehrenamt erkennbar. Bei ehrenamtlich Tätigen wurden als Hinderungsgründe neben Zeit- und Ressourcenrestriktionen auch noch fehlendes Fachwissen und fehlende organisatorische Unterstützung angeführt.

Quelle: Grajewski R (2018) Das Partnerschaftsprinzip im ELER in der Praxis Ergebnisse einer Befragung von Partnern in Niedersachsen/Bremen, Schleswig-Holstein, Hessen und Nordrhein-Westfalen. 5-Länder-Evaluation 3/18. Braunschweig, 113 p.

Analyse der Inanspruchnahme und Umsetzung: Insgesamt ist der hessische EPLR auf einem guten Weg. Die drei Steuerungsgrößen Zielorientierung/Wirksamkeit, Inanspruchnahme/Akzeptanz und Umsetzungsrahmen/Aufwand sind gut ausbalanciert. Der Umsetzungsstand ist als gut zu bewerten. Der Mittelabfluss liegt, im Schnitt bei 19 % (Stand: 31.12.2016), und damit deutlich über dem Bundes- und EU-Durchschnitt. Bei dem überwiegenden Teil der Maßnahmen wird im Hinblick auf die gesamte Förderperiode bislang kein Handlungs- bzw. Anpassungsbedarf gesehen.

Quelle: Schnaut G, Fähmann B, Bathke M, Eberhardt W, Ebers H, Fengler B, Flint L, Forstner B, Franz K, Grajewski R, Peter H, Pufahl A, Reiter K, Roggendorf W, Sander A (2018). Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 – 2020 - Analyse der Inanspruchnahme und Umsetzung. 5-Länder-Evaluation 7/18.

Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ – Zwischenbilanz 2018: Durch die frühzeitige Beauftragung von IfLS als Innovationsdienstleister (IDL) standen bereits ab Ende 2014 Unterstützungsangebote sowohl für das HMuKLV als auch für interessierte Akteure und potenzielle Gruppen bereit. Dies hat den frühen Start dieser neuen Fördermaßnahme begünstigt. Das Auswahlverfahren der eingereichten Projektvorschläge, das unter Zugrundelegung der Auswahlkriterien von einer unabhängigen Jury durchgeführt wird, wird vom Evaluator als zielführend, transparent und angemessen eingestuft.

Insgesamt sind an den 16 EIP-Projekten über 150 Akteure beteiligt, darunter einige in zwei oder mehr Vorhaben. Die Streuung reicht von drei bis zu neun Mitgliedern in einer OG (im Durchschnitt sieben). In fast allen OG stellen Personen aus landwirtschaftlichen Betrieben die größte Gruppe dar. Über 85 % der befragten Akteure finden die Größe ihrer OG im Hinblick auf eine gute Arbeitsfähigkeit „genau richtig“. Die OG-Mitglieder hatten auch den bisherigen Entwicklungsprozess in ihrer OG zu bewerten: Bei über 95 % der Befragten überwiegt sehr deutlich die Zufriedenheit. Aufseiten der Leadpartner besteht eine hohe Zufriedenheit mit der Arbeit des IDL. Auch das Zusammenspiel zwischen Bewilligungsstelle und IDL wird von allen Leadpartnern positiv bewertet.

Quelle: Eberhardt W (2018): Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ – Zwischenbilanz 2018. 5-Länder-Evaluation 11/18.

Evaluation der forstlichen Förderung: Die forstlichen Fördermaßnahmen im Rahmen des EPLR des Landes Hessen sind geeignet, die mit ihnen verfolgten Ziele zu erreichen. Der forstliche Wegebau schafft eine wichtige Grundlage für eine wettbewerbsfähige Forstwirtschaft. Die Förderung ist so gestaltet, dass die anvisierten Ziele erreicht werden können und mögliche negative Umweltwirkungen minimiert werden. Durch die aufgrund der Wegebaumaßnahmen zusätzlichen geplanten Einschlagsmengen hat die Maßnahme auch potenzielle Wirkungen im Hinblick auf die Bereitstellung von Rohstoffen für die Bioökonomie (Schwerpunktbereich 5C) und auf die Kohlenstoffbindung (Schwerpunktbereich 5E), auch wenn der EPLR hier keine Zielstellung hat. Die Kohlenstoffbindungseffekte sind insbesondere auf Substitutionseffekte zurückzuführen. Auch die

Bodenschutzkalkung ist weitestgehend geeignet, die mit ihr verbundenen Ziele zu erreichen. Positive Effekte sind insbesondere in Bezug auf Wasser/Boden (Schwerpunktbereiche 4B/4C) zu erwarten. Aufgrund der positiven Wirkung auf die Stabilität der Bestände können der Bodenschutzkalkung auch im Schwerpunktbereich 4A geringe positive Wirkungen zugeschrieben werden. Mögliche negative Auswirkungen werden durch ein standortspezifisches und auf Bodengutachten beruhendes Vorgehen minimiert.

Quelle: Franz K (2019) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020: Forstliche Förderung. Hamburg: Thünen-Institut für Ländliche Räume, 5-Länder-Evaluation 6/19.

Beiträge zur Evaluation des Schwerpunktbereichs 4A Biologische Vielfalt: Mit 176,3 Mio. Euro öffentlichen Mitteln wurden knapp zwei Drittel aller Programm-Ausgaben bis Ende 2018 im Schwerpunktbereich 4A verausgabt. Allerdings entfielen über die Hälfte der Ausgaben auf die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, für die keine Biodiversitätswirkungen belegt werden konnten. Mit den verbleibenden Teilmaßnahmen wurden somit ungefähr 35 % der verausgabten Programmmittel für wirksame Biodiversitätsziele eingesetzt.

In Hessen werden im Rahmen der HALM-Förderrichtlinie für den Schutz der Biodiversität wesentliche Flächenmaßnahmen (z. B. Blüh- und Schonstreifen, Grünlandextensivierung, Biotopschutz, Bodenbrüterschutz, Pflege von Streuobstbeständen, tiergenetische Ressourcen) außerhalb des EPLR umgesetzt. Für den Zeitraum der Förderperiode sind dafür fast 142 Mio. Euro vorgesehen. Auch Bildungs- und Beratungsmaßnahmen, der Vertragsnaturschutz im Wald sowie Naturschutzinvestitionen im Wald und Offenland werden außerhalb des EPLR realisiert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ein Teil der im Schwerpunktbereich 4A Biologische Vielfalt programmierten Maßnahmen des EPLR positive Wirkungsbeiträge zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt lieferten. Bodenschutzkalkung und Vielfältige Kulturen im Ackerbau trugen mit geringen Wirkungen zum Biodiversitätsziel bei, der Ökolandbau mit mittleren positiven Wirkungen. Zusammen erreichten die Maßnahmen maximal 16 % (brutto) der Landes-LF; der geschätzte Nettowert lag bei 11,6 % der LF. Die Bodenschutzkalkung konnte ca. 16 % des jährlichen Kalkungsbedarfs decken. Die im EPLR programmierten Maßnahmen hatten keinen spezifischen Fokus auf das Natura 2000-Netzwerk. Sie erreichten ca. 22 % der Natura 2000-LF (brutto). Die Waldkalkung lag mit ca. 9 % der Kalkungsflächen in Natura 2000-Gebieten. Die Ausgleichszulage wurde mit 321.500 ha auf ca. 95 % der zugehörigen Förderkulisse umgesetzt. Relevante Beiträge zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität konnten nicht festgestellt werden. Die Teilmaßnahme Wiederaufbau im Katastrophenfall wurde nach den Stürmen „Erik“ und „Friederike“ außerhalb des EPLR gefördert. Die Teilmaßnahme Innovation und Zusammenarbeit Klima wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Der Beitrag einiger Maßnahmen zu einer Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert war vermutlich deutlich vorhanden, aber nicht abschließend quantifizierbar.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass das betrachtete Maßnahmenspektrum nicht nur additive Wirkungen erzeugte, sondern im Fall von Ökolandbau und Vielfältigen Kulturen im Ackerbau auch positive Synergien auslöste. Der Maßnahmenbeitrag zur Abschwächung landesweiter negativer Entwicklungstrends oder sogar zu einer Umkehr negativer Trends ist jedoch vermutlich sehr gering, da wesentliche Naturschutzmaßnahmen außerhalb des EPLR programmiert wurden. Die weitere Entwicklung der zentralen Wirkungsindikatoren Feldvögel I.8 und HNV I.9 bleibt abzuwarten. Der quantitative Beleg direkter Einflussnahme des Programms auf diese Indikatoren konnte nicht erfolgen, wenngleich viele Indikatoren auf Maßnahmenebene dafürsprechen. Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklung zentraler Biodiversitätsindikatoren ohne die Förderan-

sätze des Landes Hessen (sowohl innerhalb als auch außerhalb des EPLR) schlechter verlaufen wäre.

Quelle: Sander A, Franz K (2019) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 bis 2020. Beiträge zur Evaluation des Schwerpunktbereichs 4A Biologische Vielfalt. Hannover, 89 p. Berichte aus der 5-Länder-Evaluation 9/19

## 2. f) Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf die Verbreitung von Evaluationsergebnissen

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	Wie viele?	URL
Länderübergreifende Kommunikations- und Vernetzungsaktivitäten						
<b>17.05.2018</b>	Assessing an improved local governance through LEADER/CLLD – Looking at the input and output of governance arrangements	European Evaluation Helpdesk for Rural Development	Good Practice Workshop, „Showing the added value of LEADER/CLLD through evaluation“	Evaluatoren/Verwaltung	60	<a href="https://enrd.ec.europa.eu/evaluation/good-practice-workshops/showing-added-value-leaderclld-through-evaluation_en">https://enrd.ec.europa.eu/evaluation/good-practice-workshops/showing-added-value-leaderclld-through-evaluation_en</a>
<b>04.06.2018</b>	Participants in participative processes – who they are and what they think about participation	Regional Studies Association	Regional Studies Association European Conference 2018	Wissenschaft	Konferenz 300/ Vortrag 25	<a href="https://www.regionalsudies.org/events/rsalugano-2018/">https://www.regionalsudies.org/events/rsalugano-2018/</a>
<b>14.06.2018</b>	Alles neu machen Mai und Juni? Zu den Vorschlägen der Kommission	AK Strukturpolitik mit TI-LR	Vortrag	Verwaltung, EvaluatorenInnen	30	<a href="https://www.degeval.org/fileadmin/users/Arbeitskreise/AK_StrukturPol/01_DeGEval_Workshop_2018_Roggendorf-neu.pdf">https://www.degeval.org/fileadmin/users/Arbeitskreise/AK_StrukturPol/01_DeGEval_Workshop_2018_Roggendorf-neu.pdf</a>
<b>15.06.2018</b>	Evaluierung von Klimaeffekten des ELER – Methodische Herausforderungen	AK Strukturpolitik mit Thünen-Institut	Frühjahrsworkshop des AK Strukturpolitik der DeGEval	EvaluatorenInnen/Verwaltung	30	<a href="https://www.degeval.org/fileadmin/users/Arbeitskreise/AK_StrukturPol/01_DeGEval_Workshop_2018_Roggendorf-neu.pdf">https://www.degeval.org/fileadmin/users/Arbeitskreise/AK_StrukturPol/01_DeGEval_Workshop_2018_Roggendorf-neu.pdf</a>
<b>10.-13.09.2018</b>	International Conference on Agricultural GHG Emissions and Food Security	FACCEJPI, Global Research Alliance, CGIAR, Thünen-Institut u.v.m.	Teilnahme	Wissenschaft		<a href="http://www.eragas.eu/news/international-conference-agricultural-ghg-emissions-and-food-security">http://www.eragas.eu/news/international-conference-agricultural-ghg-emissions-and-food-security</a>
<b>24.09.2018</b>	Evaluieren ohne klare Ziele? Berücksichtigung des Querschnittsziels "Gleichstellung" in der Evaluierung von ELER-Programmen in fünf Bundesländern	BOKU Wien, Thünen-Institute für ländliche Räume	Vortrag auf der 28th Annual Conference of ÖGA, Präkonferenz Evaluierung von Gleichstellung in ländlichen Entwicklungsprogrammen	Wissenschaft	50	<a href="https://oega.boku.ac.at/1/conference/conference-2018/">https://oega.boku.ac.at/1/conference/conference-2018/</a>
<b>27.09.2018</b>	Evaluierung von Klimaeffekten anhand ergänzender Ergebnisindikatoren	Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEND-D)	MEN-D Workshop „Ergänzende Ergebnisindikatoren – Methodische Herangehensweisen“	Evaluatoren/Verwaltung	10	<a href="http://www.mend.de/fileadmin/user_upload/MEND_Newsletter_14.pdf">http://www.mend.de/fileadmin/user_upload/MEND_Newsletter_14.pdf</a>

<b>23.10.2018</b>	Workshop zur Vorbereitung der Primärerhebung	TI-BW (Forstner, Ebers)	Vortrag, Diskussion)	Fachreferenten, Bewilliger	9	
<b>29.10.2018</b>	AIR 2019 – offene Fragen, erwartete Ergebnisse und gemeinsames Verständnis der Berichtslegung	MEN-D	Teilnahme	Evaluatoren/Verwaltung	25	
<b>05.11.2018</b>	Bundesweites LEADER-Treffen	DVS	Teilnahme	Evaluatoren/Regionalmanager	250	<a href="https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/de/service/veranstaltungen/leader-treffen-2018/">https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/de/service/veranstaltungen/leader-treffen-2018/</a>
<b>27.11.2018</b>	Ergebnisse der AFP-Befragung im Ländervergleich	Bundesländer	Lenkungsausschuss 5-Länder-Evaluation	Auftraggeber	15	
<b>27.11.2018</b>	Ländlicher Wegebau: Förderung und Finanzierungskonzepte	Bundesländer	Lenkungsausschuss 5-Länder-Evaluation	Auftraggeber	15	
<b>27.11.2018</b>	Ländliche Entwicklung: Erste Ergebnisse zu den regionalen Fallstudien	Bundesländer	Lenkungsausschuss 5-Länder-Evaluation	Auftraggeber	15	
<b>27.11.2018</b>	Up-date Implementationskostenanalyse: Stand, erste Ergebnisse und Ausblick	Lenkungsausschuss 5-Länder-Evaluation	Vortrag	Auftraggeber	15	
<b>28.11.2018</b>	Ergebnisse der AFP-Befragung im Ländervergleich	Lenkungsausschuss 5-Länder-Evaluation	Vortrag	Auftraggeber	15	
<b>7./8.2.2019</b>	Investitions- und Entwicklungshemmnisse landwirtschaftlicher Betriebe – Ergebnisse einer Unternehmensbefragung	Evaluatorenteam der 5-Länder-Evaluation	Vortrag auf der Tagung „Über den Tellerrand geschaut IV“	Verwaltung, Fachbehörden, Wissenschaft	17	
<b>7./8.2.2019</b>	Folgenabschätzung eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen	Evaluatorenteam der 5-Länder-Evaluation	Vortrag auf der Tagung „Über den Tellerrand geschaut IV“	Verwaltung, Fachbehörden, Wissenschaft	17	
<b>7./8.2.2019</b>	Evaluierung der Marktstrukturförderung (V&V) im Förderzeitraum 2014 - 2020	Evaluatorenteam der 5-Länder-Evaluation	Vortrag auf der Tagung „Über den Tellerrand geschaut IV“	Verwaltung, Fachbehörden, Wissenschaft	17	
<b>7./8.2.2019</b>	Die GAP nach 2020 und deren grüne Architektur	Evaluatorenteam der 5-Länder-Evaluation	Vortrag auf der Tagung „Über den Tellerrand geschaut IV“	Verwaltung, Fachbehörden, Wissenschaft	50	
<b>7./8.2.2019</b>	Ergebnisse von Klimaef-	Evalua-	Vortrag auf der	Verwal-	50	

	fekten des ELER – Ergebnisse für den eDFB 2019	torenteam der 5-Länder-Evaluation	Tagung „Über den Tellerrand geschaut IV“	tung, Fachbehörden, Wissenschaft	
<b>7./8.2.2019</b>	Förderbereich Natürliches Erbe	Evaluatorteam der 5-Länder-Evaluation	Vortrag auf der Tagung „Über den Tellerrand geschaut IV“	Verwaltung, Fachbehörden, Wissenschaft	50
<b>7./8.2.2019</b>	Förderung der biologischen Vielfalt/Schwerpunktbereich 4A	Evaluatorteam der 5-Länder-Evaluation	Vortrag auf der Tagung „Über den Tellerrand geschaut IV“	Verwaltung, Fachbehörden, Wissenschaft	50
<b>7./8.2.2019</b>	Schwerpunktbereich 6B – Ländliche Entwicklung – Ausgestaltung der Förderung	Evaluatorteam der 5-Länder-Evaluation	Vortrag auf der Tagung „Über den Tellerrand geschaut IV“	Verwaltung, Fachbehörden, Wissenschaft	25
<b>7./8.2.2019</b>	Schwerpunktbereich 6B – Ländliche Entwicklung – Ansätze zur Partizipation und Umsetzungs-hemmnisse	Evaluatorteam der 5-Länder-Evaluation	Vortrag auf der Tagung „Über den Tellerrand geschaut IV“	Verwaltung, Fachbehörden, Wissenschaft	25
<b>7./8.2.2019</b>	Über den Tellerrand geschaut IV Wo wir stehen ...	Evaluatorteam der 5-Länder-Evaluation	Vortrag auf der Tagung „Über den Tellerrand geschaut IV“	Verwaltung, Fachbehörden, Wissenschaft	80
Vernetzungs- und Kommunikationsaktivitäten mit Bezug zum EPLR Hessen					
<b>19.06.2018</b>	Evaluierung LEADER: Ergebnisse LAG-Befragung & Ausblick	Regionalforum Hessen	Vortrag	Nicht-wissenschaftlich	200
<b>20.06.2018</b>	Kapitel 2, Durchführungsbericht zum EPLR und Erste Ergebnisse der AFP-Befragung	HMUKLV, BGA	Vortrag	Verwaltung/WISO-Partner	50
<b>21.02.2019</b>	Gleichstellung in der Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen	Akademie für den ländlichen Raum Hessen	Vortrag	WiSo-Partner, Verwaltung	60

## 2. g) Follow-up zu Evaluierungsergebnissen

Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung) (500 Zeichen)	Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programmdurchführung (1000 Zeichen)	Verantwortlich für Follow-up
<p>Der BGA in Hessen wird von einem Teil der Befragten als zu groß im Hinblick auf eine effektive Arbeitsfähigkeit angesehen. Angeregt wurde, einzelne Themen auch in Arbeitsgruppen zu diskutieren. Dies kann ein sinnvolles Vorgehen sein; es muss aber sichergestellt werden, dass die Ergebnisse auch im Plenum vorgestellt werden (Grajewski, 2018).</p>	<p>Diese Anregung wurde vor der Befragung schon wiederholt von der Verwaltungsbehörde angeboten. Zum Beispiel in dem Begleitausschuss zur Vorstellung und Diskussion der Ex-Post-Evaluierung 2007-2013. Dieses Format der Gruppenarbeit ist jedoch nicht immer passend und aufgrund von Zeitmangel bei einer „normalen“ Sitzung auch nicht immer möglich. Bei sich bietenden Gelegenheiten wird die ELER-Verwaltungsbehörde wieder auf das Format zurückgreifen. Es kann und sollte jedoch kein Standard-Format einer BGA-Sitzung sein.</p> <p>Zudem bietet die ELER-VB immer die Möglichkeit an, fachbezogene Themen im Vorfeld einer BGA-Sitzung auch gerne im kleinen Kreis mit Interessierten Verbänden zu erörtern.</p>	<p>Verwaltungsbehörde</p>
<p>Es gab in der Befragung Anregungen zu weiteren Themen. Zum einen manifestiert sich der Wunsch, über das konkrete Programm hinaus generellere Fragen der ländlichen Entwicklung und der Ökologie zu diskutieren. Bei einer inhaltlichen Erweiterung des BGA ist u. E. darauf zu achten, dass der Programmbezug gewahrt bleibt. Ansonsten besteht die Gefahr, dass es zu Überschneidungen mit anderen Diskussionsforen kommt, die innerhalb der Länder zu verschiedenen Strategiefeldern bestehen (Grajewski, 2018).</p>	<p>Die ELER-VB versucht Informationen zu bestimmten Themen (z.B. Digitalisierung), die über die originären Aufgaben hinausgehen, anhand von Vorträgen oder Projektbesichtigungen in den BGA einfließen zu lassen. Insbesondere wurde der Wunsch der WiSo-Partner nach mehr Informationen aufgegriffen und so wurde in den Jahren 2017 und 2018 ein jeweils 2-tägiger BGA mit Projektbesichtigungen und einer Austauschmöglichkeit an den Abenden durchgeführt. Informationen, die über die angebotenen (Teil-) Maßnahmen des EPLR hinausgehen und mehr eine Behandlung allgemeiner Themen darstellt, sind in anderen Gremien zu behandeln, da der Zeitrahmen im BGA zu knapp ist und dieser auch – aufgrund der Rückmeldung der Teilnehmer/Innen – nicht weiter ausgedehnt werden sollte.</p>	<p>Verwaltungsbehörde</p>
<p>Aktivierende und stützende Beratungsstrukturen sind ein Erfolgsfaktor für Fördermaßnahmen. Diese könnten insbesondere für die TM 4.1 im Bereich Tierwohl, V&amp;V (TM 4.2), FID (TM 6.4) und Ökolandbau (TM 11.1, 11.2) (weiter) ausgebaut werden. Insbesondere für die Zielgruppe der Klein- und Kleinunternehmen im Bereich der V&amp;V-Förderung sollte überlegt werden, wie eine derzeit bereits durch den LLH erfolgende antragsbegleitende Beratung und vorhabenbegleitende Betreuung verstetigt und gestärkt werden könnte (Schnaut et al., 2018).</p>	<p>In Hessen ist der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) nach § 3 Nr. 1 der Delegations- und Zuständigkeitsverordnung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz zuständig für die Durchführung des Systems der landwirtschaftlichen Betriebsberatung nach Artikel 12 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013. Das System der landwirtschaftlichen Betriebsberatung umfasst nach Artikel 12 Abs. 2 c) dieser Verordnung u. a. die in den Programmen für die Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehenen Maßnahmen auf betrieblicher Ebene, die auf die Modernisierung der Betriebe, das Streben nach Wettbewerbsfähigkeit, die Integration des Sektors, Innovation, die Ausrichtung auf den Markt und die Förderung des Unternehmens ausgerichtet sind. Es umfasst</p>	<p>Verwaltungsbehörde / Referat VII 4 im HMuKLV (Beratung)</p>

	<p>zudem nach Artikel 12 Abs. 2 b) der v. g. Verordnung u. a. die dem Klima- und Umweltschutz förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden gemäß Titel III Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013. Insofern sind in Hessen grundsätzlich im Rahmen dieser Officialberatung aktivierende und stützende Beratungsstrukturen im Hinblick auf die Umsetzung der genannten ELER-Teilmaßnahmen 4.1, 4.2, 6.4, 11.1 und 11.2 gewährleistet.</p> <p>Die ELER-Verwaltungsbehörde setzt sich kontinuierlich bei den für die inhaltliche, personelle und organisatorische Ausgestaltung der Beratung zuständigen Stellen dafür ein, dass die einzelnen Beratungsangebote attraktiv und wirksam ausgestaltet werden.</p> <p>Eine vorhabenbegleitende Betreuung im Bereich der nach Teilmaßnahme 4.2 zu fördernden Investitionen kann Aufgrund zu beachtender Aufgabentrennung jedoch nicht durch den LLH, sondern nur durch extern tätige Betreuungsunternehmen wahrgenommen werden, wie sie bei der Begleitung von Vorhaben der Teilmaßnahmen 4.1 und 6.4 in Hessen bereits seit langem tätig sind.</p> <p>Einzelne dieser Betreuungsunternehmen haben bereits Erfahrungen im Bereich der V&amp;V-Vorhabenumsetzung gesammelt und bieten ihre Dienstleistungen seit 2018 in einzelnen Fällen auch bereits dort an. In der Verzahnung mit Fördervorhaben der ELER-Maßnahme 16 ist erkennbar, dass sich zumindest einige der in Hessen tätigen Betreuungsunternehmen zusätzlich verstärkt in den Bereich der V&amp;V sowie Innovation und Zusammenarbeit weiterentwickeln möchten.</p> <p>Die ELER-Verwaltungsbehörde unterstützt diese Entwicklung, kann sie jedoch aktiv nur bedingt beeinflussen, da die privatwirtschaftlich organisierten Betreuungsunternehmen selbständig und nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen agieren.</p>	
<p>Die starke Dezentralisierung der Bewilligungsstruktur durch die Förderabwicklung über 16 landrätliche Verwaltungen besteht fort. Es ist nach wie vor zu hinterfragen, ob für einige Teilmaßnahmen (FID und auch AFP) eine kritische Masse von Förderfällen für effizientes Handeln und Aufrechterhaltung einer EU-Expertise erreicht wird. Ob es für diese Maßnahmen sinnvoll ist, eine disperse Bewilligungsstruktur aufrechtzuerhalten, sollte intensiv diskutiert und mögliche Alternativen entwickelt werden (Schnaut et al., 2018).</p>	<p>Die besondere Situation einer starken Dezentralisierung der Bewilligungsstruktur in Hessen ist auf Entscheidungen auf politischer Ebene zurückzuführen, die seit dem Jahr 2005 eine Stärkung der Aufgabenstrukturen bei den Landkreisen zum Ziel hatten. Fachspezifische Erwägungen für eine andere Organisationsstruktur bei der Wahrnehmung von Bewilligungsfunktionen in der Förderung traten dabei zunächst in den Hintergrund. Die Verwaltungsbehörde verfolgt jedoch weiterhin das Ziel, Lösungen für eine Senkung von maßnahmenbezogenen Implementationskosten mittel- bis langfristig umzusetzen.</p>	<p>Verwaltungsbehörde / Fachreferate Abt. VII HMUKLV</p>
<p>Der Regelungsrahmen ist zwar in star-</p>	<p>Hierzu tagt seit August 2018 eine AG Finanzcon-</p>	<p>Verwaltungsbe-</p>

<p>kem Maße durch die EU-Ebene bestimmt. Es bestehen aber landesspezifische Auslegungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten, z. B. in Bezug auf die Bestimmungen des Haushalts- und Vergaberechts. So könnten z. B. die Regelungen in den einzelnen Richtlinien durch eine sogenannte ANBest-ELER in Analogie zu den anderen Ländern gebündelt und vereinheitlicht werden. Dieser Ansatz wird dort sehr positiv bewertet und als Vereinfachung eingestuft (Schnaut et al., 2018).</p>	<p>trolling. Die AG besteht aus Vertretern der drei Fonds-Verwalter EFRE, ESF, ELER und dem Zentralen Finanzcontrolling des HMdF.</p> <p>Ziel der AG Finanzcontrolling soll die Erarbeitung einer „ANBest Förderung“ sein, die für alle drei Fonds gilt und die Vereinfachung bei der Förderumsetzung bewirken soll. Die Vereinfachung begründet sich nach Auffassung der Fondsverwalter dadurch, dass nationale und hessenspezifische finanztechnische-/haushalterische-/zuwendungsrechtliche Regelungen harmonisiert werden. Hier sollen nach Möglichkeit für jedes Förderprogramm die landesrechtlichen Vorgaben mit den Regelungen der EU-Verordnung in Einklang gebracht werden.</p>	<p>hörde in Verbindung mit HMWEVW, HSM, HMdF</p>
<p>Für IfLS als Innovationsdienstleister endet nach jetzigem Stand (Ende 2018) die Beauftragung als Innovationsdienstleister Ende 2023. Damit können auch die Projekte aus dem 4. Call (Laufzeit voraussichtlich bis Ende 2022, jedoch Verlängerungen bis Ende 2023 denkbar) sowie den Calls aus 2019 und 2020 betreut werden. Bei einem längeren Zeitraum hätten diese OG in HE unter Umständen z. B. bei der Vorbereitung/Erstellung der Abschlussberichte keine Unterstützung mehr (Eberhardt, 2018).</p>	<p>Es ist nach jetzigem Stand vorgesehen, das Förderprogramm auch in der nächsten Förderperiode umzusetzen. Ob hierbei wieder die Unterstützung durch einen externen Dienstleisters in Anspruch genommen werden soll, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.</p>	<p>Fachreferat</p>
<p>Die Antragstellung der TM 16.1 wurde bei einer großen Mehrheit von Vorhaben von einem größeren Partner leitend übernommen. LandwirtInnen sind in HE bisher in vier der Vorhaben die Leadpartner. In Anbetracht der Notwendigkeit der Vorfinanzierung über mehrere Monate hinweg ist dies bemerkenswert und erfreulich. Für künftige „kleine“ Partner als Leadpartner, kann eine anteilige Vorfinanzierung, die nach Projektende mit der letzten Zahlung verrechnet wird, eine hilfreiche Erleichterung sein (Eberhardt, 2018).</p>	<p>Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen aus dem Jahr 2016 ist ab dem Förderjahr 2017 eine <u>fortlaufende Einreichung von Verwendungsnachweisen</u> möglich, so dass sich die Vorfinanzierungsphase erheblich reduziert.</p> <p>Derzeit liegen der Verwaltung keine weiteren Erkenntnisse vor, die die Notwendigkeit der Einführung einer Vorfinanzierung begründen.</p>	<p>Fachreferat</p>

<p>Hessen setzt die für die Biodiversität wesentlichen Maßnahmen außerhalb des EPLR um, z. B. Beratungsmaßnahmen, Naturschutzinvestitionen im Offenland, Wald-Vertragsnaturschutz, Fließgewässerentwicklung und ein Großteil der Agrarumweltmaßnahmen. Die Bewertung des SPB 4A gibt somit kein repräsentatives Bild der hessischen Aktivitäten zum Schutz der biologischen Vielfalt wider. Die programmierten Maßnahmen haben ihre Berechtigung im gesamten Maßnahmenportfolio des Landes. Für sich allein entfalten sie vergleichsweise geringe Wirkungen (Sander und Franz, 2019).</p>	<p>Vor diesem Hintergrund können keine strategischen Empfehlungen für den Schwerpunktbereich 4A ausgesprochen werden. Das betrifft sowohl den erreichten Maßnahmenumfang, die erzielten Wirkungen als auch die Treffgenauigkeit und Zielerreichung in Fokusebenen des Naturschutzes.</p>	<p>Fachreferat</p>
---	--	--------------------

## Literaturverzeichnis

Eberhardt W (2018) Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ – Zwischenbilanz 2018: Hessen. 5-Länder-Evaluation 11/18, zu finden in <eler-evaluierung.de>

ENRD [European Evaluation Network for Rural Development] (2018a) Guidelines. Assessing RDP Achievements and Impacts in 2019, zu finden in <[https://enrd.ec.europa.eu/file/14074/download\\_en?token=iVbOn5cn](https://enrd.ec.europa.eu/file/14074/download_en?token=iVbOn5cn)> [zitiert am 17.10.2018]

ENRD [European Evaluation Network for Rural Development] (2018b) Showing the Added Value of LEADER/CLLD Through Evaluation. Brüssel, zu finden in <[https://enrd.ec.europa.eu/file/13731/download\\_en?token=Qmsmlgl\\_&filename=gpw7\\_hel\\_sinki\\_report.pdf](https://enrd.ec.europa.eu/file/13731/download_en?token=Qmsmlgl_&filename=gpw7_hel_sinki_report.pdf)> [zitiert am 14.2.2019]

Fährmann B, Grajewski R, Bergschmidt A (2018) Der ELER in der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 : wie bewerten EvaluatorInnen die europäischen Verordnungsentwürfe? Braunschweig: Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Online-Ressource. Thünen Working Paper 107

Grajewski R (2018) Das Partnerschaftsprinzip im ELER in der Praxis Ergebnisse einer Befragung von Partnern in Niedersachsen/Bremen, Schleswig-Holstein, Hessen und Nordrhein-Westfalen. 5-Länder-Evaluation 3/18, Thünen-Institut, 113 p. 5-Länder-Evaluation, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/Bericht\\_Partnerschaftsprofil\\_endg-stand-Juni2018\\_RW\\_\\_komplett.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/Bericht_Partnerschaftsprofil_endg-stand-Juni2018_RW__komplett.pdf)> [zitiert am 29.3.2019]

- Pufahl A, Raue P, Schnaut G, Fährmann B, Fengler B, Eberhardt W, Roggendorf W, Reiter K, Sander A, Franz K, Grajewski R, Peter H, Forstner B, Bergschmidt A, Bathke M, Tietz A, Trostorff B (2019) Feinkonzept zum Bewertungsplan: EPLR - Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020. Überarbeitung 2018, Stand 9. Mai 2019 (unveröffentlicht), 167 p
- Reiter K, Roggendorf W (2018) Prüfung auf Mitnahmeeffekte für eine flächengebundene Förderung des Ökologischen Landbaus. MEN-D, Aktuelle Praktik 33, zu finden in <[http://www.men-d.de/fileadmin/user\\_upload/Praktik\\_33\\_2018\\_MEND.pdf](http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/Praktik_33_2018_MEND.pdf)>
- Sander A, Franz K (2019) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 bis 2020. Beiträge zur Evaluation des Schwerpunktbereichs 4A Biologische Vielfalt. Hannover, 89 p. Berichte aus der 5-Länder-Evaluation 9/19, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/9\\_19\\_HE-Berichte\\_aus\\_der\\_Evaluation-SPB4a.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/9_19_HE-Berichte_aus_der_Evaluation-SPB4a.pdf)> [zitiert am 9.5.2019]
- Schnaut G, Fährmann B, Bathke M, Eberhardt W, Ebers H, Fengler B, Flint L, Forstner B, Franz K, Grajewski R, Peter H, Pufahl A, Reiter K, Roggendorf W, Sander A (2018) Analyse der Inanspruchnahme und Umsetzung. Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 – 2020., 5-Länder-Evaluation 7/2018, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/2018-08-20\\_Bericht\\_zu\\_Inanspruchnahme\\_EPLR\\_HE\\_Enwurf\\_2-Ueberarbeitung\\_TI\\_RW.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/2018-08-20_Bericht_zu_Inanspruchnahme_EPLR_HE_Enwurf_2-Ueberarbeitung_TI_RW.pdf)> [zitiert am 6.3.2019]

### 3. Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen

#### 3. a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung

##### Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

In Hessen wurde die Zahlstellenfunktion vollständig auf eine Bank übertragen. Bereits zum 01.05.2010, während der vorangegangenen Förderperiode (2007-2013), erfolgte durch die sogenannte Zuständige Behörde des Landes Hessen gegenüber der EU-Kommission die Bestellung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) als EU-Zahlstelle. Die WIBank ist als rechtlich unselbständige Anstalt in der Helaba verankert. Durch die Ansiedlung der ELER-Verwaltungsbehörde und der EU-Zahlstelle bei unterschiedlichen Institutionen wurde eine kohärente Umsetzung der Maßnahmen der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gewährleistet. Allerdings ergaben sich durch die Auslagerung der EU-Zahlstelle im Rahmen der Verwaltungsdurchführung zusätzliche Abstimmungserfordernisse zwischen dem Land und der Bank. Die EU-Zahlstelle ist auch im Rahmen des ELER zuständig für die Steuerung und Koordination der Verwaltungs- und Kontrollsysteme auf Grundlage gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften. Auch die Aufgaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 – wie die Übermittlung der getätigten Zahlungen, die Überprüfung der Beihilfeverfahren vor der Anordnung der Zahlungen, die Verbuchung der geleisteten Zahlungen und die Durchführung der vorgesehenen Kontrollen – wurden in Abstimmung mit der ELER-Verwaltungsbehörde wie bisher von der EU-Zahlstelle wahrgenommen.

Seit der Bestellung der WIBank als EU-Zahlstelle treffen sich die Verwaltungsbehörde und die Zahlstelle im Rahmen **regelmäßig stattfindender Arbeitsgespräche** und tauschen sich über aktuell anstehende Fragen aus, die im Zuge der Förderumsetzung auftreten.

Die fachliche Zuständigkeit für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen innerhalb der SPB des hessischen Entwicklungsplans liegt bei den jeweiligen Abteilungen und Referaten der beteiligten Ministerien (Maßnahmenverantwortliche).

Am 17.10.2018 trafen sich VertreterInnen aller Bundesländer mit PartnerInnen des Bundes und der EU-Kommission zur **jährlichen Überprüfung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Deutschland** in Berlin. Zu den Themen der Sitzung zählten:

- Finanzielle Umsetzung (Mittelabfluss, einschließlich Q2/2018),
- Leistungsüberprüfung 2019 (Allgemeiner Stand, Etappenziel bei flächenbezogenen Outputindikatoren),
- Strukturelle Elemente der Umsetzung (Probleme, Auswahlkriterien, Bewertung, Berichterstattung, Leistungsrahmen, Prioritäre nationale/regionale jährliche Finanzierung statt ELER),
- LEADER (Mittelzuweisung der LAG, LEADER/ CLLD in der neuen Förderperiode),
- Finanzinstrumente (Finanzinstrumente in der neuen Förderperiode),
- Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete,

- Programmänderungen (Planung 2018-2019, Briefe der Kommission zu Änderungsanträgen (observation letters)),
- Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum,
- Fehlerquote und Prüfungen und
- GAP nach 2020 (Erstellung eines GAP-Strategieplans (in GD AGRI und in Deutschland)).

Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgen gemeinsam mit den Bundesländern Niedersachsen / Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in einer länderübergreifend abgestimmten Vorgehensweise. Die Verwaltungsbehörden der an der 5-Länder-Evaluierung beteiligten Länder bilden den Lenkungsausschuss. Ihm obliegt die Aufgabe, ein möglichst einheitliches Vorgehen bei Begleitung und Bewertung untereinander und mit dem Evaluator abzustimmen. Detailliertere Informationen zu Arbeitsabläufen im Rahmen der 5-Länder-Evaluierung sind dem Kapitel 2. b) zu entnehmen.

Im Berichtsjahr 2018 erfolgte eine Sitzung des Lenkungsausschusses. Diese war bereits die **6. Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung für die Förderperiode 2014-2020** und fand vom 27.-28.11.2018 in Celle statt. Themen des Lenkungsausschusses waren u. a. der Stand und die Wichtigkeit der Beteiligung der Partnerschaften (BGAs) auf Länderebene in der kommenden Förderperiode, die Frage nach Quervergleichen unter den Ländern, Best-Practice Darstellungen einzelner Länderbeispiele sowie der Zeitplan der Fortschrittsberichte 2019 und dem Kapitel 2 des erweiterten Durchführungsberichts. Weiterer Gegenstand der Sitzung war die Berichtslegung der Kapitel 7 bis 9 sowie die Vorstellung inhaltlicher Aspekte wie u.a. Ergebnisse zu den neun regionalen Fallstudien der Ländlichen Entwicklung sowie Ergebnisse der AFP-Befragung im Ländervergleich. Des Weiteren wurde ein Ausblick auf die 2. Jahreshälfte 2019 bis zur Ex-post gegeben sowie sich darauf verständigt, die Feinkonzepte bis 2024 weiter als Arbeitsgrundlage zu nutzen.

Der **Begleitausschuss** (BGA) der sich als ein Forum im Rahmen des Partnerschaftsprinzips versteht, auf dem sich die PartnerInnen im Sinne der ELER-Verordnung – insbesondere die Wirtschafts-, Sozial- und UmweltpartnerInnen, die VertreterInnen der Landes- und weiterer Behörden sowie anderer relevanter Institutionen (NGOs) – zur Verfolgung ihrer Ziele einbringen, tagte im Berichtsjahr 2018 halbjährlich. **Die 5. Sitzung des BGA** fand vom 20. - 21. Juni 2018 in Bad Hersfeld statt. **Die 6. Sitzung des BGA** tagte am 21.11.2018 in Wiesbaden Naurod.

Der rund 100-köpfige Begleitausschuss setzt sich sowohl aus stimmberechtigten Mitgliedern (jeweils eine Person pro Bereich) und beratenden bzw. nicht stimmberechtigten Mitgliedern der folgenden Bereiche zusammen:

- Landwirtschaft,
- Forstwirtschaft,
- Markt und Ernährungswirtschaft,
- Umwelt/Naturschutz/Wasser,
- Hessische Wirtschaft,
- Kommunale Spitzenverbände,
- Gewerkschaften,
- Kirchen,
- Gleichstellung,

- Hessische Regionalforen,
- Verwaltung und
- Sonstige.

Die Sitzung im Juni erfolgte dreigeteilt. Der erste Teil entsprach einer Besichtigung der Ausbaumaßnahmen des Clusters Breitband Nordhessen. Den zweiten Teil bildete die **5. Sitzung des Begleitausschusses für den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020** mit den folgenden Themen:

- Stand der Umsetzung des Breitbandausbaus in Hessen und der Weg in die Gigabitgesellschaft – Sicherstellung und Weiterentwicklung der flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet im ländlichen Raum,
- 25 Jahre Regionalentwicklung in Hessen / LEADER,
- Information zur Offensive ‚LAND HAT ZUKUNFT – Heimat Hessen‘, Einrichtung einer Akademie für den ländlichen Raum in Hessen,
- Stand zu aktuellen Prüfungen (seitens der EU, auf nationaler oder regionaler Ebene),
- Bericht zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie des EPLR 2014-2020,
- Annahme des Protokolls der 4. BGA-Sitzung des EPLR 2014-2020,
- Anpassung der Geschäftsordnung des BGA,
- Jährlicher Durchführungsbericht für 2017 sowie der jährliche Evaluationsbericht,
- Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum,
- Aktualisierung der Auswahlkriterien,
- GAP nach 2020 – Aktueller Stand der Diskussion auf EU-, Bundes- und Landesebene / Aktuelles zur Umsetzung der Politik zur ländlichen Entwicklung in Deutschland (u.a. zur GAK) und
- Berücksichtigung der Geschlechterorientierung bei der Förderumsetzung.

Im Rahmen eines abschließenden dritten Teils wurde gemeinsam das Landwirtschaftszentrum Eichhof des Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) unter dem Aspekt der Digitalisierung der Landwirtschaft (Landwirtschaft 4.0) besichtigt.

Die **6. Sitzung des Begleitausschusses** tagte am 21.11.2018 in Wiesbaden Naurod mit den folgenden Themen:

- Annahme des Protokolls der 5. BGA-Sitzung,
- Sachstand 2. Änderungsantrag zum EPLR,
- Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete in Hessen / Neufassung der AGZ- Richtlinien ab 2019 / Informationen zum 3. Änderungsantrag EPLR,
- Informationen zu GAP nach 2020 (u.a. zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027; Verordnungsvorschlägen zur GAP 2021-2027; Nationaler Strategieplan; Umsetzung in Deutschland / den Ländern)

Weitere Vorkehrungen, die von der Verwaltungsbehörde getroffen werden, um ein gutes und qualitativ hochwertiges System vorzuhalten, sind u. a. verschiedene Arbeitsgruppen mit den im System beteiligten Personen. Diese werden im Folgenden im Rahmen von Beispielen verdeutlicht:

- Austausch zwischen der Zahlstelle und der VB in einem regelmäßig stattfindenden Jour fixe. Hierzu kommen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltungsbehörde sowie die Gruppenleitungen in der ZS (Allgemeine Aufgaben, Investive Programme, Flächenförderung, Finanzmanagement und teilweise auch dem Internen Revisionsdienst) zusammen. Der Jour fixe hat 2018 ein Mal stattgefunden und umfasste unter anderem folgende Themen:
  - Gegenseitige Information aus verschiedenen Arbeitsgruppen und zu verschiedenen Terminen,
  - Zukunft der GAP nach 2020,
  - Evaluation und Monitoring EPLR 2014-2020,
  - Änderungsantrag EPLR 2014-2020,
  - Projekt „Digitale Förderbeantragung und -bearbeitung DiFö“,
  - Breitbandausbau und
  - Mittelbewirtschaftung.
  
- Weiter gibt es eine AG Finanzmanagement. Diese unterstützt den Austausch der Verwaltungsbehörde, der Haushaltsreferate des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und der Zahlstelle (WIBank). Die AG Finanzmanagement trifft sich je nach Gesprächsbedarf ca. zwei bis drei Mal im Jahr. In der AG werden Themen wie der Finanzmittelfluss, Auszahlungsstände, Änderungen in Fördermaßnahmen und das Monitoring besprochen.
  
- Um den Austausch zwischen den Strukturfonds in Hessen (EFRE und ESF; der EMFF wird in Hessen in der laufenden Förderperiode nicht mehr umgesetzt) und dem ELER-Fonds aktiv zu gestalten, gibt es bereits seit der letzten Förderperiode die „AG Fondsverwalter“. Diese setzt sich zusammen aus den Leitungen der jeweiligen Fondsverwaltung sowie themenbezogen weiteren MitarbeiterInnen des EFRE, ESF und des ELER. Die AG tagt i.d.R. zwei Mal jährlich, anlassbezogen auch öfter. Es werden aktuelle Themen der Fonds besprochen, wie u. a.:
  - Neue Förderperiode / Erstellung SWOT
  - HMdF-Projekt „Zentrales Finanzcontrolling“
  - HMdF/HCC-Projekt zu „§2b UStG-Umsetzung in der Landesverwaltung“
 Gleichzeitig nehmen alle drei Fondsverwalter oder MitarbeiterInnen der Verwaltungsbehörden an den Begleitausschüssen der jeweils anderen Fonds teil und können so die Entwicklungen der Fonds gut mitverfolgen. In den letzten drei Jahren haben die Fonds gemeinsam im Europausschuss des Hessischen Landtags zur Umsetzung in der laufenden EU-Förderperiode berichtet. Viele Austausche erfolgen auch bilateral zwischen den KollegInnen der Fonds.
  
- Darüber hinaus haben die drei Fonds gemeinsam mit der Europaabteilung der Hessischen Staatskanzlei in 2017 und 2019 Regionalkonferenzen zu den Themen „Brüsseler Fördertöpfe für Projekte vor Ort“ am 02. November 2017 und zu „Europäische Förderung von Innovationen in Hessen“ am 29. März 2019 durchgeführt.
  
- Zu den einzelnen Maßnahmen/Teilmaßnahmen und Vorhabenarten finden in regelmäßigen Abständen Statusgespräche/Jour fixe oder Ähnliches mit den Beteiligten des Förderprozesses statt. Dies dient dem regelmäßigen Austausch und führt zu einem besseren Verständnis.
  
- In den letzten Jahren fand ein LEADER-Workshop zu Fragen der haushälterischen Abwicklung, der Finanzmittelbereitstellung und zur Projektentwicklung mit den Regionalmanagements statt. Solche Veranstaltungen dienen dem besseren Verständnis untereinander und führen zu einer besseren Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Ein Austausch mit allen

Regionalmanagements findet mindestens einmal jährlich statt und war im Berichtsjahr 2018 im März terminiert.

### Probleme und Abhilfemaßnahmen

Im Berichtsjahr wurde der 2. Änderungsantrag (2018) des EPLR 2014-2020 von der Kommission am 03.12.2018 genehmigt. Inhalt war in erster Linie die Anpassung der Etappenziele in Priorität 3 von 30 % auf 19 %, da zum Zeitpunkt der Programmierung von einer schnelleren Umsetzung der Vorhaben ausgegangen worden war. Gründe für die Verzögerung bestehen in der Erteilung der benötigten Genehmigungen zur Bewilligung sowie dem zeitintensiven baurechtlichen Genehmigungsverfahren und einer entsprechenden Zeitverzögerung in der Umsetzung aufgrund unverändert hoher Auslastung der Bauwirtschaft. Weiter wurde die Einführung eines alternativen Leistungsrahmenindikators in Priorität 3 beschlossen. Statt der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen etc. erhalten, wird nun der Indikator der Zahl der Vorhaben, die bei Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung unterstützt werden, eingeführt (Planungswert 30 Vorhaben, Etappenzielwert 12 Vorhaben). In Priorität 4 wurde ein alternativer Leistungsrahmenindikator auf Anraten der Kommission festgelegt hinsichtlich der Maßnahmen **M 11** und **M 13** für landwirtschaftliche Fläche, die zur Erhaltung des Dauergrünlandes beiträgt. In Maßnahme **M 07** der Priorität 6 ist ferner die Vorhabenzahl der über Top-ups finanzierten Vorhaben erhöht worden, da zum Zeitpunkt der Programmierung das Verhältnis von ELER- und Kofinanzierungsmitteln zu Top-ups nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Einmal im Jahr wird die Bewertung der Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der Maßnahmen gemäß Art. 62 der VO (EU) Nr. 1305/2013 von der Zahlstelle vorgenommen. Der Bericht legt dar, anhand welcher Kriterien die Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit gewährleistet wird und in welcher Form dies erfolgt. Diese Ausführung wird pro Teilmaßnahme einzeln vorgenommen.

### 3. b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen

Die vereinfachten Kostenoptionen werden für die Flächenmaßnahmen automatisch von SFC generiert, im Fall des Landes Hessen aus M 10, 11 und 13. Es handelt sich dabei um die bei den Flächenmaßnahmen je Hektar festgelegten Fördersätze auf der Grundlage von Prämienkalkulationen.

ELER-Mittel, Programm insgesamt	% Anteil geplant	% Anteil realisiert
318.864.991,00	49,27	27,99

## **4. Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit**

### **4. a) Errichtung und Umsetzung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum**

#### **4. a1) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Errichtung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum**

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gemäß Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut. Eine Finanzierung aus Mitteln der Technischen Hilfe durch Hessen erfolgt nicht.

#### **4. a2) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Umsetzung des Aktionsplans**

Es wird auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks verwiesen.

### **4. b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms**

#### **Informations- und Kommunikationsstrategie**

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat gemäß Art. 13 VO (EU) Nr. 808/2014 (ELER-Durchführungsverordnung) in Verbindung mit Anhang III Nr. 1.1 der v. g. Verordnung eine Informations- und Kommunikationsstrategie für den EPLR erstellt. Der Begleitausschuss wurde über die Durchführung der Strategie auf seiner 2. Sitzung in Wiesbaden informiert.

Die Strategie verfolgt die folgenden Ziele:

- Information über die Europäische Union und die Rolle des ELER-Fonds für die Entwicklung sowie über die Ziele des EPLR Hessen,
- Verbreitung von Informationen über die Fördermöglichkeiten, die sich aus der Anwendung des hessischen Entwicklungsplans ergeben,
- Information zu den Förderbedingungen, Beschreibung der zugrunde liegenden Verfahren für den Erhalt einer Förderung und Gewährleistung einer größtmöglichen Transparenz im gesamten Verwaltungsverfahren,
- Information über die einzuhaltenden Publizitäts- und Informationspflichten zur Gewährleistung der Transparenz während und nach Durchführung der ELER-geförderten Vorhaben,
- Berichterstattung über die Umsetzung und die erzielten Erfolge des ELER-Fonds und des EPLR Hessen. Hierzu zählt auch die Bekanntmachung bedeutender und herausragender Projekte und Vorhaben,
- Abstimmung und Koordination verschiedener Informationsangebote und einheitliche Information über relevante AnsprechpartnerInnen für die Förderung im Land Hessen.

Zielgruppen der Informations- und PR-Strategie der ELER-Verwaltungsbehörde sind:

- die allgemeine Öffentlichkeit: Information und Sensibilisierung über die Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER und des EPLR Hessen,

- die (potentiell) Begünstigten: Informationen über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des EPLR Hessen sowie über das Verfahren der Beihilfegewährung und die Transparenzanforderungen,
- die Endbegünstigten: Information über die Gewährung einer Beihilfe aus Mitteln des E-LER-Fonds sowie über die einzuhaltenden Informations- und Publizitätsverpflichtungen, besonderer Hinweis auf die Herkunft der Haushaltsmittel und die Rolle der Europäischen Union.



Zur Erhöhung des Wiedererkennungswerts der Förderinstrumente zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde bereits in der vorangegangenen Förderperiode ein Logo entwickelt, welches für die neue Förderperiode aktualisiert wurde. Neben einer stilisierten Hessenkarte trägt es die Bezeichnung „EPLR 2014-2020“ und erscheint i.d.R. gemeinsam mit dem landeseinheitlichen Hessen-Logo.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden insbesondere auch Pressemitteilungen durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), die Landkreise, die Bewilligungsstellen und die Begünstigten zu Themen und

Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums abgegeben. Beispielhaft können folgende Presseartikel bzw. -mitteilungen genannt werden:

Auszüge aus Presseartikeln:

- Wetzlarer Neue Zeitung vom 24.01.2018  
Fördergeld für Flurbereinigung in Niederbiehl  
Verbesserung der Agrarstruktur kostet insgesamt 182 000 Euro / Stadt  
Solms trägt rund 40 000 Euro der Kosten
- Oberhessische Presse vom 10.02.2018  
Rund 900 Hektar Land neu geordnet - Fast 25 Jahre nach dem Bau der B3 ist die Flur in  
Sichertshausen, Bellnhausen und Hassenhausen bereinigt
- Echo Online, Groß-Bieberau / Fischbachtal vom 17.02.2018  
Groß-Bieberau startet in Konzept-Phase des Ikek-Prozesses
- Kreis-Anzeiger Wetteraukreis vom 24.02.2018  
Kneippen und Kneipen – LEADER Arbeitskreis Tourismus: Gesundheit soll zur Kernstrategie gehören / Die Dorf-Gaststätten und ihre Entwicklung
- Landwirtschaftliches Wochenblatt (04/2018):  
Nachhaltige und Produktive Prozesse mit EIP-Agri optimieren – Vernetzung der Akteure für besseren Austausch
- Echo Online, Kreis Darmstadt-Dieburg vom 06.03.2018  
1,7 Millionen Euro von der EU: Die nächsten Projekte im Landkreis Darmstadt-Dieburg stehen an. Information zu den geplanten LEADER-Projekten
- Echo Online, Groß-Umstadt / Otzberg vom 07.03.2018  
Fast 100.000 Euro für Dorferneuerung
- Landwirtschaftliches Wochenblatt (20/2018):  
Neuer Milchviehstall in Hofbieber-Langenbieber – Tag der offenen Tür am 27. Mai in der Klüber GbR

- Butzbacher Zeitung, 11.06.2018  
710000 Euro in Region investiert – LEADER – Weitere Fördergelder zur Verfügung / Beirat veranstaltet Workshop / Aufruf, Projekte zu entwickeln
- Gelnhäuser Neue Zeitung, 27.06.2018  
Geld für Dorfentwicklung – Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler übergibt Zuwendungsbescheide
- Kreis-Anzeiger Wetteraukreis, 10.08.2018  
Erhalt und Aufwertung – LEADER-Förderung – Gederner Bakcaus und der Forellenbrunnen sollen mit EU-Mitteln grundhaft saniert werden.
- Focus Online Local, 18.09.2018  
EU-Förderung bewilligt: Altheimer Skaterbahn kommt
- Darmstädter Echo, 02.10.2018  
Ausgezeichnete Freundlichkeit – EU-Projekt „Elia“ zertifiziert Dienstleister aus Schaafheim und Harreshausen
- Kreis-Anzeiger Wetteraukreis, 09.11.2018  
Adventure-Golf Anlage wird gebaut – Stadt Gadem erhält 200000 Euro Leader-Fördermittel für Projekt am See / Außerdem wird eine Trampolin-Anlage errichtet
- Darmstädter Echo, 22.11.2018  
Geldsegen für Kleinstunternehmen – Landrat übergibt 419000 Euro aus dem LEADER-Programm an Geschäftsführer aus dem Kreis
- Wiesbadener Kurier, 07.12.2018  
Freie Fahrt über den Michelbach – Wichtige Erschließung für landwirtschaftliche Flächen bis nach Holzhausen / Auch als Abfahrt vom Waldschwimmbad benutzt

#### Pressemitteilungen:

- Auszug aus Pressemitteilung des HMKLV vom 18.04.2018  
Ländlichen Raum attraktiv gestalten - Ministerin Priska Hinz eröffnet Zukunftstag „Land(er)leben“ in Frankenau  
Ministerin Hinz spricht in Frankenau unter anderem über die Unterstützung des ländlichen Raums und die verschiedenen Förderprogramme
- Auszug aus Pressemitteilung des Landkreises Kassel vom 04. Dezember 2018  
Startschuss für Dorfentwicklung für alle Hofgeismarer Stadtteile

Auf Maßnahmenebene fanden auch im Berichtsjahr unterschiedliche Veranstaltungen statt (z. B. Fachtagungen, Informations- und wissenschaftliche Veranstaltungen). Für potenzielle AntragstellerInnen führten die Verwaltung/Bewilligungsbehörden Informationsveranstaltungen zu speziellen Themen wie Fördermöglichkeiten und Verfahrensabläufen des ELER durch. Auch Wirtschafts- und Sozialpartner organisierten Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen der ländlichen Entwicklung. Zu den Veranstaltungen im Jahr 2018 zählten z. B.:

- LEADER-Region Lahn-Dill-Wetzlar  
Engagierte Region – In 10 Schritten zum lebendigen Dorf  
Workshop zum Thema lebendiges Dorf an zwei verschiedenen Terminen und Orten:  
21. März 2018 in Driedorf und 22. März 2018 in Braunfels

- Informationsveranstaltung zum geplanten Flurbereinigungsverfahren in Nidderau (Umsetzung von Maßnahmen nach der WRRL) durch das Amt für Bodenmanagement Büdingen; 27.03.2018
- Öffentliche Baustellenbesichtigung LEADER-Projekt ARTHaus Münster-Altheim am 23.06.2018  
Im Rahmen der Umbaumaßnahmen des „ARTHauses“ hat die Gemeinde Münster die Baustelle im Rahmen einer öffentlichen Baustellenbesichtigung der breiten Bevölkerung zugänglich gemacht.
- Dorfentwicklung Groß-Biebrau: Workshop AG Treffen „Marktstr. 11“ + „Römerplatz“ der Steuerungsgruppe Dorfentwicklung, Anwohner und interessierter Bürger am 28.06.2018
- Hessische Regionalforen:  
25 Jahre Regionalentwicklung in Hessen – Tag der hessischen LEADER-Regionen; 17. August 2018 in Homberg (Ohm) - Vogelsberg  
Vorträge zum Thema „25 Jahre LEADER in Hessen“ Erfahrungen und Perspektiven
- Verschiedene Veranstaltungen von September bis November 2018 zum Thema „Wie will ich in Zukunft wohnen und leben?“ – Gemeinschaftliches Wohnen in der Region Darmstadt-Dieburg; Veranstalter: Regionalmanagement Darmstadt-Dieburg

Über Presseartikel bzw. -mitteilungen und Veranstaltungen hinaus, gab es weitere Informations- und Kommunikationsunternehmungen. Beispielhaft können die folgenden genannt werden:

#### Broschüre

- Stadt Allendorf  
Dorfentwicklung Hatzbach (2009-2018)

Die vorliegende Broschüre soll zur Ansprache möglicher Förderer und Sponsoren zur Umsetzung des ebenfalls mit LEADER-Mitteln erarbeiteten Museumskonzepts für das Museum Schloss Lichtenberg dienen.

#### Flyer

- Peter Kurzecks Wege in & um Staufenberg  
Ein Flyer mit Erklärungen zur Peter Kurzeck Web App; die App und der Flyer drehen sich um die Schauplätze, die Peter Kurzeck Staufenberg in seiner Literatur in den 1940er bis 1980er Jahren widmete.
- Andreasweg – rund um Altenschlirf  
Ein Flyer zum Rundwanderweg anlässlich des 1250-jährigen Bestehens von Altenschlirf.

#### Newsletter

- Digitaler Regionsbote 2018 mit Neuigkeiten aus der Region Lahn-Dill-Wetzlar  
[https://wirtschaftsregion-lahn-dill.de/fileadmin/Medien/Veranstaltungen/Flyer/Regionsbote\\_Lahn-Dill-Wetzlar\\_01-2018.pdf](https://wirtschaftsregion-lahn-dill.de/fileadmin/Medien/Veranstaltungen/Flyer/Regionsbote_Lahn-Dill-Wetzlar_01-2018.pdf)

- Newsletter Nr. 9 der Innovation und Zusammenarbeit, Herausgeber: Institut für ländliche Strukturforchung als Innovationsdienstleister des Landes Hessen am 29.05.2018; Themen des Newsletters unter anderem: Offizielle Bescheidübergabe 2018, erstes abgeschlossenes Projekt, Fristen 2018, vergangene und anstehende Veranstaltungen u.v.m.

### **Informationen zu dem Programm und den Fördermaßnahmen**

Die Informationen zu dem Entwicklungsplan sowie zu den einzelnen Fördermaßnahmen sind auf der Internetseite [www.eler.hessen.de](http://www.eler.hessen.de) gebündelt dargestellt. Die Internetseite wird laufend aktualisiert und an die Bedürfnisse der NutzerInnen angepasst. Die wichtigen Dokumente zum Entwicklungsplan sind genauso im Internet zu finden wie die Auswahlkriterien der einzelnen Maßnahmen und die jeweiligen Auswahlstichtage.

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat für Interessierte eine knapp hundertseitige Kurzfassung des EPLR erstellt. Dieses Dokument soll die wichtigsten Informationen für alle geben, die sich nicht die lange und sehr technische Version des Entwicklungsplans durchlesen möchten. Außerdem steht bereits eine „Leicht gekürzte und besser lesbare Fassung“ des EPLR zur Verfügung. Diese Versionen sind unter dem folgenden Link abrufbar: <https://umweltministerium.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/foerderung-der-laendlichen-entwicklung/eplr>.

### **Informations- und Publizitätspflichten der Begünstigten**

Die Begünstigten werden bei ihren Informations- und Publizitätsverpflichtungen nach Anhang III VO (EU) Nr. 808/2014 durch die ELER-Verwaltungsbehörde unterstützt: Mit dem Bewilligungsbescheid wird ein „Merkblatt über Informations- und Publizitätsvorschriften für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)“ ausgegeben. Es richtet sich an die fachlich zuständigen Ministerien, Fachabteilungen und Fachreferate, die Zahlstelle und die Bewilligungsbehörden, alle Begünstigten des Entwicklungsplans sowie alle Personen, die Öffentlichkeitsarbeit für den EPLR bzw. für die geförderten Vorhaben betreiben. Während des gesamten Förderzeitraums stehen das aktuelle Merkblatt sowie die für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen erforderlichen Logos und Muster auf folgender Internetseite für das Herunterladen zur Verfügung: <https://umweltministerium.hessen.de/eler-publizitaet>.

Eine zentrale Herstellung und Beschaffung der EU-seitig vorgeschriebenen Erläuterungstafeln erfolgt durch die ELER-Verwaltungsbehörde. Die Tafeln informieren jeweils über das einzelne geförderte Vorhaben und geben Auskunft über die Finanzierungsquellen.

## **5. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten**

Hessen erfüllte bereits zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung alle auf nationaler Ebene anwendbaren Ex-ante-Konditionalitäten. Aus diesem Grund sind keine weiteren Aktionen erforderlich, um ausstehende Kriterien zu erfüllen.

## **6. Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen**

Im hessischen EPLR wurden keine Teilprogramme programmiert.

## 7. Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele

Kapitel 7 enthält die Antworten der Evaluatoren auf die Gemeinsamen Bewertungsfragen der EU-Kommission. Die Bewertungsfragen 1 bis 18 sowie die Tabellen Ergänzende Ergebnisindikatoren (vgl. 7.31) und Zusätzliche Indikatoren (am Ende des Kapitels 7 vgl. 7.32) beschreiben die Ergebnisse und Wirkungen der einzelnen Schwerpunktbereiche. Die Bewertungsfragen 19 bis 21 fokussieren auf Aspekte der Programmdurchführung. In den Bewertungsfragen 22 bis 30 und in der Tabelle Wirkungsindikatoren (am Ende des Kapitels 7 vgl. Zusätzliche Indikatoren um die Evaluierungsergebnisse zu stützen) ist der Beitrag des EPLR-Hessen zur Erreichung von EU-Zielen beschrieben.

### 7.1 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 1 (SPB 1A)

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des EPLR die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

#### Beantwortung der Bewertungsfrage

##### *Interventionslogik und Relevanz der Förderung*

Der EPLR des Landes Hessen 2014-2020 weist auf Herausforderungen wie Globalisierung, Strukturwandel in der Landwirtschaft, Umweltbelastungen, Klimaschutz und Klimawandel sowie die Teilhabe an Wissen und Innovation hin. Hinzu kommen veränderte gesellschaftliche Anforderungen (z. B. Tierwohl), auf die Betriebe aus Landwirtschaft, Gartenbau und Ernährung reagieren müssen. Der Umsetzung von Forschungsergebnissen in Innovationen kommt dabei große Bedeutung zu. Um neue Methoden für ressourcenschonende Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie Lösungen für agrarbezogene Herausforderungen zu entwickeln, bedarf es einer stärkeren Vernetzung (HMUKLV, 2015).

Mit der Maßnahme 16 und dem Angebot niedrigschwelliger Förderinstrumente soll die Voraussetzung für die Schaffung eines innovationsfreundlichen Klimas, die Erleichterung des Einstiegs in die Innovationstätigkeit und die Verbreiterung der Innovationsbasis geschaffen werden. Die Interaktion zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und land- und forstwirtschaftlicher Praxis soll durch Ausweitung entsprechender Maßnahmen innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen verstärkt werden. Informations- und Diffusionsmaßnahmen sollen die Innovationsbasis stärken. Es gilt, neue Kooperationen mit F&E-Einrichtungen, Clustern und Plattformen aus dem nichtagraren Bereich zu Themenbereichen einzugehen, um ein nachhaltiges Klima für Innovationen zu schaffen. Dazu sollen Kooperationspartner auf verschiedenen Ebenen mit sehr unterschiedlichen Zielen gefördert werden. Die Vorhaben sollen die Wettbewerbsfähigkeit, Ressourceneffizienz und Umwelleistung verbessern sowie zu einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung beitragen (HMUKLV, 2015).

Dem SPB 1A wurden im EPLR des Landes Hessen fünf Fördermaßnahmen zugeordnet. Die EIP (TM 16.1) wurde unter SPB 2A (Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft) programmiert. Die drei Teilmaßnahmen der Zusammenarbeit sind anderen SPB zugeordnet: die TM 16.4 IuZ Versorgung dem SPB 3A, die TM 16.5 IuZ-Klima dem SPB 4A und die TM 16.7 IuZ lokale Strategien dem SPB 6B. Zusätzlich findet sich im SPB 1A die TM 7.1 Dorfentwicklungspläne (primäres Ziel

im SPB 6B), die über die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung umgesetzt wird, mit sekundärem Ziel wieder. Im Rahmen des Prozesses zur Erarbeitung des integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) arbeiten in den Kommunen unterschiedliche Akteure auf lokaler Ebene zusammen und entwickeln gemeindespezifische Entwicklungsziele (vgl. Bewertungsfrage 17). Dadurch wird die lokale Wissensbasis in ländlichen Gebieten gestärkt.

Die 16er Fördermaßnahmen setzen unterschiedliche Schwerpunkte im Hinblick auf die drei Themen Innovation, Zusammenarbeit und Aufbau einer Wissensbasis: Bei TM 16.1 EIP steht die Entwicklung, Umsetzung und Erprobung von Prozess- oder Verfahrensinnovationen im Vordergrund, während die anderen Teilmaßnahmen (16.4, 16.5 und 16.7) vorrangig auf organisatorische Innovationen durch die Förderung von Zusammenarbeit mit verschiedenen thematischen Ausrichtungen abzielen.

Die Innovationsleistung des Primärsektors zu unterstützen, ist eine Aufgabe auch der öffentlichen Förderung, wie Studien zum Innovationssystem der Landwirtschaft herausstellen (Bokelmann et al., 2012). Dies verweist auf die **Relevanz** einer öffentlichen Förderung.

## **Beantwortung der Bewertungsfrage**

### *Inanspruchnahme*

Von den Fördermaßnahmen, die dem SPB 1A zugeordnet wurden, weisen die zwei TM 16.1 und 7.1 eine plangemäße Inanspruchnahme auf. Die drei TM 16.4, 16.5 und 16.7 liegen dagegen hinter den Planungen zurück.

Bis Ende 2018 wurden 16 Operationelle Gruppen (OG) in Call 1 bis 3 zur Umsetzung der EIP-Agri bewilligt. Davon wurden bisher drei Vorhaben aus dem 1. Call abgeschlossen. Im Januar 2019 erhielten im Rahmen von EIP-Agri fünf weitere OG (4. Call) und erstmalig zur TM 16.7 IuZ-lokale Strategien eine Kooperation ihren Bewilligungsbescheid. Die Projektlaufzeit beträgt zu meist drei Jahre, selten bis zu fünf Jahren.

Innerhalb der TM 7.1 stellt die Förderung von IKEKs lediglich einen kleinen Teil der gesamten Förderung dar. Bis Ende 2018 wurden 34 IKEKs bzw. städtebauliche Fachbeiträge abgeschlossen und weitere 22 bewilligt. Daneben wurden 14 kleine Vorhaben zur Schulung von Akteuren gefördert. Das sind rund 8 % aller abgeschlossenen Vorhaben in TM 7.1 und etwa ein Sechstel der gezahlten öffentlichen Ausgaben. Weitere Informationen zur TM 7.1 enthält die Bewertungsfrage 17.

Unter der TM 16.4 wurden zwei Vorhaben mit vierjähriger Laufzeit zu IuZ-Versorgung bewilligt, keines ist bisher abgeschlossen. Zur TM 16.7 erfolgte Ende 2018 die erste Bewilligung eines Vorhabens. Zur TM 16.5 gab es dagegen bis Ende 2018 noch keine Bewilligung von Vorhaben.

### *Beitrag des EPLR zu Innovation und Aufbau einer Wissensbasis*

Wie im Feinkonzept (Raue et al., 2018) dargelegt, stehen bei der Beantwortung der Bewertungsfrage die Aspekte Innovation und Aufbau einer Wissensbasis im Mittelpunkt. Der Aspekt der Zusammenarbeit steht in der Bewertungsfrage 2 im Fokus.

*Innovative Ansätze* können gemäß EPLR in Hessen Innovationen sein, die ein neues Produkt, eine neuartige Anwendung/ein neues Verfahren, eine neuartige Leistung bzw. Dienstleistung,

einen neuartigen Produktionsprozess bzw. neuartige Organisationsformen/-abläufe zum Ziel haben (HMUKLV, 2015). Der Innovationsbegriff ist damit weit gefasst.

Die *Wissensbasis*, z. B. eines Unternehmens, ist die „Menge des in einem wissensbasierten System gespeicherten problemspezifischen Wissens.“ Diese stellt eine Sammlung expliziten Wissens in meist schriftlicher Form dar, um es personen-, zeit- und raumunabhängig bereitstellen zu können. Ein Aspekt ist dabei die Wissensverfügbarkeit. Nur wenn das Wissen am richtigen Ort und zur richtigen Zeit auch verfügbar ist, kann es in den (Innovations-)Prozessen produktiv eingesetzt werden (Springer Gabler Verlag, 2013).

Die EIP (**TM 16.1**) fördert die Entwicklung innovativer Projekte im Agrarbereich, um die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (SPB 2A) zu verbessern. Für die 16 bewilligten EIP-Projekte aus Call 1 bis 3 wurde geprüft, ob deren inhaltliche Ausrichtung einen Bezug zum Wettbewerbsziel der Landwirtschaft aufweist. Die Grundlage für diese Einschätzung bildeten die Projektliste mit Beschreibung und den Hauptzielen, die Aktionspläne und die Internetpräsentationen der Vorhaben. Auch bei Projekten, bei denen eine bessere Wettbewerbsfähigkeit nicht explizit als Ziel benannt worden ist, wurde das Bestreben deutlich, die bestehenden Bewirtschaftungs-, Anbau- und Haltungssysteme sowie Wertschöpfungsketten weiterzuentwickeln, sie auf ein höheres Niveau zu bringen und somit auch die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern. Die Auswertung zeigte, dass alle 16 Projekte die Bedingung „Wettbewerbsbezug“ erfüllen. Die inhaltliche Ausrichtung der bisher bewilligten Projekte hat somit einen deutlichen wirtschaftlichen Fokus (Eberhardt, 2018). Dabei geht es primär um eine Förderung von Produkt-, Prozess- oder Konzeptinnovation.

Der Innovationsgrad bzw. Innovationsgehalt der 16 Projekte kann Ende 2018 nur vorläufig eingeschätzt werden, weil bisher nur drei Vorhaben abgeschlossen sind und die Abschlussberichte und erreichten Ergebnisse zu allen anderen Vorhaben noch ausstehen. Nach jetzigem Kenntnis- und Bewertungsstand erreichen über die Hälfte der Projekte einen „sehr hohen“ bzw. „hohen“ Innovationsgrad (Eberhardt, 2018). Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte ist breit. Alle bewilligten Projekte aus dem 1. und 2. Call fokussieren auf Prozess- bzw. Verfahrensinnovation. Auch die Projekte aus dem 3. Call beinhalten bis auf zwei Ausnahmen eine Prozess- bzw. Verfahrensinnovation. Die im Projekt „Hessischer Hofkäse“ geplante „Entwicklung einer Käsefehlerdatenbank zur Verbesserung der Handwerklichen Milchverarbeitung in Hofkäsereien“ könnte auch eine Produktinnovation darstellen, die aber letztendlich zu verbesserter Einsatzeffizienz führen soll und damit wiederum die Verarbeitung bzw. das Herstellungsverfahren verbessern soll. Gemäß der im Aktionsplan der OG „Soziale Landwirtschaft“ verfolgten Leitfrage: „Wie muss die soziale und pädagogische Arbeit gestaltet sein, um einen Mehrwert für den landwirtschaftlichen Betrieb bzw. landwirtschaftliche Erzeugung zu erreichen?“, sind auch Ansätze für eine soziale Innovation denkbar. Kein EIP-Projekt ist auf die Patentierung einer Innovation ausgerichtet, was in Anbetracht des Publikationsgebotes von EIP-Agri und damit einhergehender möglicher Erschwernisse für eine potenzielle Patentierung nicht überrascht.

Die Projekte haben große Bedeutung für die Praxis. Ein Großteil der Innovationsideen geht auf Akteure aus den beteiligten Betrieben zurück. Insgesamt sind an den 16 EIP-Projekten aus dem 1. bis 3. Call rund 150 Akteure beteiligt, darunter über 110 Mitglieder und 40 assoziierte Partner (Eberhardt, 2018).

Die Schwierigkeit den möglichen Innovationsgehalt zu identifizieren, lässt sich an einem Auswahlkriterium und am Beispiel der Projekte aus dem 3. Call verdeutlichen (Eberhardt, 2018): In Bezug auf das Projektauswahlkriterium „Voraussichtlicher Innovationsgehalt der Ergebnisse“ sind drei Einzelkriterien vorgesehen und zu bewerten:

- Umsetzungsorientierung (wenig praxisorientiert/überwiegend praxisorientiert);
- Geografische Relevanz (über Hessen hinaus: ja/nein);
- Erwarteter Innovationsgrad (Routine-/Verbesserungs-/Radikal-Innovation).

Alle sechs Vorhaben des 3. Calls sind überwiegend praxisorientiert (mehrere Landwirte/Primärerzeuger, Feldversuche). Die geografische Relevanz geht bei fünf Vorhaben über Hessen hinaus. Der Innovationsgrad ist bei fünf Vorhaben als Verbesserungsinnovation (spürbarer, mittelfristiger Wettbewerbsvorteil), und einmal als Routineinnovation eingeschätzt worden. Die sechs Vorhaben liegen bei diesen Kriterien dicht zusammen. Die Expertenmeinungen spiegeln projektbezogen bei anderen Auswahlkriterien eine größere Breite wider, ihre Einschätzungen liegen zumeist weiter auseinander.

Die eigentliche Umsetzung einer Innovation in die Praxis erfolgt nach Abschluss der ersten Vorhaben, d. h. ab Ende 2018 bzw. in den Folgejahren, und kann erst zur Ex-post Bewertung beurteilt werden.

Bei IuZ-Versorgung (**TM 16.4**) geht es für die gebildeten Zusammenschlüsse v. a. um organisatorische Optimierungen und betriebswirtschaftliche Neuerungen, mit denen die gemeinsame Entwicklung unterstützt werden soll. Aufgrund der Förderung haben sich in zwei geförderten Vorhaben Akteure aus der Region zusammengefunden.

Die Sichtung der Projektsteckbriefe und Projektlisten zu den Zielen der bisher bewilligten Vorhaben zu EIP-Agri und IuZ-Versorgung (16.1 und 16.4) lässt nur bei den EIP-Vorhaben Innovationen erkennen. Bei den zwei Kooperationsvorhaben zu 16.4 steht die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit klar im Vordergrund. Die folgenden Ziele belegen beispielhaft diese Ausrichtung:

- *Kooperation BZG*: Konzept für die personelle Entlastung der Produktionsbetriebe bei gleichzeitig verlängerter Vermarktungszeit; Bildung von Verkaufskooperationen; Konzept zur Kundenbindung und Neukundengewinnung; Erhalt des Anteils regionaler Pflanzen; Herausstellen der Regionalität und Erweiterung des Regionalkonzeptes.
- *Kooperation Beerenobstgemeinschaft*: Engere Zusammenarbeit von BOG und BAG; Absatzsicherung und Vergütung der hohen Produktqualität, damit Zukunftssicherung; Erkundung neuer Vertriebswege und Entwicklung neuer Produkte.

Dieses Spektrum dokumentiert betriebliche und organisatorische Optimierungen. Die Zusammenarbeit zielt vor allem auf bessere Absatzmöglichkeiten und neue Produkte, jedoch nicht vordergründig auf Innovation. Bei den Maßnahmen der Zusammenarbeit kann der Innovationsaspekt im Rahmen Auswahlkriterien bepunktet werden, Innovation muss aber nicht zwingend im Vordergrund eines Vorhabens stehen. Die bisherigen Ergebnisse lassen auf eine breitere Wissensbasis der Akteure schließen, wodurch die Marktposition gestärkt und die Absatzmöglichkeiten verbessert werden.

Durch **TM 7.1** wird die Erstellung von IKEKs gefördert. Hierdurch entstehen lokal neue Zusammenarbeitsstrukturen und in Teilen der Aufbau einer Wissensbasis. Bei der IKEK-Erstellung geht es um die Zusammenarbeit mehrerer Ortsteile auf kommunaler Ebene und die Zusammenarbeit lokaler Akteure auf verschiedenen Ebenen (BürgerInnen, Stakeholder, Kommunalverwaltung u. a.). Bisher wurden über 30 Konzepte abgeschlossen, diese können als (erarbeitete) Wissensbasis verstanden werden. Innovation steht dabei nicht im Vordergrund. Wirkungen der TM 7.1 auf die Ländliche Entwicklung werden bei Bewertungsfrage 17 betrachtet. Durch die Auseinandersetzung mit den Entwicklungschancen der eigenen Gemeinde wird der Blick systematisch auf die in Zukunft relevanten Fragen der kommunalen Entwicklung gerichtet. Im Rahmen dieses Prozesses werden vor Ort Kenntnisse zu Themen wie z. B. dem demografischen Wandel und zur Daseinsvorsorge generiert und Handlungsansätze im Umgang mit diesen entwickelt. Das entstandene Wissen schlägt sich in den IKEKs nieder und ist zumindest zeitweise in den etablierten Zusammenarbeitsstrukturen (Gremien, Begleitausschuss etc.) vorhanden. TM 7.1 leistet einen weiteren Beitrag zum Aufbau einer Wissensbasis. Bis Ende 2018 wurden 14 Schulungen von Akteuren, z. B. Schulungen zum Dorf- und Seniorenkümmerer, Nachbarschaftsnetzwerk, Umsetzung von IKEK, Bauherren-Praxisworkshop), gefördert.

Insgesamt ist der belegbare Wirkungsbeitrag der EPLR-Förderung zum Aufbau einer Wissensbasis gering und wenig belastbar.

## **Schlussfolgerungen**

Der hessische EPLR nutzt die breiten Möglichkeiten des ELER zu Innovation und Zusammenarbeit – und in Ansätzen auch zum Aufbau einer Wissensbasis. Dabei zielen die Fördermaßnahmen nicht nur auf landwirtschaftliche Betriebe, sondern haben den ländlichen Raum in der Gänze im Fokus.

Impulse für Innovationen im Agrarsektor sind vor allem von der EIP zu erwarten. Über die Hälfte der 16 EIP-Vorhaben aus Call 1 bis 3 weisen nach jetzigem Kenntnisstand einen „sehr hohen“ bzw. „hohen“ Innovationsgrad auf. Bei den Innovationen handelt es sich überwiegend um Prozess- oder Verfahrensinnovation; Produktinnovationen spielten keine Rolle. Die Vorhaben weisen eine hohe Praxisrelevanz auf, da Bedarfe der Praxis im Zentrum der Innovationsidee stehen. Die EIP-Projekte befinden sich weitgehend noch in der Umsetzung; eine abschließende Beurteilung des EIP-Agri auf Innovation wird erst zur Ex-post Bewertung möglich sein. Die EIP fokussiert auf das Innovationssystem Landwirtschaft und unterstützt auch die Netzwerkbildung, um Innovationsprozesse voranzutreiben.

Der Aufbau der Wissensbasis wird insbesondere durch die Teilmaßnahmen **TM 16.1** und **7.1** unterstützt. Alle Teilmaßnahmen leisten einen Beitrag zur besseren Zusammenarbeit von beteiligten Akteuren. Dieser Austausch würde ohne die Förderung oftmals nicht stattfinden.

Auf die Schnittstelle zwischen Betrieben aus Landwirtschaft bzw. Gartenbau und gesicherter/gestärkter Marktposition sowie Landwirtschaft und Umwelt sind die beiden Teilmaßnahmen zur Zusammenarbeit (IuZ-Versorgung **TM 16.4** und IuZ-Klima **TM 16.5**) ausgerichtet. Sie können einen Beitrag dazu leisten, dass die Betriebe sich stärker mit ihrem Marktpotenzial bzw. einem gesellschaftlichen Thema, dem Klimawandel, auseinandersetzen und die Wissensbasis der verschiedenen Akteure verbessert wird.

Die **TM 7.1** setzt im kommunalen Bereich an und verbessert auf einer nicht formellen Ebene den Informationsaustausch, Ideenentwicklung und die Zusammenarbeit in bzw. zwischen Kommunen. So entstanden im Rahmen der IKEK-Prozesse gemischte Akteursnetzwerke, bestehend aus VertreterInnen der Kommunalverwaltung und Politik sowie der Bevölkerung.

Die Förderung trägt mit großer Sicherheit durch die Zusammensetzung und Zusammenarbeit in den OG und Kooperationen dazu bei, dass sich die (problemorientierte) Wissensbasis der Akteure verbreitert. Differenziertere Aussagen hierzu sind erst auf der Grundlage der abgeschlossenen Vorhaben, voraussichtlich im Jahr 2020, möglich.

## Daten und Methoden

Der von Seiten der EU formulierte **Zielindikator T1** (Öffentliche Ausgaben für Maßnahmen nach Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU)) ist ein rein monetärer Indikator, dem die Teilmaßnahmen der M 16 pauschal zugeordnet sind. Daher wurden weitere Bewertungskriterien und Indikatoren für die Output- bzw. Wirkungsanalyse entwickelt und angewendet (vgl. Raue et al., 2018).

Für alle Maßnahmen wurden die vorhandenen Förderdaten und Projektlisten ausgewertet. Für die TM 16.1 erfolgte im Hinblick auf Maßnahmenausgestaltung und -umsetzung eine deskriptive Analyse verschiedenster Dokumente (bspw. Förderrichtlinien, Projektsteckbriefe der OG, erste Berichte zu EIP-Projekten) sowie eine Auswertung der Förderdaten für die Jahre 2015 bis 2018 (Stand: Ende 2018). Ein wichtiger Arbeitsschritt war eine schriftliche Befragung der zehn OG aus dem 1. und 2. Call Ende 2017 bzw. Anfang 2018. Von rd. 80 OG-Mitgliedern wurden drei Viertel per Zufallsstichprobe ausgewählt und angeschrieben. Die Rücklaufquote betrug 50 % (29 ausgefüllte Fragebögen). Um erste Hinweise zu möglichen Wirkungen zu erhalten, wurden die ersten Abschlussberichte zu EIP-Vorhaben gesichtet.

Die Datenbasis und Methoden für die Teilmaßnahmen der M 16 sind in der Bewertungsfrage 2 und für die TM 7.1 in der Bewertungsfrage 17 beschrieben.

## Literaturverzeichnis

Bokelmann W, Dornberg A, Schwerdtner W, Kuntosch A, Busse M, König B, Siebert R, Koschatzky K, Stahlecker T (2012) Sektorstudie zur Untersuchung des Innovationssystems der deutschen Landwirtschaft

Eberhardt W (2018) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020 (EPLR). Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Zwischenbilanz 2018, 67 p. 5-Länder-Evaluation, zu finden in [https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/11\\_18\\_HE\\_EIP\\_Bericht\\_2018\\_Endfassung\\_20190405.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/11_18_HE_EIP_Bericht_2018_Endfassung_20190405.pdf) [zitiert am 5.4.2019]

HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2015) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (SFC-Fassung). Wiesbaden

Raue P, Schnaut G, Fähmann B, Fengler B, Eberhardt W, Roggendorf W, Reiter K, Sander A, Franz K, Grajewski R, Peter H, Forstner B, Bergschmidt A, Bathke M, Tietz A, Trostorff B (2018) Feinkonzept zum Bewertungsplan: EPLR - Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020, 163 p

Springer Gabler Verlag (2013) Gabler Wirtschaftslexikon, zu finden in <http://wirtschaftslexikon.gabler.de> [zitiert am 17.7.2013]

## 7.2 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 2 (SPB 1B)

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des EPLR die Verbindung zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung gefördert?

### Beantwortung der Bewertungsfrage

#### *Interventionslogik und Relevanz der Förderung*

Unter dem SPB 1B wurden vier **Teilmaßnahmen** der Zusammenarbeit programmiert, die in der Richtlinie zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und ländlichen Gebieten in Hessen (RL-IZ) zusammen gefasst wurden: **TM 16.1** Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri); **TM 16.4** Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (luZ-Versorgung), **TM 16.5** Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen (luZ-Klima) sowie **TM 16.7** Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen (luZ-lokale Strategien).

Die inhaltlichen Zielsetzungen der Teilmaßnahmen zeigen sich durch die Prioritätensetzung in unterschiedlichen Schwerpunktbereichen. Die TM 16.1 EIP-Agri ist mit prioritärem Ziel dem SPB 2A, die TM 16.4 luZ Versorgung SPB 3A, die TM 16.5 luZ-Klima SPB 4A und die TM 16.7 luZ lokale Strategien dem SPB 6B zugeordnet. Zentrales Element der Fördermaßnahmen ist die Unterstützung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteursgruppen, um damit neue Impulse in den jeweiligen Handlungsfeldern – für die EIP-Agri insbesondere Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft – zu generieren.

Die **Interventionslogik** der TM 16.1 fußt auf einer Stärkung der Zusammenarbeit von Forschung und landwirtschaftlicher Praxis. Durch die Bildung von OG sollen Wissenschaft und Landwirtschaft besser vernetzt und der Erfahrungsaustausch zwischen allen Akteuren im landwirtschaftlichen Bereich vertieft werden. Damit soll erreicht werden, dass sich die Agrarforschung besser an konkreten Bedarfen der Landwirtschaft ausrichtet und die Überleitung neuer Forschungserkenntnisse in den Markt schneller erfolgt (HMUKLV, 2015).

Die TM zur „Zusammenarbeit“ (16.4, 16.5 und 16.7) basieren auf der Bildung von Kooperationen mit verschiedenen Partnern und der gemeinsamen Ausarbeitung und Umsetzung eines Aktionsplans. Die Interventionslogik der TM 16.4 zielt auf die Umsetzung horizontaler und vertikaler Zusammenarbeit zwischen (eher kleinen) regionalen Akteuren, um hierdurch die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher bzw. gartenbaulicher Produkte zu stärken und damit zur Wettbewerbsfähigkeit der Beteiligten am Markt beizutragen. TM 16.5 fokussiert auf Themen zur nachhaltigen Landnutzung, zu THG-Emissionen oder Klimawandel-Anpassungen, betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitssystemen. Über TM 16.7 sollen ländliche Entwicklungsprozesse initiiert, organisiert und umgesetzt werden.

Das spezifische Förderangebot der vier Teilmaßnahmen setzt auf eine zielgerichtete Zusammenarbeit. Durch die Fokussierung auf die benannten Themenbereiche wird eine gut nachvollziehbare Interventionslogik verfolgt.

### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Die Kriterien zur Beantwortung der Bewertungsfrage fokussieren zum einen auf die Art und ggf. Gestaltung der Zusammenarbeit und die Qualität der vom Land etablierten Unterstützungsstrukturen, und zum anderen auf den Mehrwert, der durch die geförderten OG und Kooperationen entstanden ist. Die Indikatoren, die zur Beantwortung der Frage herangezogen wurden, sind in der Tabelle Zusätzliche Indikatoren aufgeführt. Weitere Ausführungen zur Ausgestaltung und bisherigen Umsetzung der Fördermaßnahmen finden sich für die TM 16.1 in (Eberhardt, 2018).

**Administrative Umsetzung:** Im Rahmen von EIP-Agri werden die Gründung und der Betrieb von OG gefördert, die sich aus unterschiedlichen Akteuren wie Landwirten, Wissenschaftlern, Beratern und Anderen zusammensetzen. Begünstigte sind somit die OG; diese unterstützen im Rahmen ihrer Tätigkeit die Mitglieder der OG bzw. Aktionen gemäß ihrer Geschäftspläne mit den Fördermitteln. Das Institut für Ländliche Strukturforschung aus Frankfurt (IfLS) fungiert seit Ende 2014 als Innovationsdienstleister (IDL) für die OG der vier TM.

**Output-Analyse:** Im SPB 1B sollen insgesamt 15 OG (TM 16.1) und 15 Kooperationsvorhaben (TM 16.4, 16.5, 16.7) unterstützt werden (**Zielindikator T2**). Diese Zielwerte wurden gemäß Änderungsantrag aus dem Jahr 2017 von 10 auf 15 heraufgesetzt. Zugleich erfolgte eine Mittelum-schichtung und Bereitstellung weiterer nationaler Mittel.

Bis Ende 2018 wurden 16 Operationelle Gruppen (OG) in Call 1 bis 3 zur Umsetzung der EIP-Agri bewilligt, davon wurden bisher drei aus dem 1. Call abgeschlossen. Im Rahmen der TM 16.4 wurden zwei Vorhaben zu luZ-Versorgung bewilligt, keines ist bisher abgeschlossen. Zur TM 16.7 erfolgte im Dezember 2018 die erste Bewilligung eines Vorhabens. Für die TM 16.5 wurde dagegen noch kein Vorhaben bewilligt. Die Bewertung konzentriert sich daher auf die EIP-Projekte und Kooperationen luZ-Versorgung.

2018 wurden fünf Aktionspläne zu EIP (4. Call zu EIP) und ein Plan zu TM 16.7 luZ-lokale Strategien zur Antragstellung eingereicht. Im Januar 2019 erhielten die fünf OG und die Kooperation ihren Bewilligungsbescheid.

Der Auszahlungsstand für die M 16 liegt in Hessen mit 36,2 % weit über dem Bundes- und EU-Durchschnitt von 19,7 bzw. 10 % (vgl. EU-KOM, 2019) und spiegelt den gelungenen Start der TM 16.1 in Hessen wider, der auch auf die frühzeitige Beauftragung eines IDL zurückzuführen ist (Eberhardt, 2018). Es ist zu erwarten, dass das eingeplante Finanzvolumen bis zum Ende der Förderperiode weitgehend ausgeschöpft wird.

### **Akteurskonstellation und Gestaltung der Zusammenarbeit**

Die **Akteurskonstellation** entspricht der inhaltlichen Ausrichtung der jeweiligen Maßnahme. So waren in den 16 OG der EIP-Agri aus dem 1. bis 3.Call über 150 Akteure beteiligt, darunter über 110 Mitglieder und etwa 40 assoziierte Partner. Dies entspricht im Durchschnitt etwa sieben Mitgliedern pro OG, mit assoziierten Partnern etwa 9 Akteure pro OG. Eine deutliche Mehrheit dieser Mitglieder stammt aus Hessen, im 3. Call sind es knapp 90 %. Tabelle 2-1 zeigt die Art der beteiligten Akteure in den OG.

**Tabelle 7-1: Art und Verteilung der beteiligten Mitglieder in den 16 OG 1. bis 3. Call**

<b>Art des Akteurs</b>	<b>Anteil Akteure (gerundet in %)</b>
<1> Landwirtschaftliche Unternehmen der Urproduktion	50
<2> Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Landwirtschaft	15
<3> Forschungs- und Versuchseinrichtungen	18
<4> Beratungs- u. Dienstleistungseinrichtungen sowie Verbände, Vereine, landwirtsch. Organisationen und Körperschaften des öffentl. Rechts*	17
<b>Gesamtanzahl von Akteuren (Mehrfachzählung, einige in mehreren OG Mitglied)</b>	<b>113</b>

\* = Diese beiden Gruppen wurden zusammenfasst, weil die Mitglieder zum Teil beiden Bereichen zugeordnet waren.

Quelle: Eberhardt (2018).

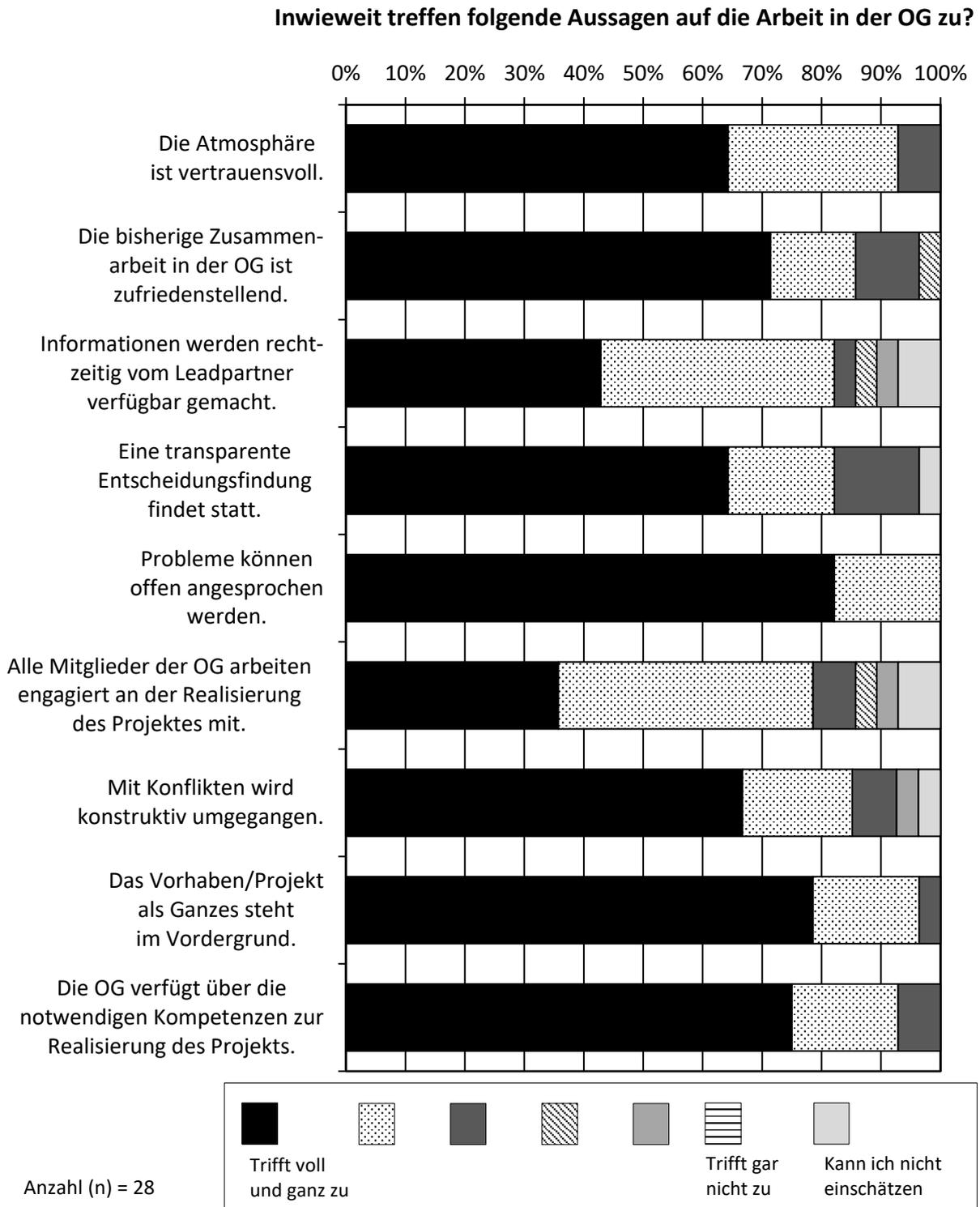
Betrachtet man die weitere Zusammensetzung der 16 OG zeigt sich, dass als hauptverantwortliche Vorhabenträger bei neun EIP-Vorhaben hessische Forschungsinstitutionen, davon drei Universitäten/Hochschulen, beteiligt sind. Bei den restlichen sieben Vorhaben sind es Firmen, ein eingetragener Verein und bei drei Vorhaben ein Zusammenschluss mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe bzw. Geflügelhöfe (OG Biohuhn, OG Bruderhahn und OG Biogemüse). Unter den assoziierten Partnern befinden sich aus nachgelagerten Verarbeitungsbereichen u. a. Bäckereien, Saatgutzuchtbetriebe und ein Maschinering. Die OG weisen untereinander mehrfach Querbezüge zwischen ihren Mitgliedern auf. Darüber hinaus ist eine hohe Beteiligung von beratenden Institutionen in den OG festzustellen. Die Leadpartner kommen zumeist aus den Gruppen <3> und <4>.

Die *Zufriedenheit der OG-Mitglieder* ist sowohl mit der *Gruppengröße* als auch mit dem *bisherigen Verlauf/Entwicklungsprozess* in ihrer OG hoch. Die kleinste dieser OG hat insgesamt drei Mitglieder, die beiden größten jeweils 10 (Durchschnittswert 7), inklusive der assoziierten Partner sind es bis zu 16 Akteure. So empfinden rund 86 % der befragten OG-Mitglieder die Größe ihrer OG als „genau richtig“. Für rund 14 % (vier Befragte) ist ihre OG „eher zu groß“. Zum Befragungszeitpunkt, etwa zwei Jahre nach Projektstart und rund ein Jahr vor Ende der vorgesehenen dreijährigen Laufzeit, waren über 95 % der befragten Mitglieder zufrieden mit dem bisherigen Verlauf/Entwicklungsprozess in ihrer OG, darunter alle Leadpartner.

Ein differenziertes Bild zeigt die Bewertung der „*Arbeit in den OG*“ in Abbildung 2-1. Es gibt zu allen abgefragten Aspekten ein durchweg positives Bild. Besonders positiv eingeschätzt werden mit rund 90 % und mehr Zustimmung (Stufe 1 und 2) bspw.:

- die vertrauensvolle Atmosphäre,
- die Möglichkeit, Probleme ansprechen zu können,
- dass das Vorhaben der OG als Ganzes im Vordergrund steht,
- die verfügbaren Kompetenzen der OG zur Realisierung ihres Projektes.

Abbildung 7-1: Bewertung verschiedener Aspekte zur Arbeit in der OG



Quelle: Eberhardt (2018).

Einige Leadpartner haben den bürokratischen bzw. zeitlichen Aufwand für geplante (Feld-)Versuche und die Kommunikation in der OG bei der Kalkulation der Projekte deutlich unterschätzt.

Zur „Weiteren Zusammenarbeit der Mitglieder der OG nach Abschluss des Förderprojektes“ können zum jetzigen Zeitpunkt (Ende 2018) noch keine Angaben gemacht werden.

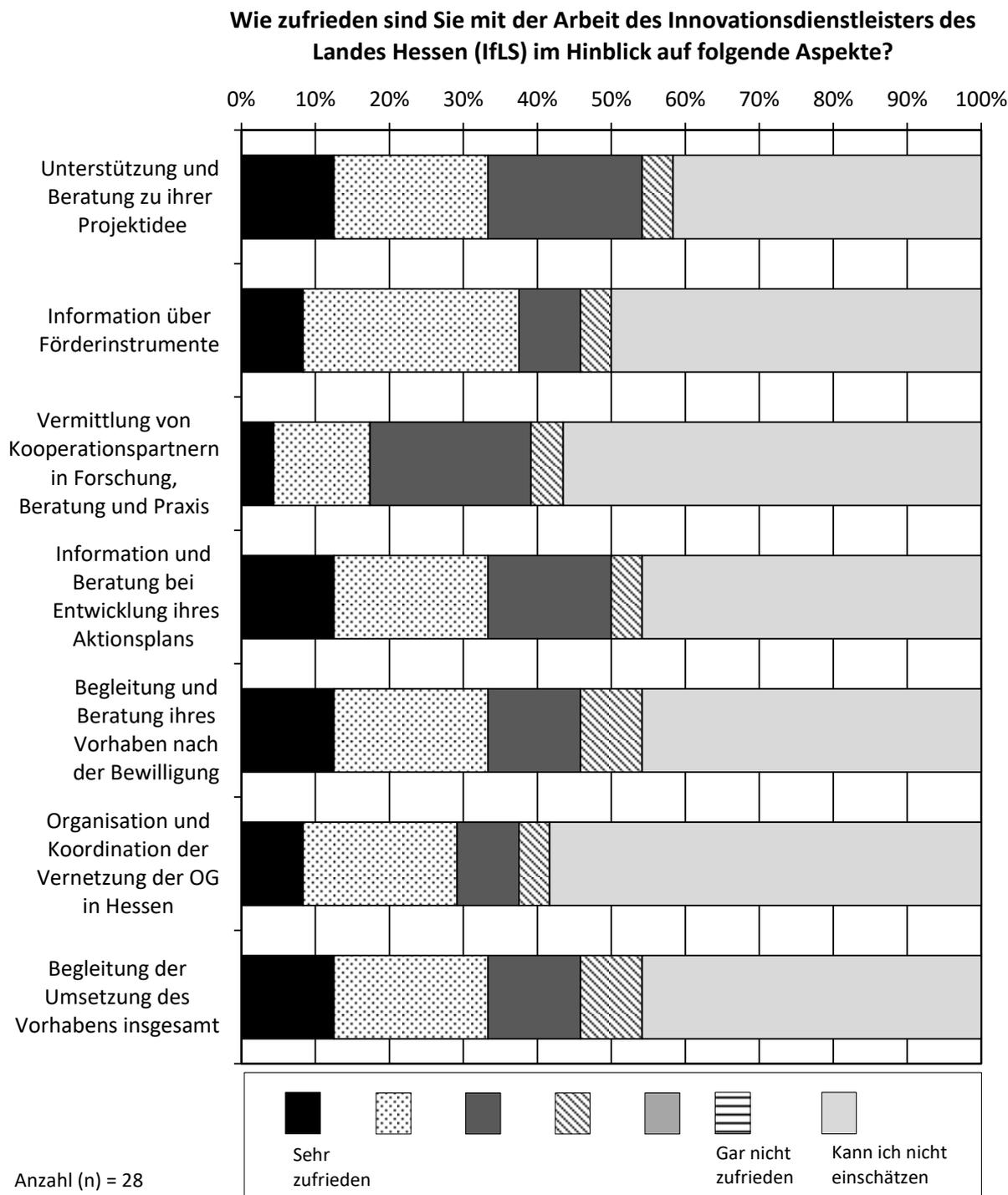
Die zwei geförderten **Kooperationen** zu „Kurze Versorgungsketten“ (TM 16.4) sind mit jeweils 20 Akteuren deutlich größer als in die hessischen OG. Die Kooperation „BZG“ ist ein Zusammenschluss aus 16 Gartenbaubetrieben, vier Firmen des Blumengroßhandels sowie sechs assoziierten Partnern. Die Kooperation „Beerenobst“ besteht aus der Beerenobstgemeinschaft Rhön/Vogelsberg GbR (acht landwirtschaftliche Betriebe), der Biologischen Anbaugemeinschaft GbR (sieben landwirtschaftliche Betriebe) und zwei weiteren Mitgliedern. Die hohe Mitgliederanzahl ist eine gute Basis dafür, dass die Funktionsfähigkeit der Kooperationen längerfristig währt und dauerhafte Strukturen entstehen.

### **Qualität der vom Land etablierten Unterstützungsstrukturen (IDL)**

Das Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS) hat Ende 2014 seine Arbeit in Hessen aufgenommen. Der IDL ist die Schnittstelle zwischen Praxis und Verwaltung. Er unterstützt das HMUKLV bei der Umsetzung der vier Teilmaßnahmen, dient als erste Anlaufstelle und berät interessierte Antragsteller. Der IDL ist auch in die Projektgruppe Innovation und Zusammenarbeit (IZ) eingebunden, die aus VertreterInnen des HMUKLV, RP Gießen, LLH und des IDL besteht. Diese begleitet die Umsetzung der Förderung zu IZ in Hessen und trifft sich etwa vier bis fünf Mal pro Jahr. Zu den Aufgaben des IDL gehören insbesondere: Bereitstellung von Informationen, Hinweis auf Verfahrensvorschriften, Gewinnung und Vernetzung interessierter Akteure sowie Unterstützung bei Bildung und Betrieb der OG bzw. Kooperationen. Außerdem kümmert sich der IDL um die Vernetzung der Gruppen innerhalb Hessens, aber auch mit anderen Bundesländern.

Abbildung 2-2 zeigt die Bewertung verschiedener Aspekte der *Arbeit des IDL* durch die Befragten OG-Mitglieder. Zu allen sieben Aspekten gibt es mit rd. 40 bis 55 % in den drei positiven Kategorien einen hohen Anteil zufriedener Akteure. Bis zu 55 % der Befragten – überwiegend Mitglieder, wenige Leadpartner – gaben an, diese Frage mangels Kenntnis nicht einschätzen zu können. Ohne diese Gruppe würde der Anteil der Zufriedenen bei jedem Aspekt über 90 % betragen. Der vergleichsweise hohe Anteil der Angabe „Kann ich nicht einschätzen“ zeigt aber auch, dass normale Mitglieder eher wenig mit der Arbeit des IDL in Berührung kommen.

Abbildung 7-2: Bewertung verschiedener Aspekte zum IDL und der Organisationsstruktur



Quelle: Eberhardt (2018).

Besondere Wertschätzung (Stufe 1 und 2: Sehr zufrieden/zufrieden) erfahren die Informationen des IDL über Förderinstrumente, die geleistete Unterstützung und Beratung bei der Projektidee sowie die Information und Beratung zum Aktionsplan. Die Befragten schätzen auch die Vernetzungsleistung durch den IDL als positiv ein. Aufseiten der Leadpartner besteht insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit der Arbeit des IDL. Auch das Zusammenspiel zwischen Bewilligungsstelle und Innovationsbüro wird von den befragten Leadpartnern positiv bewertet.

### Wirkungen des EIP-Agri (TM 16.1)

Die thematische Verteilung der 16 bewilligten Projekte nach Inhalten der OG zeigt Tabelle 2-2. Die meisten Projekte sind mehr als einem Thema zuordenbar. Gut erkennbar sind die zwei Schwerpunkte Pflanzenbau und Wertschöpfungsketten. Ein Großteil der EIP-Projekte beinhaltet auch Ziele zur schonenden Nutzung von Ressourcen (Nährstoff- und Pflanzenschutzmanagement bzw. Tierhaltung).

**Tabelle 7-2: Zuordnung der 16 bewilligten EIP-Projekte aus 1. bis 3. Call zu Themen**

Themen	Anzahl der OG
Pflanzenbau inkl. Obst und Dauerkulturen	10
Regionale Erzeugung / Wertschöpfungsketten / Vermarktung	7
Beratung, Software, Tools, Technikanwendung, Managementsystem	3
Leguminosen	2
Geflügel	2
Schlachtung, Verarbeitung	2
Bewässerung und Gewässerschutz	2
Biodiversität	2
Milch und Grünland	2
Bodenfruchtbarkeit und N-Effizienz	1
Sonstige	1
Gesamt bei Einfach- bzw. <Mehrfachzählung>	16 <34>

Quelle: Eberhardt (2018) nach Orthen (2018).

Eine Umsetzung der Inhalte der OG wäre ohne Förderung des EPLR sehr wahrscheinlich nicht erfolgt. Als Wirkung der Förderung kann daher der **Mehrwert der geförderten Kooperationen** betrachtet werden. Bei den OG der TM 16.1 zeigt sich dieser in der Entwicklung neuer, praxisrelevanter Produkte/Verfahren für die Landwirtschaft, bei der TM 16.4 verfolgen die Akteure vom Grundsatz her eine verstärkte Zusammenarbeit zur Sicherung bestehender regionaler Märkte bzw. Entwicklung neuer Absatzschienen, um die Zukunftsfähigkeit ihrer Gemeinschaft zu sichern.

Beispiele aus der **TM 16.1** für die **Entwicklung neuer, praxisrelevanter Produkte/Verfahren** im Sektor Landwirtschaft aus den ersten bis Ende 2018 planmäßig abgeschlossenen Projekten sind:

- Das abgeschlossene Vorhaben der OG "HEFU-Soja" beschäftigte sich mit der Frage, in welcher Form im ökologischen Landbau selbst angebautes Soja optimal in der Mast von Schweinen und Geflügel eingesetzt werden kann. Dabei zeigte sich, dass die Nachfrage nach Soja als Futtermittel im ökologischen Landbau und in der konventionellen Landwirtschaft weit über dem liegt, was derzeit in Hessen angebaut wird. Darüber hinaus wurden die derzeit verfügbaren Soja-Aufbereitungsanlagen analysiert. Für die beteiligten Betriebe ergab sich, dass eine kostengünstige und mobile Aufbereitungsanlage gleichzeitig sehr gute Qualitäten liefert und zurzeit wirtschaftlich eine sinnvolle Möglichkeit darstellt, um Erfahrungen zu sammeln. Um den Anbau von Soja in Hessen zu fördern und auszuweiten ist es unerlässlich, im Vergleich zur Importware aus Übersee einen höheren Preis am Endprodukt zu erzielen. Dafür müssen Kunden vom Mehrwert des regionalen Produkts überzeugt sein und das regionale Produkt als

solches erkennen können. Für die Wertschöpfungskette von hessischem Öko-Soja wird die Anbindung an das „Bio-Siegel HESSEN“ vorgeschlagen (IfLS, Institut für Ländliche Strukturforschung, 2018a).

- Im Projekt der OG „Biohuhn“ war es Ziel, für die in der Genossenschaft anfallenden Legehennen eine wertschätzende Verwertung zu finden. Zum einen sollte das Fleisch in einer Weise verwertet werden, die der Qualität der Tiere entspricht. Zum anderen sollte die Verwertung einen monetären Mehrwert für die ErzeugerInnen erbringen. Daher wurden Vermarktungsmöglichkeiten für das Fleisch der Althühner entwickelt, die einen Beitrag zum Aufbau einer regionalen Wertschöpfungskette leisten, indem Haltung, Schlachtung und Produkterzeugung in Nordhessen konzentriert wurden. Im Projektzeitraum wurden mehrere Produkte der Marke Bickus entwickelt, die wirtschaftlich, produktionstechnisch und für die KonsumentInnen interessant sind. Das wichtigste Produkt ist das Suppenhuhn (im Marketing-Auftritt auch Bick-Huhn genannt). Die Bick-Hühner stammen aus regionalen Bio-Betrieben und werden in zwei kleinen, familiengeführten Schlachtereien geschlachtet und für den Verkauf vorbereitet (IfLS, Institut für Ländliche Strukturforschung, 2018b).

Mögliche Wirkungen in Form der Übernahme in die Praxis können gemäß den Innovationsphasen erst mit mehrjährigem Abstand nach Ende der Vorhaben eruiert werden. Gemäß ihrer Zielsetzung tragen fast alle EIP-Projekte zu den in der Bewertungsfrage adressierten Aspekten Umweltmanagement und Umweltleistung bei.

#### *Wirkungen luZ Versorgung (16.4)*

Das Ziel der TM 16.4 ist die Entwicklung kurzer Versorgungsketten (maximal ein zwischengeschalteter Akteur zwischen Erzeuger und Verbraucher) und lokaler Märkte (Radius bis zu 75 km um den Betrieb). Bisher wurden zwei Vorhaben bewilligt: Die Kooperation „Beerenobst Hessen“ hat die Optimierung der Direktvermarktung heimischer Früchte zum Ziel, und die Kooperation „BZG“ die Verbesserung kurzer Wertschöpfungsketten beim Blumen- und Zierpflanzengroßmarkt Rhein-Main e.G. Die jeweils vierjährige Laufzeit der beiden Kooperationen erstreckt sich bis Ende 2019 bzw. 2020.

Eine Umsetzung der Inhalte der beiden Kooperationen wäre ohne Förderung des EPLR sehr wahrscheinlich nicht erfolgt. Die Wirkung der **TM 16.4** entsteht aus der Zusammenarbeit größerer Gruppen mit weitgehend gleicher Interessenlage, die sich als „Gemeinsames Suchen nach zukunftsfähigen Lösungen (neue Vertriebswege, Verbesserung der Absatzchancen, Einführung neuer Produkte)“ beschreiben lässt. Mögliche Wirkungen in Form der Übernahme in die Praxis können gemäß den Innovationsphasen erst mit mehrjährigem Abstand nach Ende der Vorhaben eruiert werden.

#### **Schlussfolgerungen**

Aufgrund des planmäßigen Umsetzungsstandes der TM 16.1 ist davon auszugehen, dass die Output- und Wirkungsziele zu EIP-Agri erreicht werden. Die bewilligten 21 EIP-Vorhaben aus Call 1 bis 4 decken ein breites Themenfeld zu verschiedenen SPB, aktuellen Themen und Fragestellungen der Landwirtschaft ab. LandwirtInnen treten als wichtige IdeengeberInnen und PraxispartnerInnen in den Projekten auf. Die EIP-Vorhaben haben alle eine mehrjährige Laufzeit; daher gibt es bisher kaum abgeschlossene Projekte.

Die Output- und Wirkungsziele der drei Kooperationsmaßnahmen (16.4, 16.5 und 16.7) werden dagegen vermutlich nicht mehr in Gänze erreicht. Bisher sind erst drei Vorhaben bewilligt worden (zwei zu 16.4 und eines zu 16.7). Zu den drei TM ist eine kontinuierliche Antragseinreichung möglich, die an vier Auswahlstichtagen pro Jahr beschieden werden können (beim EIP-Agri dagegen gibt es nur einen Auswahlstichtag). Trotz dieser günstigen zeitlichen Voraussetzungen ist die Nachfrage bisher sehr verhalten. Die Themen „Kooperationen Klimawandel“ bzw. „Kooperationen Lokale Strategien“ scheinen eher Nischenthemen zu sein. Bei den an der Richtlinie (RL-IZ) interessierten Akteuren/Gruppen liegt der Fokus vor allem auf dem Innovationsaspekt. Zu luZ-Klima gab es bisher kaum Aktivitäten. Ein Aktionsplan wurde 2015 vermutlich nicht weiterverfolgt, weil es die darin beschriebene Innovation bereits in Hessen gab. luZ-Klima weist zudem inhaltlich Überschneidungen zum EIP-Agri auf, bei jedoch ungünstigeren finanziellen Förderkonditionen. So deckt der dritte thematische Schwerpunkt des EIP-Agri den Förderzweck von luZ-Klima mit ab.

Durch die frühzeitige Beauftragung von IfLS als IDL standen bereits ab Ende 2014 Unterstützungsangebote sowohl für das HMUKLV als auch für interessierte Akteure und potenzielle Gruppen bereit. Die Auswahl der ersten EIP-Projekte erfolgte frühzeitig, so konnten diese OG ab Januar 2016 mit ihrer Arbeit beginnen. Im Zentrum der Arbeit stehen neben der Multiplikatorenfunktion die Öffentlichkeitsarbeit für die vier TM allgemein und speziell für die OG sowie die Vernetzung der Projekte untereinander. Aufseiten der Leadpartner besteht eine hohe Zufriedenheit mit der Arbeit des IDL.

## Daten und Methoden

Der von Seiten der EU formulierte **Indikator** (T2) spiegelt lediglich den Output der Förderung wider. Daher sind weitere Kriterien und Indikatoren ergänzt worden, um die im EPLR genannten Ziele und Inhalte abzubilden (Raue et al., 2018).

Aufgrund der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes baut die Analyse und Bewertung auf verschiedenen **Methoden** auf. Für die TM 16.1 erfolgte im Hinblick auf Maßnahmenausgestaltung und -umsetzung eine deskriptive Analyse verschiedenster Dokumenten (bspw. Förderrichtlinien, Projektskizzen der OG, erste Berichte zu EIP-Projekten aus den Jahren 2017 und 2018) sowie eine Auswertung der Förderdaten für die Jahre 2015 bis 2018 (Stand: Ende 2018). Aussagen zur Zusammenarbeit der OG, der Relevanz des IDL für die Arbeit der OG und die Netzwerkbildung lassen sich hieraus nicht ableiten. Wesentlicher Arbeitsschritt war daher eine schriftliche Befragung von zehn OG aus dem 1. und 2. Call Ende 2017 bzw. Anfang 2018. Von rd. 80 OG-Mitgliedern wurden drei Viertel per Zufallsstichprobe ausgewählt und angeschrieben. Die Rücklaufquote betrug 50 % (29 ausgefüllte Fragebögen). Um erste Hinweise zu möglichen Wirkungen zu erhalten, wurden die ersten Abschlussberichte zu EIP-Vorhaben gesichtet.

Für die TM 16.4 war die Auswertung von Förderdokumenten und Literatur die zentrale Methode.

## Literaturverzeichnis

Eberhardt W (2018) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020 (EPLR). Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Zwischenbilanz 2018, 67 p. 5-Länder-Evaluation, zu finden in <<https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5->

Laender-Bewertung/2018/11\_18\_\_HE\_EIP\_Bericht\_2018\_\_Endfassung\_20190405.pdf> [zitiert am 5.4.2019]

EU-KOM [Europäische Kommission] (2019) Financial Dashboard (Programme level - in Euro) 31.12.2018

HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2015) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 - 2020 [Leicht gekürzte und besser lesbare Fassung]. Wiesbaden

IfLS, Institut für Ländliche Strukturforschung (2018a) "Innovation und Zusammenarbeit in Hessen" Newsletter Nr. 9: Offizielle Bescheidübergabe 2018, erstes abgeschlossenes Projekt, Fristen 2018, Veranstaltungen, 7 p

IfLS, Institut für Ländliche Strukturforschung (2018b) "Innovation und Zusammenarbeit in Hessen" Newsletter Nr. 10: Zweites abgeschlossenes Projekt, Veranstaltungshinweise, Innovationsförderung des Bundes, 6 p

Orthen N (2018) Überblick über Operationelle Gruppen und ihre Projekte in Deutschland: EIP-Agri: Erste Halbzeit um, erste Ergebnisse da! Zweiter Bundesweiter Workshop für Operationelle Gruppen und IDL. Weimar, zu finden in <[https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/05\\_Service/Veranstaltungen/2018/EIP\\_OG\\_IDL/07\\_Orthen\\_OG\\_IDL\\_DVS.pdf](https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/05_Service/Veranstaltungen/2018/EIP_OG_IDL/07_Orthen_OG_IDL_DVS.pdf)> [zitiert am 15.4.2019]

Raue P, Schnaut G, Fähmann B, Fengler B, Eberhardt W, Roggendorf W, Reiter K, Sander A, Franz K, Grajewski R, Peter H, Forstner B, Bergschmidt A, Bathke M, Tietz A, Trostorff B (2018) Feinkonzept zum Bewertungsplan: EPLR - Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020, 163 p

### **7.3 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 3 (SPB 1C) nicht programmiert**

### **7.4 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 4 (SPB 2A)**

In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

#### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

##### *Interventionslogik und Relevanz der Förderung*

Hessen definiert als vorrangiges Ziel des SPB 2A, landwirtschaftliche Betriebe unter den gestiegenen Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz langfristig wettbewerbsfähig zu erhalten und auch der gesellschaftlich gewünschten tierschutzgerechten Nutztierhaltung zu entsprechen. Aufgrund seiner eher kleinbetrieblichen Struktur in der Land- und Forstwirtschaft bietet das Land ein breites Spektrum an Teilmaßnahmen (TM) bzw. Vorhabensarten (VA) mit prioritärer oder sekundärer Zielsetzung im SPB 2A an, siehe Tabelle 4-1. Das Zusammenwirken verschiede-

dener, vor allem investiver Fördermaßnahmen kann mit komplementären Ansätzen zum SPB-Ziel beigetragen und Synergieeffekte generieren.

Tabelle 7-3: Zielstruktur der Teilmaßnahme im SPB 2A

Zielart	Interventionstyp	ELER-Code	Teilmaßnahmen
Prioritäres Ziel	Investition	4.1	Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (AFP)
		4.3-1	Investitionen in forstwirtschaftlichen Wegebau (Wegebau Forst)
		4.3-2	Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums (Flurbereinigung)
	Humankapital	16.1	EIP Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit (EIP-Agri)
Sekundäres Ziel	Investition	4.2	Förderung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (V&V)
		7.2	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen (Kleine Infrastrukturen)
		13.2	Ausgleichszahlungen für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (AGZ)

Quelle: Feinkonzept.

**TM 4.1:** Das AFP dient der Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft. Dazu werden investive Maßnahmen bezuschusst, die insbesondere zur Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung, zur Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten sowie zur Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen beitragen. Die Zuwendungen betragen 20 bis 40 % der Bemessungsgrundlage; Junglandwirte erhalten einen zusätzlichen Zuschuss. Für das AFP stehen rund 89,6 Mio. Euro zur Verfügung, davon 14 Mio. Euro nationale Top-ups. Damit sollen Investitionen von rund 550 landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt werden, was einem Anteil von 3,24 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen entspricht. Die seit 2016 angebotene Förderung von Maschinen und Geräten zur emissionsmindernden Aufbringung und Einarbeitung von Wirtschaftsdünger, zur Umweltbelastungen mindernden Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie zur mechanischen Unkrautbekämpfung findet außerhalb des EPLR ausschließlich mit GAK-Mitteln statt.

**TM 4.2:** Diese Maßnahme unterstützt landwirtschaftliche Unternehmen indirekt, indem Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gefördert werden, wodurch zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beigetragen wird („Erzeugernutzen“).

**VA 4.3-1:** Mit der Fördermaßnahme soll eine Verbesserung bzw. Instandsetzung der forstlichen Infrastruktur unterstützt werden, um bisher unzureichend erschlossene Waldgebiete für eine nachhaltige Bewirtschaftung zugänglich zu machen. Gefördert werden der Neubau sowie die Grundinstandsetzung vorhandener Wege.

**VA 4.3-2:** Gefördert werden Tätigkeiten zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Agrarstruktur, einschließlich Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz.

**TM 7.2:** Hessen fördert hiermit dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen (Wegebaumaßnahmen, Erneuerung von Brücken- und Kreuzungsbauwerken) außerhalb der Flurbereinigungsverfahrengebiete. Für 62 geplante Vorhaben steht ein Budget von 6,2 Mio. Euro inkl. 1,8 Mio. Euro nationale Top-ups zur Verfügung.

**TM 13.2:** Die AGZ dient der Kompensation von Einkommensverlusten landwirtschaftlicher Unternehmen, die in aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten wirtschaften. Mit Flächenprämien werden die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung und die Offenhaltung der Landschaft gefördert. Die Gebietskategorie umfasst 338.448 ha (44 % der LF), insbesondere in den Mittelgebirgsregionen. Für die geplante Förderung von 330.000 ha stehen 135,6 Mio. Euro zur Verfügung.

**TM 16.1:** Gefördert wird die Einrichtung und laufenden Ausgaben der Zusammenarbeit einer Operationeller Gruppen (OG), z. B. Sach- und Personalkosten für den Betrieb der OG sowie Ausgaben für die Durchführung einzelner Innovationsvorhaben. Dabei sind sechs thematische Schwerpunkte vorgegeben, darunter Verbesserung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Produkte durch innovative Verarbeitungs- und Vermarktungsprogramme oder Diversifizierung landwirtschaftlicher Aktivitäten. Es stehen 4,8 Mio. Euro, davon 0,8 Mio. Euro Top-ups, zur Verfügung.

#### *Inanspruchnahme*

Der Umsetzungsstand der oben angeführten Maßnahmen ist im Bewilligungszeitraum bis Ende 2018 sehr unterschiedlich (Tabelle 4-2).

**Tabelle 7-4: Output der ELER-Maßnahmen mit Ziel im SPB 2A**

Code	Fördermaßnahme	Vorhaben (Anzahl, ha bei AGZ)		Öffentliche Mittel (Mio. Euro)	
		Plan (2014-20)	Ist (2014-18)	Plan (2014-20)	Ist (2014-18)
4.1	AFP	550	275	89,60	29,99
4.2	V&V	30	15	12,00	2,48
4.3-1	Forstwirtschaftliche Infrastruktur		702	21,00	5,02
4.3-2	Flurbereinigung			24,80	9,83
7.2	Kleine Infrastrukturen	62	25	6,20	2,25
13.2	AGZ	330.000	321.463	135,59	91,06
16.1	EIP	10	16	4,80	1,62

Quelle: Berechnungen des Thünen-Instituts, Planzahlen: EPLR Hessen 2014-2020 (2. ÄA).

**TM 4.1:** Im Berichtszeitraum wurden 454 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von rd. 171 Mio. Euro und Zuwendungen in Höhe von 45,4 Mio. Euro im Rahmen des AFP bewilligt. Davon wurden 321 Vorhaben (rd. 159 Mio. Euro Investitionsvolumen, 43,1 Mio. Euro Zuwendungen) mit EU-Kofinanzierung durchgeführt. Davon wiederum weist Tabelle 4-2 275 teilausgezahlte und abgeschlossene Vorhaben von 265 landwirtschaftlichen Betrieben und 29,99 Mio. Euro ausgezahlte Zuschüsse (incl. 0,2 Mio. Euro Top-ups) aus. 48 % der bewilligten Zuschüsse mit EU-Mitteln flossen für Investitionen in Rinderhaltung (v. a. Milchvieh), 17,3 % für Investitionen in Geflügelhaltung (v. a. Legehennen) und 17,1 % für Vorhaben in der Schweinehaltung (Mast und Zucht).

**TM 4.2:** Die V&V-Förderung liegt deutlich hinter den im EPLR enthaltenen Planzahlen zurück. Von den ursprünglich geplanten 50 Vorhaben mit einem Fördermitteleinsatz von 12 Mio. Euro wurden bislang lediglich an 15 Vorhaben öffentliche Mittel in Höhe von 2,48 Mio. Euro ausgezahlt. Die Branchenstruktur der ZWE weist eine große Breite auf. Förderschwerpunkt ist der Sektor Fleisch mit rund 25 % der Bewilligungen und rund 30 % der bewilligten Zuschüsse.

**VA 4.3-1:** Im Berichtszeitraum wurden 649 km forstlicher Wege (22 % des Outputziels) mit 5,02 Mio. Euro öffentlichen Mitteln ausgebaut bzw. grundinstandgesetzt. Mit dem Wegebau wurde eine Erschließungsfläche von ca. 50.000 ha erreicht.

**VA 4.3-2:** Mit öffentlichen Mitteln in Höhe von ca. 9,8 Mio. Euro wurden bisher 50 Verfahrensgebiete mit rund 32.200 ha landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder weinbaulich genutzter Fläche gefördert, rund 80 km Wegstrecke ausgebaut oder erneuert und 29,1 km rekultiviert. Der Anteil des Wegebbaus an den förderfähigen Kosten beträgt rund 61 %, der Anteil wasserwirtschaftlicher Maßnahmen rund 13 % und der Anteil der Dorferneuerung knapp 1 %.

**TM 7.2:** Bisher sind 26 Projekte mit 39,2 km Wegstrecke bewilligt und 2,25 Mio. Euro öffentliche Mittel ausgezahlt. Da die Inanspruchnahme oberhalb der Planung liegt, wurden freie Mittel aus der VA 4.3-2 hierher umgeschichtet.

**TM 13.2:** Die geplante Fläche wird nahezu vollständig (97,4 %) von der Förderung erreicht. Mit 91,06 Mio. Euro sind rund 67 % der geplanten Mittel verausgabt.

**TM 16.1:** Bisher konnten 16 Vorhaben, deren Mittelvolumen sich auf rund 4,03 Mio. Euro summiert, bewilligt werden. Das Themenspektrum ist gemäß den vorgesehenen Themenschwerpunkten sehr breit und umfasst z. B. Klimawandel, Ressourcenknappheit und Regionalität. Für Details siehe Eberhardt (2018).

### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

**TM 4.1:** Der Ergebnisindikator R 2 (Veränderung der Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft bei den geförderten Betrieben) kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden. Der wesentliche Grund dafür ist, dass Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung abgeschlossener AFP-Förderfälle noch nicht in ausreichendem Umfang vorliegen. Nach Angaben der befragten AFP-ZWE haben die geförderten Investitionen überwiegend positive Wirkungen bei den geförderten Betrieben entfaltet, insbesondere bei der Verbesserung des Tierwohls, beim Betriebswachstum und der Steigerung der Arbeitsproduktivität. Mit den geförderten Stallbauvorhaben fand oftmals ein Wechsel der Haltungsformen weg von in Hinblick auf Tierwohl kritischen Haltungsformen statt (v. a. Milchvieh- und Sauenhaltung) bzw. die Tierhaltung wurde in modernen Haltungsformen

aufgenommen (z. B. Legehennenhaltung in Mobilställen). Weniger wirksam ist die Maßnahme dagegen bei der Verringerung der Produktionskosten und der Reduzierung der Arbeitsbelastung. Trotzdem wären drei von vier geförderten Investitionen auch im Nachhinein wieder in gleicher Weise durchgeführt worden. Knapp 61 % der befragten ZWE gaben an, dass sie die Investition auch ohne AFP identisch durchgeführt hätten. Hierbei handelt es sich in erster Linie um kleinere Vorhaben, die rund 58 % der bewilligten Zuschüsse erhielten. In 7,8 % der Fälle (bzw. 9,8 % der bewilligten Zuschüsse) wäre die geförderte Investition ohne AFP nicht durchgeführt worden. Bei den übrigen Fällen ist davon auszugehen, dass die Vorhaben ohne Förderung z. B. baulich/technisch anders, kleiner oder in mehreren Schritten umgesetzt worden wären. Nach Angabe der Befragten wären die Investitionsvorhaben ohne Förderung allerdings in erster Linie früher umgesetzt worden (Verzögerungseffekte durch Bewilligungsdauer, Ausschreibungen etc.). Die Junglandwirteförderung, die knapp 27 % der befragten ZWE gewährt wurde, hatte nach eigenem Bekunden bei 70 % dieser Fälle keinen wesentlichen Einfluss auf die durchgeführte Investition oder den Zeitpunkt der Hofübernahme. Mithin ist der Mitnahmeeffekt bei diesem Fördertatbestand als hoch einzustufen.

**TM 4.2:** Interviews der ZWE ergaben positive Wirkungen der geförderten Vorhaben hinsichtlich Umsatzwachstum, Ressourceneffizienz, Qualitätssicherung und Absatzsicherheit, mithin der Wettbewerbsfähigkeit. Allerdings ist von hohen Mitnahmeeffekten auszugehen, wodurch die originäre Wirkung der Förderung deutlich verringert ist. Die Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch einen zusätzlich geschaffenen Erzeugernutzen kann bisher nicht quantifiziert werden. Näheres siehe Bewertungsfrage Nr. 6.

**VA 4.3-1:** Die geförderten Wegebauprojekte ergeben einen potenziellen wirtschaftlichen Vorteil von insgesamt ca. 1,8 Mio. Euro in den geförderten Erschließungsgebieten in den zehn Jahren nach der Maßnahmendurchführung. Durch Mehreinschlag ergeben sich in dieser Zeit zusätzlich potenzielle Mehreinnahmen von 9,7 Mio. Euro. Insgesamt entspricht der durch die Wegebaumaßnahmen induzierte potenzielle wirtschaftliche Vorteil ca. 5 % der Bruttowertschöpfung des hessischen Forstwirtschaftssektors im Jahr 2016. Die durchgeführte ZWE-Befragung ergab Hinweise auf Mitnahmeeffekte. Nur 15 % der Befragten gaben an, dass sie die Maßnahme ohne Förderung genauso durchgeführt hätten (vollständige Mitnahme), 25 % hätten dagegen komplett auf Wegebau verzichtet (keine Mitnahme). Die restlichen 60 % hätten die Maßnahme anders durchgeführt (partielle Mitnahme).

**VA 4.3-2:** Flurbereinigung verbessert die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, indem sie die Schlagstrukturen und Infrastruktur im Verfahrensgebiet verbessern und so eine dauerhafte Senkung der Produktionskosten bewirkt. Aufbauend auf Modellrechnungen von Tietz (2015) ergibt sich hochgerechnet auf alle 50 aktiven Verfahren ein jährlicher Wertschöpfungsvorteil von ca. 0,8 Mio. Euro durch Einsparungen bei den Arbeitserledigungskosten allein infolge der Bodenordnung (Bathke und Tietz, 2016). Der Wegebau in den Verfahrensgebieten führt unter den Annahmen von Bathke und Tietz (2016) zu Kostenvorteilen von mindestens 0,2 Mio. Euro pro Jahr für den landwirtschaftlichen Sektor. Die Kostenvorteile der Landwirtschaft insgesamt betragen damit etwa 1,0 Mio. Euro pro Jahr. Zusätzlich entstandene Kostenvorteile für Weinbaubetriebe und die Forstwirtschaft konnten noch nicht quantifiziert werden.

**TM 7.2:** Aufbauend auf den Berechnungen von Bathke und Tietz (2016) sind über die gesamte ausgebaute Wegstrecke Kostenvorteile von mindestens 0,1 Mio. Euro pro Jahr für den landwirtschaftlichen Sektor zu erwarten. Die ökonomischen Vorteile durch ausgebaute Weinbergswegen

dürften deutlich über den Annahmen von Bathke und Tietz liegen, da der Wegebau in Hanglagen oftmals erst eine rationellere Bewirtschaftung und beispielsweise den Einsatz von Vollerntern ermöglicht. Die Vorteile, die sich durch den Ausbau von Kreuzungsbauwerken ergeben können, sind ebenso nicht berücksichtigt wie die Kostenvorteile für die Forstwirtschaft. Differenziertere Aussagen werden auf der Grundlage von Fallstudien zum Wegebau möglich sein, die für 2019 und 2020 vorgesehen sind.

**TM 13.2:** Da die Gewährung der AGZ nicht an einkommensmindernde oder kostensteigernde Förderauflagen gebunden ist, entspricht die Rentabilitätssteigerung der Flächennutzung durch die AGZ per se dem Förderbetrag je Hektar. Trotzdem und trotz des erheblichen Mitteleinsatzes, ist kein nennenswerter Beitrag zur Wettbewerbssicherung oder gar -steigerung der geförderten Betriebe zu erwarten. Aufgrund der hohen Anzahl geförderter Betriebe betrug die durchschnittliche Zahlung pro Betrieb im Jahr 2016 nur rund 1.640 Euro/Jahr, was einem durchschnittlichen Gewinnanteil von 2,8 % eines in Hessen konventionell wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebes entsprach. Positive Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe sind von der AGZ nicht zu erwarten, da kleinere Betriebe tendenziell zur Weiterbewirtschaftung angeregt werden, wodurch mittlere und größere Betriebe in ihren Wachstumsmöglichkeiten eingeschränkt werden dürften. Im Fall von Pachtflächen werden die Zahlungen zumindest anteilig an die Bodeneigentümer weitergereicht (Forstner et al. 2018). Das Ausmaß dieser Überwälzung hängt vom Pachtanteil, von der Transparenz der Zahlungen für die Verpächter und von den lokalen und regionalen Wettbewerbsverhältnissen auf den landwirtschaftlichen Bodenmärkten ab.

**TM 16.1:** Die bisher bewilligten Vorhaben sind grundsätzlich geeignet, wegweisende Impulse für die ganze Branche zu erzielen und den globalen Herausforderungen zu begegnen. Die Auswertung von Eberhardt (2018) zeigt, dass alle 16 Projekte einen „Wettbewerbsbezug“ haben. Auch bei Projekten, bei denen eine bessere Wettbewerbsfähigkeit nicht explizit als Ziel benannt worden ist, wird das Bestreben deutlich, die bestehenden Bewirtschaftungs-, Anbau- und Haltungssysteme sowie Wertschöpfungsketten weiterzuentwickeln, sie auf ein höheres Niveau zu bringen und somit auch die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern. Kurzfristig messbare Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sind nicht zu erwarten, weil die Breitenwirkung zunächst gering ist und die Diffusionsphase im Fall von positiven Ergebnissen (Erkenntnissen bzw. technologischen oder organisatorischen Entwicklungen) über Jahre einsetzt (vgl. Eberhardt, 2018: S. 12f.).

## **Schlussfolgerungen**

Im Hinblick auf die angebotenen Förderinstrumente stellt der EPLR einen breiten Rahmen für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft bereit. Die Maßnahmen im SPB 2A sind inhaltlich konsistent. Wirkungen der Maßnahmen lassen sich bislang nur sehr eingeschränkt ermitteln, sodass eine Bewertung des Beitrags des EPLR zum SPB 2a zum jetzigen Zeitpunkt kaum möglich ist. Die AFP-geförderten Investitionen entfalten überwiegend positive Wirkungen bei den geförderten Unternehmen, die Förderwirkung wird aber durch Mitnahmeeffekte verringert. Die Reichweite der Fördermaßnahme ist bezogen auf die Gesamtzahl der in Hessen ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe eher gering. Entsprechendes gilt für die V&V-Förderung.

Die positiven Effekte der Infrastrukturmaßnahmen kommen den „betroffenen“ Betrieben zugute, die Reichweite der Maßnahmen hinsichtlich des Sektors ist aber abgesehen von der Forstwirtschaft eher gering.

Die AGZ ist zwar hoch dotiert, dürfte jedoch keinen nennenswerten Beitrag zur Verbesserung oder Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe leisten.

## **Daten und Methoden**

**TM 4.1:** Der Maßnahmenoutput wurde durch die Auswertung der Bewilligungsdaten und der Investitionskonzepte ermittelt. Um zum jetzigen Zeitpunkt Wirkungen der geförderten Investitionen untersuchen zu können, wurde im Februar 2018 eine schriftliche Befragung aller AFP-ZWE der Bewilligungsjahre 2014 bis 2016 durchgeführt. Es lagen 168 auswertbare Fragebögen vor.

**TM 4.2:** Zusätzlich zur Auswertung der vorliegenden Antragsbögen wurden elf leitfadengestützte Telefoninterviews geführt.

**VA 4.3-1:** Grundlage für die Evaluation ist ein Erhebungsbogen maßnahmenspezifischer Kennzahlen, der von den Zuwendungsempfängern bei der Verwendungsnachweiserstellung ausgefüllt wurde. Ergänzend fanden Interviews mit Fachreferat und Bewilligungsbehörde sowie eine Literaturanalyse statt.

**VA 4.3-2:** Zur Bearbeitung der Bewertungskriterien wurden Monitoringdaten und Angaben des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG) ausgewertet. Wirkungsabschätzungen konnten mittels Befragungen der Verfahrensbearbeiter in der Flurbereinigungsverwaltung sowie durch Rückgriff auf Fallstudien in der vergangenen Förderperiode vorgenommen werden. Aufgrund der langen Verfahrensdauer war eine Übertragung der Ergebnisse erforderlich, da Daten zu den neu eingeleiteten Verfahren frühestens gegen Ende der Förderperiode vorliegen.

**TM 7.2:** Zur Bearbeitung der Bewertungskriterien wurden Monitoringdaten und Angaben des HLBG ausgewertet. Eine Abschätzung der Wirkungen erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage der vorliegenden Projektinformationen. Weitere Hinweise sind aus den ab 2019 geplanten Fallstudien zu erwarten.

**TM 13.2:** Die Outputdarstellung erfolgt anhand des EU-Monitorings. Die Maßnahmenbewertung entspricht dem Inanspruchnahmebericht 2017.

**TM 16.1:** Zur Bewertung erfolgte eine Dokumentenanalyse. Diese berücksichtigt Projektsteckbriefe und Aktionspläne der OG sowie erste Berichte zu EIP-Projekten sind in Eberhardt (2018) dokumentiert.

## **Literaturverzeichnis**

Bathke M, Tietz A (2016) Ex-post-Bewertung EPLR Hessen 2007 bis 2013: Modulbericht 5.5\_MB(c) Maßnahmenbewertung Flurneuordnung (ELER-Code 125 B). Braunschweig, zu finden in [https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/5-5\\_MB\\_c\\_Flurneuordnung.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/5-5_MB_c_Flurneuordnung.pdf) [zitiert am 24.4.2019]

Eberhardt W (2018) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020 (EPLR). Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Zwischenbilanz 2018, 67 p. 5-Länder-Evaluation, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5->

Laender-Bewertung/2018/11\_18\_\_HE\_EIP\_Bericht\_2018\_\_Endfassung\_20190405.pdf> [zitiert am 5.4.2019]

Forstner B, Duden C, Ellßel R, Gocht A, Hansen H, Neuenfeldt S, Offermann F, Witte T de (2018) Wirkungen von Direktzahlungen in der Landwirtschaft – ausgewählte Aspekte mit Bezug zum Strukturwandel. Thünen Working Paper 96. Braunschweig, zu finden in <[https://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn059808.pdf](https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn059808.pdf)> [zitiert am 15.3.2019]

Tietz A (2015) Ex-post-Bewertung EPLR Hessen 2007 bis 2013 : Modulbericht 5.5\_MB(a) Befragung von Landwirten zu ELER-geförderten Flurbereinigungsverfahren (ELER-Code 125 B). Braunschweig, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/5-5\\_MB\\_a\\_Befragung-Landwirte.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/5-5_MB_a_Befragung-Landwirte.pdf)> [zitiert am 24.4.2019]

## 7.5 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 5 (SPB 2B) nicht programmiert

## 7.6 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 6 (SPB 3A)

In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

### Beantwortung der Bewertungsfrage

#### *Interventionslogik und Relevanz der Förderung*

Die Landwirtschaft in Hessen weist sehr unterschiedliche Produktionsgebiete und mithin auch regionale Schwerpunkte in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf. In den teils sehr dicht besiedelten und kaufkräftigen Regionen (v. a. Frankfurt am Main, Darmstadt, Kassel) bestehen gute Absatzmöglichkeiten für regional erzeugte Produkte. Um dies zu unterstützen, stehen im SPB 3A die Etablierung und Stärkung von regionalen Wertschöpfungsketten für bestimmte Erzeugnisse sowie von diesbezüglich tätigen Kooperationen im Vordergrund (2015a). Durch eine Verbreitung der Qualitätssegmente (z. B. „geprüfte Qualität – Hessen“) oder Regionalmarken sollen die Absatzmöglichkeiten und -preise für die hessischen Erzeuger verbessert werden. Dazu sollen die Direkt- und Regionalvermarktung inkl. der Ausrichtung auf mehr ökologisch erzeugte Waren (Hessischer Ökoaktionsplan) gefördert werden. Darüber hinaus soll mit der Maßnahme ein Beitrag zu Umwelt- und Nachhaltigkeitszielen durch eine Optimierung des Ressourceneinsatzes (insbesondere Energie und Wasser) erreicht werden (2015a). Hierdurch soll einerseits dem wachsenden Interesse der BürgerInnen und KonsumentInnen an Regionalität, Qualität und Nachhaltigkeit entsprochen werden, und andererseits den PrimärerzeugerInnen durch die Ausrichtung auf diese Anforderungen geholfen werden, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Möglichkeiten, eine höhere Wertschöpfung zu erwirtschaften, bestehen zum Beispiel in einer stärkeren Differenzierung der Produktionsweisen und erzeugten Produkte sowie in der Erschließung von stabilen und zahlungskräftigen Absatzmärkten. Dezentrale Verarbei-

tungs- und Erfassungsstätten sollen den Landwirten die Möglichkeit geben, ihren Wertschöpfungsanteil an der Wertschöpfungskette zu erhöhen.

Das im SPB 3A verfolgte Förderziel, das im Kern die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der PrimärerzeugerInnen zum Ziel hat, setzt zur Erreichung dieses Ziels sowohl direkt an PrimärerzeugerInnen als auch indirekt, d. h. im Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich landwirtschaftlicher Primärerzeugnisse, an. Prioritär wird dieser SPB nur von der TM 4.2 „Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ (VuV-Förderung) und der TM 16.4 (Kooperationen) adressiert (Tabelle 6-1). Während die TM 4.2 den PrimärerzeugerInnen auf indirektem Weg dienen soll, bezieht sich TM 16.4 konkret auf die Etablierung von Wertschöpfungsketten durch Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen.

**Tabelle 7-5: Fördermaßnahmen mit prioritärem Ziel im Schwerpunktbereich 3A: Output (Plan und Ist) im Förderzeitraum 2014-2018**

Fördertyp	Code	Fördermaßnahme	Vorhaben		Öffentliche Mittel (Mio. €)	
			Plan (2014-20)	Ist (2014-18)	Plan (2014-20)	Ist (2014-18)
Investition	4.2	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	50	15	12,00	2,48
Sonstiges	16.4	Kooperationen	5	2	1,10	0,18

Eine weitere Maßnahme, die mit sekundärem Ziel zur Erreichung des SPB 3A-Ziels beitragen soll, ist TM 6.4 (Diversifizierung, FID), die sich ganz überwiegend direkt an die Primärerzeuger (und deren in unmittelbarer Nähe zum Betrieb tätigen nahen Angehörigen) wendet und in erster Linie Investitionen unterstützt.

Die inhaltliche Ausrichtung der VuV-Förderung wird konsequent in den Auswahlkriterien umgesetzt, indem die Qualitätsverbesserung (definiert als Öko-Erzeugnisse, Geprüfte Qualität Hessen oder sonstige anerkannte Qualitätssysteme) max. 150 von 500 möglichen Punkten ausmacht. Beiträge zum Ressourcenschutz und zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfungsketten werden dagegen nur halb so hoch (max. 75 Punkte) gewertet. Weniger stark werden Liefer- und Abnahmeverträge mit Erzeugern, innovative Vorhaben oder die Zusammenarbeit (jeweils max. 50 Punkte) bepunktet. Die Mindestpunktzahl von 200 wird zum Beispiel mit einem Antrag eines ökologische Ware verarbeitenden Betriebes mit Vertragsbindung erreicht.

Damit sind konzeptionell verschiedene Möglichkeiten abgebildet, um die Stellung der Landwirte in der Wertschöpfungskette zu verbessern. Allerdings ist die Wirkung von geförderten Investitionen bei den VuV-Unternehmen auf die Lieferanten bzw. die Landwirte lediglich indirekt und kann daher auch weitgehend verpuffen, wenn keine Rentabilitätsverbesserungen erzielt werden oder diese nicht weitergegeben werden. Die Bedingungen der Lieferverträge zwischen LandwirtInnen und VuV-Unternehmen sind nicht vorgegeben, lediglich für die Existenz von Lieferverträgen über einen Mindestanteil der Rohwaren bestehen Vorschriften in den Förderrichtlinien.

## Beantwortung der Bewertungsfrage

### *Inanspruchnahme*

Die VuV-Förderung lag zum Ende des Jahres 2018 deutlich hinter den im EPLR enthaltenen Planzahlen zurück. Von den ursprünglich geplanten 50 Vorhaben mit einem Fördermitteleinsatz

von 12 Mio. Euro in der gesamten Förderperiode wurden bislang lediglich 15 Vorhaben mit einem Einsatz an öffentlichen Mitteln in Höhe von 2,48 Mio. Euro umgesetzt. Die bislang schwache Nachfrage nach VuV-Förderung wird sich allerdings nach Einschätzung der Bewilligungsstelle ab 2019 verändern, da voraussichtlich einige größere Investitionsvorhaben gefördert werden. Zu beachten ist, dass der monetäre Plan-Ansatz gegenüber der vorhergehenden Förderperiode 2007 bis 2013 um 45 % erhöht wurde. Damit sollte zur Erreichung der Ziele des hessischen Ökoaktionsplans (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) 2015b) sowie zur verstärkten Ausrichtung der regionalen Verarbeitung und Vermarktung beigetragen werden. Allerdings wurden diese Mittel in den Jahren 2015/2016 kaum in Anspruch genommen (Orientierungsphase). Unter anderem die starke Öffentlichkeitsarbeit für den Ökoaktionsplan sowie die Ausweitung der ökologischen Erzeugung in Hessen haben dazu geführt, dass die Nachfrage nach VuV-Förderung inzwischen deutlich angestiegen ist und die (finanziellen) Planzahlen nach Einschätzung der Bewilligungsstelle voraussichtlich bis zum Ende der Förderperiode erreicht werden. Zur Unterstützung der Maßnahmenumsetzung gibt es in Hessen eine VuV-Förderberatung beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, eine Betreuung der Umsetzung – wie zum Beispiel beim AFP (TM 4.1) – erfolgt dabei aber bisher nur in wenigen Einzelfällen, da die privatrechtlich organisierten Betreuungsunternehmen in Hessen bisher überwiegend noch nicht auf dem Geschäftsfeld der VuV tätig geworden sind, Antragsteller/innen entsprechende Betreuungsleistungen jedoch auch kaum nachgefragt haben. Projektberatung und -betreuung könnte insbesondere bei kleineren Unternehmen und Erstantragstellern sehr hilfreich sein, weil diese häufig mit der Organisation und Koordination der Vorhabenumsetzung im Förderverfahren überfordert sein dürften.

Die durchschnittliche Förderhöhe liegt bei den im Zeitraum 2014 bis 2018 bewilligten VuV-Förderfällen bei rund 165.000 Euro (Plan: 240.000 Euro). Diese Durchschnittszahl beinhaltet Fördersummen zwischen 16.000 und 580.000 Euro, sodass aufgrund der ungleichen Verteilung rund die Hälfte der Fördersumme auf ein Viertel der geförderten Unternehmen entfällt. Von den geförderten Unternehmen hat knapp die Hälfte der ZWE bereits in früheren Jahren eine VuV-Förderung in Anspruch genommen, einige davon sogar mehrmals. Eine ökologische Ausrichtung liegt bei etwa 40 % der geförderten Vorhaben und der bewilligten Fördermittel vor. Noch stärker zum Tragen kam das Auswahlkriterium „Geprüfte Qualität – Hessen“, das bei 60 % der ZWE – zumindest in einem gewissen Umfang – mit fast drei Viertel der öffentlichen Mittel erfüllten.

Die Struktur der Antragsteller (hinsichtlich Branche, Größe etc.) weist eine große Breite auf. Die vorliegenden Antragsbögen (n=13) zeigen, dass auf den Sektor Fleisch rund ein Viertel der bewilligten Anträge mit rund 30 % der Zuschüsse entfallen; weitere Schwerpunkte sind Eier (19 % der Mittel), Getreide, Öl- und Hülsenfrüchte (17 %), Backwaren (15 %), Milch (7%) und Honig (7 %). Fast alle geförderten Unternehmen streben nur ein leichtes Umsatzwachstum (im Durchschnitt rund 10 %) an. Lediglich in einem Fall soll sich das Unternehmen umsatzmäßig mehr als verdoppeln. Das durchschnittliche Umsatzvolumen beträgt in der Ausgangssituation (vor Durchführung der geförderten Investitionen) rund 8,3 Mio. Euro, wobei sich die Spanne zwischen 0,24 und 57 Mio. Euro bewegt.

TM 16.4 ist bislang mit zwei Projekten hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Das Ziel, regional erzeugte hochwertige Produkte auf regionalen Märkten möglichst hochpreisig abzusetzen, ist angesichts der teils recht kleinteiligen Erzeugungsstruktur strategisch nachvollziehbar.

TM 6.4 ist mit 6 Mio. Euro öffentlichen Mitteln in der gesamten Förderperiode halb so hoch dotiert wie TM 4.2. Rund die Hälfte der bis Ende 2018 bewilligten 54 Förderfälle erstreckt sich auf die Direktvermarktung oder Weiterverarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (siehe Bewertungsfrage 16). Falls die bei FID anvisierten 90 Fälle gefördert werden, würden etwa 0,6 % der landwirtschaftlichen Betriebe Hessens erreicht werden.

Die **Reichweite** der VuV-Förderung ist schwer zu beurteilen. Der Bezug auf die Grundgesamtheit der VuV-Unternehmen in Hessen kann aufgrund der Vielfalt der Unternehmen keinen sinnvollen Aufschluss geben. In jedem Fall befände man sich im sehr niedrigen Prozentbereich. Ausnahmen sind einzelne geförderte Unternehmen, die zum Beispiel im Segment Bio-Eier, Bio-Honig oder Gewürz- und Heilkräuter einen relativ hohen Marktanteil in Hessen oder sogar überregional erreicht haben.

### *Ergebnisse und Wirkungen*

Die für die VuV-Fördermaßnahme relevanten programmspezifischen Indikatoren Bruttowertschöpfung (Euro/Arbeitskraft, Euro/Unternehmen) und andere quantitative Indikatoren können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht dargestellt werden. Die dafür erforderlichen Daten der Projektabschlussbögen liegen noch nicht vor.

Die bisherigen Ergebnisse und Wirkungen der Förderung (TM 4.2) werden daher auf der Basis der Ergebnisse der ZWE-Interviews dargestellt (n=11). Aufgrund der geringen Anzahl der Förderfälle und deren Diversität sind die Angaben einzeln und im Aggregat nicht sehr belastbar. Dennoch werden im Folgenden einige Ergebnisse dargestellt. Die mit der TM 4.2 geförderten Investitionen sind aus Sicht der ZWE erfolgreich und würden ausnahmslos wieder durchgeführt, in einem Fall sogar mit doppelter Kapazität. Auch die VuV-Förderung würde – mit einer Ausnahme – von allen Unternehmen wieder in Anspruch genommen. Folglich kann konstatiert werden, dass es in der Ex-post-Betrachtung der ZWE keine geförderte Fehlinvestition gab und die Förderung als hilfreich angesehen wurde.

Die Befragung der Betriebsleitungen der ZWE ergab darüber hinaus, dass die meisten Betriebe (70 %) mithilfe der geförderten Investition eine Wachstumsstrategie begleiten wollen. Die eigene Wettbewerbsfähigkeit wird – mit einer Ausnahme – von allen ZWE als gut bis sehr gut beurteilt. Alle Unternehmen haben nach eigener Einschätzung im Zusammenhang mit der geförderten Investition ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessert.

Als weitere positive Effekte wurden von den befragten ZWE die Verbesserung der Ressourceneffizienz (Energieeinsatz je Einheit Output), Qualitätsverbesserung und -sicherung (Verringerung von Qualitätsschwankungen) sowie die Absatzsicherheit bei den VuV-Unternehmen bzw. die Schaffung neuer Absatzchancen angegeben. Als teilweise innovativ wurde die geförderte Investition nur von einem ZWE beurteilt.

Um die Wirkung der VuV-Förderung beurteilen zu können, ist es wichtig, die originären Effekte der Förderung zu identifizieren. Etwa 70 % der geförderten Vorhaben (mit 63 % der Fördersumme) wären nach Auskunft der Befragten auch ohne Förderung (weitgehend) in identischer Weise durchgeführt worden. Bei etwa 30 % der Fälle (mit 37 % der Fördermittel) wäre die Investition dagegen ohne Förderung wohl nicht, in deutlich geringerem Umfang oder wesentlich später durchgeführt worden. Bezogen auf die insgesamt ausgereichten Fördermittel sind die Mitnahmeeffekte und deren Einschränkung der (Netto-)Wirkung der Förderung als verhältnismäßig hoch

einzuordnen. Aufgrund der geringen Datenbasis sind diese Ergebnisse allerdings wenig belastbar.

Bezüglich der Wirkung auf die Primärerzeuger kann nur unter der plausiblen Annahme, dass erfolgreiche und wettbewerbsfähige VuV-Unternehmen auch den Erzeugern dienen, angenommen werden, dass auch sie kurz- und mittelfristig von der VuV-Förderung profitieren dürften.

Wenn man diese Ergebnisse und die Reichweite in den einzelnen Förderbereichen berücksichtigt, kann konstatiert werden, dass die VuV-Förderung in der bisherigen Förderperiode ab 2014 zumindest teilweise auf der Ebene der VuV-Unternehmen zur Verbesserung der Wettbewerbssituation beigetragen hat. Die Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch einen zusätzlich geschaffenen Erzeugernutzen kann nicht quantifiziert werden.

Die mit FID (TM 6.4) geförderten Investitionen haben nach Einschätzung der befragten ZWE (n=25) mehrheitlich zur Verbesserung des Einkommens der ZWE beigetragen. Festgestellt wurde zudem, dass die Investitions- und Entwicklungshemmnisse bei der Diversifizierung tatsächlich häufig im baulich-technischen Bereich liegen. Da deren Finanzierung aber vielfach kein Problem darstellt, entstehen teilweise Mitnahmeeffekte. Berücksichtigt man diese, dann reduzieren sich die positiven Wirkungen um über die Hälfte. Die Ergebnisindikatoren können auch für TM 6.4 erst zur Ex-post-Bewertung ermittelt werden.

### **Schlussfolgerungen**

Die VuV-Förderung (TM 4.2) hat in der laufenden Förderperiode bei den unterstützten Vorhaben positive Wirkungen gehabt, wenngleich durch die partiellen Mitnahmen die Nettowirkungen eingeschränkt wurden. Gleiches gilt auch für die TM 6.4. Während die Bewilligungszahlen bei der Diversifizierungsmaßnahme weitgehend zielkonform sind, liegen die entsprechenden Zahlen bei TM 4.2 noch deutlich hinter den Planzahlen zurück.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Fördermöglichkeiten von TM 4.2 vor allem in den Betrieben des Ernährungshandwerks noch nicht sehr bekannt sind. Hinzu kommt, dass die Betriebe bzw. potenziellen Antragsteller allein häufig mit den formalen Vorgaben der Förderung überfordert sind. Eine Unterstützung bei der Antragstellung und Förderabwicklung durch eine professionelle Betreuung (wie z. B. bei der TM 4.1) könnte daher insbesondere bei kleineren Unternehmen zu einer höheren Nachfrage beitragen. Anträge für bauliche Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von weniger als 100.000 Euro sind häufig nicht sinnvoll bzw. für die ZWE nicht rentabel, weil die damit verbundenen Auflagen (z. B. Sicherheitsleistung für die Dauer der Zweckbindungsfrist, jährliche Vorlage von Sachberichten, ggf. erstmaliger Abschluss von Liefer- und Abnahmeverträgen etc.) hohe Kosten verursachen können. Bankkredite können in diesen Fällen unter den derzeit günstigen Finanzierungsbedingungen häufig sinnvoller sein, weil die Antragstellung, die Auflage der Zweckbindungsfrist, mögliche Wartezeiten etc. die Vorteile der Förderung deutlich einschränken können.

### **Daten und Methoden**

Um für die wenigen geförderten Fälle der TM 4.2 aktuelle und differenzierte Informationen zu erhalten, wurden zusätzlich zu den vorliegenden Antragsbögen (mit Angaben zum Unternehmen, zur Investition und deren Finanzierung sowie zu relevanten Bewertungsindikatoren in der Ausgangs- und Zielsituation) leitfadengestützte Telefoninterviews geführt (n=11).

Bei TM 16.4 wurden die Projektdarstellungen im Internet und die Monitoringdaten genutzt.

TM 6.4 wurde auf der Basis der Förderdaten (Investitionskonzept, Projektliste etc.) sowie einer ZWE-Befragung (n=25) untersucht. Näheres ist im Beitrag zu TM 6.4 ausgeführt.

## Literaturverzeichnis

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) (2015a): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (SFC-Fassung). Wiesbaden.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) (2015b): Ökoaktionsplan. Online verfügbar unter <https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/oekologischer-landbau/oekoaktionsplan>, zuletzt geprüft am 19.04.2019.

### 7.7 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 7 (SPB 3B) nicht programmiert

### 7.8 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 8 (SPB 4A)

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

#### Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Auswertungen und umfangreiche zusätzliche Indikatoren sind in dem Evaluationsbericht zum SPB 4A dokumentiert (Sander und Franz, 2019).

#### *Relevanz der Förderung und Interventionslogik*

Die Kontextindikatoren (vgl. Tabelle Wirkungsindikatoren) für das Programmgebiet verdeutlichen die vielfältigen Problemlagen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Hessen und unterstreichen die Relevanz des Fördermitteleinsatzes von ELER-Interventionen in diesem Zielfeld. Die Indikatoren zeigen alle seit langer Zeit **negative oder auf niedrigem Niveau stagnierende Trends** und damit anhaltenden Handlungsbedarf. So zeigt der Feldvogelindex einen negativen Trend. Der HNV-Indikatorwert stagniert auf niedrigem Niveau und die Erhaltungszustände von FFH-Lebensraumtypen sind überwiegend „ungünstig-schlecht“. Der Input von Stickstoffdüngern und Pflanzenschutzmitteln ist hoch und auf den Ackerflächen wurden die Fruchtfolgen vereinfacht. Insgesamt ist die landwirtschaftliche Flächennutzung hoch effizient geworden. In den hessischen Wäldern ist die Ausgangslage insgesamt günstiger einzustufen. Diese außerhalb des ELER-Programms wirkenden Faktoren haben starken Einfluss auf die auf Freiwilligkeit basierten Förderansätze und -erfolge des EPLR.

Entsprechend der **Interventionslogik** des EPLR wurden sieben Teilmaßnahmen mit Zielen zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt programmiert, davon fünf mit prioritären Zie-

len: TM 8.4 Wiederaufbau, TM 11.1 und 11.2 Einführung und Beibehaltung des Ökolandbaus, TM 13.2 Ausgleichszulage und TM 16.5 luZ-Klima. Die zwei Teilmaßnahmen TM 8.5 Bodenschutzkalkung und TM 10.1 AUKM haben sekundäre Biodiversitätsziele. Diese Ziele umfassen zusammen 288 Mio. Euro oder **41 % des indikativen EPLR-Budgets**.

In Hessen werden im Rahmen der HALM-Förderrichtlinie für den Schutz der Biodiversität wesentliche Flächenmaßnahmen (z. B. Blüh- und Schonstreifen, Grünlandextensivierung, Biotopschutz, Bodenbrüterschutz, Pflege von Streuobstbeständen, tiergenetische Ressourcen) **außerhalb des EPLR** umgesetzt. Für den Zeitraum der Förderperiode sind dafür fast 142 Mio. Euro vorgesehen. Auch Bildungs- und Beratungsangebote, der Vertragsnaturschutz im Wald sowie Naturschutzinvestitionen im Wald und Offenland werden außerhalb des EPLR realisiert. Sie haben zusammen finanziell und auch gemessen an den angestrebten Zielflächen eine erhebliche zusätzliche Bedeutung. Die ELER-VO bietet ein breites und gut kombinierbares Instrumentenportfolio zum Schutz der Biodiversität, wenngleich dieser im EPLR aus strategischen Gründen nicht in vollem Umfang genutzt wird.

### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Tab. 8-1 gibt einen Überblick über die Bewertung der relevanten Maßnahmen. Das Maßnahmenpektrum zeichnete für Gesamtausgaben in Höhe von 176,3 Mio. Euro öffentlichen Mitteln bis Ende 2018 verantwortlich, davon allein 52 % für die AGZ, die weitgehend ohne belegbare Biodiversitätswirkungen ist. Damit wurden ungefähr **35 % der verausgabten Programmmittel für wirksame Biodiversitätsziele** eingesetzt.

Der gemeinsame **Ergebnis-/Zielindikator R7/T9** hatte 2018 den Wert 10,97 % „der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten“. Der Förderstand 2018 hat damit den geplanten T9-Zielwert (11,7 %) fast erreicht.

Brutto wurden rd. **15 % der LF durch positiv wirksame Maßnahmen erreicht**. Der Nettowert lag laut T9-Zielindikator bei 10,97 % der LF. Die Flächenwirksamkeit des EPLR ist somit landesweit betrachtet gering. Sie wird allerdings erheblich ergänzt durch die oben erwähnten Maßnahmen, die außerhalb des EPLR umgesetzt werden.

Tabelle 7-6: Wirkungseinschätzung der Maßnahme mit Biodiversitätszielen

Maßnahme		Biodiversitätsziel		Umsetzung bis 12/2018 <sup>4)</sup>		Wirkungs-		
Kürzel	Code	P/x <sup>1)</sup>	Zielgegenstand	Einheit	Mio. Euro	...art direkt/ indirekt	...dauer permanent/ temporär <sup>2)</sup>	...stärke -/0/+/++/+++ <sup>3)</sup>
<b>Investive Förderung</b>								
Wiederaufbau	8.4	P	stabile, standortangepasste Wälder	0 ha	0,00	d	--->	bisher keine Bewilligung <sup>5)</sup>
Bodenschutz- kalkung	8.5	x	Verbesserung der Bodengüte	14.568 ha	2,82	i	--->	+
IuZ-Klima	16.5	P	Minderung des Klimawandels	0 Vorhaben	0,00	d/i	/	bisher keine Bewilligung
<b>Flächenförderung</b>								
VK	10.1	x	allgemeiner Umweltschutz	30.724 ha	12,71	d	---	+
ÖKO	11.1/2	P	allgemeiner Umweltschutz	84.670 ha	69,72	d	---	++
AGZ	13.2	P	dauerhafte Nutzung landwirt. Flächen	321.463 ha	91,06	i	---	0

1) P = prioritäres Ziel, x = sekundäres Ziel.

2) ---> dauerhafte/permanente Wirkung, ---| nicht dauerhafte/temporäre Wirkung

3) +++ sehr positiv, ++ mittel positiv, + gering positiv, 0 neutral/keine Wirkung, - negative Wirkung.

4) Datenstand 12/2018 entsprechend Monitoringtabellen.

5) Die TM 8.4 wurde nach den Stürmen „Erik“ und „Friederike“ außerhalb des EPLR gefördert.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des Berichts von Sander et al (2019).

Der überwiegende Teil der umgesetzten Maßnahmen hatte lediglich temporäre Wirkungen. Die investiven Maßnahmen im Forst haben längerfristige Wirkungen sowie theoretisch auch die Förderung von Kooperationen zur Generierung von innovativen Ansätzen. D. h., fast alle bis 2018 getätigten Ausgaben wurden für zeitlich begrenzte und überwiegend gering positive Wirkungen eingesetzt. Zur Aufrechterhaltung der Biodiversitätswirkungen ist mit der gewählten Förderstrategie eine dauerhafte Finanzierung (und freiwillige Teilnahme) erforderlich.

Aufgrund des begrenzten Maßnahmenspektrums im SPB 4A waren nur wenige **Komplementärwirkungen** oder **Synergien** zu erwarten. Unter den Teilnehmern an Vielfältigen Kulturen im Ackerbau (VK) waren 41 % zugleich Öko-Betriebe, die 12.635 ha VK-Flächen bewirtschafteten. Da auch Öko-Betriebe zur Teilnahme an VK ihre Fruchtfolge umstellen mussten, waren auf diesen Flächen zusätzliche Wirkungen, wenn auch in geringem Umfang, zu erwarten.

Unter den wirksamen Maßnahmen steuert der Ökolandbau einen **hohen Anteil von mittelwirksamen Maßnahmenflächen** bei. In den Ökolandbau fließen mit 69,7 Mio. Euro die meisten Mittel unter den wirksamen Maßnahmen. Hoch wirksame Maßnahmen wurden im Schwerpunktbereich nicht festgestellt.

Die Tabelle Zusätzliche Indikatoren gibt exemplarisch zusätzliche Indikatoren für die Maßnahmen- und SPB-Bewertung wider. So konnte bei Teilnehmern an den Vielfältigen Kulturen (TM 10.1) eine Diversifizierung der Fruchtfolge im Mit-Ohne- und Vorher-Nachher-Vergleich belegt werden. Aus dem Ökolandbau (TM 11.1/2) sind erhebliche Flächenbeiträge zum HNV-Indikator zu erwarten.

Der Anteil des **Natura 2000-Netzwerkes** an der hessischen Landesfläche ist mit ca. 21 % im Bundesvergleich hoch. Die LF in den Natura 2000-Gebieten umfasst ca. 118.100 ha, davon überwiegend Grünland. Bei einer Bruttobetrachtung wurden mit knapp 23 % der Natura 2000-LF

erhebliche Teile davon durch gering- bis mittel-wirksame Maßnahmen erreicht, dominiert durch den Ökolandbau. **Mit 26 % erreichter Flächen lag ein Schwerpunkt im Natura 2000-Grünland.**

Im Programmgebiet wurden **benachteiligte Gebiete** in einem Gesamtumfang von rd. 338.448 ha und damit 44 % der Landes-LF ausgewiesen. Die Abgrenzung dieser Gebietskulisse ist in ihrer Gesamtheit und Zielsetzung ohne Relevanz für den Schutz der biologischen Vielfalt. Es waren sowohl Acker- als auch Grünlandflächen förderfähig. Es bestanden keine Bewirtschaftungsauflagen. Die jährliche AGZ-Förderung erreicht ca. 95 % der potenziell förderfähigen Fläche. 16 % der AGZ-Betriebe kombinierten auf ihrem Betrieb entweder Vielfältige Kulturen oder Ökolandbau: 3 % der Betriebe kombinierten mit VK und gut 14 % mit Ökolandbau. Zu erwartende direkte positive Wirkungen auf die biologische Vielfalt in der AGZ-Kulisse waren daher vorrangig durch die Teilnahme am Ökolandbau zu erwarten. Die Maßnahmen sind jedoch nicht an die AGZ-Kulisse gebunden und z. T. durch andere Auswahlkriterien gesteuert.

Die Wirkungen des Schwerpunktbereichs 4A auf eine **Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert (HNV)** wurde grob kausal-analytisch für alle relevanten Maßnahmen im SPB 4A abgeschätzt. Wie Erkenntnisse aus anderen Bundesländern zeigten, führt dieses Vorgehen zu einer deutlichen Überschätzung des HNV-Potenzials. Entsprechend dieses Vorgehens kann der EPLR mit max. 84.670 ha möglicherweise zur Erhaltung oder auch Entwicklung von HNV-Beständen beigetragen haben. Hier sind nur die Flächen des Ökolandbaus relevant. Mit in anderen Bundesländern statistisch ermittelten Anteilswerten für HNV-Beiträge des Ökolandbaus käme man auf ca. 26.200 ha HNV-Beitrag oder 3,4 % der hessischen LF, wobei unklar ist, ob diese Annahmen übertragbar sind. Bei einem landesweiten HNV-Bestand von 15,1 % der LF ist der Beitrag des Programms zum HNV-Indikator vermutlich als bedeutsam einzuschätzen.

Als **Fazit** lässt sich festhalten, dass ein Teil der im Schwerpunktbereich 4A Biologische Vielfalt programmierten Maßnahmen des EPLR positive Wirkungsbeiträge zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt lieferten. Bodenschutzkalkung und Vielfältige Kulturen im Ackerbau trugen mit geringen Wirkungen zum Biodiversitätsziel bei, der Ökolandbau mit mittleren positiven Wirkungen. Zusammen erreichten die Maßnahmen maximal 15 % (brutto) der Landes-LF; der geschätzte Nettowert lag bei fast 11 % der LF. Die Bodenschutzkalkung konnte ca. 16 % des jährlichen Kalkungsbedarfs decken. Die im EPLR programmierten Maßnahmen hatten keinen spezifischen Fokus auf das Natura 2000-Netzwerk. Sie erreichten ca. 23 % der Natura 2000-LF (brutto). Die Waldkalkung lag mit ca. 9 % der Kalkungsflächen in Natura 2000-Gebieten. Die Ausgleichszulage wurde mit 321.463 ha auf ca. 95 % der zugehörigen Förderkulisse umgesetzt. Relevante Beiträge der Ausgleichszulage zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität konnten nicht festgestellt werden. Die Teilmaßnahme Wiederaufbau im Katastrophenfall wurde nach den Stürmen „Erik“ und „Friederike“ außerhalb des EPLR gefördert. Die Teilmaßnahme Innovation und Zusammenarbeit Klima wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Der Beitrag einiger Maßnahmen zu einer Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert war vermutlich deutlich vorhanden, aber nicht abschließend quantifizierbar.

## **Schlussfolgerungen**

Hessen hat sich entschlossen, für die Biodiversität wesentliche Maßnahmen außerhalb des EPLR und ohne EU-Kofinanzierung umzusetzen. Dazu gehören z. B. Beratungsmaßnahmen, Naturschutzinvestitionen im Offenland, Wald-Vertragsnaturschutz, Fließgewässerentwicklung und ein Großteil der Agrarumweltmaßnahmen. Die Bewertung des Schwerpunktbereichs 4A gibt somit

kein repräsentatives Bild der hessischen Naturschutzaktivitäten wider. Die programmierten Maßnahmen haben ihre Berechtigung im gesamten Maßnahmenportfolio des Landes Hessen. Für sich allein entfalten sie jedoch vergleichsweise geringe Wirkungen.

Die Zuordnung der Ausgleichszulage TM 13.2 zum SPB 4A wurde ursprünglich von der EU-KOM vorgegeben, obwohl ex ante kaum Biodiversitätswirkungen zu erwarten waren. Im Rahmen der Evaluation konnten direkte Biodiversitätswirkungen nicht belegt werden.

## **Daten und Methoden**

Der Bewertungsansatz folgt unterschiedlichen Hierarchieebenen, die sich auch in der Interventionslogik des Programms wiederfinden. Dabei stellt die Heterogenität der zu berücksichtigenden Maßnahmen (investive Vorhaben, Flächenförderung), ihrer Datenquellen (Förderdatenbanken, InVeKoS), ihrer Messgrößen (Anzahl, Fläche, Kooperationen) und ihrer Wirkungspfade (direkt/indirekt, dauerhaft/temporär) eine methodische Herausforderung für die Beschreibung ihrer gebündelten Wirkung auf die biologische Vielfalt dar, wie es auf Ebene des Schwerpunktbereichs und zur Beantwortung der Bewertungsfrage gefordert wird. Es wird ein indikatorgestützter Bottom-up-Bewertungsansatz verfolgt, der an wichtigen Stellen im Sinne einer Methodentriangulation auf unterschiedliche Methoden und Daten zurückgreift. Die wesentlichen methodischen Schritte sind:

- Beschreibung der Problemlage und des Handlungsbedarfs anhand von gemeinsamen und zusätzlichen Kontextindikatoren.
- Prüfung der Interventionslogik: Prüfung der Maßnahmen im Rahmen einer Dokumentenanalyse bei der Erstellung des Bewertungsfeinkonzepts (Relevanz, Kohärenz) (Raue et al., 2018); Prüfung der Programmstrategie vor dem Hintergrund der übergeordneten Ziele und der Ausgangslage.
- Bewertung der Maßnahmenwirkungen anhand von Wirkungspfadanalysen, zusätzlichen Ergebnisindikatoren, Fallstudien, Literaturreviews, Wirkungskontrollen unter Berücksichtigung der kontrafaktischen Situation, ergänzt um GIS-Auswertungen und Datenbankanalysen der InVeKoS-Daten. Die zusätzlichen Ergebnisindikatoren wurden im Feinkonzept (Raue et al., 2018) mit der Verwaltungsbehörde und den Fachreferaten abgestimmt.
- Bewertung von Schwerpunktbereichswirkungen in Natura 2000-Gebieten, in benachteiligten Gebieten (Schnaut et al., 2018) sowie Wirkungen auf eine Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert mittels GIS-Analysen aus Schutzgebietsdaten sowie qualitativen Analysen.

Wesentliche Datengrundlagen dazu waren:

- das Programmdokument, Version 4.0 vom 31.01.2019, genehmigte Version des 3. Änderungsantrags (HMUKLV, 2019),
- Monitoringdaten 2018 und erweiterter Durchführungsbericht 2017,
- InVeKoS-(GIS-)Daten zu den tatsächlich ausgezahlten Flächen des Verpflichtungsjahres 2017 und der zugehörigen Flächen- und Nutzungsnachweise,
- digitale (GIS-)Schutzgebietsdaten des Bundesamtes für Naturschutz 2014/15 (BfN, 2015),

- umfängliche, systematische Literaturreviews zur fachlichen Absicherung der Wirkungspfadanalysen der relevanten Maßnahmen (Reiter et al., 2016; Sander und Bormann, 2013; Dickel et al., 2010; Reiter et al., 2008).

## Literaturverzeichnis

BfN [Bundesamt für Naturschutz] (2015) Digitale Daten für die Abgrenzungen der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (Stand 2015), der Vogelschutzgebiete (Stand 2015) und der Naturschutzgebiete (Stand 2014): GIS-Daten

Dickel R, Reiter K, Roggendorf W, Sander A (2010) Halbzeitbewertung des EPLR Hessen, Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2007 - 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung: Teil II - Kapitel 8: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214). Braunschweig/Hannover, 99 S. + Anhang

HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2019) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 – 2020: Version 4.0 vom 31.01.2019

Raue P, Schnaut G, Fähmann B, Fengler B, Eberhardt W, Roggendorf W, Reiter K, Sander A, Franz K, Grajewski R, Peter H, Forstner B, Bergschmidt A, Bathke M, Tietz A, Trostorff B (2018) Feinkonzept zum Bewertungsplan: EPLR - Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020, 163 p

Reiter K, Roggendorf W, Leiner C, Sander A (2008) Ex-post-Bewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum. Agrarumweltmaßnahmen - Kapitel VI der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hannover

Reiter K, Roggendorf W, Sander A, Liebersbach H (2016) Ex-post-Bewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 bis 2013. Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214): Modulbericht 6.4\_MB Agrarumweltmaßnahmen, 140 p

Sander A, Bormann K (2013) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen (EPLR 2007 - 2013) Beitrag des Programms zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes Modulbericht Vertiefungsthema Biodiversität. Hannover, Hamburg

Sander A, Franz K (2019) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 bis 2020. Beiträge zur Evaluation des Schwerpunktbereichs 4A Biologische Vielfalt. Hannover, 89 p. Berichte aus der 5-Länder-Evaluation 9/19, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/9\\_19\\_HE-Berichte\\_aus\\_der\\_Evaluation-SPB4a.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/9_19_HE-Berichte_aus_der_Evaluation-SPB4a.pdf)> [zitiert am 9.5.2019]

Schnaut G, Fähmann B, Bathke M, Eberhardt W, Ebers H, Fengler B, Flint L, Forstner B, Franz K, Grajewski R, Peter H, Pufahl A, Reiter K, Roggendorf W, Sander A (2018) Analyse der Inanspruchnahme und Umsetzung. Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 – 2020., 5-Länder-Evaluation 7/2018, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/2018-08-20\\_Bericht\\_zu\\_Inanspruchnahme\\_EPLR\\_HE\\_Enwurf\\_2-Ueberarbeitung\\_TI\\_RW.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/2018-08-20_Bericht_zu_Inanspruchnahme_EPLR_HE_Enwurf_2-Ueberarbeitung_TI_RW.pdf)> [zitiert am 6.3.2019]

## 7.9 Gemeinsame Bewertungsfrage 9 (SPB 4B)

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft einschließlich Düngung und Pflanzenschutz unterstützt?

### Beantwortung der Bewertungsfrage

#### *Relevanz der Förderung und Interventionslogik*

Ziel der Gewässerschutzförderung Hessens ist es, den chemischen Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu verbessern und damit den notwendigen Beitrag zur Einhaltung der europäischen WRRL zu erbringen.

19 von 127 hessischen Grundwasserkörpern befinden sich aufgrund von Überschreitungen der Schwellenwerte für Nitrat im schlechten chemischen Zustand. In sechs Grundwasserkörpern treten gleichzeitig Überschreitungen für Pflanzenschutzmittel und Ammonium auf. Die betreffenden Grundwasserkörper liegen größtenteils in der Rhein-Main-Region. Als ein Verursacher diffuser Nährstoffeinträge in das Grund- und Oberflächenwasser ist die Landwirtschaft auszumachen. So sind hohe Nitratkonzentrationen im Grundwasser vielfach in agrarischen Erzeugerregionen mit Sonderkulturen wie Weinbau und Gemüseanbau sowie in solchen mit generell intensiver landbaulicher Nutzung auszumachen. Der Stickstoffbilanzüberschuss betrug im Jahr 2010 80 kg/ha LF und unterschreitet damit um 2 kg N/ha LF den 2015 aktualisierten bundesdeutschen Wert.

Ziel der Landesstrategie zur Umsetzung der WRRL ist es, mittels verschiedener Handlungsansätze den chemischen Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu verbessern und damit den notwendigen Beitrag zur Einhaltung der europäischen WRRL zu erbringen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der konsequenten Anwendung des Dünge- und Pflanzenschutzrechts, ein weiterer in der Umsetzung von Beratungs- und flächengebundenen Förderangeboten (außerhalb des ELER), ein dritter in der Umsetzung von Wasserschutzvorhaben im Rahmen der ELER-Förderung.

Mit Blick auf die dargelegte Ausgangssituation werden die Förderangebote, die zum SPB 4B beitragen, primär mit der Flächenförderung an landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Unternehmen adressiert.

Die programmierten Förderinstrumente sind:

*als flächengebundene Förderung, mit primärem Ziel:*

- TM 10.1 – Vielfältige Kulturen im Ackerbau (VK),

*als flächengebundene Förderung, mit sekundärem Ziel:*

- TM 11.1/2 – Zahlungen für die Einführung/Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden (Ökologischer Landbau) ,

- TM 13.2 – Ausgleichszahlungen für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (AGZ). Wobei das Ziel erst mit Neuabgrenzung der Förderkulisse gilt. Diese kommt erstmalig ab dem Förderjahr 2019 zur Anwendung und ist somit noch nicht Bestandteil der aktuellen Berichtslegung,

*als forstliche Förderung, mit sekundärem Ziel:*

- TM 8.5 – Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Bodenschutzkalkung).

#### *Inanspruchnahme und Wasserschutzeffekt flächengebundener Förderung*

Laut Monitoring wurden mit primärem Wasserschutzziel durch flächengebundene AUKM 15.362 ha gefördert. Dies entspricht knapp 2 % der LF; das im Programm gesetzte Ziel liegt bei 3,1 %.

Zu der TM mit prioritärem Ziel addieren sich mit sekundärer Zielsetzung 84.670 ha für die Förderung des Ökologischen Landbaus (TM 11.1/11.2) und 321.463 ha für die AGZ. Wobei M 13 entsprechend der vorgenannten Ausführungen noch nicht zur Anrechnung in Bezug auf ihren Wasserschutzeffekt kommt, da der genannte Flächenwert noch die alte Förderkulisse und deren Abgrenzungskriterien abbildet.

Bei der **Förderung vielfältiger Kulturen** soll eine Verminderung des (mineralischen) Stickstoffeinsetzes durch obligaten Leguminosenanbau auf mindestens 10 % an der Ackerfläche erfolgen. Die angestrebte Minderung von N-Überschüssen setzt voraus, dass der zusätzliche organische Stickstoff zur Anrechnung kommt und die ursprünglichen Stickstoffquellen ersetzt. Für Praktiker ist die Verwendung (zusätzlicher) pflanzlicher Nährstoffquellen i. d. R. mit höheren produktionstechnischen und höheren Managementanforderungen verbunden. Hierin ist auch eine Ursache zu sehen, dass organische Stickstoffe aus pflanzlichen oder tierischen Quellen häufig unzureichend bei der Nährstoffbilanzierung angerechnet werden.

Die Förderfläche für die **vielfältigen Kulturen** liegt nach InVeKoS-Daten 2017 mit 44.812 ha deutlich über dem im Monitoring ausgewiesenen Wert (s. o). Neben der üblichen Divergenz zwischen den beiden Datenquellen begründet sich die große Abweichung darin, dass lt. Programmplanungsunterlagen nur ein Drittel der Förderfläche dem SPB 4B und zwei Drittel dem SP 4C zugerechnet wird. 11.736 ha der Förderfläche entfallen auf ökologisch wirtschaftende Betriebe (InVeKoS) mit vielfältigen Kulturen. Für die Abschätzung der Wasserschutzwirkung der vielfältigen Kulturen kommt die Förderfläche der Öko-Betriebe für diese Vorhabenart nicht zur Anrechnung, da der Wasserschutzeffekt bereits in der Bewertung der TM 11.1/2 berücksichtigt ist (siehe Tabelle 9-1). Ergebnis eines von den Evaluatoren durchgeführten Mit-Ohne-Vergleichs von N-Bilanzüberschüssen konventionell wirtschaftender Betriebe ist, dass keine N-Bilanzunterschiede zwischen den an der AUKM teilnehmenden und nicht teilnehmenden Betrieben bestehen (siehe Daten und Methoden). Hieraus resultiert auch, dass es zu keiner Minderung der diffusen Nährstoffeinträge kommt (s. auch Tabelle 9-1).

1.808 landwirtschaftliche Unternehmen aus Hessen mit einer LF von rd. 87.200 ha nehmen entsprechend der o.g. InVeKoS-Daten an der Förderung nach **TM 11.1/11.2** teil. Damit hat sich je-

de/jeder 11. Landwirt bzw. Landwirtin für die ökologische Produktionsweise entschieden. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Hessen übersteigt mit 11 % den deutschlandweiten Wert von 8,2 % deutlich. Von den im InVekoS erfassten Ackerflächen Hessens sind 6,3 % und vom Dauergrünland rd. 20 % ökologisch bewirtschaftet. Ebenso wie in vielen anderen Bundesländern ist auch in Hessen der Ökologische Landbau Grünland dominiert. Die flächenstärksten Landkreise des Öko-Landbaus in Hessen sind der Vogelsbergkreis, der LK Fulda und der Lahn-Dill-Kreis. Sie vereinen rd. ein Drittel der ökologischen Anbaufläche des Landes auf sich. In diesen Landkreisen ist die Ökologische Bewirtschaftung nochmals stärker Grünland-dominiert als im Mittel des Landes.

Die Zunahme der ökologisch bewirtschafteten Fläche der hessischen Betriebe ist zwischen 2015 und 2017 mit 15 % oder rd. 12.500 ha erheblich, der Ackerflächenzuwachs mit 17 % – allerdings auf geringerem Niveau – leicht überproportional.

Der angesetzte Minderungseffekt des **Ökologischen Landbaus** zur Reduzierung des N-Bilanzüberschusses liegt laut Literaturlauswertung bei 60 kg N je ha Förderfläche (Osterburg und Runge, 2007) und beruht auf der Einschränkung des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes sowie der Viehbesatzdichte. Die durch die Evaluatoren durchgeführten Auswertungen von Öko-Betrieben und konventionell wirtschaftenden hessischen Vergleichsbetrieben dokumentieren jedoch (nur) eine Verringerung der Bilanzüberschüsse von 30 kg N je ha LF (siehe Daten und Methoden). Argumentativ leitet sich der geringere Minderungswert aus der räumlichen Verteilung der Ökobetriebe ab. Eine hohe Anzahl der an der Förderung teilnehmenden Betriebe befindet sich auf Grünlandstandorten, auf denen auch in der Referenzsituation einer konventionellen Wirtschaftsweise das Düngungsniveau vergleichsweise geringer ist und somit auch der Einsparungseffekt relativ geringer.

Der Tabelle 9-1 sind der Reduktionseffekt für die untersuchten Vorhaben auf der Einzelfläche und der Gesamteffekt zu entnehmen. Die Einführung oder Beibehaltung des Ökologischen Landbaus (TM 11.1/2) tragen deutlich zur Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität in Hessen bei. Es errechnet sich ein Minderungseffekt von geschätzt 2.619 t N und 873 t P. Bezogen auf die gesamte LF in Hessen resultiert ein rechnerischer Minderungsbetrag von rd. 3 kg N/ha und 1 kg P/ha LF.

Tabelle 7-7: Reduktionseffekt flächengbundener Fördermaßnahmen im SPB 4B

Kürzel	Teilmaßnahme, Vorhabenart	Reduktions- effekt		Wirk- fläche Ø 2016- 2017 [ha]	Reduktionseffekt gesamt für	
		N-Saldo	P-Saldo		N-Saldo brutto	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> - Saldo brutto
		[kg /ha]	[kg /ha]		[t]	[t]
TM 10.1	Vielfältige Kulturen	0	0	44.812	0	0
TM 11.1/11.2	Ökologischer Landbau	30	10	87.302	2.619	873
M 13.2	Ausgleichszahlung benacht. Gebiete	n.b.	n.b.	n.a	n.b	n.b.
<b>Summe Wirkung aller Maßnahmen</b>					<b>2.619</b>	<b>873</b>
<b>Wirkung je ha LF (785.095 ha - InVeKoS 2017)</b>					[kg N/ha]	[kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> /ha]
					<b>3,3</b>	<b>1,1</b>

n.a.: nicht angerechnet, n.b.: nicht berechnet

Quelle: Berechnungen des Thünen Instituts für Ländliche Räume.

Erst mit der Neuabgrenzung der Förderkulisse, die erstmalig in 2019 in Hessen umgesetzt und ausgezahlt wird, wird auch das sekundäre Ziel der **Ausgleichszahlung (M 13)** zum Tragen kommen. Dies begründet sich darin, dass erst mit der Neuabgrenzung auch wasserschutzrelevante Parameter eingeflossen sind, sodass zukünftig mit wasserschutzrelevantem Zielbeitrag gerechnet werden kann. Aktuell erfolgt somit noch keine Berücksichtigung der Fördermaßnahmen für den SPB 4B.

Als forstwirtschaftliche Förderung wird unter SPB 4B mit **TM 8.5 die Bodenschutzkalkung** gefördert. Seit dem Programmstart 2015 wurden ca. 9.600 ha unterstützt (RP Darmstadt, 2017, 2018). Dafür wurden öffentliche Mittel in Höhe von ca. 2,6 Mio. Euro verausgabt (ELER-VB Hessen, 2018). Für die gesamte Programmlaufzeit sind 70.000 ha mit Bodenschutzkalkung zu erreichender Fläche formuliert. Diese Zielgröße ergibt sich aus der ungefähren jährlichen kalkungsnotwendigen Fläche (FENA, 2013). Der bisherige Output erreicht den ursprünglichen Planwert zu rd. 14 %.

Die Bodenschutzkalkung hat einen direkten Einfluss auf den bodenchemischen Zustand und damit auf die Nährstoffversorgung der Bäume sowie auf das Umweltgut Wasser. Ziel der Bodenschutzkalkung ist eine Verbesserung der Basensättigung und damit ein Ausgleich von Nährstoffungleichgewichten. Durch Vergleich der ersten (1989-1992) und zweiten (2006-2008) Bodenzustandserhebung im Wald kann der Einfluss der Bodenschutzkalkung auf die Basensättigung geprüft werden. Im Waldzustandsbericht 2012 (HMUELV, 2012) sind Ergebnisse einer solchen Auswertung für Hessen dargestellt. Der Vergleich von standörtlich vergleichbaren gekalkten mit

nichtgekalkten Messflächen zeigt für die oberen Bodenschichten eine deutliche Verbesserung der Basensättigung auf den gekalkten Flächen. Unterhalb von 10 cm Bodentiefe blieb die Basensättigung auf den gekalkten Standorten konstant, während sie auf den ungekalkten Standorten weiter abnahm. Als Konsequenz aus den Ergebnissen der Bodenzustandserhebung wird eine standort-spezifische Kalkung weiterhin als Bodenschutzmaßnahmen empfohlen (Wellbrock et al.).

Die Bodenschutzkalkung ist hinsichtlich des Schutzgutes Wasser aber auch mit Risiken behaftet. Vorrangiges Risiko ist eine erhöhte Nitratauswaschung (Feger et al., 2013). Langfristig ist auf gekalkten Flächen aber in der Regel keine erhöhte Nitratauswaschung zu beobachten (Feger et al., 2013; Jacob et al., 2013). Zur Minimierung der Risiken ist ein standörtlich differenziertes Vorgehen wichtig. Dies ist in Hessen gegeben (Franz, 2019). Vor diesem Hintergrund ist die Bodenschutzkalkung als positiv hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Grundwasser einzuschätzen.

## **Schlussfolgerungen**

Entsprechend der Gesamtstrategie die Landes Hessen sind die auf Freiwilligkeit beruhenden Förderangebote des ELER zur Minderung diffuser Nährstoffeinträge in das Grund- und Oberflächenwasser nur ein strategischer Baustein zur Umsetzung der Ziele der europäischen WRRL unter mehreren.

Der Förderumfang der flächengebunden Förderungen entspricht im vollen Umfang den Planungen bzw. übersteigt sie für die TM 11.1/11.2. Die Förderung der benachteiligten Gebiete, die per se einen hohen Flächenumfang erzielt, wird durch Neuabgrenzung der Förderkulisse und erstmaliger Förderung im Kalenderjahr 2019 in zukünftigen Berichten Berücksichtigung finden. Der Mittelabfluss für die TM 8.5 bleibt mit nur 14 % hinter den Erwartungen zurück. Der Wasserschutzeffekt der Bodenschutzkalkung stellt sich als positiv dar, ist jedoch nicht zu quantifizieren.

Der quantifizierbare Reduktionseffekt der ELER-Förderung beträgt rd. 3 kg N/ha LF und Jahr oder rd. 4 % des Basiswertes Dies gilt unabhängig davon, ob als Referenzwert die Angabe des Jahres 2015 oder der etwas ältere hessische Wert des Jahres 2010 herangezogen wird. Der genannte Reduktionseffekt resultiert alleinig aus der Förderung des Ökologischen Landbaus. Das räumliche Verteilungsmuster des Ökologischen Landbaus, der in Hessen durch eine höhere Akzeptanz auf Grünlandstandorten geprägt ist, bedingt, dass verstärkt Regionen mit geringeren Problemlagen erreicht werden.

Der geringe relative Wasserschutzeffekt der ELER-Förderung dokumentiert gleichzeitig, wie hoch die Erfolge der (anderen) Handlungsfelder außerhalb der ELER-Förderung sein müssen, um einen guten chemischen Zustand des Grund- und Oberflächenwassers und damit die Ziele der WRRL zu erreichen

## **Daten und Methoden**

**Flächengebundene Förderung:** Zur Hochrechnung von Wasserschutzeffekten auf die erreichte Förderfläche wurden InVeKoS-Daten, konkret der Flächennutzungsnachweis des Jahres 2017 genutzt. Die InVeKoS-Daten ermöglichen im Gegensatz zu den Monitoringdaten die Generierung zusätzlicher Kennziffern und eine differenziertere Analyse auf Ebene von TM und VA.

Um den Wasserschutzeffekt je Einzelfläche für die relevanten VA/TM zu schätzen, wurden als zweite Datengrundlage Nährstoffvergleiche laut Düngerechtkontrolle genutzt, die vom Regierungspräsidium Kassel zur Verfügung gestellt wurden. Die Daten werden im Rahmen der Fach-

rechtskontrollen erhoben. Die Nährstoffvergleichsdaten bilden die Kontrolljahre 2015, 2016 und 2017 ab. Zur Schätzung der Wasserschutzeffekte auf Ebene der TM/VA konnte ein quantitativer Teilnehmer-/Nichtteilnehmervergleich (Mit-Ohne) im Sinne einer kontrafaktischen Analyse durchgeführt werden. Dazu wurden den Teilnehmergruppen über statistische Verfahren anhand maßnahmenspezifischer Auswahlvariablen möglichst ähnliche, nicht an den förderangebotenen teilnehmende Betriebe zugeordnet (Matching-Verfahren).

Die Bewertung **von TM 8.5** beruht auf Literatur- und Dokumentenanalysen.

## Literaturverzeichnis

ELER-VB Hessen [ELER-Verwaltungsbehörde des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum des Landes Hessen] (2018) Förderperiode 2014-2020. Auszahlungen auf Ebene von Teilmaßnahmen für die Kalenderjahre 2014 bis 2017. Stand: 04.04.2018 (unveröffentlicht)

Feger K-H, Benning R, Wahren A (2013) Die Bedeutung der Waldböden für Wassermenge und -qualität in Einzugsgebieten. Forum für Wissen:91-98, zu finden in <<http://www.wsl.ch/dienstleistungen/publikationen/pdf/13097.pdf>> [zitiert am 12.3.2015]

FENA [Hessen-Forst, Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz] (ed) (2013) FENA-Jahresbericht 2012. Gießen, Online-Ressource

Franz K (2019) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020: Forstliche Förderung. Hamburg: Thünen-Institut für Ländliche Räume, 5-Länder-Evaluation 6/19, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/6\\_19\\_HE-Berichte\\_aus\\_der\\_Evaluation-Forst\\_20190327.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/6_19_HE-Berichte_aus_der_Evaluation-Forst_20190327.pdf)> [zitiert am 27.3.2019]

HMUELV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2012) Waldzustandsbericht 2012. Göttingen, 36 p, zu finden in <[https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/HMUELV/wzbhessen2012\\_internet.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/HMUELV/wzbhessen2012_internet.pdf)> [zitiert am 25.10.2013]

Jacob F, Andreae H, Eisenhauer D-R (2013) Bundesweites Fachkolloquium zur Bodenschutzkalung in Dresden. AFZ Der Wald 68(13):4-8

Osterburg B, Runge T (2007) Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen in Gewässer - eine wasserschutzorientierte Landwirtschaft zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, 302 p. Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft

RP Darmstadt [Regierungspräsidium Darmstadt] (2017) Förderdaten der ELER-Maßnahmen 4.3-1 und 8.5 der Jahre 2015 und 2016(unveröffentlicht)

RP Darmstadt [Regierungspräsidium Darmstadt] (2018) Förderdaten der ELER-Maßnahmen 4.3-1 und 8.5 des Jahres 2017 (unveröffentlicht)

Wellbrock N, Bolte A, Flessa H (eds) Dynamik und räumliche Muster forstlicher Standorte in Deutschland: Ergebnisse der Bodenzustandserhebung im Wald 2006 bis 2008. Braunschweig. Thünen Report 43

## 7.10 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 10 (SPB 4C)

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

### Beantwortung der Bewertungsfrage

#### *Relevanz der Förderung und Interventionslogik*

Die Bewertungsfrage zielt ab auf das Schutzgut Boden und die nach Bodenschutzgesetzgebung definierten verschiedenen Bodenfunktionen.

Das Erfordernis der Umsetzung einer möglichst bodenschonenden Flächenbewirtschaftung besteht grundsätzlich auf allen Böden, da die Bodenfunktionen bei nicht angepasster Bewirtschaftung auf unterschiedlichstem Wege beeinträchtigt werden können (Erosion, Verdichtung, Humusverlust, Versauerung, Anreicherung von bodenbürtigen Schaderregern, Schadstoffe). Ein vorrangiger Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Reduzierung der Bodenversiegelung und der Umsetzung von Bodenschutzmaßnahmen bei Bauvorhaben. Dies liegt außerhalb des Interventionsbereiches des ELER. In Bezug auf die flächenhafte Bodenbewirtschaftung ist der Handlungsbedarf aus Sicht der Evaluation geringer, da eine ordnungsgemäß durchgeführte Landbewirtschaftung viele Aspekte des vorbeugenden Bodenschutzes berücksichtigt und die nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit anstrebt. Auch wird die Berücksichtigung von Aspekten des Bodenschutzes über die Cross-Compliance-Verpflichtungen eingefordert (Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung, Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion, Erhaltung des Anteils der organischen Substanz im Boden).

Größerer Handlungsbedarf besteht allerdings hinsichtlich des Schutzes der Böden vor Erosion. In Hessen weisen größere Teile des Landes eine Gefährdung durch Wassererosion auf (Dickel, 2010; HLUG, 2013). Stark und sehr stark erosionsgefährdete Flächen treten kleinräumig und verteilt über das gesamte Land in hügeligen Regionen auf. Nach dem Kontextindikator C42 (Wasserbedingte Bodenerosion) liegt der Anteil der hoch erosionsgefährdeten Standorte auf Ackerflächen in Hessen bei 2,52 % und damit deutlich über dem bundesdeutschen Mittelwert von 1,7 %. Diese Auswertung beruht allerdings auf der Annahme einer homogenen Verteilung der Ackerkulturen auf Ebene der NUTS-2-Regionen. Die Erosionsgefährdung ist aber ein sehr kleinräumiges und standortspezifisches Problem und kann mit einem solchen Indikator nicht ausreichend beschrieben werden.

Zur Minderung der Anfälligkeit gegenüber Bodenerosion und zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung sollen in erster Linie die „Vielfältigen Kulturen im Ackerbau“ (TM 10.1) sowie die „Waldkalkung“ (TM 8.5) beitragen (Maßnahmen mit prioritären Zielen). Wirkungen werden auch von der Förderung des ökologischen Landbaus (TM 11.1/11.2), der Flurbereinigung (VA 4.3.2) und der Verbesserung von Infrastrukturen (TM 7.2) erwartet (Maßnahmen mit sekundären Zielen).

Die genannten (Teil-)Maßnahmen wurden hinsichtlich ihrer Interventionslogik im Zielfeld Bodenschutz überprüft. Grundsätzlich können alle der genannten Maßnahmen hier Wirkungsbeiträge leisten, sie zielen aber auf sehr unterschiedliche Teilaspekte des Bodenschutzes ab. In erster

Linie werden sehr breit und allgemein wirkende Maßnahmen angeboten. Eine Lenkung von Maßnahmen auf besonders erosionsgefährdete Flächen erfolgt nicht. Dies würde dem breiten Wirkungsspektrum der angebotenen Maßnahmen auch nicht entsprechen. Stärker spezifisch wirkende Maßnahmen werden dagegen im Rahmen des HALM-Programms außerhalb des ELER angeboten (z. B. Gewässer- und Erosionsschutzstreifen). Vor diesem Hintergrund erscheint das Maßnahmenpektrum innerhalb des ELER der Problemlage angemessen. Bezüglich der Maßnahmenwirkungen auf den Bodenumusgehalt sei auch auf die Ausführungen zur Bewertungsfrage Nr. 15 verwiesen.

### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Mit Hilfe der unter SPB 4C programmierten Maßnahmen war gemäß Zielindikator T12 die Unterstützung von 48.000 ha landwirtschaftlicher Fläche mit Verwaltungsverträgen zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion geplant. Dies entspräche etwa 6,2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens. Dieses Ziel wurde nach Angaben des Monitoring-Berichtes 2018 mit 30.724 ha noch nicht erreicht. Die Flächenabdeckung liegt mit ca. 4,0 % der LF unter dem Zielwert. Der Zielindikator T13 (Wald) wurde mit 70.000 ha quantifiziert (11 % der Forstfläche). Die geförderte forstwirtschaftliche Fläche liegt aktuell bei 14.568 ha (ca. 2 % der Forstfläche).

Die **Bodenschutzkalkung (TM 8.5)** hat ihr primäres Ziel nach dem hessischen EPLR im SPB 4C. Seit dem Programmstart 2015 wurden ca. 14.568 ha unterstützt. In Folge des Sturmtiefs „Friederike“ im Förderjahr 2018 kam es zu einem hohen Aufkommen von Kalamitätsholz. Aufgrund nur begrenzter Arbeitskapazitäten der Waldbesitzer konnte in dem Jahr erst verspätet mit Waldkalkungsmaßnahmen begonnen werden, sodass die ursprünglichen eingeplanten Umsetzungsziele nicht erreicht werden konnten.

Mit der Bodenschutzkalkung soll die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Filter-, Puffer- und Speicherfunktion der Waldböden unterstützt werden. Sie hat einen direkten Einfluss auf den bodenchemischen Zustand und damit auf die Nährstoffversorgung der Bäume. Ziel der Kalkung ist eine Verbesserung der Basensättigung und damit ein Ausgleich von Nährstoffungleichgewichten. Durch Vergleich der ersten (1989-1992) und zweiten (2006-2008) Bodenzustandserhebung im Wald kann der Einfluss der Bodenschutzkalkung auf die Basensättigung geprüft werden. Im Waldzustandsbericht 2012 (HMUELV, 2012) sind Ergebnisse einer solchen Auswertung für Hessen dargestellt. Der Vergleich von standörtlich vergleichbaren gekalkten mit nichtgekalkten Messflächen zeigt für die oberen Bodenschichten eine deutliche Verbesserung der Basensättigung auf den gekalkten Flächen. Unterhalb von 10 cm Bodentiefe blieb die Basensättigung auf den gekalkten Standorten konstant, während sie auf den ungekalkten Standorten weiter abnahm. Hier zeigte sich also eine zunehmende Tiefenversauerung. Zu übereinstimmenden Ergebnissen kommen auch bundesweite Auswertungen der Bodenzustandserhebungen (Wellbrock et al.; Grüneberg et al., 2017). Als Konsequenz aus den Ergebnissen der Bodenzustandserhebung wird eine standortspezifische Kalkung weiterhin als Bodenschutzmaßnahmen empfohlen (Wellbrock et al.).

Allerdings ist die Bodenschutzkalkung hinsichtlich der Schutzgüter Boden/Wasser auch mit Risiken behaftet. Vorrangiges Risiko ist eine erhöhte Nitratauswaschung (Feger et al., 2013). Langfristig ist auf gekalkten Flächen aber in der Regel keine erhöhte Nitratauswaschung zu beobachten (Feger et al., 2013; Jacob et al., 2013). Zur Minimierung der Risiken ist ein standörtlich differenziertes Vorgehen wichtig. Dies ist in Hessen gegeben (Franz, 2019).

Insgesamt ist die Bodenschutzkalkung als positiv hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Boden einzuschätzen. Sie führt langfristig zu einer tieferen Durchwurzelung und erhöht so die Stabilität der Bestände und macht sie weniger anfällig gegen Trockenstress (Grüneberg et al., 2017). Dies führt zu vielfältigen anderen Wirkungen. So ist etwa auch die Gefahr der Bodenerosion durch die Bestockung mit stabilen Waldbeständen verringert.

Die Teilmaßnahme „**Vielfältige Kulturen im Ackerbau**“ fördert, wie in der nationalen Rahmenregelung festgelegt, Flächen in denen pro Jahr mindestens fünf verschiedene landwirtschaftliche Kulturpflanzen auf jeweils mind. 10 % der Fläche angebaut werden. Im Jahr 2018 wurde diese Förderung auf 30.724 ha umgesetzt. Die Teilmaßnahme zielt auf eine allgemeine Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit. Insbesondere von dem vorgeschriebenen Mindestanteil an Leguminosen werden positive Effekte erwartet.

Die Analyse der Fruchtartenanteile erfolgte anhand von InVeKoS-Daten. Ein Vorher-Nachher-Vergleich zeigt, dass die teilnehmenden Nicht-Öko-Betriebe ihren Leguminosenanteil von 5,5 auf 14,7 % erhöht haben (Vergleich anhand der InVeKoS-Daten für die Jahre 2014 und 2015). Auch teilnehmende Öko-Betriebe haben ihren ohnehin schon hohen Leguminosenanteil noch geringfügig weiter erhöht (von 34,6 auf 36,4 %). Weiterhin verringerte sich der Mais-Anteil bei teilnehmenden Betrieben in geringem Umfang. Anpassungsreaktionen der Betriebe konnten in ähnlicher Größenordnung im Rahmen der Ex-post-Bewertung der Förderperiode 2007 bis 2013 auch in anderen Bundesländern nachgewiesen werden. Die Teilnehmenden verringerten dort ihren Getreideanteil und erhöhten im Gegenzug den Anbauumfang von Ölfrüchten und Ackerfutter/Leguminosen. Die Fördermaßnahme führt damit zu einer Auflockerung enger Getreidefruchtfolgen und leistet damit einen, allerdings geringen, Beitrag zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit (Reduzierung bodenbürtiger Schaderreger, erhöhter Anteil von Zwischenfrüchten und Feldfutterbau).

Der Umfang der 2018 über **TM 11.1/11.2 (Ökologischer Landbau)** geförderten Fläche liegt bei 84.670 ha und damit bei etwa 11,0 % der LF. Hessen nimmt damit im Bundesvergleich bezüglich der Förderung des ökologischen Landbaus eine Spitzenposition ein.

Die Bodenschutzwirkungen des ökologischen Landbaus sind in der Literatur umfangreich beschrieben. Mit Blick auf die von der EU vorgegebenen Bewertungsfrage waren an dieser Stelle in einer stark sektoralen Betrachtungsweise die flächenbezogenen Wirkungen in den Vordergrund zu stellen (im Gegensatz zu den ertragsbezogenen Wirkungen). Unter dieser Betrachtungsweise ist von positiven Wirkungen des ökologischen Landbaus für den Boden- und Erosionsschutz auszugehen, die sich in erster Linie aus dem höheren Anteil des Klee-grasanbaus ergeben. Nach Sanders und Heß (2019) hat die ökologische Bewirtschaftung einen besonders positiven Einfluss auf die Abundanzen und Biomassen von Regenwurmpopulationen. Auch der Eindringwiderstand, der ein Indikator für Schadverdichtungen ist, war im ökologischen Ackerbau geringer. Beide Faktoren wirken auf eine bessere Infiltration des Niederschlags und eine Verringerung des Erosionsrisikos hin (Sanders und Heß, 2019). Auch zeigen diverse Studien, dass der Humusgehalt bei ökologischer Bewirtschaftung geringfügig erhöht ist. Einer Metaanalyse von Gattinger et al. (2012) zufolge waren im Mittel die C- Vorräte des Oberbodens (0 bis 15 cm Tiefe) in langjährig ökologisch bewirtschafteten Ackerböden um 198 g C pro m<sup>2</sup> höher als in vergleichbaren konventionell bewirtschafteten Böden (Sanders und Heß, 2019). Dies entspricht umgerechnet Humusgehaltsdifferenzen von ca. 0,15 %. Dieser relativ geringe Wert zeigt, dass die Unterschiede insgesamt gesehen im Mittel eher gering sind. Dass die Möglichkeiten, den Humusgehalt dauerhaft

anzuheben, relativ begrenzt sind, zeigen unter anderem auch die Ergebnisse von Dauerfeldversuchen (Körschens et al., 2013).

Der Anbau von mehrjährigem Feldfutter erhöht den Bodenbedeckungsgrad. Hierdurch reduziert sich der Anteil an Flächen mit Schwarzbrache in den Wintermonaten. Auf Flächen, auf denen nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gewirtschaftet wird, ist damit insgesamt die Gefahr der Bodenerosion verringert (Kainz et al., 2009; LfLUG, 2010; Frielinghaus et al., 2002).

Im Rahmen der **VA 4.3-2 (Flurbereinigung)** wurden bis Ende 2018 Bewilligungen in einem Umfang von ca. 9,8 Mio. Euro an Fördermitteln erteilt. Die 50 Verfahrensgebiete, in denen EU-Mittel eingesetzt wurden, umfassen eine LF von 17.575 ha. Nach Befragungen der Verfahrensbearbeiter bei den Ämtern für Bodenmanagement in der vergangenen Förderperiode stellt in etwa der Hälfte der Verfahrensgebiete der Flurbereinigung die Bodenerosion zumindest in Teilbereichen ein relevantes Problem dar (Bathke und Tietz, 2016). In einer Stichprobe von 26 näher betrachteten Verfahrensgebieten wurde in zehn Verfahrensgebieten eine Änderung der Bearbeitungsrichtung in Hanglagen auf insgesamt etwa 386 ha vorgenommen, eine Verkürzung der Hanglänge durch Unterteilung von Ackerflächen durch Hecken, Grasstreifen und Gräben erfolgte in einem Verfahrensgebiet auf 9 ha. In 13 Verfahrensgebieten wurden meliorative Kalkungen als Maßnahme zur Verbesserung der Bodenstruktur und zur Verringerung des Erosionsrisikos durchgeführt (2.440 ha). Im Rahmen von weitergehenden Fallstudien wurden von Tietz und Bathke (2014) für vier von sechs betrachteten Verfahrensgebieten Wirkungen im Bereich Bodenschutz festgestellt. Maßnahmen, die in dieser Richtung wirkten, waren etwa Änderungen in der Bearbeitungsrichtung oder die Untergliederung von Hangbereichen. Auch die in einzelnen Verfahrensgebieten geförderte Bodenschutzkalkung entfaltet Wirkungen im Hinblick auf den Erosionsschutz. Die Wirkungen der Flurbereinigung auch auf die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und die Verringerung des Erosionsrisikos sind daher gut belegt.

Von besonderer Bedeutung für den Erosionsschutz ist die Flurbereinigung in Weinberg-Lagen. Hier kann durch Anordnung der Rebzeilen sowie eine Regulierung der Wasserverhältnisse die Bodenerosion deutlich verringert werden. Über die Maßnahmen zur Verringerung der Bodenerosion im Verfahrensgebiet Eltville-Sonnenberg informiert ein spezieller Fallstudienbericht (Bathke und Tietz, 2016).

Die gleichen Wirkmechanismen kommen auch bei der **Förderung kleiner Infrastrukturen (TM 7.2)** zum Tragen. Durch Ausbau der Wegeseitengräben und die Anlage von Furten und Durchlässen und die damit verbundene Regulierung der Wasserverhältnisse wird das Risiko von Rinnenerosion verringert (ausgebaute Wegelänge: 39,2 km). Für nähere Hinweise kann auf Fallstudien zur Flurbereinigung verwiesen werden, bei denen auch die Wirkungen des Wegebaus auf die Bodenerosion näher betrachtet wurden (z. B. im Verfahrensgebiet Ranstadt-Bobenhausen) (Tietz und Bathke, 2014).

Wirkungen für den Erosionsschutz sind auch von Agrarumweltmaßnahmen zu erwarten, die außerhalb des ELER über das HALM-Programm gefördert werden. Hierzu zählt insbesondere der Anbau von Zwischenfrüchten zur Winterbegrünung.

## **Schlussfolgerungen**

Wesentliche und spezifische Wirkungen für den Erosionsschutz sind von Agrarumweltmaßnahmen zu erwarten, die außerhalb des ELER über das HALM-Programm gefördert werden. Vor die-

sem Hintergrund erscheint die Fokussierung innerhalb des ELER auf die sehr breit wirksamen Maßnahmen der Vielfältigen Kulturen im Ackerbau und der Waldkalkung der Problemlage angemessen. Weitere Wirkungen im Bereich Bodenschutz werden auch durch den ökologischen Landbau sowie die Flurbereinigung erreicht.

Berücksichtigt man auch die Teilmaßnahmen mit sekundären Zielen werden folgende Anteile der Ackerfläche erreicht:

- Geförderte Ackerflächen mit sehr positiven oder positiven Wirkungen (ökologischer Landbau) in Prozent der Gesamt-Ackerfläche: 11,0 %,
- Geförderte Forstflächen mit sehr positiven oder positiven Wirkungen (Waldkalkung) in Prozent der Gesamt-Forstfläche: 1,6 %,
- Geförderte Fläche mit gering positiven Wirkungen (Vielfältige Kulturen im Ackerbau, ohne Flurbereinigung) in Prozent der Gesamt-Ackerfläche: 4,0 %.

## **Daten und Methoden**

Für den Schwerpunktbereich 4C gilt generell in starkem Maße, dass für langjährig evaluierte, über mehrere Förderperioden weitgehend unveränderte Fördertatbestände, wie z. B. den Ökolandbau oder die Flurbereinigung, auf bestehende Evaluationen und Literaturreviews zurückgegriffen werden kann.

Quantitative Methoden kamen bei der Auswertung von InVeKos-Daten zum Einsatz. Die Analyse der theoretischen flächenspezifischen Erosionsschutzwirkungen unter Zuhilfenahme digitaler Erosionsgefährdungskarten und durchschnittlicher Bodenbedeckungsfaktoren in Verbindung mit Invekos-Daten erscheint nur bei Fördermaßnahmen erfolgversprechend, die sehr stark auf Aspekte des Erosionsschutzes fokussiert sind. Bei einer Agrarumweltmaßnahme mit breitem Wirkungsspektrum wie den „Vielfältigen Kulturen im Ackerbau“ ist dieser Evaluationsansatz nicht zielführend.

Aus dem Monitoringsystem wurden Daten für Output- und Ergebnisindikatoren bereitgestellt, die direkt in die Evaluation übernommen werden können. Die Werte des gemeinsamen Ergebnisindikators R10 werden aus dem Monitoringdatensatz der Verwaltungsbehörde übernommen. Ihrem Wesen nach handelt es sich um Outputindikatoren (Umfang geförderter Fläche), die in Relation zum Basiswert (Umfang der LF) gesetzt werden.

Die vorhandene neuere Literatur zur Bewertung der Umweltwirkungen des ökologischen Landbaus ist stark von unterschiedlichen Grundsatzpositionen zur Frage nach dem relevanten Bewertungsmaßstab geprägt. Je nachdem, ob die Umweltwirkungen in Beziehung zu der bewirtschafteten Fläche oder in Beziehung zum erzeugten Produkt gestellt werden, kommen verschiedene Autoren zu einer gegensätzlichen Gesamtbewertung. Während etwa Meemken und Quaim (2018) auch die Aspekte der Nahrungsmittelversorgung, der indirekten Landnutzungsänderungen und der globalen Umweltwirkungen berücksichtigen und zu einer etwas kritischeren Einschätzung kommen, fokussieren Sanders und Heß (2019) nahezu ausschließlich auf die flächenbezogenen und damit die regionalen oder nationalen Wirkungen. Indirekte Landnutzungsänderungen werden hier ausgeblendet. Die Gesamtbewertung fällt hier sehr positiv aus.

## Literaturverzeichnis

Bathke M, Tietz A (2016) Ex-post-Bewertung EPLR Hessen 2007 bis 2013: Modulbericht 5.5\_MB(c) Maßnahmenbewertung Flurneuordnung (ELER-Code 125 B). Braunschweig, zu finden in [https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/5-5\\_MB\\_c\\_Flurneuordnung.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/5-5_MB_c_Flurneuordnung.pdf) [zitiert am 24.4.2019]

Dickel R (2010) Halbzeitbewertung des Hessischen EPLR, Teil II -Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. In: Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Institut für Betriebswirtschaft des vTI, Institut für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, entera - Ingenieurgesellschaft für Planung (eds) Halbzeitbewertung des Hessischen EPLR. Braunschweig

Feger K-H, Benning R, Wahren A (2013) Die Bedeutung der Waldböden für Wassermenge und -qualität in Einzugsgebieten. Forum für Wissen:91-98, zu finden in <http://www.wsl.ch/dienstleistungen/publikationen/pdf/13097.pdf> [zitiert am 12.3.2015]

Franz K (2019) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020: Forstliche Förderung. Hamburg: Thünen-Institut für Ländliche Räume, 5-Länder-Evaluation 6/19, zu finden in [https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/6\\_19\\_HE-Berichte\\_aus\\_der\\_Evaluation-Forst\\_20190327.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/6_19_HE-Berichte_aus_der_Evaluation-Forst_20190327.pdf) [zitiert am 27.3.2019]

Frielinghaus M, Winnige B, Deumlich D, Funk R, Schmidt W, Thiere J, Völker L (2002) Informationsheft zum landwirtschaftlichen Bodenschutz in Brandenburg. Teil Bodenerosion. Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, Potsdam, zu finden in <http://www.zalf.de/htmlsites/boden/Documents/bodenschutz/index.html> [zitiert am 24.4.2019]

Gattinger A, Muller A, Haeni M, Skinner C, Fliessbach A, Buchmann N, Mäder P, Stolze M, Smith P, Scialabba NE-H, Niggli U (2012) Enhanced top soil carbon stocks under organic farming. Proc Natl Acad Sci U S A 109(44):18226-18231. doi: 10.1073/pnas.1209429109

Grüneberg E, Wilpert Kv, Meesenburg H, Ziche D, Andreae H, Wellbrock N (2017) Was nützt die Waldkalkung? AFZ Der Wald(2):15-17

HLUG [Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie] (2013) Bodenerosionsatlas Hessen. HLUG, zu finden in <http://www.hlug.de/start/boden/fisbo/bodenerosionsatlas.html> [zitiert am 11.4.2014]

HMUELV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2012) Waldzustandsbericht 2012. Göttingen, 36 p, zu finden in <https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/wald/waldzustand> [zitiert am 15.5.2019]

Jacob F, Andreae H, Eisenhauer D-R (2013) Bundesweites Fachkolloquium zur Bodenschutzkalkung in Dresden. AFZ Der Wald 68(13):4-8

Kainz M, Siebrecht N, Reents HJ (2009) Wirkungen des Ökologischen Landbaus auf Bodenerosion: Beitrag zur Wissenschaftstagung Ökolandbau

Körschens M, Albert E, Armbruster M, Barkusky D, Baumecker M, Behle-Schalk L, Bischoff R, Čergan Z, Ellmer F, Herbst F, Hoffmann S, Hofmann B, Kismanyoky T, Kubat J, Kunzova E,

Lopez-Fando C, Merbach I, Merbach W, Pardor MT, Rogasik J, Rühlmann J, Spiegel H, Schulz E, Tajnsek A, Toth Z, Wegener H, Zorn W (2013) Effect of mineral and organic fertilization on crop yield, nitrogen uptake, carbon and nitrogen balances, as well as soil organic carbon content and dynamics: results from 20 European long-term field experiments of the twenty-first century. Archives of Agronomy and Soil Science 59(8):1017-1040. doi: 10.1080/03650340.2012.704548

LfLUG [Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie] (ed) (2010) Erosionsschutz in reliefbedingten Abflussbahnen: Schriftreihe, Heft 13/2010

Meemken E-M, Qaim M (2018) Organic Agriculture, Food Security, and the Environment. Annu. Rev. Resour. Econ. 10(1):39-63. doi: 10.1146/annurev-resource-100517-023252

Sanders J, Heß J (eds) (2019) Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Braunschweig, Germany: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1361 p. Thünen Report 65

Tietz A, Bathke M (2014) Ex-post-Bewertung EPLR Hessen 2007 bis 2013 : Modulbericht 5.5\_MB(b) Fallstudien zur Flurbereinigung in Hessen (ELER-Code 125 B). Braunschweig, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/5-5\\_MB\\_b\\_Fallstudien\\_Flurbereinigung.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/5-5_MB_b_Fallstudien_Flurbereinigung.pdf)> [zitiert am 24.4.2019]

Wellbrock N, Bolte A, Flessa H (eds) Dynamik und räumliche Muster forstlicher Standorte in Deutschland: Ergebnisse der Bodenzustandserhebung im Wald 2006 bis 2008. Braunschweig. Thünen Report 43

### 7.11 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 11 (SPB 5A)

In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung beigetragen?

#### Beantwortung der Bewertungsfrage

Eine Beantwortung der o. g. Frage entfällt.

Begründung: Die einzige Maßnahme mit einem Zielbeitrag für SPB 5A ist **TM 4.1 - Agrarförderprogramm**. Die Teilmaßnahme ist mit einem sekundären Zielbeitrag für den SPB 5A belegt.

Im Rahmen des Agrarförderprogramms sollen Vorhaben unterstützt werden, die eine Reduktion des Wasserverbrauchs um mind. 25 % bewirken. Lt. Fachreferat wird erwartet, dass ggf. Gemüsebaubetriebe entsprechende Anträge stellen. Ihre Anzahl wurde zu Beginn der Förderperiode auf (bestenfalls) eine kleine einstellige Anzahl prognostiziert.

Laut Förderdaten wurden bis Ende 2018 im Rahmen der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung weder entsprechende Berechnungsvorhaben mit Reduktion des Wasserverbrauchs abgeschlossen noch bewilligt.

## 7.12 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 12 (SPB 5B)

In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

### Beantwortung der Bewertungsfrage

#### *Interventionslogik und Relevanz der Förderung*

Um den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren, kann die Verbesserung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft einen Beitrag leisten. Zum Ziel des SPB 5B sollen daher die TM 4.1 (Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, AFP) und die TM 16.5 (Förderung der Zusammenarbeit in Bezug auf die Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel) sekundär beitragen.

Das AFP (**TM 4.1**) dient der Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und besonders umweltschonenden Landwirtschaft. Dazu werden investive Maßnahmen bezuschusst, die insbesondere zur Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung, zur Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten beitragen. Es stehen rund 89,6 Mio. Euro zur Unterstützung von Vorhaben von 550 landwirtschaftlichen Betrieben (3,24 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen) zur Verfügung.

Zum Sekundärziel im SPB 5B wird durch gezielte Bepunktung im Rahmen der Auswahlkriterien beigetragen. Punkte gibt es für die Teilnahme an einer Energieeffizienzberatung und für Investitionen in energieeffiziente Gebäudetechnik. Die Energieeffizienzberatung beinhaltet ein Beratungsgespräch, in dem betriebliche Daten zum Energieeinsatz erfasst werden und anschließend ein Ergebnisprotokoll mit Vorschlägen zur gesamtbetrieblichen Steigerung der Energieeffizienz angefertigt wird. Die geförderte Gebäudetechnik gilt als energieeffizient, wenn mindestens 15 % Einsparung bei Strom, Heizenergie oder Wasser gegenüber dem Basisstandard erzielt wird.

Mit Hilfe der **TM 16.5** (IuZ-Klima) werden individuell angepasste, betriebstypenspezifische und gruppenbezogene Wissenstransfer- und Informationsangebote unterstützt, die auf eine betriebliche Implementierung umweltverträglicher Verfahren abzielen. Ebenso werden Maßnahmen und Methoden unterstützt, die erkannte oder dokumentierte Defizite in Hinblick auf THG-Emissionen oder Klimawandel-Anpassung abstellen bzw. abmildern. Ergänzend sollen die Einführung und Anwendung betrieblicher Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme unterstützt werden. Für diese Teilmaßnahme stehen 0,3 Mio. Euro öffentliche Mittel zur Verfügung.

### Output

Im Rahmen des AFP wurden im Berichtszeitraum 454 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von rd. 171 Mio. Euro und Zuwendungen in Höhe von 45,4 Mio. Euro bewilligt. Davon wurden 321 Vorhaben (rd. 159 Mio. Euro Investitionsvolumen, 43,1 Mio. Euro Zuwendungen) mit EU-Kofinanzierung durchgeführt. Wiederum davon sind 275 Vorhaben von 265 landwirtschaftlichen Betrieben abgeschlossen und 29,99 Mio. Euro Zuschüsse (inkl. 0,2 Mio. Euro rein nationale Mittel) ausgezahlt. 48 % der bewilligten Zuschüsse mit EU-Mitteln flossen in Investitionen in

Rinderhaltung, 17,3 % in Investitionen in Geflügelhaltung und 17,1 % für Vorhaben in der Schweinehaltung.

Im Rahmen der **TM 16.5** (LuZ-Klima) gab es noch keine Bewilligungen.

Beide Fördermaßnahmen sind mithin grundsätzlich geeignet, zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft beizutragen. Ihre Reichweite ist allerdings als eher gering zu bewerten.

### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Grundsätzlich sind alle AFP-geförderten Investitionsvorhaben relevant in Hinblick auf Energieeffizienz. Das bis zum jetzigen Zeitpunkt vorliegende Datenmaterial ist allerdings kaum geeignet, diese Relevanz zu quantifizieren. Der Ergebnisindikator „Energiequotient“ (R14: Output in Euro pro kWh/MJ) lässt sich nicht errechnen, da die AFP-ZWE die Abfragen zum Ressourcenverbrauch vor und nach Durchführung des geförderten Vorhabens in den Evaluierungs-Investitionskonzepten nach wie vor nur unzureichend ausfüllen. Bezogen auf die mit EU-Mitteln kofinanzierten Bewilligungen seit Beginn der Förderperiode erfüllen 78,5 % der ZWE das AWK Energieeffizienzberatung; auf diese Förderfälle entfallen 82,5 % der bewilligten Zuschüsse. 29,3 % der ZWE, denen 31,8 % der Zuwendungen bewilligt wurden, weisen das AWK Ressourceneffizienz aus. Beide AWK schließen sich nicht gegenseitig aus und können kombiniert werden. Dies ist bei 27,1 % der ZWE bzw. 30,2 % der bewilligten Zuwendungen der Fall. Der Anteil der für die Energienutzung relevanten Ausgaben am geförderten Investitionsvolumen kann nicht quantifiziert werden, liegt vermutlich aber im einstelligen Prozentbereich des geförderten Investitionsvolumens. Bisher liegen keine Untersuchungen dazu vor, inwiefern durch die Energieeffizienzberatung eine Sensibilisierung der ZWE für das Thema stattgefunden hat und die erarbeiteten Vorschläge umgesetzt werden und zu Effizienzsteigerungen führen.

Die Befragung der in den Jahren 2014 bis 2016 bewilligten ZWE ergab, dass Hauptziele der geförderten Vorhaben Betriebswachstum und Steigerung der Arbeitsproduktivität waren und die geförderten Vorhaben in diesen Bereichen auch die meisten positiven Wirkungen entfalteten. Die (Steigerung der) Ressourceneffizienz wurde demnach, wenn überhaupt, nicht als Ziel, sondern als Mittel zum Zweck angesehen. Hinzu kommen Mitnahmeeffekte, die den Wirkungsanteil der Fördermaßnahme reduzieren. Für Details siehe Bewertungsfrage Nr. 4. Die festgestellten Mitnahmeeffekte der TM 4.1 können auf den Wirkungsbeitrag zum SPB 5B übertragen werden, zumal die Steigerung der Ressourceneffizienz i. d. R. mit (Stück-)Kosteneinsparung verbunden ist und daher ein hohes ökonomisches Eigeninteresse daran besteht.

Bislang liegen keine Untersuchungsergebnisse zu den Wirkungen der Energieeffizienzberatung vor. Auch kann nicht bewertet werden, ob und inwieweit sie vor allem den Betrieben zuteilwird, die den größten Beratungsbedarf haben. Gleiches gilt für die Wirkungen der Förderung energieeffizienter Gebäudetechnik, die sich erst nach Abschluss der geförderten Vorhaben und der vollständigen Implementierung der neuen Technik zeigen werden.

### **Schlussfolgerungen**

Durch den hohen Anteil der AFP-geförderten Betriebe, die eine Energieeffizienzberatung in Anspruch nehmen und/oder in energieeffiziente Technik investieren, besteht eine gute Voraussetzung, um die Energieeffizienz bei den geförderten Betrieben zu verbessern. Mitnahmeeffekte

verringern allerdings die Wirkung der Förderung. Zudem ist die Reichweite der Maßnahme gering. Die luZ-Klima konnte mangels Förderfällen bisher nicht zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen.

## Daten und Methoden

Für die TM 4.1 (AFP) wurden Outputanalysen auf der Basis von Bewilligungs- und Monitoringdaten durchgeführt, ergänzt um Erkenntnisse der ZWE-Befragung (siehe SPB 2A).

### 7.13 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 13 (SPB 5C)

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

#### Beantwortung der Bewertungsfrage

##### *Interventionslogik und Relevanz der Förderung*

Der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien ist sowohl bundesweit als auch in Hessen erklärtes Ziel (HMUKLV, 2017). Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien lag 2016 bei ca. 6,5 TWh, dies entspricht einem Anteil von 17,3 % am Bruttostromverbrauch (HMWEVL, 2017). Bis zum Jahr 2050 soll der Anteil bei 100 % liegen (HMUKLV, 2017).

Mit dem EEG und verschiedenen Förderinstrumenten für die Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien gibt es sowohl vom Bund als auch der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Landwirtschaftlichen Rentenbank spezielle Fördermöglichkeiten (BMW, 2019). Daneben fördert Hessen über verschiedene Landesinitiativen den Wandel hin zur klimaschonenden Energieerzeugung (HMUKLV, 2017). Der ELER kann demgegenüber nur einen kleinen Beitrag leisten und hat damit insgesamt geringe **Relevanz** für den Bereich der Nutzbarmachung erneuerbarer Energien.

Entsprechend der eher geringen Relevanz des ELER für die Erzeugung erneuerbarer Energien enthält das hessische EPLR keine Maßnahmen mit prioritärem Ziel im SPB 5C. Für drei Maßnahmen sind sekundäre Ziele programmiert worden. Dazu gehören Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau (VA 4.3.1, Wegebau Forst). Holz spielt aufgrund des hessischen Waldreichtums als Ausgangsstoff der Bioökonomie sowohl bei der energetischen als auch der stofflichen Verwendung eine besondere Rolle. Weitere Maßnahmen mit sekundärem Ziel sind Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (TM 6.4, Diversifizierung) und Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen (TM 16.5, luZ-Klima).

Die gemeinsamen Indikatoren fokussieren zwar auf die Nutzung erneuerbarer Energien. Die Bewertungsfrage stellt aber einen Bezug zur Biowirtschaft bzw. Bioökonomie allgemein her. Unter Bioökonomie versteht man „die wissensbasierte Erzeugung und Nutzung biologischer Ressourcen, um Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in allen wirtschaftlichen Sektoren im Rahmen eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems bereitzustellen“ (Bioökonomierat, 2015). Die weiteren Aspekte, also allgemein die Versorgung und Nutzung mit und von nachwachsenden Rohstoffen

(außer Lebensmitteln) werden durch die gemeinsamen Indikatoren nicht abgedeckt. Für den Wegebau Forst wurde deshalb ein zusätzlicher Indikator, geplanter Holzeinschlag, eingeführt.

### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Der **Wegebau Forst** trägt aufgrund des induzierten Einschlags zu einer besseren Versorgung der Biowirtschaft mit dem Rohstoff Holz bei. Der geplante Einschlag liegt in den zehn Jahren nach der Maßnahmendurchführung nach den Angaben der Zuwendungsempfänger bei ca. 2,3 Mio. ha. Das entspricht einem Mehreinschlag von ca. 225 Tsd. fm im Vergleich zur Situation ohne Maßnahmendurchführung. Der Mehreinschlag entspricht knapp 4 % der jährlichen Nutzungsmenge nach der Bundeswaldinventur 2012 (Franz, 2019). Das geerntete Holz kann entweder thermisch genutzt werden und damit den Anteil der erneuerbaren Energien stärken, oder es dient als Ausgangsstoff für die stoffliche Verwendung in der Holzverarbeitenden Industrie.

Im Rahmen der **Diversifizierung (TM 6.4)** sind bisher 40 Vorhaben abgeschlossen worden. Keines der Vorhaben lässt einen potenziellen Wirkungsbeitrag zum SPB 5C erwarten.

Für **IuZ Klima (TM 16.5)** erfolgten bisher noch keine Bewilligungen.

### **Schlussfolgerungen**

Der forstliche Wegebau schafft eine wichtige Grundlage für eine wettbewerbsfähige Forstwirtschaft und trägt damit zur Sicherung der Rohstoffbasis für die Bioökonomie bei.

Insgesamt bleibt aber festzuhalten, dass aufgrund der geringen Anzahl von potenziell wirksamen Vorhaben begrenzte Wirkungen im SPB 5C zu berichten sind. Dies wird sich voraussichtlich auch im weiteren Verlauf der Förderperiode nicht grundlegend ändern.

Wie einleitend erläutert, ist die Relevanz des ELER für die Förderung der Bioökonomie, insbesondere für den Bereich der erneuerbaren Energien, gering.

### **Daten und Methoden**

Die Berechnung des geplanten Einschlags und des Mehreinschlags basiert auf Angaben der Zuwendungsempfänger. Dabei handelt es sich dabei um geplante Angaben, nicht um tatsächlich realisierte Einschläge.

Die Einordnung der Diversifizierungsprojekte erfolgte durch ein Screening der Projektlisten.

### **Literaturverzeichnis**

Bioökonomierat (2015) Was ist Bioökonomie?, zu finden in <http://www.biooekonomierat.de/biooekonomie.html> [zitiert am 28.1.2015]

BMWi [Bundesministerium für Wirtschaft und Energie] (2019) Übersicht der Förderprogramme, zu finden in <https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Navigation/DE/Foerderung/Foerderprogramme/foerderprogramme.html> [zitiert am 12.3.2019]

Franz K (2019) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020: Forstliche Förderung. Hamburg: Thünen-Institut für Ländliche Räume, 5-Länder-Evaluation 6/19, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/6\\_19\\_HE-Berichte\\_aus\\_der\\_Evaluation-Forst\\_20190327.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/6_19_HE-Berichte_aus_der_Evaluation-Forst_20190327.pdf)> [zitiert am 27.3.2019]

HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2017) Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025, zu finden in <[https://www.hessen-nachhaltig.de/files/NHS/downloads/Klimaschutzplan/Integrierter\\_Klimaschutzplan\\_Web\\_barrierefrei.pdf](https://www.hessen-nachhaltig.de/files/NHS/downloads/Klimaschutzplan/Integrierter_Klimaschutzplan_Web_barrierefrei.pdf)> [zitiert am 30.3.2017]

HMWEVL [Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung] (2017) Energiewende in Hessen - Monitoringbericht 2017

#### 7.14 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 14 (SPB 5D)

In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

##### Beantwortung der Bewertungsfrage

###### *Interventionslogik und Relevanz der Förderung*

Der Ausstoß an **Treibhausgasen (THG) aus der Landwirtschaft** lag in Hessen laut nationaler Berichterstattung im Jahr 2017 bei 2.379 kt CO<sub>2</sub>-Äq (vgl. auch Kontextindikator C45). Der vom Thünen-Institut (Rösemann et al., 2019) berechnete Wert entspricht damit 3,6 % der gesamtdeutschen Emissionen des Sektors und knapp 6 % der gesamten hessischen THG-Emissionen 2016. Die Höhe landwirtschaftlicher Emissionen ist gegenüber dem Bezugsjahr 1990 nahezu unverändert. In Hessen hat die Landwirtschaft besonders hohe Anteile am Ausstoß der klimarelevanten Gase Methan (CH<sub>4</sub>, 50 %) und Lachgas (N<sub>2</sub>O, 79 %). Methanemissionen, die in Hessen ca. 45 % der THG-Emissionen der Landwirtschaft ausmachen, korrespondieren vor allem mit der Viehhaltung und sind durch den Rückgang der Rinderbestände seit 1990 stärker gesunken als im Bundesdurchschnitt. Auf der anderen Seite sind die N<sub>2</sub>O-Emissionen der Landwirtschaft in Hessen entgegen dem bundesdeutschen Trend seit 2010 sogar wieder deutlich angestiegen (Lentz und Dubois, 2018). Als Ursachen können ein Zuwachs des Düngemiteleinsatzes und die Ausdehnung der Ackerfläche angeführt werden.

Das Land Hessen hat in seinem Klimaschutzplan quantitative Minderungsziele für THG-Emissionen gegenüber 1990 festgelegt. Die Zielaussagen der Landesregierung sehen eine Absenkung der THG-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 30 %, bis zum Jahr 2025 um 40 % und bis zum Jahr 2050 um mindestens 90 % vor (HMUKLV, 2017a). Ein Ziel für die Landwirtschaft ist nicht festgeschrieben worden, aber trotz der im Ländervergleich geringen Emissionen des Sektors wird weiterer **Handlungsbedarf** gesehen, in erster Linie bezogen auf die Reduzierung der Lachgasemissionen. Der Klimaschutzplan des Bundes strebt an, die THG-Emissionen der Landwirtschaft bis 2030 um 34 bis 31 % gegenüber 1990 zu reduzieren (BMU, 2016).

Den Belastungen durch **Ammoniakemissionen (NH<sub>3</sub>)** kommt im Rahmen internationaler Vereinbarungen zur Luftreinhaltung eine besondere Bedeutung zu. Zur Verbesserung sind in der UNECE-Luftreinhaltkonvention nationale Höchstmengen festgelegt, die Deutschland in der Vergangenheit deutlich überschritten hatte. Die Aktualisierung der Höchstmengen im Jahr 2012 sieht eine Reduktion der Ammoniakemissionen in Deutschland bis 2020 um 5 % gegenüber dem Wert von 2005 vor. Die auf EU-Ebene gültige Richtlinie legt zusätzlich ein Minderungsziel für das Jahr 2030 von 29 % gegenüber 2005 fest (RL (EU) 2016/2284).

95 % der NH<sub>3</sub>-Emissionen stammen aus der Landwirtschaft (UBA, 2018). Die sektorbezogenen NH<sub>3</sub>-Emissionen in Hessen liegen im Jahr 2017 bei 19,1 kt (Rösemann et al., 2019), das entspricht einem Anteil von 3 % an den gesamtdeutschen NH<sub>3</sub>-Emissionen der Landwirtschaft. Als wichtigste Quellen sind mit knapp 80 % die Tierhaltung samt Wirtschaftsdüngermanagement und -ausbringung sowie mit knapp 13 % der Einsatz synthetischer Dünger anzuführen.

Die Verringerung der THG-Emissionen, insbesondere von N<sub>2</sub>O, wird in der Bedarfsanalyse angeführt, aber nicht mit prioritärem Ziel hinterlegt. Gleichwohl werden positive Wirkungen in Bezug auf die Erreichung der Ziele des Schwerpunktbereichs 5D insbesondere bei Vorhaben der TM 4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (AFP) sowie TM 16.5 Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel erwartet (Sekundärziel für SPB 5D).

Mit der TM 4.1 soll eine besonders umweltschonende Landwirtschaft unterstützt werden, die u. a. zur Verbesserung des Klimaschutzes beitragen kann. Gefördert wird nur, wenn die Erfüllung besonderer Anforderungen entweder im Verbraucher-, im Umwelt- oder im Klimaschutz nachgewiesen wird. Zur Verringerung der Emissionen wird die Förderung der Abdeckung von Güllelagern genannt. Mit der TM 16.5 sollen spezifische Formen der Zusammenarbeit vorangebracht werden, die u. a. auch Beiträge zum Klimaschutz leisten können.

Insgesamt werden die Emissionen der Landwirtschaft im Programmplanungsdokument nur in geringem Umfang adressiert. Auf Ebene der Programmstrategie wird noch auf erwartete, positive Effekte von AUKM (TM 10.1) und ökologischem Landbau (TM 11.1/11.2) hingewiesen. Bezogen auf N<sub>2</sub>O-, z. T. auch NH<sub>3</sub>-Emissionen wurden zum Zeitpunkt der Programmerstellung wesentliche Verbesserungen bei der Effizienz des Stickstoffeinsatzes durch die Reform der Düngeverordnung erwartet. (Teil-)Maßnahmen mit einem diesbezüglichen Ziel wurden nicht programmiert. Betriebliche Beratung zu dieser Thematik ist in Hessen etabliert und rein landeseitig finanziert.

### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

**Ammoniakemissionen (R19):** In Teilmaßnahme 4.1 (AFP) sind nach derzeitigem Stand der Berichterstattung, also bis Ende 2018 insgesamt 275 Förderfälle (teil-)ausgezahlt bzw. abgeschlossen worden (265 Unternehmen), knapp 30 Mio. Euro öffentliche Mittel wurden verausgabt. Unter diesen Vorhaben waren in den einzelfallbezogenen Analysen 20 Förderfälle zu finden, die durch Abdeckung neuer oder vorhandener Güllelagerstätten eine Verringerung von NH<sub>3</sub>-Emissionen erreicht haben.

In der Summe wurde durch die relevanten Vorhaben ein Minderungseffekt in Höhe von rd. 13,2 t NH<sub>3</sub> pro Jahr erreicht. Die eingesparte Menge entspricht einem Anteil an den gesamten NH<sub>3</sub>-Emissionen der Landwirtschaft in Hessen von 0,07 %, bezogen auf den Wert für 2017. Die TM 16.5 wurde bisher nicht in Anspruch genommen, wodurch ein Fördereffekt nicht entstehen konnte.

Die errechnete Emissionsminderung ist bezogen auf die anfallende Güllemenge nach Investition und stellt den Einspareffekt im Vergleich zu herkömmlichen Lagerverfahren dar. Die im Mittel erreichte Emissionsminderung beträgt 0,035 kg NH<sub>3</sub> je abgedecktem Kubikmeter Gülle. Die Einsparung fällt bei Schweinegülle (27.100 m<sup>3</sup>) wesentlich höher aus als bei Rindergülle (43.000 m<sup>3</sup>), bei der als Referenz die Bildung einer natürlichen Schwimmdecke angesetzt ist. In der Summe haben die Emissionen auf den geförderten Betrieben aber zugenommen, weil mit den Investitionen in Stallbauvorhaben zumeist eine deutliche Aufstockung der Tierbestände und damit ein höherer Dunganfall verbunden waren. Dieser entspricht 0,01 % der in Hessen anfallenden Menge.

Innerhalb der Vorhaben mit Bewilligungen aus den Jahren 2014 bis 2016 konnten insgesamt 15 als wirksam identifiziert werden, deren Minderungseffekt liegt bei knapp 11 t NH<sub>3</sub>. In der Zuwendungsempfängerbefragung wurden 11 wirksame Vorhaben ermittelt. Zusätzliche geschätzt wurde der Effekt von weiteren vier relevanten Vorhaben, für die Punkte in den Auswahlkriterien aufgrund Abdeckung der Güllelager vergeben wurden, die aber in der Befragung nicht geantwortet haben. Bei allen handelt es sich um Unternehmen, die im Rahmen der Investitionsvorhaben Um- oder Neubauten von Güllelagerstätten vorgenommen und diese dann durch Zeltdach und in wenigen Fälle auch durch Folie oder Schwimmkörper freiwillig abgedeckt haben. Das entspricht im genannten Zeitraum knapp 20 % der Investitionen in Güllelager. Bei der Mehrzahl der übrigen güllebasierten Vorhaben entstand keine Verbesserung der Emissionssituation, weil vor und nach der Baumaßnahme zumeist eine Güllelagerung unter Flur stattfindet (Gülle Keller), der Emissionsfaktor also nicht verändert wurde.

Zu erwähnen ist, dass rund 57 % der befragten ZWE mit Investitionen in Güllelagerstätten angegeben haben, dass sie das gesamte Stallbauvorhaben auch ohne AFP identisch durchgeführt hätten. Ob dies auch für die Gülleabdeckung zutrifft, wurde nicht erfragt. Eine valide Schätzung des Nettoeffektes ist auf dieser Basis nicht möglich.

Seit Mitte 2016 ist die Abdeckung neu zu errichtender Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger Förderbedingung. Auch die vorhandenen Lagerstätten sind als technische Nachrüstung über mindestens fünf Jahre Zweckbindung (und mindestens mit Schwimmkörpern) abzudecken (vgl. EFP-Einführungserlass 2016). Unter den Fördervorhaben des Jahres 2017 wurden lediglich fünf als wirksam infolge Abdeckung der Güllelager identifiziert. Der Minderungseffekt ist durch die fünf Vorhaben um rund 2,2 t NH<sub>3</sub> angestiegen. Ähnlich wie in den Vorjahren wurden auch in 2017 die meisten Stallbauten als Strohhaltungssysteme oder mit Gülle Keller realisiert, ein Emissionsminderungseffekt tritt bei diesen Vorhaben nicht ein.

Im eDFB 2017 wurde dargestellt, dass die meist mit den Investitionen verbundene Änderung der Haltungsverfahren je nach Ausgangslage und gewähltem System zu einer Verbesserung oder auch zu einer Verschlechterung der Emissionsrate führen kann. Eine Wirkungsquantifizierung ist auf Basis der vorhandenen Daten nicht möglich. In der bisherigen Förderperiode diente ein großer Teil der abgeschlossenen Vorhaben der Beschaffung mobiler Geflügelställe. Der nationalen Emissionsberichterstattung folgend ist bei diesen Vorhaben von einem geringfügigen Anstieg der Emissionen auszugehen.

**THG-Emissionen (R18):** Die emissionsarme Lagerung von Gülle durch Abdeckung erzielt eine Minderung von **Lachgasemissionen** in Höhe von 0,05 kt CO<sub>2</sub>-Äq. Es handelt sich um indirekte N<sub>2</sub>O-Emissionen, die auf die Verringerung der NH<sub>3</sub>-Emissionen und resultierender N-Deposition

zurückzuführen sind. Damit wird, bezogen auf die düngungsbedingten N<sub>2</sub>O-Emissionen in Hessen, eine Emissionsminderung von 0,005 % erreicht.

Theoretisch ist eine zusätzliche Wirkung durch die Einsparung von Mineraldünger möglich, wenn aufgrund der Minderung der NH<sub>3</sub>-Verluste mehr kurzfristig verfügbarer Stickstoff bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern vorhanden ist und dieser in der Düngeplanung Berücksichtigung findet. Zudem kann durch die Förderbedingung des AFP zur Schaffung einer Lagerkapazität für neun Monate erreicht werden, dass Betriebe den Wirtschaftsdünger gezielter einsetzen. Beides würde der vielfach geforderten Effizienzsteigerung in der Stickstoffdüngung, gerade bei Wirtschaftsdüngern, und damit auch dem spezifischen Förderziel in Hessen zu Gute kommen. Für eine Quantifizierung dieser Effekte steht aktuell keine ausreichende Datengrundlage zur Verfügung.

### Schlussfolgerungen

Der quantifizierbare Umfang der Emissionsminderung, der auf die Teilmaßnahmen mit Sekundärzielen zurückgeführt werden kann, ist im Vergleich zum Referenzwert der Baseline für **THG-Emissionen** der Landwirtschaft äußerst gering. Auf den Verlauf des Basistrends in der aktuellen Förderperiode hat dieses Förderangebot daher keinen Einfluss. Es ist kaum zu erwarten, dass dieser Effekt in der restlichen Förderperiode noch deutlich zunehmen wird. Hinzuweisen ist darauf, dass über weitere Maßnahmen im EPLR ohne Klimaschutzziel oder mit Landesziel (s. Programmstrategie) ein deutlich höherer Wirkungsbeitrag erzielt wird als der hier berichtete (vgl. Bewertungsfrage 24).

Auch die Minderungsrate von Maßnahmen zur Reduktion von **Ammoniakemissionen** fällt sehr gering aus. Verglichen mit den Reduktionszielen, die Deutschland laut internationaler Verpflichtungen schon sehr kurzfristig erzielen muss, ist der Beitrag der ELER-Förderung in diesem Handlungsfeld zu gering (vgl. Osterburg et al., 2018).

Bei der Förderung emissionsarmer Lagerverfahren dürfte das Reduktionspotenzial noch nicht ausgeschöpft sein, eine Fortsetzung des Förderangebotes ist daher angezeigt. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass Hessen über das AFP eine (national finanzierte) investive Förderung emissionsarmer Ausbringungstechnik etabliert hat. Weitergehende Schlussfolgerungen sind erst möglich, wenn mehr Erkenntnisse zur Inanspruchnahme dieses Förderangebotes vorliegen.

Maßnahmen zur Emissionsminderung bei Ammoniak sollten ohnehin im Verbund gesehen und gefördert werden. Auflagen zur Abdeckung von Güllelagern sind erst dann sinnvoll, wenn die resultierenden erhöhten Ammoniumgehalte der Gülle nicht zu erhöhten Emissionen bei der Ausbringung führen, wenn keine emissionsarme Ausbringungstechnik eingesetzt wird.

### Daten und Methoden

Die **Verringerung von Ammoniakemissionen (R19)** durch emissionsarme Lagerung (TM 4.1) wird anhand der in der nationalen Treibhausgasberichterstattung genutzten Emissionsfaktoren (EF) über einen Vorher-Nachher-Vergleich bestimmt (vgl. Rösemann et al., 2019). Basierend auf den Untersuchungen von Döhler et al. (2002) unterscheiden sich die EF der Abdeckvarianten (ohne Abdeckung bzw. mit natürlicher Schwimmdecke versus Zeltdach, fester Betondecke oder Folienabdeckung) und es ist zwischen Rinder- und Schweinegülle zu unterscheiden.

Die für die Berechnung erforderlichen Angaben wurden für einen Großteil der zu bewertenden Vorhaben (alle Betriebe mit Auszahlungen bis 31.12.2018) im Rahmen einer Befragung der Teilnehmer erhoben, die bei ihren Stallbauvorhaben auch in Wirtschaftsdüngerlager investiert haben (Umbau/Sanierung oder Neubau: „Ja“). Befragt wurden alle Unternehmen, die in den Jahren 2014 bis 2016 eine Bewilligung erhalten haben.

Um die investitionsbedingte Veränderung der Emissionen berechnen zu können, wurden Angaben für den Zustand vor und nach der Investition erfasst. Zu den relevanten Angaben gehörte vor allem die Kapazität der Güllelager, Technik der Abdeckung und der gülleproduzierende Tierbestand (Näheres zur Durchführung der Befragung unter Frage 4, SPB 2A).

Die Liste der Betriebe, die geantwortet haben, wurde im Anschluss mit der Liste der Betriebe verglichen, die in der Berechnung zum potenziellen Fördereffekt im erweiterten Durchführungsbericht 2017 (eDFB) berücksichtigt waren, vor allem mit denen, die bei den Auswahlkriterien Punkte für Abdeckung von Güllelagern erhalten hatten. Für relevante Betriebe, die in der Befragung nicht oder unvollständig geantwortet hatten, wurden behelfsweise Schätzparameter den Investitionskonzepten (IK) oder InVeKoS-Daten entnommen.

Auch für Antragsteller aus 2017, die eine Auszahlung erhalten haben und daher im EU-Monitoring mit berichtet werden, wurden die Schätzgrößen anhand der IK ermittelt. Die IK sind – wie schon 2017 berichtet – oft lückenhaft oder unplausibel ausgefüllt, besonders im Hinblick auf die Wirtschaftsdüngerlagerung. Es wurden nur Betriebe ausgewertet, die tatsächlich Angaben zur Abdeckung vor und nach Investition (Tabellenblatt 5b) gemacht haben. Haben Betriebe Investitionen in einen Boxenlaufstall vorgenommen (Tabellenblatt 5a), aber keine Angabe zu separaten Güllelagern gemacht, wurde pauschal eine Lagerung unter Flur (Gülle Keller) angenommen.

Die für die Berechnung erforderlichen Güllemengen wurden anhand der Angaben zu den Tierbeständen geschätzt (Umrechnungsfaktoren gemäß Übersichtsblatt zur Berechnung der Lagervolumen des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH)). Im Gegensatz zu den Ist-Werten der Befragung werden dabei für den Zustand nach Investition Zielwerte genutzt, die Ergebnisse sind also nur begrenzt vergleichbar.

Angaben zur Art der geplanten Abdeckung liegen in den IK generell nicht vor. Ausgehend von Fördererfahrungen aus Nordrhein-Westfalen wird von einer Abdeckung überwiegend durch Zelt-dach ausgegangen. Insgesamt ist die Schätzung auf Basis der IK aufgrund der unzureichend ausgefüllten Formblätter mit großer Unsicherheit behaftet (vgl. eDFB 2017, HMUKLV, 2017b). Für das Jahr 2018 lagen noch keine IK vor, eine Schätzung konnte daher nicht erfolgen.

Anhand der aus den verschiedenen Datenquellen gewonnenen Angaben wurden über die Emissionsfaktoren der verschiedenen Abdeckvarianten die Emissionen aus der Wirtschaftsdüngerlagerung vor und nach der Investition berechnet. Die Verringerung der Emissionen wird dabei aus der Güllelagermenge und deren  $\text{NH}_4$ -Gehalten als Tonnen (t)  $\text{NH}_3$  pro Jahr geschätzt. Für den  $\text{NH}_4$ -N-Gehalt der produzierten Gülle vor Lagerung wurden mittlere Werte nach LLH eingesetzt (Rinder  $2,0 \text{ kg NH}_4\text{-N/m}^3$ , Schweine  $3,5 \text{ kg/m}^3$ ). Als Referenz wurde bei Rindergülle die in der Regel entstehende natürliche Schwimmdecke angesetzt, bei Lagerung von Schweinegülle wurden die Abdecktechniken mit der Lagerung ohne natürliche Schwimmdecke verglichen.

**Methan- und Lachgasemissionen (R18):** Auch die Methan- und Lachgasemissionen der Landwirtschaft werden angelehnt an die nationale Emissionsberichterstattung Deutschlands und damit

nach den Richtlinien des IPCC (2006) berechnet. Bezogen auf Lachgas sind zwei Emissionspfade zu berechnen und die Einzeleffekte zu addieren:

- Werden durch die emissionsarme Lagerung von Wirtschaftsdüngern Emissionen von Ammoniak reduziert, hat dies durch verringerte Deposition indirekten Einfluss auf die Emission von Lachgas ( $\text{N}_2\text{O}$ ) und verwandter Stickoxide. Zur Berechnung wird der Emissionsfaktor aus dem nationalen Inventarbericht eingesetzt. Die Menge eingesparten Lachgases wird dann mit entsprechenden Koeffizienten nach IPCC in eingesparte  $\text{CO}_2$ -Äquivalente ( $\text{CO}_2$ -Äq) umgerechnet (THG-Potenzial: 298 kg  $\text{CO}_2$  je kg  $\text{N}_2\text{O}$ ).
- Durch die Verringerung der  $\text{NH}_3$ -Emissionen wird der Düngewert der Gülle gesteigert. Ob die höheren N-Gehalte der Gülle in der Düngeplanung teilnehmender Betriebe Eingang finden und entsprechend Mineraldünger eingespart wird, konnte auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht ermittelt werden.

Bezogen auf Methanemissionen hat die natürliche Schwimmdecke im NIR den niedrigsten Emissionsfaktor und ist daher den Verfahren der Abdeckung leicht überlegen. Ein „negativer“ Förder effekt wird aber nicht berechnet, da im Systemvergleich auch Haltungsvarianten eine Rolle spielen (Festmist, Weide), über die aufgrund nicht ausreichend differenzierter Daten keine belastbaren Aussagen möglich sind.

**Qualitative Methoden:** Bei dem Fördervorhaben TM 16.5 sind vor allem indirekte Wirkungen zu erwarten. Für diese sind die ergänzenden Ergebnisindikatoren nicht oder nur mit hoher Unsicherheit ermittelbar. Da auch zum aktuellen Durchführungsbericht des Berichtsjahres 2018 keine Kooperationsvorhaben in TM 16.5 unterstützt wurden, entfallen weitere Untersuchungsschritte.

## Literaturverzeichnis

BMU [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit] (2016) Klimaschutzplan 2050 - Klimaschutzpolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung, 92 p, zu finden in <[https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan\\_2050\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan_2050_bf.pdf)> [zitiert am 25.3.2019]

Döhler H, Eurich-Menden B, Dämmgen U, Osterburg B, Lüttich M, Bergschmidt A, Berg W, Brunsch R (2002) BMVEL/UBA-Ammoniak-Emissionsinventar der deutschen Landwirtschaft und Minderungsszenarien bis zum Jahre 2010. Berlin: Eigenverlag. UBA-Texte 05

HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2017a) Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025. Wiesbaden, zu finden in <[https://www.klimaschutzplan-hessen.de/umsetzung?file=files/iksp/content/downloads/Integrierter\\_Klimaschutzplan\\_Web\\_barrierefrei.pdf](https://www.klimaschutzplan-hessen.de/umsetzung?file=files/iksp/content/downloads/Integrierter_Klimaschutzplan_Web_barrierefrei.pdf)> [zitiert am 19.4.2019]

HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2017b) Jährlicher Durchführungsbericht Germany - Rural Development Programme (Regional) - Hesse (Zeitraum 01/01/2016 - 31/12/2016). Wiesbaden, zu finden in <[https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuenv/he\\_jb16\\_2014-2020\\_he\\_final\\_29.06.2017\\_0.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuenv/he_jb16_2014-2020_he_final_29.06.2017_0.pdf)> [zitiert am 25.4.2019]

IPCC [Intergovernmental Panel on Climate Change] (2006) 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories. In: Eggleston HS, Buendia L, Miwa K, Ngara T, Tanabe K (eds) Agriculture, Forestry and Other Land Use. IGES, Japan, zu finden in <<http://www.ipcc-nggip.iges.or.jp/public/2006gl/vol4.html>> [zitiert am 25.4.2019]

Lentz T(H), Dubois J(H) (2018) Treibhausgasbilanz für das Land Hessen. Bilanzjahr 2016. Wiesbaden: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), zu finden in <[https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/treibhausgasbilanz\\_2016\\_final.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/treibhausgasbilanz_2016_final.pdf)> [zitiert am 19.4.2019]

Osterburg B, Rösemann C, Fuß R, Wulf S (2018) Ammoniak geht alle an. DLG-Mitteilungen 2018(4):14-17

RL (EU) 2016/2284: RICHTLINIE (EU) 2016/ 2284 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES - vom 14. Dezember 2016 - über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe, zur Änderung der Richtlinie 2003/ 35/ EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/ 81/ EG (2016), zu finden in <<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016L2284&from=DE>> [zitiert am 25.3.2019]

Rösemann C, Haenel H-D, Dämmgen U, Döring U, Wulf S, Eurich-Menden B, Freibauer A, Döhler H, Schreiner C, Osterburg B, Fuß R (2019) Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990 – 2017 : Report on methods and data (RMD) Submission 2019: Berechnung von gas- und partikelförmigen Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft 1990 - 2017 - Report zu Methoden und Daten (RMD) Berichterstattung 2019, hg. v. Thünen-Institut, 432 p. Thünen Report, zu finden in <[https://www.thuenen.de/media/institute/ak/Allgemein/news/Thuenen\\_Report\\_67.pdf](https://www.thuenen.de/media/institute/ak/Allgemein/news/Thuenen_Report_67.pdf)> [zitiert am 16.4.2019]

UBA [Umweltbundesamt] (2018) Ammoniak-Emissionen, zu finden in <<https://www.umweltbundesamt.de/daten/luft/luftschadstoff-emissionen-in-deutschland/ammoniak-emissionen#textpart-1>> [zitiert am 12.4.2019]

### **7.15 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 15 (SPB 5E)**

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

## Beantwortung der Bewertungsfrage

### *Relevanz der Förderung und Interventionslogik*

Die **Relevanz** der Land- und Forstwirtschaft für den Klimaschutz zeigt sich u. a. im CO<sub>2</sub>-Speicherpotenzial. Die aktuelle Speicherleistung der deutschen Wald- und Agrarökosysteme liegt bei ca. 5 Mio. t organischem Kohlenstoff (C). Damit speichern diese Ökosysteme zusammen so viel organischen Kohlenstoff wie Deutschland beim gegenwärtigen Emissionsniveau in 23 Jahren als CO<sub>2</sub> emittiert (Flessa et al., 2018). Unter landwirtschaftlicher Nutzung ist der weit überwiegender Anteil an organischem Kohlenstoff im Boden gespeichert. Der Boden-C-Gehalt wird v. a. durch den Humusgehalt bestimmt. Der Vorrat an organischem C liegt nach Ergebnissen der Bodenzustandserhebung bis in einen Meter Tiefe auf Ackerböden bei 96 t/ha und auf Böden unter Dauergrünland bei 135 t/ha (Flessa et al., 2018). Ein Vielfaches davon ist in Moorböden gespeichert, die mittleren C-Vorräte von Moorböden liegen bei 507 t/ha. Moorböden spielen aufgrund ihrer Häufigkeit v. a. in Norddeutschland eine wichtige Rolle. Im Vergleich dazu haben sie in Hessen nur eine geringe Bedeutung (NABU, 2013).

Kohlenstoff wird im Boden als Humus gespeichert. Humus entsteht durch den Eintrag und die anschließende Zersetzung von organischem Material in den Boden. Dies können ober- und unterirdische Erntereste sowie organische Dünger sein. Besonders wichtig sind Pflanzenreste, v. a. Wurzeln. Den größten Einfluss auf den Gehalt an organischem Material auf landwirtschaftlichen Böden (ohne Moorböden) hat die Nutzungsart, entweder als Acker oder Dauergrünland. Innerhalb der Nutzungsart haben Bewirtschaftungsmaßnahmen nur einen begrenzten Einfluss auf die Humusvorräte (Flessa et al., 2018). Einerseits haben Humusveränderungen, z. B. durch den Anbau von humusmehrenden Kulturpflanzen sowie die Zufuhr von Nebenprodukten und organischen Düngern, einen erheblichen Anteil an den Gesamtemissionen und können durch die Landbewirtschaftung beeinflusst werden (Arbeitsgruppe BEK, 2016). Andererseits ist das Potenzial humusanreichernder Maßnahmen zur Kohlenstoffbindung begrenzt, da sich ein neues Gleichgewicht zwischen Eintrag und Mineralisation von organischem Kohlenstoff einstellt. Wird die humusaufbauende Maßnahme beendet, gehen die angereicherten Kohlenstoffvorräte relativ schnell wieder verloren. Der Humusvorrat ist stark von der Vorgeschichte und vom Standort abhängig (Ebertseder et al., 2014). Klimaschutz durch Humusaufbau erfordert Kontinuität (Flessa et al., 2018). Darüber hinaus ist die C-Bindung im Boden durch Humusanreicherung mit vielen Unsicherheiten verbunden (Flessa et al., 2012).

Wälder tragen durch die Bindung von CO<sub>2</sub> im Boden und der aufstockenden Holzbiomasse zur Entlastung der Atmosphäre von klimaschädlichen Treibhausgasen bei. Nachgelagert spielt die Substitutionswirkung der Holznutzung eine Rolle. Zugleich sind Wälder durch die Auswirkungen des erwarteten Klimawandels aber auch in ihrer Existenz gefährdet (Franz, 2019b).

Hessen fokussiert die EPLR-Förderung auf besonders dringliche Bedarfe, der Themenkomplex des Schwerpunktbereichs 5C gehört nicht dazu. Deshalb wurde nur die Maßnahme Aktionen zur Minderung und Anpassung an den Klimawandel (TM 16.5) mit einem sekundären Ziel im Schwerpunktbereich SPB 5E programmiert. Der indikative Mittelansatz liegt inklusive zusätzlicher nationaler Mittel bei 300.000 Euro.

Darüber hinaus haben auch Maßnahmen ohne programmiertes Ziel, wie z. B. der Ökolandbau (M 11) und der Anbau Vielfältiger Kulturen im Ackerbau (TM 10.1), Wirkungen in Bezug auf die Kohlenstoffspeicherung, auch wenn diese eher gering sind. So weisen nach Sanders und Heß

(2019) ökologisch bewirtschaftete Böden im Durchschnitt einen 10 % höheren Gehalt an organischem Bodenkohlenstoff und eine um 256 kg/ha höhere jährliche Kohlenstoffspeicherungsrate auf als konventionell bewirtschaftete Böden. Aus Fruchtartenanalysen in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen lässt sich ableiten, dass **Ökolandbaubetriebe** einen deutlich höheren Anteil humusmehrender Kulturen anbauen als konventionell wirtschaftende Betriebe. Für die Förderung Vielfältiger Kulturen konnte in diesen Ländern für an der Maßnahme teilnehmende Betriebe ein höherer Anteil humusmehrender Kulturen festgestellt werden. Da die tatsächlichen Wirkungen dieser Maßnahmen in Bezug auf die Kohlenstoffbindung aber mit hohen Unsicherheiten verbunden sind, ist es nachvollziehbar, dass sie im hessischen EPLR ohne explizites Ziel programmiert wurden (vgl. Bewertungsfrage 15 in MELUR, 2019; MKULNV, 2019).

Im EPLR wird die Bedeutung der Überführung von monostrukturierten, nadelholzgeprägten Wäldern in nach heutigen Erkenntnissen besser an die Auswirkungen des Klimawandels angepasste Mischwälder in der Strategie des SPB 5e zwar angesprochen, eine entsprechende Maßnahme ist aber nicht programmiert. Entsprechend der angesprochenen Konzentration des hessischen EPLR auf besonders dringliche Bedarfe wird der Waldumbau außerhalb des Entwicklungsprogramms angeboten (Franz, 2019a).

### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Für die Aktionen zur Minderung und Anpassung an den Klimawandel (TM16.5) erfolgten bisher noch keine Bewilligungen.

### **Schlussfolgerungen**

Der Schwerpunktbereich 5E spielt im hessischen EPLR eine sehr untergeordnete Rolle. Es ist nur eine Maßnahme mit einem sekundären Ziel programmiert. Für diese erfolgte im Berichtszeitraum keine Bewilligung.

### **Literaturverzeichnis**

Arbeitsgruppe BEK (2016) Berechnungsstandard für einzelbetriebliche Klimabilanzen (BEK) in der Landwirtschaft, zu finden in <[www.ktbl.de](http://www.ktbl.de)>

Ebertseder T, Engels C, Heyn J, Reinhold J, Brock C, Fürstenfeld F, Hülsbergen K-J, Isermann K, Kolbe H, Leithold G, Schmid H, Schweitzer K, Willms M, Zimmer J (2014) Humusbilanzierung: Eine Methode zur Analyse und Bewertung der Humusversorgung von Ackerland, hg. v. Verband deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA). Standpunkt, zu finden in <<https://www.vdlufa.de/Dokumente/Veroeffentlichungen/Standpunkte/11-Humusbilanzierung.pdf>> [zitiert am 24.4.2019]

Flessa H, Don A, Jacobs A, Dechow R, Tiemeyer B, Poeplau C (2018) Humus in landwirtschaftlich genutzten Böden Deutschlands: Ausgewählte Ergebnisse der Bodenzustandserhebung, hg. v. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Flessa H, Müller D, Plassmann K, Osterburg B, Techen A-K, Nitsch H, Nieberg H, Sanders J, Meyer zu Hartlage O, Beckmann E, Ansprach V (2012) Studie zur Vorbereitung einer effizienten und gut abgestimmten Klimaschutzpolitik für den Agrarsektor. Landbauforschung, Sonderheft

Franz K (2019a) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020: Forstliche Förderung. Hamburg: Thünen-Institut für Ländliche Räume, 5-Länder-Evaluation 6/19, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/6\\_19\\_HE-Berichte\\_aus\\_der\\_Evaluation-Forst\\_20190327.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/6_19_HE-Berichte_aus_der_Evaluation-Forst_20190327.pdf)> [zitiert am 27.3.2019]

Franz K (2019b) Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020: Forstliche Förderung. 5-Länder-Evaluation

MELUR [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein] (2019) Jährlicher Durchführungsbericht Germany - Rural Development Programme (Regional) - Schleswig-Holstein (Zeitraum 01/01/2018 - 31/12/2018)

MKULNV [Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2019) Jährlicher Durchführungsbericht Germany - Rural Development Programme (Regional) - North Rhine-Westphalia (Zeitraum 01/01/2018 - 31/12/2018). Düsseldorf

NABU [Naturschutzbund Deutschland e. V.] (2013) Schutz und Entwicklung unserer Moore: Zum Nutzen von Mensch, Natur und Klima, zu finden in <[https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/naturschutz/moorschutz/moorschutzbroesch\\_\\_re\\_auflage2.pdf](https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/naturschutz/moorschutz/moorschutzbroesch__re_auflage2.pdf)> [zitiert am 25.3.2019]

Sanders J, Heß J (eds) (2019) Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Braunschweig, Germany: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1361 p. Thünen Report 65

## 7.16 Gemeinsame Bewertungsfrage 16 (SPB 6A)

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

### Beantwortung der Bewertungsfrage

#### *Interventionslogik und Relevanz der Förderung*

Der SPB 6A wird in Hessen ausschließlich durch die Maßnahme „Förderung von Investitionen zur Diversifizierung“ (FID, ELER-Code 6.4) gestaltet. Ziel dieser Teilmaßnahme ist die Unterstützung der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit, um damit einen Beitrag zur Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes zu leisten (RL-EFP). Gefördert werden z. B. die Errichtung unbeweglichen Vermögens, das der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen dient (z. B. „Urlaub auf dem Bauernhof“, Direktvermarktung, Pensionstierhaltung) Gewährt werden Zuschüsse, die 25 % des förderungsfähigen Ausgabenvolumens betragen, maximal 200.000 Euro („De-minimis“-Beihilfe). Die Förderung ist begrenzt auf eine gegenüber der Vorperiode erweiterte Fördergebietskulisse. Der Kreis der ZuwendungsempfängerInnen umfasst neben landwirtschaftlichen Unternehmen auch die EhegattenInnen bzw. LebenspartnerInnen sowie mitarbeitende Familienangehörige von InhaberInnen landwirtschaftlicher Einzelunternehmen,

soweit diese in räumlicher Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb erstmalig eine selbständige Existenz gründen oder entwickeln.

Die FID und damit der SPB 6A können als inhaltlich schlüssig bezeichnet werden. Hessen zeichnet sich durch eher kleinstrukturierte landwirtschaftliche Unternehmen aus, von denen nur rd. ein Drittel im Haupterwerb geführt wird. Nicht alle werden in Zukunft ein ausreichendes Einkommen aus landwirtschaftlicher Urproduktion erwirtschaften können. Gleichzeitig gibt es Regionen mit hoher Kaufkraft und entsprechendem Potenzial für die Vermarktung von hochwertigen Lebensmitteln (z. B. regional bzw. ökologisch zertifiziert) und für hochwertige Dienstleistungsangebote, z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, Landtourismus, Pensionstierhaltung. Die Untersuchungen von Forstner et al. (2016: 136ff) deuteten an, dass die Fremdfinanzierung notwendiger Investitionen in neue Betätigungsfelder für diversifizierende Betriebe schwieriger und mit Zinsaufschlägen verbunden sein und die Förderung die Umsetzung von Vorhaben begünstigen kann.

Es ist geplant, im Förderzeitraum insgesamt 90 FID-Vorhaben mit 6,0 Mio. Euro öffentlichen Mitteln zu fördern. Damit sollen Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Umfang von mindestens 20 Mio. Euro unterstützt werden, die zur Schaffung von auf Vollzeit kalkulierten 30 Arbeitsplätzen führen sollen (HMUKLV, 2018). Laut Agrarstrukturerhebung gab es im Jahr 2016 in Hessen 16.330 landwirtschaftliche Betriebe, darunter 2.760 mit bestehender Einkommenskombination (DESTATIS, 2017). Die geplante Reichweite der FID beträgt daher 0,55 % aller Betriebe bzw. 3,3 % aller Betriebe mit bestehender Diversifizierungsaktivität. Da die Agrarstrukturerhebung allerdings keine einkommenssteuerrechtlich gewerblichen Diversifizierungsaktivitäten erfasst, dürfte die „wahre“ Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe mit bestehenden Diversifizierungsaktivitäten deutlich höher sein (siehe Forstner et al., 2016) und die darauf bezogene Maßnahmenreichweite entsprechend geringer.

### *Inanspruchnahme*

Bis zum Ende des Bewilligungsjahres 2018 konnten 54 Vorhaben bewilligt werden. Deren zuwendungsfähigen Ausgaben summieren sich auf rund 18,5 Mio. Euro und die Höhe der bewilligten Zuschüsse auf knapp 4,3 Mio. Euro. Tabelle 16-1 gibt den Umsetzungsstand der FID anhand der abgeschlossenen Förderverfahren wieder. Danach sind 44,4 % der geplanten Vorhaben abgeschlossen und 41,4 % der geplanten Mittel ausgezahlt.

**Tabelle 7-8: Output der ELER-Maßnahme FID im SPB 6A**

Fördertyp	Code	Fördermaßnahme	Vorhaben (Anzahl)		Öffentliche Mittel (Mio. Euro)	
			Plan (2014-20)	Ist (2014-18)	Plan (2014-20)	Ist (2014-18)
Investition	6.4	FID	90	40	6	2,49

Quelle: Berechnungen des Thünen-Instituts, Planzahlen: EPLR Hessen 2014-2020 (2. ÄA).

Förderschwerpunkt sind Investitionen in die Direktvermarktung mit knapp 54 % der Bewilligungsfälle und 45 % der bewilligten Zuschüsse, gefolgt von Vorhaben der Pensionstierhaltung (20 % bzw. 31 %). Die weitere Investitionsschwerpunkte Tourismus, Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte und landwirtschaftliche Dienstleistungen folgen mit Abstand.

## Beantwortung der Bewertungsfrage

Das EU-Monitoring weist in den 40 abgeschlossenen FID-Projekten zehn geschaffene Arbeitsplätze für Männer und 15 geschaffene Arbeitsplätze für Frauen aus (Indikator T20). Diese Angaben stellen allerdings lediglich **Planzahlen** dar, da sie ausschließlich auf den Angaben in den Investitionskonzepten zum Zieljahr (zwei oder drei Jahre nach Umsetzung des geförderten Vorhabens) beruhen. Schon die Auswertung der Projektauswahlkriterien der bewilligten FID-Förderfälle deutet an, dass nur geringe **tatsächliche Arbeitsplatzeffekte** zu erwarten sind. Das Auswahlkriterium „Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze“ wurde nur bei neun bewilligten Förderfällen bepunktet. Bei fünf dieser neun Fälle soll lediglich maximal ein auf Vollzeit umgerechneter Arbeitsplatz entstehen. Lediglich ein gefördertes Vorhaben erfolgte im Zusammenhang mit einer Existenzgründung.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung gaben die in den Jahren 2014 bis 2016 bewilligten ZWE mehrheitlich an, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen wenn überhaupt dann lediglich Nebenziel des geförderten Vorhabens bzw. Mittel zum Zweck war. 14 der 25 Befragten gaben an, dass durch die geförderte Investition neue, langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten in der landwirtschaftlichen Urproduktion und/oder bei der Diversifizierungsaktivität entstanden sind. Dabei handelte es sich um überdurchschnittlich umfangreiche Investitionen. Der Anteil Befragter, die einen Beschäftigungseffekt bejahten, ist beim Investitionsschwerpunkt Tourismus am höchsten und bei der Pensionstierhaltung am niedrigsten. Durch die geförderten Investitionen in die Diversifizierung wurden in der landwirtschaftlich Urproduktion Vollzeitarbeitsplätze für sieben **Personen** und geringfügige Beschäftigungsmöglichkeiten, Mini- oder Saisonjobs für drei Personen geschaffen. Hinzu kommen in der eigentlichen Diversifizierungsaktivität neu geschaffene Vollzeitarbeitsplätze für sechs Personen und geringfügige Beschäftigungsmöglichkeiten, Mini- oder Saisonjobs für 31 Personen. Im Gegensatz zur Anzahl der Personen waren die Arbeitsplatzeffekte ausgedrückt als **Voll-AK** nicht auswertbar, da diese Angaben vielfach unvollständig oder offenkundig unplausibel waren, wenn erkennbar nicht zwischen Anzahl Personen und Arbeitsumfang (Angaben in Voll-AK) differenziert wurde. Auch ist nicht zu klären, inwiefern diese Arbeitsplätze für Familienangehörige und/oder familienfremde Personen geschaffen wurden. Die Bestandsdauer der neu geschaffenen bzw. aufgestockten Arbeitsplätze beträgt nach Angabe der Befragten für rund 75 % der Arbeitsplätze fünf oder mehr Jahre (Dauerarbeitsplätze) und für die verbleibenden rund 25 % immerhin ein bis fünf Jahre. Die Beschäftigungswirkung infolge der geförderten Vorhaben im Bereich Diversifizierung ist demnach positiv, beinhaltet aber weitgehend geringfügige Beschäftigung und Saisontätigkeiten.

Die Befragung der FID-ZWE ergab ebenfalls, dass die geförderten Diversifizierungsaktivitäten mehrheitlich positiv zum Haushaltseinkommen der Betriebsleiterfamilie durch Einkommenssteigerung oder -sicherung beitragen. Der überwiegende Anteil der von den Befragten aufgeführten Erfolgs- und Hemmfaktoren ihrer Diversifizierungsaktivitäten ist durch baulich-technische Investitionen beeinflussbar. Daraus ist ein weiter bestehender Investitionsbedarf für erfolgreiche Diversifizierungsaktivitäten ableitbar. Nur 8 % der Befragten gaben aber an, nicht ohne Förderung (Zuschuss, Bürgschaft) in der Lage zu sein, notwendige baulich-technische Investitionen zu realisieren.

Der Wirkungsanteil des FID ist aufgrund von Mitnahmeeffekten deutlich geringer als es die zuvor festgestellten Wirkungen der geförderten Investitionen sind. 52 % der Befragten, die 43 % der bewilligten Zuwendungen im Förderzeitraum 2014-2016 repräsentieren, gaben an, dass sie die

Investition ohne Förderung nicht wesentlich anders realisiert hätten. In diesen Fällen der vollständigen Mitnahme ist der Anteil der Förderung an den festgestellten Wirkungen der geförderten Investitionen null oder allenfalls marginal. Dagegen gaben 12 % der Befragten, die 13,5 % der Zuwendungen erhielten, an, dass sie das geförderte Vorhaben ohne Förderung überhaupt nicht realisiert hätten (keine Mitnahmeeffekte), d. h., die festgestellten Wirkungen der geförderten Investitionen können direkt auf die Förderung zurückgeführt werden. Bei den verbleibenden 36 % der Befragten bzw. 43,3 % der Zuwendungen ist partielle Mitnahme zu unterstellen, d. h., in diesen Fällen wäre das geförderte Vorhaben zwar auch umgesetzt worden, aber wesentlich anders (i. d. R. später bzw. in einzelnen Schritten).

## **Schlussfolgerungen**

Die FID ist konzeptionell differenziert, inhaltlich kohärent und grundsätzlich geeignet, einen Beitrag zur Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes zu leisten. Die Reichweite der Fördermaßnahme ist allerdings zu gering, um sektorale oder (über-)regionale Effekte zu erzielen. Die Ergebnisse der vorliegenden Befragung der ZWE zeigen, dass die geförderten Diversifizierungsaktivitäten überwiegend positive Wirkungen bei den geförderten Betrieben entfalten und zur Stabilisierung und Steigerung der Einkommen der Betriebsleiterfamilien beitragen. Die Arbeitsplatzeffekte sind positiv, allerdings nicht sicher in kalkulierten Voll-AK zu quantifizieren. Aufgrund von Mitnahmeeffekten ist der Wirkungsanteil der Fördermaßnahme eingeschränkt. Für die Beseitigung von Hemmfaktoren der Diversifizierung sind weiterhin baulich-technische Investitionen erforderlich. Deren Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital ist aber nur vereinzelt ein Problem, so dass dies keine Rechtfertigung für eine breite investive Förderung in Form von Zuschüssen darstellt.

## **Daten und Methoden**

Der Output der FID wurde vornehmlich anhand der Bewilligungsdaten ermittelt. Die Untersuchung der Wirkungen der geförderten Investitionen und des Wirkungsanteils der Förderung erfolgte im Juni/Juli 2018 mittels einer schriftliche Befragung aller 29 ZuwendungsempfängerInnen, die in den Jahren 2014, 2015 und 2016 eine FID-Bewilligung erhielten. Es lagen 25 auswertbare Fragebögen vor. Darüber hinaus wurde auf Erkenntnisse der Ex-post-Bewertung der FID der vorhergehenden Förderperiode (Forstner et al., 2016) zurückgegriffen.

## **Literaturverzeichnis**

DESTATIS [Statistisches Bundesamt] (2017) Einkommenskombination: Fachserie 3, Reihe 2.1.7 - 2016, zu finden in <<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Betriebe/EinkommenArbeitsverhaeltnisse.html>> [zitiert am 4.3.2019]

Forstner B, Grajewski G, Bathke M, Bergschmidt A, Dickel R, Eberhardt W, Ebers H, Fähmann B, Fengler B, Franz K, Moser A, Pufahl A, Reiter K, Roggendorf W, Sander A, Schnaut G, Schwarz G, Spengler M, Tietz A (2016) Ex-post-Bewertung Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 bis 2013. Braunschweig, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/0-Ex-post-Bewertung\\_Hessen\\_EPLR\\_Endbericht.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/0-Ex-post-Bewertung_Hessen_EPLR_Endbericht.pdf)> [zitiert am 26.9.2018]

HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2018) Germany - Rural Development Programme (Regional) - Hesse: Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums. Hessen, 2.1. Aufl.

RL-EFP: Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (RL-EFP) (2016) [zitiert am 17.8.2018]

### 7.17 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 17 (SPB 6B)

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

#### Beantwortung der Bewertungsfrage

Die ausführlichen Auswertungen zur Bewertungsfrage 17 finden sich im Bericht zum SPB 6B (Peter et al., 2019).

#### *Interventionslogik und Relevanz der Förderung*

Im SPB 6B sind die Maßnahmen zur Dorfentwicklung (TM 7.1 und TM 7.4), Kleine Infrastrukturen (TM 7.2) sowie LEADER (M 19) programmiert. Hessen hat bislang keine Vorhaben in TM 16.7 umgesetzt, deshalb wird diese TM nicht weiter berücksichtigt.

Die **Interventionslogik** im SPB 6B basiert auf sich ergänzenden Förderangeboten auf lokaler und regionaler Ebene sowie einem Zusammenwirken von prozessorientierten und investiven Vorhaben. LEADER ist als gebietsbezogener, partizipativer Ansatz mit einem Regionalmanagement (TM 19.4) als Katalysator konzipiert. Die Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) der 24 LEADER-Regionen setzen regionsspezifische Ziele. Durch die jeweilige Lokale Aktionsgruppe (LAG) werden regionale AkteureInnen und deren Wissen einbezogen. Auf diese Weise soll durch Partizipation und Kooperation ein Zusatznutzen (LEADER-Mehrwert) gegenüber einer Top-Down-Förderung generiert werden. Die Umsetzung der REK erfolgt durch jeweils von der LAG zu beschließende Vorhaben (TM 19.2) und Kooperationsprojekte (TM 19.3). Die genannten 7er Maßnahmen zielen mit ihren Interventionslogiken auf die Stärkung von Infrastrukturen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Mit der Erstellung von Integrierten kommunalen Entwicklungskonzepten (IKEK) (TM 7.1) finden sich partizipative und konzeptbasierte Ansätze auf kommunaler Ebene wieder.

In den ländlichen Räumen Hessens, insbesondere in Nord- und Mittelhessen, ist großer **Handlungsbedarf** gegeben. Dieser betrifft – neben der wirtschaftlichen Entwicklung – insbesondere die Anpassung der ländlichen Infrastruktur an die geänderten Bedarfe der Daseinsvorsorge infolge des demographischen Wandels. Die **SPB 6-Maßnahmen sind geeignet**, Teilaspekte der lokalen Entwicklung in ländlichen Räumen zu unterstützen: Begrenzte Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung gehen von der Existenzgründungsförderung im Rahmen von LEADER (TM 19.2 a) und TM 19.2 b)) sowie weiteren Teilmaßnahmen mit möglichen Beschäftigungseffekten (z. B. TM 7.4 Basisdienstleistungen) aus. Das zentrale Problem der Erhaltung der ländlichen Infrastruk-

tur und Daseinsvorsorge – die fehlende Finanzkraft vieler Kommunen – kann der ELER nicht lösen, sondern nur mildern.

Im **Kontext anderer Fachpolitiken** und Finanzierungsinstrumente ist die ELER-Förderung ein wichtiger Baustein, aber finanziell von untergeordneter Bedeutung. Die wichtigsten Finanzierungsquellen für Investitionen in die ländliche Infrastruktur sind die Haushalte der Kommunen, des Landes und des Bundes (vgl. Bewertungsfrage 29).

Durch die Fokussierung auf regionsspezifische Problemlagen und sinnvolle Interventionslogiken ist die **Relevanz** einer öffentlichen Förderung gegeben.

### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Eine Übersicht zu den *Kriterien* und Indikatoren, die zur Bewertung herangezogen wurden, ist in dem ausführlichen Bericht zu SPB 6B enthalten (Peter et al., 2019).

#### *Inanspruchnahme*

**Output-Analyse:** Die Umsetzung von Vorhaben der Dorfentwicklung (TM 7.1 und TM 7.4) lief planmäßig. Mit den bisher verausgabten und durch Bewilligung gebundenen EU-Mitteln ist bereits ein Großteil der im EPLR Hessen für 2014 bis 2020 geplanten EU-Mittel ausgeschöpft. Bei TM 7.2 liegt die Inanspruchnahme der Fördermittel oberhalb der geplanten Entwicklung. Die bisherige Mittelverausgabung bei LEADER M 19 liegt deutlich über dem Bundes- und EU-Durchschnitt und es ist zu erwarten, dass die *Output-Ziele erreicht werden*.

Als ProjektträgerInnen bei den Maßnahmen zur DE dominieren Körperschaften des öffentlichen Rechts: 88 % der ZuwendungsempfängerInnen (ZWE) und 94 % der öffentlichen Ausgaben entfallen auf diese Kategorie. Bei LEADER (TM 19.2) sind rd. die Hälfte der ZWE Gebietskörperschaften. Am zweithäufigsten setzten private Wirtschaftsunternehmen Vorhaben um (rd. 30 %).

**Administrative Umsetzung:** Die ZWE von TM 7.1, TM 7.4 und TM 19.2 sind mit den Bewilligungsstellen überwiegend zufrieden, wobei die Angemessenheit des Umfangs der Antragsunterlagen eher kritisch gesehen wird. Bezüglich Austauschstrukturen für die LEADER-Umsetzung liegen positive Einschätzungen vor, zu Fortbildungsveranstaltungen des Landes wurden bei der Befragung der Regionalmanagements eher mittlere Einschätzungen abgegeben.

#### *Ergebnisse und Wirkungen*

Bei der Förderung von **Kleinen Infrastrukturen** (TM 7.2) ist über die Auswahlkriterien sichergestellt, dass vorrangig Infrastrukturmaßnahmen mit hoher Bedeutung für den ländlichen Raum (Verbindungswege, Kreuzungsbauwerke) gefördert werden. Einen Vorrang genießen auch Infrastrukturprojekte, die aus einem Entwicklungskonzept heraus vorgeschlagen wurden (z. B. IKEK oder Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept mit räumlichem und thematischem Schwerpunkt (SILEK)).

**Konzeptbasierter Ansatz der Dorfentwicklung:** In Hessen stellen DE/IKEK-Konzepte die Fördergrundlage für Vorhaben der Dorfentwicklung dar. Derzeit existieren zwei verschiedene „Typen“ von DE-Konzepten: Seit 2012 wird die DE auf gesamtkommunaler Ebene mit einer größeren in-

haltlich-thematischen Bandbreite auf der Basis von IKEK umgesetzt. Die letzten Ein-Ort-Förderschwerpunkte, die vor 2012 anerkannt wurden, sind noch bis Ende 2019 in der Förderung.

- Die generelle Aussicht auf Fördermittel sowie der Investitionsbedarf stellten für die Kommunen einen großen Anreiz dar, ein IKEK zu erstellen. Im Zuge dessen haben sie sich mit örtlichen bzw. gesamtkommunalen Entwicklungszielen unter Einbeziehung lokaler AkteurInnen auseinandergesetzt.
- Bei den empirischen Erhebungen wurden durchaus kritische Stimmen zum konzeptbasierten Ansatz der Dorfentwicklung einschließlich des intensiven Beteiligungsverfahrens eingefangen (aufwendiger und langwieriger Erstellungsprozess, Frustration von Ehrenamtlichen, Bürokratie usw.). Gleichzeitig nannten die befragten Kommunen und aktive BürgerInnen auch positive Aspekte wie die Bündelung von Interessen, Transparenz, konzeptionelle Auseinandersetzung mit aktuellen Themen usw. Durch den IKEK-Prozess wurden wichtige Diskussionen angestoßen.
- Bei der Beteiligung liegen, wie auch in der Literatur (Neufeind et al., 2015) beschrieben, selektive Beteiligungsmuster vor. Alteingesessene beteiligten sich z. B. häufiger am DE-Prozess als Zugezogene oder Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso zeigen sich Geschlechterunterschiede beim Engagement. Schwierig ist die Beteiligung von Jugendlichen. Auch bei den DE-Prozessen spielten Vereine und Interessengruppen eine wichtige Rolle. Es waren jedoch oftmals die gleichen Personen, die im Dorf / der Gemeinde aktiv waren. Das kann zu einer Überlastung von lokalen AkteurInnen führen.
- Am Beispiel von Dorfgemeinschaftshäusern lässt sich zeigen, dass sich Menschen oftmals eher kurzfristig und unregelmäßig engagieren als langfristig. Durch langwierige Prozesse und Zeiten bis zur Projektumsetzung wird der Enthusiasmus bei BürgerInnen gedämpft.
- Die Kommunen sehen einen Mehrwert in den DE-Konzepten als Grundlage für eine planvolle und strategiegeleitete Förderung der ländlichen Entwicklung. So ließen sich bei den IKEKs positive Effekte durch den überörtlichen Ansatz ableiten. Denn es sind Impulse zur Zusammenarbeit über die Grenzen der Ortsteile hinweg entstanden und Problemstellungen wurden über Ortsteil- und Stadtteilgrenzen hinweg wahrgenommen. Die Versteigerung des DE-Konzeptes umfasst die Umsetzung des Konzeptes auf der Vorhabensebene sowie die Versteigerung der entstandenen Prozess-, Akteurs- und Mitwirkungsstrukturen. Den Kommunen ist die Fortführung der Lenkungsgruppe des DE-Konzeptes ein wichtiges Anliegen: So trifft sich in rd. 85 % der befragten IKEK-Kommunen die Steuerungsgruppe in der Umsetzungsphase weiterhin. Demgegenüber treffen sich nach Erstellung der IKEKs nur noch wenige der im Prozess gebildeten Arbeitsgruppen.
- Durch die konzeptbasierte Umsetzung von DE-Vorhaben können die DE-Fördermittel zielgerichtet gelenkt werden. Die erstellten IKEKs dienten als Grundlage für die Umsetzung von Vorhaben der DE innerhalb und außerhalb des EPLR Hessen. Auch Vorhaben aus anderen Förderprogrammen, wie zum Beispiel der Städtebauförderung sowie Projekte mit kommunalen Eigenmitteln, wurden auf Basis der DE-Konzepte umgesetzt.

**Umsetzung der LEADER-Prinzipien:** Die Ausprägung der Indikatoren zur Implementierung des LEADER-Ansatzes zeigt überwiegend ein positives Bild:

- *Partnerschaftlicher Ansatz:* In den LAGs arbeiten AkteurInnen aus Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammen. Der Anteil der Wirtschafts- und SozialpartnerInnen in den Entscheidungsgremien beträgt 64 %. Der Frauenanteil beträgt lediglich 22 %.
- *Gebietsbezogene Entwicklungsstrategien:* Sowohl die Eignung der Gebietszuschnitte als auch die REK werden insgesamt positiv bewertet. Zu einigen Aspekten der REKs, z. B. Mobilisierung von AkteurInnen, Projektideen, Grundlagen zur Messung der Zielerreichung), vergaben viele Regionalmanager (RM) nur mittlere/negative Einschätzungen.
- *Bottom-up-Ansatz:* Im Rahmen der LEADER-Prozesse gibt es umfangreiche Beteiligungsangebote, jedoch wenig bis keine zielgruppenspezifische Angebote / Ansprache für schwerer erreichbare Gruppen. Noch zu wenig beteiligte Akteursgruppen waren aus Sicht der Regionalmanagements insbesondere Jugendliche, von den LAG-Mitgliedern wurden AkteurInnen aus der Wirtschaft genannt.
- *Projektauswahlprozess:* Die Auswahlkriterien sind etabliert und die LAG-Mitglieder bewerten Praktikabilität und Qualitätssicherung überwiegend positiv (nachdem z. T. Nachbesserungen erfolgten).
- *Vernetzung:* Die Regionen sind vielfältig vernetzt. Allerdings zeigt sich vereinzelt Optimierungsbedarf in der Abstimmung mit anderen Prozessen zur Regionalentwicklung (z. B. zur Dorfentwicklung, touristischen Destinationen).
- *Kooperationsprojekte.* Bisher haben 87 % der LAGs Erfahrungen mit Kooperationsprojekten innerhalb Hessens und 48 % zu Kooperationsprojekten mit anderen Bundesländern sowie 9 % mit internationalen Kooperationsprojekten. Themen sind v. a. Tourismus und Klimaschutz.
- *Regionalmanagements:* Die Arbeitskapazität des RM beträgt im Mittel ca. 1,5 Stellen pro Region. Die Arbeit der RM wird sowohl von den LAG-Mitgliedern als auch den ZWE ganz überwiegend positiv bewertet.
- *Multisektoraler Ansatz:* Es gibt eine breite thematische Vielfalt zu Themen der ländlichen Entwicklung, sowohl bei den AkteurInnen in den LAGs als auch bei den bewilligten Projekten.
- *Innovative Ansätze* waren für 61 % der Projekte zu vermerken. Dabei basiert dieser Prozentsatz auf den Angaben der befragten ZWE. Für die Einstufung wurde eine weite Definition von Innovation verwendet: Es ging um für die Region neue Handlungsansätze.

**Governance:** Bezüglich der *Etablierung einer effektiven Zusammenarbeit verschiedener Ebenen (Multi-Level-Governance)* ist zum einen die Zufriedenheit der Akteure auf lokaler Ebene mit den Umsetzungsmöglichkeiten für Projekte, die zu den regionalen Zielen passen, zu betrachten:

- Das REK ist die zentrale Grundlage der Bewilligung („von der Richtlinien- zur Zielkonformität“), sodass es inhaltlich kaum limitierende Beschränkungen gibt. Probleme sind eher im bü-

rokratischen Aufwand der Beantragung des Vorhabens oder in den schwer nachvollziehbaren Kontroll-, Sanktions- und Abrechnungsregularien zu sehen.

Zum anderen sind Informationsflüsse und Zusammenarbeit zwischen Regionen und Landesebene zu bewerten:

- In der Bewertung der Kommunikation der ZWE mit den Bewilligungsstellen und dem Ministerium gibt es deutliche Unterschiede. Die Kommunikation mit den Bewilligungsstellen wird erheblich positiver wahrgenommen als die mit dem Ministerium. Allgemein bleibt eine verständliche Vermittlung von Regularien eine stetige Herausforderung.

Bezüglich der *Qualität von Local Governance* ist insbesondere das Zusammenspiel von AkteurInnen der drei Gruppen Staat/Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu betrachten:

- Die Bewertungen der LAG-Mitglieder zu zentralen Aspekten der Zusammenarbeit und der Entscheidungsverfahren innerhalb der Entscheidungsgremien der LAG fallen überwiegend positiv aus, wobei es geringe Unterschiede zwischen den drei Gruppen gibt. Die Stabilität der Governance-Arrangements zeigt sich in der hohen Bereitschaft zum weiteren Engagement. Hinsichtlich der ausgewählten Projekte sind die staatlichen AkteurInnen etwas zufriedener als die aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft.
- Die LAG-Mitglieder nehmen die Unterstützung der Arbeit der LAG durch Politik und Verwaltung der Region überwiegend positiv wahr, während zur Unterstützung durch die Zivilgesellschaft und insbesondere durch die Wirtschaft eher mittlere Einstufungen vorliegen.

Hinsichtlich des *Beitrages zu den Zielen der REK* können erste Hinweise gegeben werden, in welchen Handlungsfeldern die Projektumsetzung besonders positiv oder negativ verlaufen ist. Besser als erwartet liefen in einigen Regionen Tourismus und Dorfentwicklung, schlechter als erwartet Klimaschutz/Energie und Wirtschaft.

Ein **LEADER-Mehrwert** zeigt sich insbesondere in der Qualitätssteigerung der Projekte, z. B. durch die Ideengenerierung, die Förderung innovativer Ansätze sowie z. T. inhaltliche Verbesserungen der Projektideen im LEADER-Prozedere. 53 % der Projekte wurden durch ehrenamtliche Mitarbeit und/oder Sachspenden unterstützt.

**Beiträge zur lokalen Entwicklung in verschiedenen Themenfeldern:** Insgesamt sind aufgrund des kurzen Betrachtungszeitraumes und der Vielfalt und Komplexität der Handlungsfelder zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur begrenzte Aussagen möglich. Es erfolgt eine erste Einschätzung zu bisher in der Umsetzung adressierten Handlungsfeldern und zur Qualität des Outputs.

- *Daseinsvorsorge:* Insgesamt zeigt sich eine hohe Vielfalt an geförderten Vorhaben. Durch TM 7.4 werden am häufigsten Dorfgemeinschaftshäuser (rd. 60 % der insgesamt 243 Vorhaben) gefördert. Zunehmend werden allerdings auch die Bereiche Mobilität, Nahversorgung und/oder Digitalisierung angesprochen. LEADER-Projekte konzentrieren sich eher auf zielgruppenspezifische Vorhaben wie Freizeit- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendli-

che aber auch für SeniorInnen (ca. 45 % der Vorhaben ordnen sich hier ein). Im Vergleich zu den DE-Projekten haben die LEADER-Projekte dem regionalen Ansatz entsprechend einen eher gemeindeübergreifenden Bezug.

- *Innenentwicklung*: Die Unterstützung der Innenentwicklung ist ein zentrales Ziel der hessischen Dorfentwicklung. Das Thema Innenentwicklung wird durch die Konzentration des Fördergebiets auf den Ortskern, das Kriterium „Verzicht auf Ausweisung zur Innenentwicklung konkurrierender Baugebiete“ und die zwingende Auseinandersetzung mit diesem Aspekt im Rahmen der IKEK-Erstellung intensiv aufgegriffen und umgesetzt. Elf Kommunen haben zusätzlich zum IKEK ein Konzept zur Innenentwicklung erarbeitet.
- *Wirtschaftliche Entwicklung*: Der am häufigsten durch TM 19.2 geförderte Wirtschaftsbereich ist der Tourismus. So spielten bei 47 % der Projekte Tourismus und/oder Naherholung eine wichtige Rolle. Die Anzahl der über TM 19.2 geschaffenen Arbeitsplätze (R24, vgl. Tabelle 17-1) liegt laut Monitoring für abgeschlossene Projekte bei 112 Arbeitsplätzen. Aufgrund der Erfassungen zu bewilligten Projekten bei der ZWE-Befragung wird deutlich, dass diese Anzahl im Verlauf der Förderperiode deutlich steigen wird. Das für die gesamte Förderperiode festgelegte Ziel (T23) von 240 neuen Arbeitsplätzen wäre damit fast zur Hälfte erreicht. Die Beschäftigungseffekte lt. ZWE-Befragung liegen deutlich über den Angaben des Monitorings: Abzüglich Mitnahmen wurden zwischen 2014 und 2018 216 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze in abgeschlossenen Vorhaben geschaffen (vgl. Bewertungsfrage 22).

**Integrierter Politikansatz:** Die Einschätzungen sowohl der Kommunen mit DE-Konzept als auch der RegionalmanagerInnen stellen ein Warnsignal in Richtung „zu viele Planungen“ dar. So wird die gute Ergänzung der verschiedenen Prozesse kritisch hinterfragt und eine mögliche Überlastung von AkteurInnen befürchtet.

## Schlussfolgerungen

Insgesamt bieten Konzeption und inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen und der **Maßnahmenmix** einen geeigneten Rahmen für effektive Beiträge zur lokalen Entwicklung. Über den ausgeweiteten LEADER-Ansatz können regionsspezifische Ziele verfolgt werden. Durch die Förderung der 7er-Maßnahmen werden sowohl investive Projekte als auch Konzepte auf kommunaler Ebene gefördert werden, wobei partizipative Ansätze im Fokus stehen.

Die Umsetzung der LEADER-Prinzipien war überwiegend erfolgreich. Um die **Wirkungspotenziale** des LEADER-Ansatzes optimal zu nutzen, sollte der Rahmen für die Förderung verbessert werden. Insbesondere Vereinfachungen der Projektbeantragung/-abwicklung sind sowohl landes- als auch EU-seitig dringend erforderlich.

## Daten und Methoden

Eine Besonderheit des SPB 6B ist die **Vielfalt von Inhalten und Interventionstypen**. Durch TM 7.1 und den LEADER-Ansatz haben gebietsbezogene Konzepte eine wichtige Rolle. Bedingt durch die daraus resultierende inhaltliche und organisatorische Vielfalt war die Evaluierungstätig-

keit auf die Analyse von Prozessen und Projektumsetzung fokussiert. Die Wirkung der umgesetzten Vorhaben kann erst zur Ex-post-Bewertung umfassend dargestellt werden. Die von Seiten der EU formulierten **Kriterien und Indikatoren** (T21, T22, T23) decken nur einen geringen inhaltlichen Bereich von lokaler Entwicklung ab. Daher werden diese umfassend ergänzt, um die Zielsetzungen in Hessen abzubilden (siehe Peter et al., 2019).

Kern der methodischen Herangehensweise ist die Triangulation verschiedener **Methoden**, unterschiedlicher Perspektiven und quantitativer wie qualitativer Daten in einem Methodenmix. Hierzu zählt eine Dokumentenanalyse, die Auswertung der Förderdaten (Stand 12/2018) und die Erfassung von Strukturdaten aller 24 LEADER-Regionen (z. B. Mitglieder, Partizipation; Stand 2016). Als weitere empirische Bausteine erfolgten schriftliche Befragungen folgender Gruppen:

- *Regionalmanagements 2018*: Jeweils ein Befragter pro Region (Rücklaufquote 96 %, n=23).
- *LAG-Mitglieder 2018*: Befragt wurden alle Mitglieder der Entscheidungsgremien der 24 LEADER-Regionen (vollständige Fragebögen n=319, Rücklaufquote 65 %).
- *ZuwendungsempfängerInnen (ZWE, 2018)*: Zur TM 19.2 (LEADER-Projekte) lag die Rücklaufquote bei 84 % bzw. n=375 beantworteten Fragebögen. Für TM 7.4 liegen n=96 Fragebögen vor (Rücklaufquote 73 %). Bei TM 7.1 richtete sich die Befragung an Kommunen, die im hessischen DE-Programm als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt anerkannt sind (Stand 31.12.2017) (beantwortete Fragebögen n=43, Rücklaufquote 68 %).

*Regionale Fallstudien*: Als wesentliches Element der Wirkungsanalyse erfolgten teilmaßnahmenübergreifend konzipierte Fallstudien. In einem ersten Schritt im Jahr 2018 lag der Schwerpunkt auf der Analyse der Förderausgestaltung sowie der angestoßenen regionalen und lokalen Prozesse. Als Untersuchungsräume wurden die beiden LEADER-Regionen „SpessartRegional“ und „Marburger Land“ ausgewählt. Innerhalb dieser Regionen standen vier Gemeinden mit integriertem kommunalem Entwicklungskonzept (IKEK) im Fokus. Insgesamt wurden 18 leitfadengestützte Interviews geführt.

Die Abschätzung der Wirkungen der Teilmaßnahme Kleine Infrastrukturen (TM 7.2) beruht auf der Auswertung der Monitoring-Daten sowie ergänzenden Angaben des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG).

## Literaturverzeichnis

Neufeind M, Güntert ST, Wehner T (2015) Neue Formen der Freiwilligenarbeit. In: Wehner T, Güntert ST (eds) Psychologie der Freiwilligenarbeit. Springer: pp 195-220, zu finden in <[https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-642-55295-3\\_12](https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-642-55295-3_12)>

Peter H, Pollermann K, Trostorff B (2019) Schwerpunktbereich 6B – Förderung von lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten: Evaluierung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 bis 2020. Braunschweig. 5-Länder-Evaluation (in Vorbereitung)

## 7.18 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 18 (SPB 6C)

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?

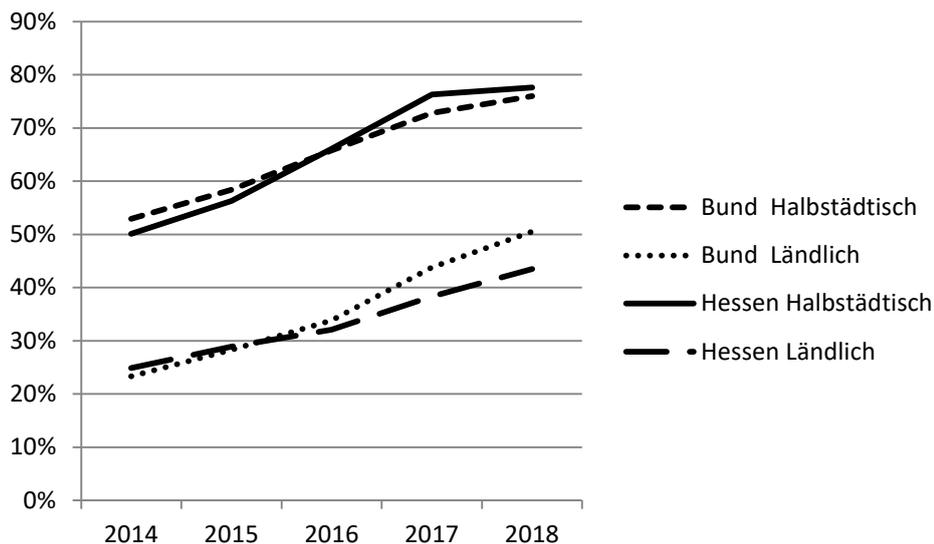
### Beantwortung der Bewertungsfrage

#### *Interventionslogik und Relevanz der Förderung*

Digitale Netze gelten mittlerweile als „Lebensadern unserer Gesellschaft“ (Die Bundesregierung, 2019). Der marktgetriebene Ausbau dieser Netze findet in ländlichen Regionen und Randlagen aufgrund wirtschaftlicher Abwägungen der jeweiligen Telekommunikationsunternehmen auf absehbare Zeit in vielen Fällen nur verzögert statt. Auf diese Gebiete fokussiert die Förderung, um die Breitbandanbindung zu verbessern.

Abbildung 18-1 zeigt den Anstieg der Breitbandverfügbarkeit in den letzten fünf Jahren im Bundesgebiet und in Hessen in den Kategorien halbstädtisch und ländlich (im Segment von größer/gleich 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s)). Trotz des Anstiegs in dieser Zeit sind weiterhin unterversorgte ländliche Gebiete vorhanden. Zudem ist die Lücke zu den städtischen Gebieten, die in Hessen Mitte 2018 eine Verfügbarkeit von 95,1 % hatten, deutlich. Nach wie vor liegen unterversorgte Gebiete in Hessen vor und der Handlungsbedarf für einen Ausbau der Breitbandinfrastruktur ist weiterhin vorhanden.

Abbildung 7-3: Breitbandverfügbarkeiten über alle Technologien (größer/gleich 50 Mbit/s)

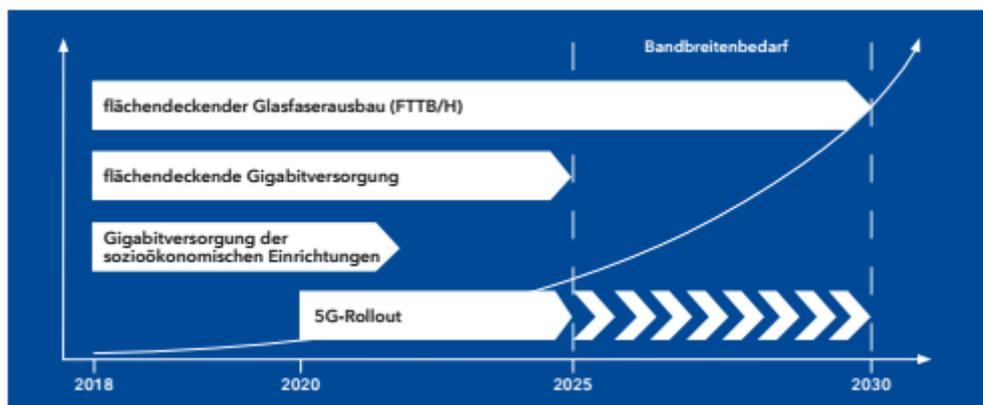


Quelle: Darstellung des Thünen-Instituts nach TÜV Rheinland, 2014, 2015; TÜV Rheinland/BMVI, 2016, 2017, 2018.

Hessen hat sich 2018 mit der Gigabitstrategie umfassende Ziele mit einem dazugehörigen zeitlichen Rahmen für den weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur gesetzt (siehe Abbildung 18-2). In der Gigabitstrategie des Landes beinhaltet das erste Kernsegment den flächendeckenden Ausbau der Festnetzinfrastruktur. Hierbei soll bis 2025 die Bereitstellung gigabitfähiger Infrastrukturen unter besonderer Berücksichtigung der vorrangigen Anbindung der sozioökonomischen Einrichtungen inklusive Gewerbestandorte erfolgen. Bis 2030 folgt dann der flächendeckende

Ausbau von Glasfaseranschlusnetzen inklusive einer Glasfaser-Inhouse-Verkabelung (FTTH-Netze) (HMWEVL, 2018).

Abbildung 7-4: Zeitplanung für die Zielerreichung



Quelle: HMWEVL (2018).

Die einzige Maßnahme im SPB 6C ist **M 7.3 Investitionen in Breitbandinfrastruktur**. Durch die Förderung von Breitbandinfrastrukturen soll die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen oder technologischer Restriktionen unterversorgten ländlichen Gebieten ermöglicht werden (HMUKLV, 2019).

Zur Umsetzung der Maßnahme wurde am 08.08.2016 die Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung im Land Hessen (beinhaltet neben der Förderung der NGA- und Breitbandversorgung (ELER) noch weitere Förderansätze) erlassen (Breitbandrichtlinie). Förderfähig sind im Rahmen der M 7.3:

- aktive und passive Breitbandinfrastrukturen einschließlich ihrer Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung sowie Bereitstellung des Zugangs zu Breitband- und öffentlichen e-Government-Lösungen,
- Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke und
- Förderung der Verlegung von Leerrohren.

Als Begünstigte kommen Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Gebietskörperschaften in Frage. Darüber hinaus sind privatrechtlich organisierte Gesellschaften, die sich in alleiniger öffentlicher Eigentümerschaft befinden und die eine wesentliche Verbesserung der Breitbandversorgung in unterversorgten Gebieten gewährleisten zu den Konditionen öffentlicher Träger antragsberechtigt. Welche Merkmale sie hierzu erfüllen müssen, ist in der Richtlinie detailliert geregelt. Ein Antrag auf Förderung kann bei der WIBank gestellt werden, die die zentrale antragsnehmende Stelle ist.

Insgesamt sind für TM 7.3 EU-Mittel in Höhe von 32 Mio. Euro eingeplant; dazu kommt die nationale Kofinanzierung. Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme an Fördermitteln in Höhe von rund 64 Mio. Euro (HMUKLV, 2019).

Die Förderung über den Hessischen Entwicklungsplan ist in ein komplexes System an Fördermöglichkeiten des Breitbandausbaus eingebunden. Dies sind unter anderem die in der Breitbandrichtlinie geregelte Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume (GAK), die Förderung der NGA-Versorgung in Gewerbegebieten (GRW), die Förderung von Studien und Konzepten zu regionalen NGA-/Breitbandinfrastrukturen, die Förderung von regionalen Breitbandberatungsstellen/des Breitbandbüros sowie die Landesförderung des Breitbandinfrastrukturausbaus. Eine weitere Förderoption besteht über das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau. Die Hessische Breitbandrichtlinie enthält im Rahmen der Landesförderung für den Breitbandinfrastrukturausbau auch die Kofinanzierung bewilligter Bundesanträge als Zuwendungszweck. Eine Besonderheit in Hessen stellen die Umsetzungsstrukturen dar: Die fachliche Zuständigkeit für die gesamte Breitbandförderung ist im Ressort für Digitale Strategie und Entwicklung in der Hessischen Staatskanzlei gebündelt. Das Breitbandbüro Hessen steht den hessischen Kommunen für die operative Begleitung beim flächendeckenden Breitbandausbau zur Seite. Die administrative Umsetzung erfolgt über die WIBank als bewilligende und auszahlende Stelle.

### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Zur Beantwortung der Bewertungsfrage soll der gemeinsame Indikator R25 (gleichzeitig auch Zielindikator T24) herangezogen werden: „Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitieren.“ Das zugehörige Bewertungskriterium bezieht sich auf die (1) „Zunahme des Zugangs von ländlichen Haushalten zu IKT“. Zudem soll das Bewertungskriterium (2) „Zunahme von Haushalten mit Zugang zu mehr als 50 Mbit/s (NGA-Anschlüsse)“ herangezogen werden.

Bis zum 31.12.2018 wurde im Februar 2017 ein Projekt mit EU-Mitteln in Höhe von 20 Mio. Euro zum Breitbandausbau bewilligt, das sich in der Umsetzung befindet. Erste Auszahlungen in Höhe von rund zwei Millionen Euro EU-Mitteln sind 2018 erfolgt. Da sich das bewilligte Projekt noch in der Umsetzung befindet, lassen sich zum Bewertungskriterium (2) noch keine abschließenden Aussagen treffen. Zum Bewertungskriterium (1) können anhand von Monitoringergebnissen erste Hinweise erfolgen:

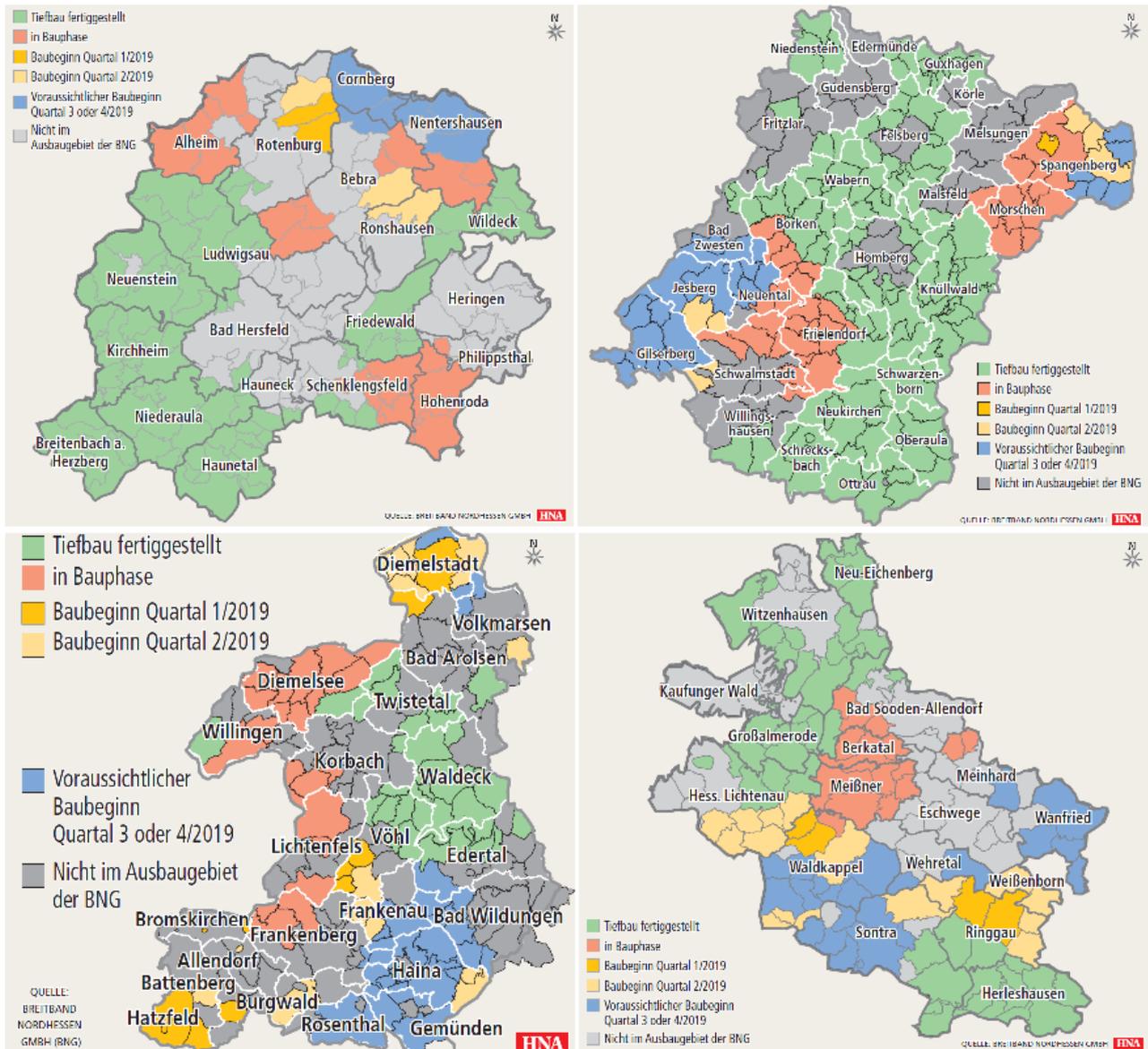
- Der **gemeinsamen Indikator R25/T24** beträgt gemäß Monitoringdaten für die bisher abgeschlossenen Projekte rund 11,31 % (Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitieren). Dies ergibt sich aus ca. 312.000 EinwohnerInnen in den geförderten Gebieten, bezogen auf die Bevölkerung im ländlichen Raum gemäß Hessischem Entwicklungsplan. Dies spiegelt den Umfang des geförderten Gebietes wider.

Das bewilligte Projekt beinhaltet den Breitbandausbau in fünf nordhessischen Landkreisen und wird von der Breitband Nordhessen GmbH umgesetzt. Die Breitband Nordhessen GmbH stellt einen deutschlandweit besonderen Ansatz zur Organisation des Breitbandausbaus dar: Sie wurde im Februar 2014 von den fünf Landkreisen Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner gegründet. Ihr Ziel ist, den flächendeckenden Ausbau ei-

nes Hochgeschwindigkeitsinternets voranzubringen. Sie übernimmt dabei die gesamte Koordination und den Ausbau der Glasfaservernetzung in den nordhessischen Landkreisen. Zu diesem Zweck wurde ein FTTC-Konzept (Fibre to the Cube - Glasfaserausbau bis zum Kabelverzweiger) erstellt, das Grundlage für das geförderte ausgebaute Hochgeschwindigkeitsnetz ist. Die Zielgrößen sind dabei Breitbandanschlüsse mit Geschwindigkeiten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s). Die Umsetzung erfolgt im sogenannten Betreibermodell, d. h. die Breitband Nordhessen GmbH ist Eigentümerin der gesamten errichteten passiven Infrastruktur (Leerrohre, Glasfaser, etc.). Diese passive Infrastruktur wird sie an die Netcom Kassel vermietet (über die wiederum die Endkunden einen Anschluss erhalten können).

Im Jahr 2019 soll dieser Ausbauschritt in den fünf Landkreisen abgeschlossen sein. Bis Ende 2018 wurde bereits in mehr als 300 Ortsteilen der Tiefbau komplett abgeschlossen, weitere rund 150 Ortsteile befinden sich in der Bau- und Planungsphase. Abbildung 18-3 gibt einen Überblick über den Ausbaustatus in vier Landkreisen. Der nächste Ausbauschritt hin zu Gigabitversorgung mit Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude ist aktuell in der Vorbereitung (Breitband Nordhessen GmbH, 2018).

Abbildung 7-5: Ausbaustatus in den Landkreisen Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner



Quelle: Breitband Nordhessen GmbH (2019).

### Schlussfolgerungen

Der Breitbandausbau in Hessen wird bereits langjährig durch das Land vorangetrieben. Mit der aktuell gültigen Richtlinie wurde ein Förderrahmen geschaffen, in dem die verschiedenen Fördertöpfe im Land gut aufeinander abgestimmt sind. Im Februar 2017 wurde ein erstes, finanziell sehr umfangreiches Fördervorhaben mit EU-Mitteln bewilligt. Die Förderung im Rahmen des ELER ist damit vergleichsweise spät gestartet, hat aber einen auf die hessischen Verhältnisse gut angepassten Ansatz gefunden. Dem späten Start liegt die lange Planungs- und Vorlaufzeit des sehr umfangreichen Clusterprojekts zugrunde. Erste Mittel sind 2018 abgeflossen, der Ausbau soll 2019 beendet werden. Aktuell wird die weitere Umsetzung der Maßnahme diskutiert, dazu sind mehrere Projekte in der konkreten Planung.

Die Förderung des Breitbandausbaus im Rahmen des EPLR wird einen Beitrag zur Verbesserung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien in Hessen leisten. Angesichts der Zielsetzung, die flächendeckende Gigabitversorgung bis 2025 und den flächendeckenden Glasfaserausbau bis 2030 zu erreichen, wird der geförderte Ausbau, insbesondere mit Glasfaser bis in die Gebäude, auch in den nächsten Jahren ein sehr wichtiges Thema bleiben. Derzeit liegt in den ländlichen Regionen Hessens der Versorgungsgrad mit Breitbandgeschwindigkeiten über 50 Mbit/s bei 43,5 % (TÜV Rheinland/BMVI, 2018). Mit Abschluss der aktuell laufenden Ausbaumaßnahmen wird die Versorgungsquote weiter steigen, auch in der Gebietskulisse ländlicher Raum. Dennoch wird die Förderung des Breitbandausbaus weiterhin einen großen Stellenwert im Rahmen des hessischen Breitbandausbaus einnehmen.

## **Daten und Methoden**

Da im Bereich der Breitbandförderung die Einordnung in die gesamte Förderlandschaft wichtig ist, wurden hierfür auf Bundesebene verfügbare Datenquellen genutzt (insbesondere der Breitbandatlas). Die Werte des gemeinsamen Ergebnisindikators R25 wurden aus dem Monitoringdatensatz der Verwaltungsbehörde übernommen. Darüber hinaus wurden sonstige Informationen über die Förderumsetzung, z. B. Projektbeschreibungen und frei verfügbare Informationen über den Stand der Projektumsetzung einbezogen.

## **Literaturverzeichnis**

Breitband Nordhessen GmbH (2018) Zwei Drittel des Breitbandausbaus in Nordhessen abgeschlossen: Pressemitteilung vom 20.11.2018. Kassel, zu finden in <<https://www.breitband-nordhessen.de/aktuelles/pressemeldungen/2018/zwei-drittel-des-breitbandausbaus-in-nordhessen-abgeschlossen/>> [zitiert am 24.4.2019]

Breitband Nordhessen GmbH (2019) Nicht selbst kündigen - FRAGEN UND ANTWORTEN zum Ausbau des schnellen Internets: Presseartikel HNA vom 14.02.2019. Kassel, zu finden in <<https://www.breitband-nordhessen.de/aktuelles/pressemeldungen/2018/nicht-selbst-kuendigen-fragen-und-antworten-zum-ausbau-des-schnellen-internets/>> [zitiert am 24.4.2019]

Die Bundesregierung (2019) Umsetzungsstrategie Digitalisierung: Infrastruktur und Ausstattung. Berlin: Die Bundesregierung, zu finden in <<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/digital-made-in-de/infrastruktur-und-ausstattung-1543992>> [zitiert am 29.3.2019]

HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2019) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 – 2020: Version 4.0 vom 31.01.2019

HMWEVL [Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung] (2018) Die Gigabitstrategie für Hessen: Unsere Infrastruktur für die digitale Zukunft, hg. v. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL), zu finden in <[https://www.breitband-in-hessen.de/mm/Gigabitstrategie\\_WEB.pdf](https://www.breitband-in-hessen.de/mm/Gigabitstrategie_WEB.pdf)> [zitiert am 29.10.2018]

Breitbandrichtlinie: Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung im Land Hessen, vom 29. August 2016, zu finden in <[www.breitband-in-hessen.de](http://www.breitband-in-hessen.de)> [zitiert am 28.8.2017]

TÜV Rheinland (2014) Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Berlin, zu finden in <<http://www.zukunft-breitband.de>> [zitiert am 20.4.2016]

TÜV Rheinland (2015) Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Berlin, zu finden in <[http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2015-ergebnisse.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2015-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile)> [zitiert am 29.3.2016]

TÜV Rheinland/BMVI (2016) Bericht zum Breitbandatlas Ende 2016 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ). Berlin: TÜV Rheinland Consulting, zu finden in <<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-ende-2016-ergebnisse.html?nn=283946>>

TÜV Rheinland/BMVI (2017) Bericht zum Breitbandatlas Ende 2017 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ). Berlin: TÜV Rheinland Consulting, zu finden in <<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-ende-2017-ergebnisse.html?nn=283946>>

TÜV Rheinland/BMVI (2018) Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2018 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ). Berlin: TÜV Rheinland Consulting, zu finden in <[https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2018-ergebnisse.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2018-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile)>

## 7.19 Die Gemeinsame Bewertungsfrage 19 (Synergien)

In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert?

### Beantwortung der Bewertungsfrage

#### *Interventionslogik und Begriffsdefinitionen*

Unter Synergie wird das Zusammenwirken von verschiedenen Instrumenten oder Maßnahmen im Hinblick auf ein Ziel/Wirkungsfeld verstanden. Das heißt, durch **Interaktionen** werden die Wirkungen der einen Maßnahme durch die einer anderen beeinflusst.

Synergien können über unterschiedliche Wirkungszusammenhänge und Mechanismen erzeugt werden (in Anlehnung an Toepel 2000). Wesentlich im Zusammenhang mit der Umsetzung und Steuerung von Fördermaßnahmen sind folgende:

- (1) **Effekt der kritischen Masse** (Kumulationseffekt): Ein Projekt oder eine Fördermaßnahme allein würde keine Wirkung erzielen (auf betrieblicher Ebene) oder keine (zusätzlichen) (z. B. regionalwirtschaftlichen) Wirkungen in der Fläche erzielen;
- (2) **Befreiungseffekt/Verstärkungseffekt**: Die Implementation eines Projektes beseitigt Hemmnisse anderer Projekte (Verfügungsrechte, Qualifizierung); auch eine Verstärkung bzw. Sicherung der Wirkungen einer anderen Maßnahme kann hierdurch erreicht werden (Qualifizierung flankierend zur Investition, artenreiche Blühstreifen in Flächen des Ökolandbaus);

(3) **Impulseffekt:** Über die Beispiel- und Vorbildwirkung werden Projekte nach einem Vorbild dupliziert oder die Entwicklung anderer Projekte stimuliert. Synergien werden in der Regel erst mittel- bis langfristig sichtbar; eine Quantifizierung ist nach Auffassung der EvaluatorInnen nur in Einzelfällen möglich.

Voraussetzung für die gezielte und gesteuerte Nutzung bzw. Mobilisierung von Synergiepotenzialen sind das Angebot unterschiedlicher, sich ergänzender Fördermaßnahmen, die auf ein Ziel wirken (**Komplementarität**) und die organisatorische und strukturelle Vereinbarkeit von Umsetzungsabläufen und Maßnahmenausgestaltung (**Kohärenz**). D. h., die Ausrichtung des EPLR auf komplementäre Maßnahmenbündel innerhalb der SPB und die kohärente Ausgestaltung von Umsetzungsabläufen und Maßnahmen können über die Mobilisierung von Synergien zu einer höheren Wirksamkeit der Förderung beitragen.

### Beantwortung der Bewertungsfrage

#### Komplementarität

Tabelle 19-1 gibt einen Überblick über die im EPLR erwarteten prioritären und sekundären Wirkungsbeiträge der programmierten Teilmaßnahmen.

Abbildung 7-6: Komplementäre Maßnahmenbündel in den SPB - erwartete prioritäre und sekundäre Wirkungsbeiträge der Teilmaßnahmen

Priorität	Priorität																					
	prioritärer SPB	SPB																				
		Code	Teilmaßnahme / Vorhabensart	1a	1b	1c	2a	2b	3a	3b	4a	4b	4c	5a	5b	5c	5d	5e	6a	6b	6c	
2	2A	4.1	AFP				p						s	s		s						
		4.3.1	Wegebau Forst				p									s						
		4.3.2	Flurneuordnung				p						s									
		16.1	EIP-Agri	s	s		p															
3	3A	4.2	Verarbeitung und Vermarktung				s		p													
		16.4	Kooperationen Versorgungsketten	s	s				p													
4	4A	8.4	Wiederaufbau							p												
		13.2	AGZ				s			p	s	s										
		11.1/11.2	Ökologischer Landbau								p	s	s									
		16.5	Kooperationen Klimaanpassung	s	s						p				s	s	s	s				
	4B/C	10.1	Vielfältige Kulturen im Ackerbau								s	p	p									
4C	8.5	Bodenschutzkalkung								s	s	p										
6	6A	6.4	Diversifizierung						s							s				p		
	6B	7.1	Dorfentwicklungspläne	s																	p	
		7.2	Kleine Infrastrukturen				s						s								p	
		7.4	Basisdienstleistungen																			p
		16.7	Kooperationen Lokale Strategien	s	s																	p
	19	LEADER																			p	
	6C	7.3	Breitbandinfrastruktur																			p

p = prioritäres Ziel  
s = sekundäres Ziel

Quelle: EPLR Hessen, Feinkonzept (2018, unveröffentlicht).

Eine Herausforderung in der Analyse der Synergien innerhalb des hessischen EPLR besteht darin, dass eine Reihe relevanter Fördermaßnahmen im Unterschied zur letzten Förderperiode rein national umgesetzt werden. Dazu zählen z. B. ein umfangreiches Angebot von Agrarumweltmaß-

nahmen, Forstmaßnahmen und Teile der Dorfentwicklung. Damit hat sich das Synergiepotenzial innerhalb des EPLR deutlich reduziert und hin zu externen Synergien verschoben. Insgesamt sind im hessischen EPLR eher Kumulationseffekte (kritische Masse) innerhalb der SPB zu erwarten, Befreiungs-/Verstärkungseffekte sind tendenziell durch die Teilmaßnahmen der Maßnahme Innovation und Zusammenarbeit (luZ, TM 16.1, 16.4, 16.5 und 16.7) zu erwarten.

So werden z. B. im Hinblick auf die Ziele des **SPB 4A** die wesentlichen Maßnahmen mit Bedeutung für den Schutz der biologischen Vielfalt z. B. Beratung und Bildung, Naturschutzinvestitionen im Offenland, Fließgewässerentwicklung, Vertragsnaturschutz im Wald und wesentliche AUKM außerhalb des EPLR umgesetzt. Diese Funktionsteilung wird durch weitere Ansätze (Großschutzprojekte, Stiftungen etc.) ergänzt. Insgesamt bietet die ELER-VO einen breiten und gut kombinierbaren Ansatz zum Schutz der Biodiversität, der mit dem EPLR aus förderstrategischen Überlegungen aber nur z. T. genutzt wird. Das Gesamtpaket der mit und ohne ELER-Mittel geförderten Maßnahmen ergibt einen schlüssigen Maßnahmenmix, der auch übergeordnete Vorgaben zum Schutz und zur Entwicklung der Biodiversität umfangreich berücksichtigt. Weniger eingebunden erscheint die Maßnahme 13.2 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (vgl. Bewertungsfrage 8). Zwischen den im EPLR verbliebenen Maßnahmen gibt es nur wenig mögliche Komplementärwirkungen (vgl. Tabelle 19-2).

**Tabelle 7-9: Mögliche Komplementärwirkungen und Synergien innerhalb des EPLR in Priorität 4**

Zusammenwirken von Maßnahmen	Mögliche Effekte
ÖKO und VK	Verstärkungseffekte: Spezifische AUKM können in einem extensiven Wirkungsumfeld bessere Wirkungen entfalten, die ggf. sogar über die AUKM-Flächen ausstrahlen können.
luZ-Klima und AUKM/ÖKO	Impulseeffekte: Kooperationsprojekte können theoretisch Anregungen zu angepassten Flächenbewirtschaftungen geben, die in die Förderung aufgenommen werden könnten.

Quelle: Sander und Franz (2019).

Im SPB 6B wird zum einen mit den Maßnahmen TM 7.1/7.4 im Rahmen der Dorfentwicklung die lokale Ebene und mit M 19 LEADER die regionale Ebene adressiert. In beiden Fällen dienen Planungen (mit der TM 7.1 geförderte IKEKs bzw. mit TM 19.1 geförderte LEADER-REK) als Fördergrundlage und sollen zur Bündelung und Koordinierung investiver Vorhaben beitragen. Daneben wird auch eine Umsetzungsbegleitung (mit TM 7.1) bzw. ein Regionalmanagement als organisatorischer Kern (TM 19.4) gefördert, der die Koordinierung der Umsetzung ebenfalls unterstützen soll. Wie bei den AUKM werden auch in der Dorfentwicklung wesentliche Förderangebote („Umnutzung, Sanierung und Neubau im Ortskern“, „Freiflächen und Ortsbild“, „Städtebaulich verträglicher Rückbau“ sowie „Interkommunale Dorfentwicklung“) nur noch außerhalb des EPLR ohne EU-Mittel gefördert. Allerdings wirkt auch hier die Bündelungsfunktion der TM 7.1 (vgl. Bewertungsfrage 17).

Die in den sektoralen SPB 2A und 3A programmierten Maßnahmen adressieren mit den Bereichen Forst (VA 4.3.1), einzelbetriebliche Förderung (TM 4.1 und 4.2) und Infrastrukturförderung (VA 4.3.2 und TM 7.2) ganz unterschiedliche Förderbereiche, die sich zwar im Hinblick auf die

Zielsetzungen der SPB ergänzen und damit komplementär wirken, sich in der konkreten Umsetzung von Vorhaben allerdings eher selten berühren dürften. Impulse für die einzelbetriebliche Förderung (TM 4.1 und 4.2) können aus den Innovations- und Zusammenarbeitsmaßnahmen 16.1 (EIP-Agri) und 16.4 (Kooperation Versorgungsketten) entstehen (vgl. Bewertungsfragen 4 und 6).

### *Kohärenz*

Zur Ausschöpfung des Synergiepotenzials zwischen den Fördermaßnahmen sind gut funktionierende Abstimmungs- und Koordinierungsmechanismen zwischen den zuständigen Fachreferaten/Bewilligungsstellen sowie ausreichende personelle Ressourcen für einen intensiven Austausch ein zentraler Erfolgsfaktor.

Wie bereits in Schnaut et al. (2018) festgestellt wurde, zeichnet sich die Organisationsstruktur und Ablauforganisation der EPLR-Umsetzung in Hessen durch eine hohe Komplexität mit unterschiedlichen involvierten Institutionstypen und zahlreichen Schnittstellen aus. Da dies z. B. im Bereich der ländlichen Entwicklung mit den LEADER-Regionalmanagements und den dezentralen Bewilligungsstellen bei den Landratsverwaltungen zu mehreren Akteuren mit ähnlichem Aufgabenfeld führt, ist die Gefahr der Doppelstrukturen und Reibungsverluste stärker als in den anderen Bundesländern gegeben.

Als sehr vorteilhaft hat sich aus Sicht der Akteure in Hessen die Bündelung der Bearbeitung der Fördermaßnahmen VuV (TM 4.2) und IuZ (TM 16.1-16.7) an einer zentralen Stelle (RP Gießen) erwiesen, da so zum einen das Know-how für die Bearbeitung einer komplexen Maßnahme wie der EIP-Förderung (TM 16.1) gebündelt vorliegt und zum anderen Schnittstellen zwischen den beiden Maßnahmen frühzeitig identifiziert und genutzt werden können (siehe weiter unten im Abschnitt zu Synergien).

Auf der Ebene der Maßnahmen zeigt sich die strategische Kohärenz darin, dass Förderbedingungen komplementärer Maßnahmen z. B. über die Berücksichtigung in Auswahlkriterien, die Lenkung in Gebietskulissen oder zugrundeliegende Planungen und Konzepte so ausgestaltet sind, dass geförderte Vorhaben mit größerer Wahrscheinlichkeit zeitlich/räumlich abgestimmt realisiert werden und damit Synergien entstehen können. In Hessen erfolgt im AFP die Berücksichtigung in den Auswahlkriterien beispielsweise für die Aspekte Innovation (innerhalb und außerhalb der EIP), Ökolandbau, Beteiligung an der Maßnahme Innovation und Zusammenarbeit. Im SPB 6B wird v. a. auf die Bündelungs- und Koordinierungsfunktion von Planungen und Kooperationen in der ländlichen Entwicklung gesetzt.

### *Synergie*

Der Beleg tatsächlicher Synergien bedeutet eine große Herausforderung. Eine Quantifizierung ist in der Regel nicht möglich. In einem ersten Schritt erfolgt für komplementäre Fördermaßnahmen, soweit möglich, die Analyse, inwieweit ein tatsächliches Zusammentreffen z. B. bei ZuwendungsempfängerInnen oder auch in abgegrenzten räumlichen Zusammenhängen erfolgt.

Im Bereich der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe konnten folgende Synergiepotenziale identifiziert werden (Auswertung von Auswahlkriterien und Zahlstellendaten):

- Von den 321 bis Ende 2018 im AFP bewilligten Vorhaben sind sieben (=2 %) auch an einer Kooperation im Rahmen der Maßnahme IuZ beteiligt.

- Rund 31 % der bis Ende 2018 im AFP bewilligten Vorhaben werden von Betrieben des Ökolandbaus umgesetzt.
- Von den Betrieben, die im Zeitraum 2015-2018 Zahlungen im Rahmen der Fördermaßnahmen FiD erhalten haben, haben 35 % auch das AFP in Anspruch genommen. Dies waren zum Beispiel Vorhaben in der Pferdehaltung, in denen Stallgebäude bzw. Pferdeboxen mit dem AFP und weitere Investitionen wie z. B. eine Reithalle mit FiD gefördert wurden.

Aus Sicht von zuständigem Fachreferat und Bewilligungsstelle können die Umsetzung von EIP- und VuV-Vorhaben gut miteinander vernetzt werden. Als Beispiel wird das Vorhaben „Biohuhn“ genannt, das Suppenhühner als marktfähige Produkte zum Ziel hat. Bei diesem Vorhaben in Nordhessen sind als Kooperationspartner Landwirte, Schlachtereien und der Handel beteiligt. Ein anderes Vorhaben hat zum Ziel, Brot aus Brotgetreide mit vermindertem N-Gehalt zu erzeugen; hier arbeiten eine Mühle und eine Bäckerei zusammen.

Im Rahmen der Priorität 4 konnten Synergiepotenziale zwischen den Vielfältigen Kulturen im Ackerbau (VK) und Ökolandbau identifiziert werden. So waren unter den VK-Teilnehmern 41 % zugleich Öko-Betriebe, die 12.635 ha VK-Flächen bewirtschafteten. Da auch Öko-Betriebe zur Teilnahme an VK ihre Fruchtfolge umstellen mussten, waren auf diesen Flächen zusätzliche Wirkungen, wenn auch in geringem Umfang, vorhanden. So können z. B. blütenbesuchende Insekten von einem PSM-freien Umfeld profitieren (vgl. Sander und Franz 2019).

Hinsichtlich der Koordinierungsfunktion der LEADER-Regionen zeigt die LAG-Befragung, dass es durchaus Optimierungspotenzial gibt. Lediglich knapp 50 % der LAG-Mitglieder stimmten der Aussage „Durch den Entscheidungsprozess in der LAG sind die Projekte in der Region gut aufeinander abgestimmt.“ eindeutig zu (Ankreuzen einer der beiden positivsten Kategorien auf sechsstufiger Skala). Im Rahmen der Fallstudien zum SPB 6B wurden demgegenüber enge Wechselwirkungen zwischen der Dorfentwicklung/IKEK und Regionalentwicklung/LEADER identifiziert, die zum Teil auch durch die Ergebnisse der ZWE-Befragung bestätigt werden (vgl. Peter et al. 2019, S. 121). In der Region „SPESSARTregional“ unterstützt z. B. das RM Kommunen auch bei der Antragstellung zur Aufnahme in die Dorfentwicklung und ist automatisch Mitglied in den IKEK-Steuerungsgruppen der Region. Es gibt einen Informationsaustausch und gemeinsame Abwägungsprozesse, ob Themen/Projekte eher lokal oder besser auf der regionalen Ebene bearbeitet werden. Daneben kann das RM zur Übertragung der Erfahrungen von einem IKEK-Prozess zu anderen IKEK-Prozessen mit ähnlichen Fragestellungen beitragen. So ist z. B. das Thema Mobilität in allen IKEKs der Region aufgekommen und wurde dann auf der regionalen Ebene weiterbearbeitet. Daneben werden durch das RM auch andere Fördermöglichkeiten mobilisiert, was dann auch den Gemeinden zugutekommt. Das Regionalforum hat gemeinsam mit zwei Gemeinden im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Vitale Treffpunkte“ Methoden und Prozessen zur Analyse, Bewertung und strategischen Entwicklung von Dorfgemeinschaftshäusern entwickelt. Die Erkenntnisse aus diesem Vorhaben werden an andere Kommunen der Region weitergegeben und können im Rahmen der Projektentwicklung für Vorhaben im Rahmen der TM 7.4 genutzt werden.

## **Schlussfolgerungen**

Da wesentliche Fördermaßnahmen außerhalb des EPLR angeboten werden, fällt das Synergiepotenzial im hessischen EPLR geringer aus als in anderen Bundesländern. Dieses Potenzial wurde zum Teil im SPB 6B und in geringem Umfang auch im SPB 2A über die Ausgestaltung der

Förderung mobilisiert. Daneben konnten im Umweltbereich auch nachfrageinduzierte Synergieeffekte beobachtet werden.

### **Daten und Methoden**

Die Ausführungen beruhen im Wesentlichen auf einer Analyse von Förderdokumenten im Hinblick auf Steuerungselemente, die auf die Mobilisierung von Synergien abzielen, der Analyse der Förderdaten der einzelnen Fördermaßnahmen (inkl. Auswahlkriterien), der Auswertung von Zahlstellendaten sowie der Zusammenführung der Erkenntnisse aus den SPB-Bewertungen (siehe auch die dort angewandten Methoden). Da die Zahlstellendaten sich auf das EU-Haushaltsjahr beziehen, treten z. T. Abweichungen zu den Monitoringdaten auf.

### **Literaturverzeichnis**

Peter, H.; Pollermann, K.; Trostorff, B. (2019): Schwerpunktbereich 6B – Förderung von lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten. Evaluierung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 bis 2020. Braunschweig (5-Länder-Evaluation, (in Vorbereitung)).

Sander, A.; Franz, K. (2019): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 bis 2020. Beiträge zur Evaluation des Schwerpunktbereichs 4A Biologische Vielfalt. Hannover (Berichte aus der 5-Länder-Evaluation, 9/19). Online verfügbar unter [https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/9\\_19\\_HE-Berichte\\_aus\\_der\\_Evaluation-SPB4a.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/9_19_HE-Berichte_aus_der_Evaluation-SPB4a.pdf), zuletzt geprüft am 09.05.2019.

Schnaut, Gitta; Fähmann, Barbara; Bathke, Manfred; Eberhardt, Winfried; Ebers, Henrik; Fenger, Birgit et al. (2018): Analyse der Inanspruchnahme und Umsetzung. Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 – 2020. (5-Länder-Evaluation, 7/2018). Online verfügbar unter [https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/2018-08-20\\_Bericht\\_zu\\_Inanspruchnahme\\_EPLR\\_HE\\_Enwurf\\_2-Ueberarbeitung\\_TI\\_RW.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/2018-08-20_Bericht_zu_Inanspruchnahme_EPLR_HE_Enwurf_2-Ueberarbeitung_TI_RW.pdf), zuletzt geprüft am 06.03.2019.

Toepel, K. (2000): Analyse von Synergieeffekten zur Verbesserung der Evaluationsqualität hochkomplexer Förderprogramme-Das Ziel-1-und Ziel-2-Programm in Berlin. Papier für die 4. Konferenz zur Evaluation der Strukturfonds: Bewertung für Qualität. Edinburgh.

## **7.20 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 20 (Technische Hilfe)**

In welchem Umfang hat die Technische Hilfe (TH) zur Erreichung der in Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

*Relevanz der Förderung und Interventionslogik*

Hessen hat zur Finanzierung aus der TH ein breites Anwendungsspektrum vorgesehen. Einige Punkte sind eher vorsorgend auf einen noch nicht absehbaren Bedarf hin aufgeführt. Folgende Einsatzfelder der TH sind vorgesehen:

- Vorbereitung Verwaltung, Monitoring und Evaluierung,
- Personalkosten in der VB,
- Begleitausschuss,
- Seminare, Tagungen, Studien, Modellvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit,
- Aktionen, die in geeigneter Weise die Querschnittsziele verfolgen,
- IT.

Insgesamt stehen für die TH 9,9 Mio. Euro an ELER-Mitteln zur Verfügung (bei einem ELER-Beitragssatz von 50 %). Bezogen auf die ELER-Mittel des Hessischen EPLR liegt der Anteil der TH bei 3,1 %, also recht nah am maximal möglichen Anteil gemäß ELER-VO (4 %). Dieser im Ländervergleich hohe Anteil begründet sich in noch nicht vorhersehbaren Ausgaben, z. B. im Bereich des E-Government. Die Einsatzfelder sind nachvollziehbar und leiten sich sowohl aus verbindlichen Vorgaben der EU (Monitoring und Evaluierung, Information und Publizität) als auch aus einem hohen Steuerungsaufwand ab.

### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Um die Beantwortung der Bewertungsfrage stärker zu strukturieren, wurden in Absprache mit der VB drei thematische Blöcke festgelegt und mit Kriterien/Indikatoren unterlegt. Diese beziehen sich auf das Monitoring, die EPLR-Umsetzung und die Informations- und Publizitätsmaßnahmen.

### *Inanspruchnahme der Technischen Hilfe*

Von den EU-Mitteln wurden bis zum 31.12.2018 rund 9,3 % der Technischen Hilfe ausgezahlt (EU-KOM, 2019). Dieser im bundesdeutschen und europäischen Vergleich niedrige Auszahlungsstand liegt darin begründet, dass Hessen zwischenzeitig die Finanzierung mit EU-Mitteln einstellen musste. Ab dem zweiten Quartal 2016 finanzierte Hessen die TH ausschließlich mit Landesmitteln, bis die Übertragung der Zuständigkeiten an die WIBank Ende 2017 erfolgte. Dieses Vorgehen war erforderlich, weil die Bescheinigende Stelle in ihren Prüfbemerkungen das implementierte Verwaltungs- und Kontrollsystem nicht für ausreichend hielt, um die TH analog zu den EU-Vorgaben umzusetzen. Kritikpunkte bezüglich der Umsetzung von Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen konnten von der VB durch Verfahrensänderungen ausgeräumt werden. Die über die bereits innerhalb der VB bestehende Funktionstrennung hinaus eingeforderte Trennung der verschiedenen Funktionsbereiche ist in der bestehenden Organisationsstruktur des Ministeriums nicht herstellbar. Daher wurde die Umsetzung der TH auf die WIBank übertragen. Im Kompetenzbereich der VB liegt weiterhin die Entscheidung über die Zulässigkeit einer Bedarfsanmeldung eines Vorhabens der TH. Knapp über 200.000 Euro an nationalen Mitteln wurden zusätzlich verausgabt (HMUKLV, 2019).

Der bisherige Schwerpunkt der TH einschließlich der rein nationalen Mittel lag mit rund drei Viertel der Mittel auf dem Einsatzfeld „Vorbereitung Verwaltung, Monitoring und Evaluierung“. An zweiter Stelle stand das Einsatzfeld „Seminare, Tagungen, Studien, Modellvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit“ mit einem Fünftel der verausgabten öffentlichen Mittel. Die anderen Einsatzfelder spielten anteilig nur eine nachrangige Rolle.

### *Monitoring*

Zuständig für die Lieferung der Monitoring-Daten ist die WIBank als Zahlstelle (HMUKLV, 2018a). Mit Mitteln der TH wurde eine personelle Verstärkung um eine Stelle innerhalb der VB vorgenommen, die u. a. für die fachliche Koordination des Monitorings und der Berichtslegung zuständig ist. Die von der WIBank zur Verfügung gestellten Daten werden immer noch einer umfassenden Plausibilitätsprüfung der Verwaltungsbehörde unterzogen bevor sie dem Dienstleister (entera) weitergeleitet werden. Die Vorgaben der EU, nochmals geändert für den erweiterten Durchführungsbericht 2018, lassen erheblichen Interpretationsspielraum, so dass diese Prüfung erforderlich ist. Der ursprünglich anvisierte Termin zur Datenlieferung am 01.03. eines jeden Jahres kann dadurch nicht gehalten werden.

Der Jährliche Durchführungsbericht 2015 musste nach Anmerkungen der EU-KOM einmal überarbeitet werden. Die beiden nächsten Berichte wurden von der EU-KOM ohne Rücksendung und Überarbeitungsaufforderung angenommen.

Da dem Monitoring in der kommenden Förderperiode eine zentrale Bedeutung im Rechnungsabschlussverfahren zukommen wird, sind seitens der EU rechtzeitig klare Vorgaben vorzulegen, die auch in IT-Systeme umgesetzt werden können.

### *EPLR-Umsetzung*

Rund 25 % der Mittel sind in Bereiche geflossen, die einen spezifischen Betreuungsaufwand erfordern. Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen, die neu in den EPLR aufgenommen worden sind, z. T. ohne rein nationale Vorerfahrungen, so dass sowohl verwaltungsseitig neue Umsetzungssysteme geschaffen werden müssen als auch Zuwendungsempfänger einer intensiven Betreuung/Beratung bedürfen. Zu den neuen Maßnahmen, die eine Unterstützung aus der TH erfahren haben, zählen EIP (TM 16.1) und IuZ (TM 16.4, 16.5 und 16.7). Aus der TH wird beispielsweise der Innovationsdienstleister finanziert, der bereits 2014 etabliert wurde. Dieser und die enge Zusammenarbeit in einer eigens gebildeten Projektgruppe haben erheblich dazu beigetragen, dass Hessen als eines der ersten Bundesländern EIP-Projekte auswählen und bewilligen konnte (Eberhardt, 2018).

Bei LEADER handelt es sich zwar um eine Maßnahme, die bereits 2007 bis 2013 Teil des EPLR war. Die Rahmenbedingungen für LEADER haben sich aber deutlich geändert. Den Entwicklungsstrategien von LEADER kommt für die Auswahl der zu fördernden Projekte eine zentrale Rolle zu. Die eingereichten Strategien müssen auch bei der Auswahl der Regionen angemessen bewertet werden. Daher ist es sachgerecht, TH-Mittel einzusetzen, um mit Unterstützung von ExpertInnen die Anträge zu bewerten.

Auch der Bereich Monitoring ist als ein betreuungsintensiver Bereich zu sehen, weil die Abgabe der Durchführungsberichte mit klaren Fristen verbunden ist und die im Monitoring zu liefernden Angaben in dieser Förderperiode Grundlage für die Zuteilung der Leistungsreserve sind. Die VB

konnte sich mit einer auf die Laufzeit des EPLR 2014-2020 befristeten Stelle verstärken, die sich auch um das Monitoring kümmert. In Relation zu den gesamten AK-Kapazitäten in der VB hat diese Stelle immerhin einen Anteil von 19 % (Fährmann und Grajewski, 2018).

Durch die oben beschriebenen Umstrukturierungsmaßnahmen in der Verfahrensabwicklung entstandenen Kosten wurden durch die TH finanziert.

Als Querschnittsziel wurde das Thema Chancengleichheit bearbeitet. Durchgeführt wurden zwei Fachtagungen: „FRAUEN MACHT im ländlichen Raum“ im Jahr 2015 (ZGV, 2016) (mit Unterstützung aus der TH) und „Sag mir, wo die Frauen sind – Förderung von Frauen im ländlichen Raum“ (LLH, 2019) im Jahr 2019 (mit Unterstützung der 2018 neu gegründeten Akademie für den ländlichen Raum). Beide Tagungen betten sich ein in Aktivitäten der VB, gemeinsam mit Akteurinnen aus dem ländlichen Raum das Thema Gleichstellung – auch mit Hilfe von TH-Mitteln – im EPLR stärker zu verankern (zu weiteren Aktivitäten siehe Kapitel 8). Das Querschnittsziel Nichtdiskriminierung spielt im Rahmen der Sozialen Landwirtschaft eine Rolle. Eine Vorstudie wurde über die Technische Hilfe finanziert. Das Thema Soziale Landwirtschaft wurde auf dem BGA 2016 vorgestellt und im Rahmen einer Exkursion vertieft.

1 % der insgesamt verausgabten TH-Mittel sind bis zum 31.12.2018 in die beiden Querschnittsziele geflossen.

#### *Informations- und Publizitätsmaßnahmen*

Wie in der Strategie des Landes festgelegt ist, sollte die in der Informations- und PR-Strategie beschriebenen Aktivitäten grundsätzlich aus Mitteln der TH finanziert werden (HMUKLV, 2015). Aufgrund der oben beschriebenen Änderungen im Verfahrensablauf, musste bis zur Neuorganisation des Verfahrens eine Zwischenfinanzierung mit nationalen Mitteln erfolgen. Einige in der Informations- und PR-Strategie enthaltenen Aktivitäten wurden nicht mehr weiter verfolgt, wie z. B. die Erstellung einer eigenen Förderbroschüre.

20 %, d. h. rund 470.000 Euro, der verausgabten Mittel dienten der Umsetzung des Kommunikationsplans. Davon entfielen auf

- die Internationale Grüne Woche 65 %,
- Veranstaltungen 19 %,
- Erläuterungstafeln 8 %,
- Landservice.de 4 %,
- die Sitzungen des Begleitausschusses 2 % und
- auf Werbematerial 1%.

Der finanzielle Schwerpunkt lag auf der Beteiligung des Landes Hessen an der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin, in deren Rahmen jährlich tausende von Messebesuchern über die Ziele und Maßnahmen des EPLR 2014-2020 mittels entsprechender Darstellungsformen informiert und sensibilisiert werden können.

An zweiter Stelle folgen Veranstaltungen zum Thema EIP, Gleichstellung und Landtourismus. Auf der EIP-Auftaktveranstaltung in 2015 wurden gemeinsam mit VertreterInnen aus Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Beratung die Möglichkeiten von Innovationen und Zusammenarbeit in Hessen diskutiert und über die hessischen Fördermöglichkeiten in der Förderperiode 2014 bis 2020 informiert. Gleichzeitig wurden die bis zum 16.03.2015 eingereichten Interessenbekundungen präsentiert und Raum zur Vernetzung gegeben (IfLS, 2015). Finanziert wurde des Weiteren eine Fachtagung im Jahr 2015 zu Frauen im ländlichen Raum (s. o.). Beide Veranstaltungen wurden nach Auswertung der Veranstaltungsbögen mehrheitlich als informativ und relevante Themen behandelnd erachtet.

2018 wurde ein Fachkongress finanziert, der sich mit der Qualität des Landtourismus im Kontext der regionalen Lebensqualität beschäftigte (HMUKLV, 2018b). Im Bereich der ländlichen Entwicklungsförderung unter SPB 6B (siehe Frage 17) bildet Tourismus einen thematischen Schwerpunkt. Der Fachkongress griff wesentliche Förderschwerpunkte des EPLR im SPB 6B auf.

8 % der Mittel für Kommunikationsaktivitäten sind in die Erstellung von Erläuterungstafeln geflossen, die von der Verordnung verpflichtend vorgegeben sind.

Aus TH-Mitteln unterstützt wird auch das Verbraucherportal <https://landservice.hessen.de/>, das vom Regierungspräsidium Gießen gepflegt und weiterentwickelt wird (4 % der für die Umsetzung des Kommunikationsplans eingesetzten Mittel). Dieses Portal dient dazu, einen Überblick über Übernachtungsmöglichkeiten, Cafés und Gastronomie, Gutsausschänken, Hofläden mit landfrischen Produkten bis hin zu Veranstaltungen, Aktivitäten auf Bauernhöfen, Partyservice, Landerlebnisse für Kinder und Aktivitäten rund ums Pferd in Hessen zu geben, auf die online zugegriffen werden kann. Einige dieser Angebote/Aktivitäten wurden über ELER-Maßnahmen gefördert. Zusätzlich wurden Give aways für das Verbraucherportal finanziert.

Auf die Durchführung von Sitzungen des BGA entfielen zwei Prozent der zur Umsetzung des Kommunikationsplans eingesetzten TH-Mittel. Hessen legt Wert auf eine breite WiSo-Partnerbeteiligung und bietet oft über das Pflichtprogramm hinaus noch weitere inhaltliche Punkte an, verbunden mit Exkursionen und einem zweitägigen Sitzungsformat.

Werbematerial machte nur einen sehr kleinen Teil der TH aus.

Zuwendungsempfänger/innen werden in der Regel nicht über Kommunikationsplan Aktivitäten auf den EPLR und die Fördermaßnahmen aufmerksam, sondern über andere Quellen wie eigene Vorerfahrungen, Dritte oder Presse. Dies zeigt die Auswertung der Befragung der ZuwendungsempfängerInnen von LEADER-Vorhaben (TM 19.2) und Basisdienstleistungen (TM 7.4) (siehe Kapitel 2). Vergleichbare Ergebnisse sind auch in der forstlichen Förderung festzustellen, wo auch die direkte Ansprache eine wesentliche Rolle spielt (Franz, 2016, 2019).

## Schlussfolgerungen

Der Einsatz der TH-Mittel in Hessen bewegt sich im Spannungsfeld der in der neuen Förderperiode gewachsenen Anforderungen an die Verwaltung und Kontrolle und den durch die ESIF und ELER-Verordnung ermöglichten breiten inhaltlichen Anwendungsmöglichkeiten. Wenn die EU den Anspruch hat, dass die TH einen hohen Beitrag zu den in den Verordnungen für die TH definierten Zielen erreicht, ist dringend eine Anpassung des Verwaltungs- und Kontrollsystems von Seiten der EU speziell für die TH notwendig. Dieses muss sich deutlich von den regulären ELER-Maßnahmen unterscheiden. In der nächsten Förderperiode soll die Finanzierung auf der Grundlage von Pauschalsätzen erfolgen, was zumindest abrechnungstechnisch eine Vereinfachung darstellt.

## Daten und Methoden

Im Zentrum der Analysen zur TH stehen Dokumentenanalysen (z. B. zu den Verfahrensabläufen), Expertengespräche/-einschätzungen und die Auswertung der von der Verwaltungsbehörde (VB bzw. WIBank) zur Verfügung gestellten Liste der finanzierten Aktivitäten (HMUKLV, 2019). Berücksichtigt wurden nicht nur die EU kofinanzierten Vorhaben, sondern auch die national finanzierten Vorhaben, die aus Sicht der Evaluation einen klaren Zusammenhang zum EPLR-Hessen aufweisen. Darüber hinaus wird, da die TH vielfältige Querbezüge zu anderen Themenfeldern aufweist, auf die dort generierten Ergebnisse zurückgegriffen.

Für die Bewertung der TH musste in Zusammenarbeit mit der VB ein eigenes Set an Kriterien und Indikatoren entwickelt werden, da es mit Ausnahme eines Output-Indikators keine weiteren Indikatoren für die Technische Hilfe gibt.

## Literaturverzeichnis

Eberhardt W (2018) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020 (EPLR). Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Zwischenbilanz 2018, 67 p. 5-Länder-Evaluation, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/11\\_18\\_\\_HE\\_EIP\\_Bericht\\_2018\\_\\_Endfassung\\_20190405.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/11_18__HE_EIP_Bericht_2018__Endfassung_20190405.pdf)> [zitiert am 5.4.2019]

EU-KOM [Europäische Kommission] (2019) Financial Dashboard (Programme level - in Euro) 31.12.2018

Fährmann B, Grajewski R (2018) Schriftliche Erhebung des Personalaufwands und der Implementationskosten (Fachreferate, Bewilligungsstellen, Koordinierende Stellen, Zuständige Behörde, Zahlstelle, Bescheinigende Stelle, Verwaltungsbehörde) der Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen/Bremen und Schleswig-Holstein, 2018

Franz K (2016) Ex-post-Bewertung EPLR Hessen 2007 bis 2013 : Modulbericht 5.4\_MB Forstliche Fördermaßnahmen (ELER-Codes 125 A und 227). Braunschweig, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/5-4\\_MB\\_Forstliche\\_Foerdermassnahmen.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/5-4_MB_Forstliche_Foerdermassnahmen.pdf)>

Franz K (2019) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020: Forstliche Förderung. Hamburg: Thünen-Institut für Ländliche Räume, 5-Länder-Evaluation 6/19, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/6\\_19\\_HE-Berichte\\_aus\\_der\\_Evaluation-Forst\\_20190327.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/6_19_HE-Berichte_aus_der_Evaluation-Forst_20190327.pdf)> [zitiert am 27.3.2019]

HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2015) Informations- und Kommunikationsstrategie für den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 zur Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). HMUKLV, zu finden in <[https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/informations-kommunikationsstrategie\\_eplr\\_2014-2020\\_2015-05-15.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/informations-kommunikationsstrategie_eplr_2014-2020_2015-05-15.pdf)> [zitiert am 28.4.2017]

HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2018a) Zentrale Rolle der WIBank im Monitoring, Aktuelle Praktik 16, zu finden in <[http://www.men-d.de/fileadmin/user\\_upload/Praktik\\_16\\_2017\\_MEND.pdf](http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/Praktik_16_2017_MEND.pdf)> [zitiert am 7.3.2018]

HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2018b) Zukunftstag Land (er)leben: Identität stiften - Regionalität leben - Gäste begeistern 18. April 2018, Frankenau, Flyer, zu finden in <[https://www.hessen.tourismusnetzwerk.info/wp-content/uploads/2018/02/Einladung\\_Fachkongress\\_Landtourismus\\_2.pdf](https://www.hessen.tourismusnetzwerk.info/wp-content/uploads/2018/02/Einladung_Fachkongress_Landtourismus_2.pdf)> [zitiert am 27.3.2019]

HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2019) Finanz- und Projektdaten zur Technischen Hilfe (einschließlich nationaler Förderung) bis 31.12.2018. Mail (verschlüsselte zip-Datei) vom 13.02.2019

IfLS [Institut für Ländliche Strukturforschung] (2015) EIP-Auftaktveranstaltung Innovation und Zusammenarbeit in Hessen. Neue Möglichkeiten zur Stärkung des Ländlichen Raums - Evaluation. HMUKLV, zu finden in <[https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/evaluation\\_der\\_eip-auftaktveranstaltung\\_2015\\_04\\_23.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/evaluation_der_eip-auftaktveranstaltung_2015_04_23.pdf)> [zitiert am 26.4.2017]

LLH [Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen] (2019) Workshop: Sag mir, wo die Frauen sind - Förderung von Frauen im ländlichen Raum: am 21. Februar 2019 von 10:00 bis 16:00 Uhr in Fulda. Flyer, zu finden in <[https://www.alr.hessen.de/wp-content/uploads/2019/01/F\\_Frauen\\_LR\\_190118\\_final-b.pdf](https://www.alr.hessen.de/wp-content/uploads/2019/01/F_Frauen_LR_190118_final-b.pdf)> [zitiert am 27.3.2019]

ZGV [Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung] (2016) FRAUEN MACHT im ländlichen Raum, Dokumentation der Fachtagung am 13. Juni 2015 in Schwalmstadt-Treysa. Landkreis Kassel, zu finden in <[http://www.landkreiskassel.de/mam/cms09/FotosuGrafiken/Informationsseiten/buergerservice/frauenbuero/20151110\\_frauen\\_macht\\_neu.pdf](http://www.landkreiskassel.de/mam/cms09/FotosuGrafiken/Informationsseiten/buergerservice/frauenbuero/20151110_frauen_macht_neu.pdf)> [zitiert am 29.9.2016]

## 7.21 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 21 (Ziele)

In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

## Beantwortung der Bewertungsfrage

Deutschland hat ein eigenes Netzwerkprogramm, das einem eigenen Monitoring und einer externen Evaluierung unterliegt.

### 7.22 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 22 (Beschäftigungsquote der Bevölkerung)

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf mindestens 75 % zu steigern, beigetragen?

## Beantwortung der Bewertungsfrage

### *Relevanz der Förderung und Interventionslogik*

Das Ziel einer Beschäftigungsquote (C5) der 20 bis 64-Jährigen von über 75 % ist in Hessen mit 79,2 % (2017) erfüllt. Wenngleich die politische Zielmarke bereits erreicht ist, sind weitere Anstrengungen nötig, um die Arbeitsmarktpartizipation zu erhöhen: Um das gegenwärtige Wohlstandsniveau auch im Verlauf des demographischen Wandels zu halten, muss – neben der Erhöhung der durchschnittlichen Arbeitszeiten und der Arbeitsproduktivität – die Erwerbsbeteiligung steigen (Sachverständigenrat, 2011: S. 105).

Der Wirkungsindikator ländliche Beschäftigungsquote (I.14) misst nur die Beschäftigungsquote für die nach Eurostat (2018) abgegrenzten ländlichen Räume. Danach sind in Hessen nur die Kreise Odenwald, Vogelsberg, Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner als ländlich klassifiziert. Die Förderkulisse Ländlicher Raum, in der (Teil-) Maßnahmen der Priorität 6 umgesetzt werden, ist lt. EPLR (Karte 3) wesentlich umfangreicher: Sie berücksichtigt die gesamte Landesfläche, die nicht dem Rhein-Main-Verdichtungsraum bzw. Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern zuzurechnen ist.

Von Eurostat berechnete Basiswerte für Beschäftigungsquoten in einzelnen Kreisen liegen nicht vor. Aus diesen Grund wird die Beschäftigungsquote der Bundesagentur für Arbeit (BA, div. Jgg.) verwendet, deren Werte jedoch nicht mit denen des Wirkungsindikators vergleichbar sind (zum Unterschied beider Indikatoren siehe Daten und Methoden). Im Jahr 2017 lag die Beschäftigungsquote (BA, div. Jgg.) in Hessen bei 58,9 %, in den ländlichen Kreisen bei 60,5 % und in der Gebietskulisse Ländlicher Raum 59,0 %. Die Beschäftigungsquote intermediär bzw. städtisch geprägter Kreise liegt geringfügig unter diesen Werten. In allen Regionen nahm die Beschäftigungsquote zwischen 2013 und 2017 um 4 bis 5 Prozentpunkte zu, wobei der Zuwachs in den ländlichen Regionen am höchsten war. Auf Basis dieser Zahlen lässt sich kein besonderer **Handlungsbedarf** für die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung im ländlichen Hessen ableiten.

In den vergangenen Jahren war der Anstieg der Beschäftigungsquote hauptsächlich auf die gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Menschen am Arbeitsmarkt zurückzuführen (Stöver und Wolter, 2014: S. 10). **Wichtige Einflussfaktoren** für diese Entwicklung waren der flächendeckend forcierte Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie Einschränkungen bei der Frühverrentung.

Die Eignung der ELER-VO zur Erhöhung der Beschäftigungsquote ist begrenzt: Zum einen bietet der ELER nur wenige Maßnahmen, um die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen – entweder über die Schaffung neuer Arbeitsplätze und/oder über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit. Die wichtigsten Maßnahmen hierfür sind M04 (Investitionen in materielle Vermögenswerte), M07 (Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten) und M19 (LEADER). Diese Interventionen sind nicht auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung ausgerichtet; sie könnten aber durch eine entsprechende Ausgestaltung für dieses Ziel optimiert werden. Dabei unterstellt die **Interventionslogik** der ELER-VO (ENRD, 2018: S. 106), dass zusätzliche Arbeitsplätze automatisch zu einer höheren Erwerbsbeteiligung führen. Diese Logik gilt nur dann, wenn neu geschaffene Arbeitsplätze besetzt werden können, und dies nicht dazu führt, dass andere Stellen dafür unbesetzt bleiben. Zum anderen stehen über den ELER nur begrenzte Mittel zur Verfügung, die – wollte man die Erwerbsbeteiligung durch die Schaffung von Qualifizierungs- und Betreuungsangeboten tatsächlich flächendeckend erhöhen – weit unterhalb des tatsächlichen Bedarfes liegen.

Bei der Beantwortung der Bewertungsfrage werden alle unter Priorität 6 programmierten (Teil-) **Maßnahmen** berücksichtigt (TM 6.4 Diversifizierung, TM 7.1 Dorfentwicklungsplan, TM 7.2 Investitionen in kleine Infrastrukturen, TM 7.3 Breitband, TM 7.4 Basisdienstleistungen, TM 16.7 IuZ-lokale Strategien, M 19 LEADER). Durch Diversifizierungsvorhaben sollen 30 neue Arbeitsplätze (T20) und durch LEADER-Projekte (TM 19.2) 240 neue Arbeitsplätze (Zielindikator T23) geschaffen werden. Auch Maßnahmen ohne programmiertes Ziel können die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume beeinflussen. Dies betrifft

- zum einen Teilmaßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Primärsektors und der Wertschöpfungsketten (TM 4.1 AFP, TM 4.2 Verarbeitung und Vermarktung, TM 4.3 Wegebau Forst/Flurneueordnung, TM 16.1 EIP, TM 16.4 IuZ Versorgung),
- zum anderen (Teil-)Maßnahmen, die die erhöhten Kosten umweltfreundlicher Flächennutzungen kompensieren und so für die Dauer der Förderung Arbeitsplätze sichern (M 10 AUKM, M 11 Ökolandbau, TM 13.2 Ausgleichszulage).

### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Der EPLR leistet einen geringen Beitrag zum Anstieg der (ländlichen) Beschäftigungsquote in Hessen. Durch den EPLR wurden etwa 420 neue Arbeitsplätze geschaffen, davon ca. 200 in den sechs überwiegend ländlichen Kreisen. Unter der Annahme, dass diese neuen Arbeitsplätze durch zuvor nicht Erwerbstätige besetzt wurden, stieg die Beschäftigungsquote in Hessen (C5) um 0,02 % und die ländliche Beschäftigungsquote (I.14) um 0,1 % (vgl. Tabelle Wirkungsindikatoren).

Die Wirkungen in abgeschlossenen Vorhaben (**Mikroebene**) lassen sich wie folgt beschreiben:

- Die **FID-Förderung** fördert die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit und soll einen Beitrag zur Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes leisten. Laut Monitoring entstanden durch die Diversifizierung 25 neue Arbeitsplätze (Indikator T20). Dieser Wert beruht jedoch auf Planzahlen aus den Investitionskonzepten und ist daher wenig belastbar. Lt. ZWE-Befragung sind durch die FID-Förderung bisher 13 neue vollzeit-äquivalente Arbeitsplätze und 34 Arbeitsplätze für geringfügig und saisonal Beschäftigte entstanden (vgl. Bewertungsfrage 16). Nach Abzug von Mitnahmen – 43 % dieser Arbeitsplätze wären auch ohne ELER-Förderung entstanden – verbleiben etwa sechs neue Vollzeitarbeits-

plätze und 15 Arbeitsplätze für geringfügig und saisonal Beschäftigte. Die FID-Förderung begünstigt überwiegend Kreise in verdichtungsnahen ländlichen Räumen. Etwa 22 % der Fördermittel erhielten Betriebe, die in den von Eurostat als ländlich klassifizierten Kreisen ansässig sind. In Summe sind die Arbeitsplatzeffekte der FID-Förderung für die ländlichen Kreise daher zu vernachlässigen.

- Im Rahmen von **LEADER (TM 19.2)**, vornehmlich der Fördergegenstände a) und b) (touristische) Kleinstunternehmensförderung, wurden zahlreiche Vorhaben mit Beschäftigungseffekten durchgeführt. Durch abgeschlossene **LEADER**-Vorhaben sind lt. Monitoring 112 Arbeitsplätze (T23) entstanden, davon 56 % für Männer und 44 % für Frauen. Das für die gesamte Förderperiode festgelegte Ziel von 240 neuen Arbeitsplätzen wäre damit fast zur Hälfte erreicht. Die Beschäftigungseffekte lt. ZWE-Befragung liegen deutlich über den Angaben des Monitorings: Abzüglich Mitnahmen, wurden zwischen 2014 und 2018 216 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze in abgeschlossenen Vorhaben geschaffen, davon 96 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze (44 %) in den ländlichen Kreisen Odenwald, Vogelsberg, Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner. Dies dürfte etwa 400 neuen Arbeitsplätzen entsprechen, da vorrangig Arbeitsplätze für geringfügig Beschäftigte (41,8 %) geschaffen wurden. Immerhin 35,5 % des Arbeitsvolumens entfallen auf reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse und zwei Drittel auf Frauen (66 %). Viele LEADER-Vorhaben unterstützen die touristische Entwicklung indirekt, wodurch ebenfalls zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden könnten. Durch LEADER Vorhaben wurde ein verbessertes Freizeit- oder Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche (95 Vorhaben) bzw. Pflegebedürftige (18 Vorhaben) geschaffen, wodurch die Aufnahme einer Erwerbsarbeit begünstigt werden könnte.
- Weitere Arbeitsplätze sind durch die Neueinrichtung eines Kindergartens im Rahmen der TM 7.4 **Basisdienstleistungen** entstanden. Durch Investitionen in die Kindertagesbetreuung entstanden 47 neue Betreuungsplätze, etwa 100 Plätze wurden qualitativ aufgewertet.
- Die Förderung der Erstellung von **Dorfentwicklungsplänen (TM 7.1)**, der **Aus- und Neubau von Wegen (TM 7.2, VA 4.3-1/2)** und die Förderung **innovativer Projekte (16.1, 16.4)** hat keine Wirkung auf die Erwerbsbeteiligung. Im Rahmen der TM 16.7 **Lokale Strategien** wurden kein Vorhaben bewilligt.
- Die Beschäftigungseffekte geförderter AFP-Investitionen konnten nicht quantifiziert werden, da die Auflagenbuchführung bisher nur für wenige abgeschlossene Vorhaben vollständig vorliegt. In der Regel ist der Beschäftigungseffekt in den geförderten Betrieben v. a. auf die Investition selbst und nicht auf die Förderung zurückzuführen. Dies bestätigen die hohen Mitnahmeeffekte, die in der schriftlichen ZWE-Befragung (vgl. Bewertungsfrage 4) erhoben wurden.
- Die Beschäftigungseffekte geförderter V&V-Investitionen belaufen sich – abzüglich vollständiger Mitnahmen – auf 11,5 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze (Telefoninterviews mit ZWE). Diese Angabe bezieht sich auf neun der bisher 15 abgeschlossenen Vorhaben. Informationen zur Art der geschaffenen Arbeitsplätze werden erst den Erhebungsbögen zu entnehmen sein, die derzeit nur für wenige abgeschlossene Projekte zur Auswertung vorliegen. Etwa die Hälfte der interviewten ZWE hatte ihren Betriebssitz in überwiegend ländlichen Kreisen.
- Das im Rahmen der **Breitbandförderung (TM 7.3)** bisher bewilligte Vorhaben ist noch nicht abgeschlossen.

- Neue Arbeitsplätze werden durch **umweltbezogene (Teil-)Maßnahmen** (M10, M11, TM 13.2) nicht geschaffen. Sie leisten einen auf die Förderdauer begrenzten Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Höhe von etwa 0,3 % bzw. 90 vollzeitäquivalenten Erwerbstätigen des Primärsektors in Hessen (Pufahl, 2016). Damit ähneln die Wirkungen vom Typus her konjunkturellen Beschäftigungseffekten. Im Vergleich zur Vorperiode wird aktuell ein Großteil der AUKM außerhalb des ELER umgesetzt. Daher ist der beschäftigungssichernde Effekt in der aktuellen Förderperiode geringer.

Analysen für frühere Förderperioden zeigten, dass der EPLR im Zeitraum 2007 bis 2013 keine relevante Wirkung auf die Erwerbstätigenzahl in Hessen hatte (Pufahl, 2016). Eine Quantifizierung der Wirkungen auf die Beschäftigungsquote durch einen **Makroansatz** (ENRD, 2018) ist derzeit aufgrund fehlender Datengrundlagen nicht möglich (siehe Daten und Methoden). Vor dem Hintergrund der bisher absehbaren geringen Wirkungen des EPLR Hessen auf Beschäftigungsquote erscheint dies aus Kosten-Nutzen-Erwägungen auch nicht sinnvoll.

Die **konjunkturellen Beschäftigungseffekte** des EPLR Hessen, die durch die förderinduziert gestiegene Nachfrage nach Dienstleistungen und Investitionsgütern entstehen, werden nicht berücksichtigt. Dies entspricht dem Verständnis von neuen Arbeitsplätzen der EU-KOM (2015: S. 29).

## Schlussfolgerungen

Durch den EPLR ist eine überschaubare Anzahl neuer Arbeitsplätze bzw. Betreuungsmöglichkeiten entstanden. Inwieweit diese neuen Arbeitsplätze durch zuvor nicht Erwerbstätige besetzt wurden, ist unbekannt und daher auch die Wirkung des EPLR auf die Erwerbsbeteiligung in Hessen insgesamt und insbesondere in den von Eurostat als ländlich klassifizierten Kreisen. Grundsätzlich bietet die ELER-VO nur ein begrenzt wirksames Instrumentarium zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung an. Darüber hinaus besteht in den ländlichen Räumen Hessens kein besonderer Handlungsbedarf, die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen.

Unter der derzeitig günstigen Arbeitsmarktsituation für ArbeitnehmerInnen kann die Erwerbsbeteiligung von Frauen, Älteren, zuvor Erwerbslosen und Zugewanderten vor allem durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Grundsätzlich ist die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung ein gesamtgesellschaftliches Ziel, das durch flächendeckend wirksame Maßnahmen, z. B. durch Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung von Kindern und älteren Personen, erreicht werden muss. Punktuell und regional begrenzt wirkende Fördermaßnahmen haben Einzelfallcharakter und beeinflussen die Gesamtentwicklung nicht nennenswert.

## Daten und Methoden

**Basiswerte des Kontext- bzw. Wirkungsindikators:** Die Beschäftigtenquote (C5) ist definiert als der Anteil der Erwerbstätigen der Altersklassen 15 bis 64 (alternativ 20 bis 64) an der Bevölkerung der gleichen Altersklasse (EU-KOM, 2015). Die ländliche Beschäftigungsquote (I.14) bezieht sich nur auf die ländlichen Kreise (NUTS-3-Regionen), die laut Eurostat (2018) als ländliche Räume ausgewiesen wurden. Basiswerte für den Kontext- und Wirkungsindikator wurden von Eurostat bereitgestellt, allerdings nur differenziert bis auf NUTS-2-Ebene (EU-COM, 2018). Da die Abgrenzung ländlicher Räume erst auf NUTS-3-Ebene erfolgt, gibt es von Eurostat keine Daten für die Beschäftigungsquote in ländlichen Gebieten in Hessen. Das heißt, für den Wirkungsindikator I.14 liegen keine EU-weit vergleichbaren Daten unterhalb der NUTS-2-Ebene vor. Für kreisbe-

zogene Vergleiche der Erwerbsbeteiligung innerhalb Hessens wurde die Beschäftigungsquote der Bundesagentur für Arbeit (BA, div. Jgg.) genutzt. Diese berechnet sich aus dem Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Altersklassen 15 bis 64 am Wohnort an der Bevölkerung der gleichen Altersklassen. Die Werte der Beschäftigungsquote (BA) sind deutlich geringer als die Werte der Beschäftigungsquote lt. Eurostat (C5, I.14), da die Beschäftigungsquote lt. Eurostat alle Erwerbstätigen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Selbstständige, Beamte und Familienarbeitskräfte) berücksichtigt, während die Beschäftigungsquote (BA) nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfasst.

**Quantifizierung des Wirkungsindikators (I.14): Mikroebene:** Der Umsetzungsstand der relevanten (Teil-)Maßnahmen wurde anhand der Monitoringdaten nachvollzogen. Angaben zu neu geschaffenen Arbeitsplätzen in abgeschlossenen Vorhaben stammen aus dem Monitoring (TM 19.2) sowie aus schriftlichen (TM 6.4, 19.2) und telefonischen (TM 4.2) Befragungen. Ebenfalls in ZWE-Befragungen erfasst wurden die Mitnahmeeffekte der Förderung (siehe Belastbarkeit der Ergebnisse im Absatz darunter). Eine kreisbezogene Analyse (**Makroebene**) des Einflusses des EPLR Hessen auf die Erwerbstätigenzahl bzw. der Beschäftigungsquote war nicht möglich, da derzeit nur kreisbezogene Erwerbstätigenzahlen für die Förderjahre 2014 bis 2016 vorliegen – ein zu kurzer Zeitraum für die Anwendung geeigneter Analyseverfahren (z. B. Panelregression). Alternative Methoden mit einem geringeren Datenbedarf, z. B. die in den Richtlinien für die Wirkungsbewertung (ENRD, 2018: S. 7) genannten rekursiven Gleichgewichtsmodelle, setzen eine umfangreiche Vorlauforschung voraus, die in Anbetracht der marginalen Wirkungen nicht gerechtfertigt ist. Zudem ist die Eignung von Gleichgewichtsmodellen für die Wirkungsanalyse der ländlichen Entwicklungspolitik eher gering, da die Ergebnisse vor allem durch die förderbedingt gestiegene Nachfrage nach Investitionsgütern und Dienstleistungen (= konjunkturelle Effekte) dominiert werden, die laut EU-KOM (2015: S. 29) nicht zu berücksichtigen sind.

**Belastbarkeit der Ergebnisse:** Die berichteten Wirkungen basieren auf Monitoringdaten, auf deren Basis keine Angaben zur kontrafaktischen Situation abzuleiten sind. Eingeschränkt belastbare Informationen zur kontrafaktischen Situation wurden in der ZWE-Befragung erhoben: Die ZWE wurden gefragt, ob und wie sie das geförderte Vorhaben ohne Förderung durchgeführt hätten. Über die drei Antwortkategorien 1) keine Durchführung ohne Förderung, 2) veränderte Durchführung ohne Förderung oder 3) identische Durchführung ohne Förderung wird die kontrafaktische Situation im hypothetischen Fall ohne Förderung erfragt. Wirkungen in Vorhaben, die (vermutlich) auch ohne Förderung durchgeführt werden, werden bei der Quantifizierung des Nettoeffektes nicht berücksichtigt. Generell besteht in Befragungen das Problem missverständlicher Antworten oder eines strategischen Antwortverhaltens.

## Literaturverzeichnis

BA [Bundesagentur für Arbeit] (div. Jgg.) Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit (Jahreszahlen und Zeitreihen), zu finden in <[https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_31966/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=746714](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31966/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=746714)> [zitiert am 5.11.2018]

ENRD [European Evaluation Network for Rural Development] (2018) Guidelines. Assessing RDP Achievements and Impacts in 2019, zu finden in <[https://enrd.ec.europa.eu/file/14074/download\\_en?token=iVbOn5cn](https://enrd.ec.europa.eu/file/14074/download_en?token=iVbOn5cn)> [zitiert am 17.10.2018]

EU-COM [European Commission] (2015) Target indicator fiches for Pillar II (Priorities 1 to 6) - Working document. April 2015

EU-COM [European Commission] (2018) Common context indicators for rural development programs (2014-2020). Stand 2018. Brüssel, zu finden in <[https://ec.europa.eu/agriculture/cap-indicators/context/2018\\_en](https://ec.europa.eu/agriculture/cap-indicators/context/2018_en)> [zitiert am 15.4.2019]

EU-KOM [Europäische Kommission, GD Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung] (2015) Impact indicators, zu finden in <[http://ec.europa.eu/agriculture/cap-indicators/impact/2015-05-06-impact-indicators\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/cap-indicators/impact/2015-05-06-impact-indicators_en.pdf)> [zitiert am 15.2.2016]

Eurostat [Statistisches Amt der Europäischen Union] (2018) Territorial typologies manual - Statistics Explained, Statistical Yearbook, zu finden in <[https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Territorial\\_typologies\\_manual](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Territorial_typologies_manual)> [zitiert am 28.2.2019]

Pufahl A (2016) Ex-post-Bewertung EPLR Hessen 2007 bis 2013 : Modulbericht 9.1\_MB Wirtschaft und Arbeit. Braunschweig, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/9-1\\_MB\\_Wirtschaft\\_und\\_Arbeit.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/9-1_MB_Wirtschaft_und_Arbeit.pdf)> [zitiert am 16.5.2017]

Sachverständigenrat [Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung] (2011) Herausforderungen des demografischen Wandels: Expertise im Auftrag der Bundesregierung. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, 198 p [zitiert am 14.1.2019]

Stöver B, Wolter MI (2014) Erwerbsbeteiligung in Deutschland: Alter birgt Potenzial, hg. v. Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung mbH (GWS), 23 p. GWS-Themenreport, zu finden in <[https://www.gws-os.com/discussionpapers/tr\\_Erwerbsbeteiligung\\_2014.pdf](https://www.gws-os.com/discussionpapers/tr_Erwerbsbeteiligung_2014.pdf)> [zitiert am 15.1.2019]

### **7.23 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 23 (Forschung, Entwicklung und Innovation)**

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Europa-2020-Strategie, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, beigetragen?

#### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Im Jahr 2016 lagen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Hessen insgesamt bei 2,88 % des BIP (also 7.752 Mio. Euro) (D: 2,93 %). Der Anteil der F&E-Ausgaben am BIP ist gegenüber 2014 stabil geblieben (vgl. DESTATIS, 2018b). Damit liegt Hessen unter der Drei-Prozent-Zielmarke, was vor allem auf einen etwas unterdurchschnittlichen Anteil von F&E im öffentlichen Sektor zurückzuführen ist (2016: Anteil von Staat und privaten Institutionen ohne Erwerbszweck in HE 0,27 %, in D 0,40 %; Anteil der Hochschulen in HE 0,45 %, in D 0,53 %) (DESTATIS, 2018a).

Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation, die näherungsweise den im EU-2020-Zielindikator erfassten Investitionen entsprechen, werden im Rahmen des EPLR nur in der EIP-Agri getätigt (TM 16.1). Für diese Fördermaßnahme ist insgesamt der Einsatz von 4,8 Mio. Euro öffentlicher Mitteln für die gesamte Förderperiode geplant. Bisher wurden 1,6 Mio. Euro verausgabt, die restlichen Mittel sind durch bewilligte Vorhaben gebunden. Der Planansatz entspricht für die Programmlaufzeit von sieben Jahren durchschnittlich pro Jahr rund 0,7 Mio. Euro öffentliche Mittel. Dies wiederum entspräche einem Anteil von knapp 0,01 % an den oben genannten F&E-Ausgaben des Jahres 2016. Zum EU-2020-Ziel, 3 % des BIP in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, kann das EPLR also kaum beitragen. Dennoch kann der EPLR über verschiedene Fördermaßnahmen z. B. der einzelbetrieblichen Förderung oder auch LEADER, innovationsförderliche Rahmenbedingungen schaffen oder die Diffusion von Innovation unterstützen. Der Beitrag des EPLR zur Förderung von Innovation ist detailliert bei der Beantwortung von Bewertungsfrage 30 dargestellt.

## Literaturverzeichnis

DESTATIS [Statistisches Bundesamt] (2018a) Anteil der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2016 am Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Bundesländern und Sektoren in %. Wiesbaden, zu finden in <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Forschung-Entwicklung/Tabellen/bip-bundeslaender-sektoren.html> [zitiert am 4.4.2019]

DESTATIS [Statistisches Bundesamt] (2018b) Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie deren Anteil am Bruttoinlandsprodukt nach Bundesländern 2014 bis 2016. Wiesbaden, zu finden in <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Forschung-Entwicklung/Tabellen/fue-ausgaben-bip-zeitreihe.html> [zitiert am 4.4.2019]

## 7.24 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 24 (Klimaschutz)

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen sowie zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 20 % (30 % unter den richtigen Voraussetzungen) zu verringern, den Anteil erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch auf 20 % zu erhöhen und die Energieeffizienz um 20 % zu verbessern?

### Beantwortung der Bewertungsfrage

Zur Beantwortung der Bewertungsfrage 24 wird auf die Ergebnisse der Schwerpunktbereiche (SPB) 5B bis 5E aufgebaut. Darüber hinaus werden Wirkungen von Maßnahmen ohne Klimaschutzziele einbezogen, der Blick über den land- und forstwirtschaftlichen Sektor hinaus gerichtet und der Beitrag des EPLR zur Anpassung an den Klimawandel abgeschätzt.

#### *Relevanz der Förderung und Interventionslogik*

Zur Umsetzung der Klimarahmenkonvention hat sich die Europäische Union 2009 zu der klima- und energiepolitischen Zieltrias bis 2020 verpflichtet, die in der Bewertungsfrage 24 aufgeführt ist

(30-20-20-Ziel). Darauf aufbauend hat im Jahr 2014 der Europäische Rat zusätzlich einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 mit deutlich höheren Zielbeiträgen beschlossen (40-27-27-Ziel). Sowohl der Bund als auch Hessen haben ebenfalls ambitioniertere Ziele festgelegt: Auf Bundesebene wird eine Absenkung der THG-Emissionen bis 2020 um mindestens 40 % und bis 2030 um 55 % angestrebt. Hessen hat sich zum Ziel gesetzt, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 um mindestens 30 %, bis 2025 um 40 % und bis 2050 um mindestens 90 % im Vergleich zu 1990 zu senken (HMUKLV, 2017).

Die **THG-Emissionen der Landwirtschaft** belaufen sich laut Rösemann et al. (2019) im Jahr 2017 auf 2.379 kt CO<sub>2</sub>-Äq (ohne Landnutzung und Landnutzungsänderungen = LULUCF), dies entspricht 3,6 % der bundesdeutschen Emissionen dieses Sektors und 6 % der gesamten THG-Emissionen in Hessen. Die Höhe landwirtschaftlicher Emissionen ist gegenüber dem Bezugsjahr 1990 nahezu unverändert. Ein Sektorziel für die Landwirtschaft ist nicht festgeschrieben worden. Trotz der im Ländervergleich geringen Emissionen des hessischen Primärsektors wird weiterer **Handlungsbedarf** gesehen, in erster Linie bezogen auf Reduzierung der Lachgasemissionen (N<sub>2</sub>O).

Entsprechend wird im EPLR die Verringerung der THG-Emissionen, insbesondere von N<sub>2</sub>O, im Rahmen der Bedarfsanalyse angeführt. Im Maßnahmenportfolio werden positive Wirkungen bei der Verringerung von THG-Emissionen insbesondere bei Vorhaben der TM 4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (AFP) sowie TM 16.5 Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel erwartet (jeweils Sekundärziele für SPB 5D).

Die **Verbesserung der Energieeffizienz** ist in Hessen laut Koalitionsvertrag ein zentrales Handlungsfeld der Energiewende und damit ebenso wichtig für den Klimaschutz wie auf europäischer oder bundesdeutscher Ebene (BMW, 2014). Seit dem Jahr 2000 konnte die Energieproduktivität bereits deutlich gesteigert werden (HMWEVL, 2018), weitere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sind geplant (HMUKLV, 2017). Hessen fördert die Steigerung der Energieeffizienz über eigene Förderprogramme und -richtlinien, z. B. auch zur energetischen Sanierung. Teilweise werden Projekte über Mittel aus dem EFRE kofinanziert.

Im EPLR wird daher kein spezifischer Bedarf zur Verbesserung der Energieeffizienz formuliert, dem SPB 5B wurde entsprechend kein primäres Förderziel zugeordnet. Es wird aber auf die Möglichkeit der investiven Förderung landwirtschaftlicher Betriebe (TM 4.1) und der Verarbeitung und Vermarktung (TM 4.2) zwecks Steigerung der Energieeffizienz verwiesen.

Auch der **Ausbau erneuerbarer Energien** (EE) stellt im Land ein wichtiges klimapolitisches Ziel dar. Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien lag 2016 bei einem Anteil von 17 % am Bruttostromverbrauch (HMWEVL, 2018). Bis zum Jahr 2050 soll der Anteil bei 100 % liegen (HMUKLV, 2017). Im Jahr 2011 trug die Landwirtschaft 8,9 kt RÖE und die Forstwirtschaft 12,2 kt RÖE zur Erzeugung von EE bei (C.43). Weil mit dem EEG und weiteren Angeboten auf Bundes- und Landesebene spezifische Fördermöglichkeiten gegeben sind (BMW, 2019), hat der ELER insgesamt geringe Relevanz für den Ausbau von EE (vgl. Bewertungsfrage 13).

Allerdings wird im EPLR im Zusammenhang mit der Interventionslogik des SPB 5C ein Bedarf für die Unterstützung der energetischen Nutzung von landwirtschaftlichen Rest- und Abfallstoffen, einer effizienten Holznutzung zur Wärmeversorgung und zur Steigerung der stofflichen Verwer-

tung von Holz gesehen. Entsprechend sollen sekundäre Wirkungsbeiträge für den SPB 5C durch den forstlichen Wegebau (VA 4.3.1) und die Diversifizierung (TM 6.4) erzielt werden.

Aufbauend auf der UN-Klimarahmenkonvention hat sich die Staatengemeinschaft verpflichtet, Maßnahmen zur **Anpassung an den Klimawandel** in Angriff zu nehmen. Sowohl auf europäischer als auch auf bundesdeutscher Ebene wurden entsprechend Strategien und Aktionspläne entwickelt (Bundesregierung, 2015). Hinsichtlich der Finanzierung wird u. a. auf die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und die EPLR der Länder hingewiesen. Hessen hat seine Anpassungsstrategie aus 2012 (HMUELV, 2012) mit Vorlage des Klimaschutzplans aktualisiert (HMUKLV, 2017).

Der EPLR sieht in der Programmstrategie vor allem bei der Klimaadaptation der gefährdeten Waldbestände Förderbedarf (B17). Hier setzt das Programm mit der Förderung der Flächenräumung nach Katastrophenereignissen (TM 8.4) und der Bodenschutzkalkung (TM 8.5) an, die weitere rein national finanzierte Förderangebote ergänzen. Unterstützungsbedarf für die Landwirtschaft im Hinblick auf Risikoversorge und -management über die im Land bestehenden Instrumente hinaus wird nicht gesehen (vgl. SPB 3B).

Mit TM 16.5 sollen Zusammenarbeitsstrukturen gefördert werden, von denen sekundäre Wirkungsbeiträge zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel erwartet werden.

### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Die Analyse auf der Mikroebene zeigt, dass der EPLR einen geringen **Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen** leistet. Es wurde im Mittel der Förderperiode eine Verringerung der THG-Emissionen der Landwirtschaft in Höhe von rund 156 kt CO<sub>2</sub>-Äq erreicht (Wirkungsindikator I.7). Allein aus dem Sektor LULUCF sind im Sinne des Wirkungsindikators 111 kt CO<sub>2</sub>-Äq Kohlenstoffsequestrierung auf landwirtschaftlich genutzten Böden anzurechnen. Diese entstehen durch Humusanreicherung auf Ackerflächen des Ökologischen Landbaus und beim Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau und machen damit allein 71 % des Indikatorwertes aus. Auf Emissionsminderung im Sektor Landwirtschaft wiederum entfallen rund 45 kt CO<sub>2</sub>-Äq, die zu 100 % auf verringerte Lachgasemissionen zurückzuführen sind. Die verringerten Lachgasemissionen resultieren aus der Einsparung von Stickstoffdünger im Ökologischen Landbau sowie in geringem Umfang aus den vermiedenen Ammoniak-Emissionen bei der Abdeckung von Güllelagern (vgl. Bewertungsfrage 14). Durch die verringerten Lachgasemissionen erreicht der EPLR bei den THG-Emissionen der Landwirtschaft einen Minderungsanteil von 1,9 % (ohne LULUCF).

In der Summe betrachtet wird der mit Abstand größte Beitrag am Gesamteffekt mit knapp 98 % durch den Ökologischen Landbau erzielt, die vielfältigen Kulturen kommen insgesamt nur auf gut 2 % Wirkungsanteil, der Anteil investiver Förderung im Rahmen des AFP (TM 4.1) ist marginal. Da der Ökolandbau den geschätzten Effekt dominiert, geht fast der gesamte Programmbeitrag bei diesem Wirkungsindikator – begründet in der standortbezogenen Schätzmethode der nationalen THG-Berichterstattung – auf eine Maßnahme zurück, die mit Extensivierung und Produktionsrückgängen verbunden ist. Bei einer produktbezogenen Berechnung, die hier aus methodischen Gründen nicht zur Anwendung kommt, sind ggf. geringere Beiträge dieser Maßnahmen zu erwarten (vgl. WBAE und WBW, 2016).

Über den EPLR wird auch eine **Verringerung von Ammoniak-Emissionen** in Höhe von 92,5 t NH<sub>3</sub> erreicht. Das entspricht einer Minderungsrate von 0,5 % des in der Landwirtschaft emittierten NH<sub>3</sub> in Hessen. Rund 14 % des Effektes resultiert aus der Verpflichtung zur Abde-

ckung von Güllelagerstätten bei Stallbauvorhaben im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung (TM 4.1), über die in Bewertungsfrage 14 berichtet wurde. Knapp 86 % wird als Folgeeffekte der Einsparung von Mineraldüngern bei AUKM und Ökolandbau erreicht.

**Nicht vom Wirkungsindikator abgedeckte Beiträge des EPLR:** Eine zusätzliche CO<sub>2</sub>-Einsparung von rund 4,4 kt CO<sub>2</sub>-Äq entsteht im Rahmen forstlicher Fördermaßnahmen (Franz, 2019). Diese Einsparung ist laut EU-Definition des Wirkungsindikators nicht unter I.7 anzurechnen. Der forstliche Wegebau (VA 4.3-1) führt, so zeigen eigene Erhebungen, in den kommenden Jahren zu einem höheren Holzeinschlag. Das überwiegend der stofflichen Nutzung zugeführte Holz erzielt eine CO<sub>2</sub>-Minderung durch Substitution anderer Werkstoffe. Der Gesamteffekt der forstlichen Maßnahmen wird im Saldo aber durch die Bodenschutzkalkung verringert (TM 8.5). Die dabei entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen in Höhe von 0,6 kt CO<sub>2</sub> sind dem NIR folgend in Abzug gebracht worden.

Ein Teil der o. a. CO<sub>2</sub>-Minderung in der Landwirtschaft geht auf eine Verringerung des Stickstoff-inputs durch Mineraldünger zurück. Infolgedessen werden CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart, die bei der Produktion chemisch-synthetischer Dünger entstehen (vgl. Flessa et al., 2012). Daraus resultiert grob geschätzt ein Effekt von 29,5 kt CO<sub>2</sub>-Äq, der in der THG-Berichterstattung des Industriesektors verbucht wird. Ein vernachlässigbarer Minderungseffekt von 0,21 kt CO<sub>2</sub>-Äq/a wird durch Kraftstoffeinsparung infolge verkürzter Wegstrecken nach Flurbereinigung erzielt (TM 4.32). Nicht quantifizierbar sind die Effekte von EIP-Projekten (TM 16.1), die nach eigener Einschätzung Klimaschutzziele verfolgen. Nach Einschätzung der Evaluierung besteht THG-Minderungspotenzial vor allem in einem Projekt, das auf Effizienzsteigerung in der Düngung mit Gärresten abzielt.

Nach derzeitigem Förderstand erreicht der EPLR in der Summe aller relevanten Sektoren eine Verringerung von THG-Emissionen in Höhe von 190 kt CO<sub>2</sub>-Äq. Bezogen auf die gesamten THG-Emissionen im Land entspricht dies einer Emissionsminderung von 0,46 % (ohne LULUCF).

**Beitrag des EPLR, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen:** Mit Sekundärziel im SPB 5C ist die Förderung des forstlichen Wegebaus (TM 4.3.1) programmiert, die laut Ergebnis einer Zuwendungsempfängerbefragung nachweislich zur Holzmobilisierung beiträgt (vgl. Franz, 2019). Als Befragungsergebnis ergibt sich durch den Wegebau ein geplanter Mehreinschlag von 225 Tsd. m<sup>3</sup> in den nächsten zehn Jahren. Dies entspricht einem CO<sub>2</sub>-Äquivalent von knapp 207 Tsd. t, welches dem Kohlenstoffspeicher Wald entzogen wird. Dieses Holz wird entweder einer stofflichen oder energetischen Verwendung zugeführt, und je nach Nutzungskaskade ergibt sich in der Summe eine negative bis positive CO<sub>2</sub>-Bilanz (s. Franz, 2019). Wird für den Anteil energetischer Verwertung das bundesdeutsche Mittel gemäß Thünen-Institut angesetzt (TI, 2019), lässt sich für die nächsten zehn Jahre im Mittel ein jährlicher Beitrag zu Steigerung des Anteils von EE in Höhe von rund 165 t RÖE schätzen. Des Weiteren wird innerhalb der LEADER-Projekte (M 19) bislang eine Machbarkeitsstudie zur Steigerung des Einsatzes von EE gefördert.

**Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz:** Auch in diesem Interventionsfeld werden keine Förderangebote mit prioritärer Zielsetzung angeboten. Zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft über das AFP (M 4.1), von dem sekundäre Wirkungen erwartet werden, liegen bislang keine Untersuchungsergebnisse zu Wirkungen vor (vgl. Bewertungsfrage 12). Das betrifft sowohl die Energieeffizienzberatung als auch die Verwendung energieeffizienter Technik in Ställen, Lager- und sonstigen Produktionsanlagen. Zum Beispiel sind unter den ausgezahlten Vorha-

ben der Bau von sechs Kartoffel- oder Obstlagerhallen mit Kühlung sowie einem Gewächshaus zu finden. Ob diese mit einem Effizienzgewinn im Vergleich zum Stand der Technik verbunden sind, lässt sich erst nach Abschluss der geförderten Vorhaben und der vollständigen Implementierung der neuen Technik angeben. Schließlich sei darauf verwiesen, dass laut Befragungsergebnis zumindest bei den Bewilligungen bis 2016 von Mitnahmeeffekten auszugehen war, die den Wirkungsanteil der Fördermaßnahme reduzieren.

Eine Verbesserung der Energieeffizienz in der Nahrungsmittelverarbeitung erfolgt durch Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung (TM 4.2). Auswertung von Telefoninterviews zeigen im Mittel der Förderfälle, dass zwar mit der investitionsbedingten Ausweitung der Produktion der Energieverbrauch steigt, aber bezogen auf die Bruttowertschöpfung die Energieeffizienz je Standardoutput verbessert wird. Ähnliche Effekte sind bei einigen Vorhaben innerhalb der Diversifizierungsförderung zu erwarten (TM 6.4). Quantitative Wirkungsabschätzungen dieser Vorhaben sind – wie beim AFP - erst zur Ex-post-Evaluierung geplant.

Eine Reihe von Vorhaben zu LEADER und der Dorferneuerung beinhalten Fördertatbestände zur energetischen Sanierung (lt. ZWE-Befragung ca. 23 % der Projekte, 58 % in TM 7.4 und knapp 17 % bei TM 19.2). Anhand der vorliegenden Daten kann nicht bestimmt werden, in welchem Maß diese über gesetzliche Standards hinausgehen und damit zu einer Verbesserung der Energieeffizienz beitragen. Insgesamt sieben abgeschlossene LEADER-Vorhaben haben den Ansatz verfolgt, über Aufklärung und Beratung die Energieeinsparung im Bereich privater Haushalte zu verbessern. Quantitative Wirkungseinschätzungen sind nicht möglich.

**Beitrag zur Klimafolgenanpassung:** Explizit im Fokus steht die Klimafolgenanpassung bei den forstlichen Vorhabenarten unter TM 8.4 und 8.5. Im Rahmen der TM 8.4 können beim Eintreten außergewöhnlicher Schadereignisse Soforthilfemaßnahmen zur Beseitigung der Schäden gefördert werden (Aufarbeitung von Schadholz, Flächenräumung). Das Förderangebot wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Die bisher auf 9.600 ha durchgeführte Bodenschutzkalkung (TM 8.5) trägt zur Stabilisierung der Waldbestände bei und erhält damit die Kapazität des Waldes, langfristig CO<sub>2</sub> zu binden (vgl. Franz, 2019).

Auch bei den Flächenmaßnahmen sind Beiträge zur Klimafolgenanpassung zu finden. Dem Stand der Literatur nach (s. auch EU-KOM, 2017) führt eine Humusanreicherung beim Anbau von vielfältigen Kulturen sowie im Ökologischen Landbau (s. o.) zu einer Verbesserung der Wasserspeicherfunktion des Bodens, was wiederum die Retentionsfähigkeit der Landschaft erhöht und zum Hochwasserschutz beiträgt. Unter TM 16.1 (EIP) wurden bislang drei Projekte gefördert, die durch Verbesserungen in der Bewässerungstechnik bzw. durch züchterischen Fortschritt zur Klimafolgenanpassung im hessischen Gemüse- und Ackerbau beitragen wollen.

Die TM 16.5 luZ Klimawandel wurde bis 2018 nicht in Anspruch genommen.

## **Schlussfolgerungen**

Der EPLR Hessen leistet einen geringen Beitrag zur Verringerung der THG-Emissionen aus der Landwirtschaft. Der Minderungseffekt von knapp 2 % hat im Vergleich zur letzten Förderperiode, insbesondere durch den deutlichen Anstieg wirksamer Förderfläche beim Ökolandbau, zugenommen. Der Effekt ist aber weiterhin zu gering, um auf den Basistrend spürbar Einfluss zu nehmen, gegenläufige Treiber haben den Trendverlauf wohl egalisiert.

Die Verringerung der THG-Emissionen ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel. Aktuell ist die Wahrscheinlichkeit hoch, die Klimaschutzziele in Deutschland zu verfehlen. Ein Sektorziel für die Landwirtschaft wurde in Hessen bisher nicht festgelegt. Gemessen am Beitrag der hessischen Landwirtschaft zu den gesamtdeutschen THG-Emissionen ist der Minderungseffekt des EPLR aber zu gering. Der Handlungsbedarf in diesem Interventionsfeld bleibt bestehen.

Welche Ansätze potenziell zur Erreichung der Mittel- und Langfristziele der Landwirtschaft beitragen können, haben Osterburg et al. (2018) abgeschätzt. ELER-Maßnahmen können im Verbund mit verschiedenen anderen Instrumenten eine wichtige Rolle übernehmen, dazu sind ausreichend finanzielle Ressourcen vorzusehen. Da Hessen aber einen bedeutenden Teil potenziell wirksamer Maßnahmen außerhalb des ELER fördert (weitere AUKM, investive Förderung zur emissionsarmen Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern), ist eine Gesamteinschätzung für weiteren Förderbedarf allein aus Sicht der ELER-Evaluierung nicht möglich.

Bezüglich sinnvoller und geeigneter Maßnahmen wurde bereits ein Reihe von Vorschlägen gemacht (vgl. etwa WBAE und WBW, 2016; Flessa et al., 2012). Bei den im Klimaschutzplan Hessen gelisteten Maßnahmen ist ein Teil des Potenzials schon ausgeschöpft, sodass weitere effektive Maßnahmen nötig sind. Bezüglich der Verringerung von Stickstoffüberschüssen bleibt abzuwarten, ob die erfolgten Änderungen im Ordnungsrecht greifen und welche Verschärfungen kurzfristig noch folgen, bevor sinnvolle Instrumente auf Landesebene bestimmt werden können.

Den größten Wirkungsbeitrag leistet nach der Berechnungsmethodik der nationalen Berichterstattung der Ökolandbau. Mit dieser Maßnahme werden primär andere Ziele verfolgt und Klimaschutzeffekte als Kuppelprodukt erzielt. Dies entspricht den Empfehlungen aus der vorangehenden Evaluierung (Sander et al., 2016). Ein Mehr an Extensivierung zur Erreichung von Klimaschutzziele bedarf einer politischen Abwägung unter Beachtung der damit verbundenen Verlagerungseffekte. Zu bedenken ist auch, dass der Effekt von Flächenmaßnahmen nicht als dauerhaft anzusehen ist und nur solange anhält, wie eine Förderung gewährleistet ist.

## **Daten und Methoden**

**Basiswerte des Kontext- bzw. Wirkungsindikators:** Der zur Beantwortung der Frage 24 relevante Wirkungsindikator I.7 und der korrespondierende Kontextindikator „Emissionen aus der Landwirtschaft (C.45)“ umfassen laut EU-KOM (EU-COM, 2015) mehrere Teilindikatoren: THG- und Ammoniak-Emissionen der Landwirtschaft sowie Emissionen der landwirtschaftlichen Flächennutzung als Teil des Sektors LULUCF. Letztere werden wegen Datenlücken aktuell nur auf Bundesebene berechnet. Bei der Beantwortung der Bewertungsfrage kann daher nur auf den Baselinetrend der THG-Emissionen aus der Landwirtschaft (ohne LULUCF) Bezug genommen werden.

**Analysen auf der Mikroebene:** Die Wirkung geförderter Vorhaben auf THG-Emissionen wurde in einem mehrstufigen Analyseverfahren gemäß den Vorschlägen des Helpdesk auf der Mikroebene ermittelt (Approach A, vgl. ENRD, 2018). Zu den relevanten Vorhabenarten (Ziel oder Wirkung bezogen auf THG- und NH<sub>3</sub>-Emissionen) wurden Wirkungen – soweit möglich – über Emissionsfaktoren der nationalen THG-Berichterstattung für Land- und Forstwirtschaft berechnet. Da Vorhabenarten auch zur Verringerung der THG-Emissionen anderer Sektoren beitragen und nicht beim Wirkungsindikator anrechenbar sind (vor allem im Industriesektor, s. o.), werden zur voll-

ständigen Beantwortung der Frage auch zu diesen die entsprechenden Minderungswerte geschätzt, ebenfalls in Anlehnung an das nationale Emissionsinventar (UBA, 2018).

Für das AFP und die forstlichen Maßnahmen wurden die benötigten Aktivitätsdaten als Vorher-Nachher-Vergleich über Befragungen erhoben, bei AFP z. T. auch durch Auswertung von Förder- und InVeKoS-Daten. Für die AUKM und den Ökolandbau wurden Mit-Ohne-Vergleiche zwischen geförderten und nicht geförderten Unternehmen anhand von InVeKoS- und Testbetriebsnetzdaten durchgeführt, sowohl bezogen auf den Stickstoffinput als auch auf die vereinfachte Humusbilanzierung. Zur Bildung möglichst ähnlicher Vergleichsgruppen mit und ohne Förderung wurden Matchingverfahren genutzt. Z. T. basiert die Schätzung auch auf Literatur- und Expertenangaben (z. B. Flurbereinigung). Zur Ableitung des Gesamteffektes wurden die Ergebnisse auf der Mikroebene anhand der Förderdaten hochgerechnet.

Verbesserungen der Energieeffizienz werden mangels ausreichend differenzierter Daten nicht berechnet. Auch Wirkungsbeiträge bezüglich Klimaanpassung können nicht quantifiziert werden. Stattdessen werden qualitative Methoden eingesetzt.

**Analysen auf der Makroebene:** Methoden auf Makroebene setzen gemäß den EU-Empfehlungen für die Wirkungsbewertung disaggregierte Daten über THG-Emissionen der Landwirtschaft auf NUTS-3-Ebene voraus (ENRD, 2018). Diese liegen in Deutschland aber nur auf Bundes- und Landesebene vor. Analysen auf der Makroebene müssen daher entfallen.

## Literaturverzeichnis

BMWi [Bundesministerium für Wirtschaft und Energie] (2014) Mehr aus Energie machen - Nationaler Aktionsplan für Energieeffizienz, 46 p [zitiert am 25.3.2019]

BMWi [Bundesministerium für Wirtschaft und Energie] (2019) Übersicht der Förderprogramme, zu finden in <https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Navigation/DE/Foerderung/Foerderprogramme/foerderprogramme.html> [zitiert am 23.5.2019]

Bundesregierung (2015) Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Berlin

ENRD [European Evaluation Network for Rural Development] (2018) Guidelines. Assessing RDP Achievements and Impacts in 2019, zu finden in [https://enrd.ec.europa.eu/file/14074/download\\_en?token=iVbOn5cn](https://enrd.ec.europa.eu/file/14074/download_en?token=iVbOn5cn) [zitiert am 17.10.2018]

EU-COM [European Commission, DG Agriculture and Rural Development] (2015) Impact Indicators. Commission implementing Regulation (EU) No 834/2014 and Regulation (EU) No 808/2014. Brüssel, 43 p

EU-KOM [Europäische Kommission, GD Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung] (ed) (2017) Literature reviews on the effects of farming practices associated with the CAP greening measures on climate and the environment

Flessa H, Müller D, Plassmann K, Osterburg B, Techen A-K, Nitsch H, Nieberg H, Sanders J, Meyer zu Hartlage O, Beckmann E, Ansprach V (2012) Studie zur Vorbereitung einer effizienten und gut abgestimmten Klimaschutzpolitik für den Agrarsektor. Landbauforschung, Sonderheft

Franz K (2019) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020: Forstliche Förderung. Hamburg: Thünen-Institut für Ländliche Räume, 5-Länder-Evaluation 6/19, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/6\\_19\\_HE-Berichte\\_aus\\_der\\_Evaluation-Forst\\_20190327.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/6_19_HE-Berichte_aus_der_Evaluation-Forst_20190327.pdf)> [zitiert am 27.3.2019]

HMUELV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2012) Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Hessen (Hessische Anpassungsstrategie)

HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2017) Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025. Wiesbaden, zu finden in <[https://www.klimaschutzplan-hessen.de/umsetzung?file=files/iksp/content/downloads/Integrierter\\_Klimaschutzplan\\_Web\\_barrierefrei.pdf](https://www.klimaschutzplan-hessen.de/umsetzung?file=files/iksp/content/downloads/Integrierter_Klimaschutzplan_Web_barrierefrei.pdf)> [zitiert am 19.4.2019]

HMWEVL [Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung] (2018) Energiewende in Hessen – Monitoringbericht 2018, zu finden in <[https://www.energieland.hessen.de/mm/monitoringbericht\\_2018\\_final\\_100dpi.pdf](https://www.energieland.hessen.de/mm/monitoringbericht_2018_final_100dpi.pdf)> [zitiert am 5.5.2019]

Osterburg B, Braun J, Witte Td, Fuss R, Heidecke C, Offermann F, Rösemann C (2018) Mitigation targets for agriculture in the German Climate Action Plan 2050. In: Heidecke C, Montgomery H, Stalb H, Wollenberg L (eds) International Conference on Agricultural GHG Emissions and Food Security - Connecting research to policy and practice: Volume of Abstracts. Braunschweig, Germany: p 65

Rösemann C, Haenel H-D, Dämmgen U, Döring U, Wulf S, Eurich-Menden B, Freibauer A, Döhler H, Schreiner C, Osterburg B, Fuß R (2019) Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990 – 2017 : Report on methods and data (RMD) Submission 2019: Berechnung von gas- und partikelförmigen Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft 1990 - 2017 - Report zu Methoden und Daten (RMD) Berichterstattung 2019, hg. v. Thünen-Institut, 432 p. Thünen Report, zu finden in <[https://www.thuenen.de/media/institute/ak/Allgemein/news/Thuenen\\_Report\\_67.pdf](https://www.thuenen.de/media/institute/ak/Allgemein/news/Thuenen_Report_67.pdf)> [zitiert am 16.4.2019]

Sander A, Schmelmer K, Roggendorf W, Franz K (2016) Ex-post-Bewertung EPLR Hessen 2007 bis 2013 : Modulbericht 9.7\_MB Klimaschutz. Braunschweig, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/9-7\\_MB\\_Klimaschutz.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/9-7_MB_Klimaschutz.pdf)> [zitiert am 23.5.2019]

TI [Thünen-Institut] (2019) Inlandsverwendung Rohholz (1. Verarbeitungsstufe, Derbholz und Nichtderbholz) 2017. Hamburg, zu finden in <[https://www.thuenen.de/media/institute/wf/HM\\_div.\\_Statistik\\_Dateien/Dateien\\_-\\_Bilanzen\\_-\\_Tabellen/Wald/Einschlagrueckrechnung/Rohholz\\_Inlandsverwendung.pdf](https://www.thuenen.de/media/institute/wf/HM_div._Statistik_Dateien/Dateien_-_Bilanzen_-_Tabellen/Wald/Einschlagrueckrechnung/Rohholz_Inlandsverwendung.pdf)> [zitiert am 6.5.2019]

UBA [Umweltbundesamt] (2018) Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll 2018, 959 p. Climate Change, zu finden in <[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-05-24\\_climate-change\\_12-2018\\_nir\\_2018.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-05-24_climate-change_12-2018_nir_2018.pdf)> [zitiert am 6.5.2019]

WBAE [Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz], WBW [Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik] (2016) Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung. BMEL, zu finden in <[http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/Klimaschutzgutachten\\_2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/Klimaschutzgutachten_2016.pdf?__blob=publicationFile)> [zitiert am 21.4.2017]

## 7.25 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 25 (Armutsgrenzen)

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern, beigetragen?

### Beantwortung der Bewertungsfrage

#### *Interventionslogik und Relevanz der Förderung*

Die Armutsquote (C.09) in Deutschland liegt bei 19,0 % (2017) und damit deutlich unter dem EU-28-Durchschnitt von 22,4 %. Zwischen 2013 und 2017 nahm die Armutsquote in Deutschland um 1,3 % ab. Der **Basistrend** in den ländlichen Räumen Deutschlands verlief ebenfalls positiv: Seit 2013 verringerte sich die Armutsquote in ländlichen Gebieten (I.15) um 3,1 Prozentpunkte von 19,9 % auf 16,8 %. In intermediären und städtischen Gebieten reduzierte sich die Armutsquote im gleichen Zeitraum um lediglich 0,9 Prozentpunkte, wobei das Niveau der Armutsquote mit 17,1 % (intermediäre Gebiete) bzw. 22,3 % (städtische Gebiete) über dem ländlicher Gebiete liegt. Eine regionale Differenzierung der Armutsquote für einzelne Bundesländer bzw. Kreise ist auf Basis der von Eurostat bereitgestellten Kontextindikatoren nicht möglich.

Die regionale Armutssituation in Deutschland und Hessen wird daher anhand des Proxy-Indikators Armutsgefährdungsquote abgebildet, der mit der Armutsquote nicht vergleichbar ist (vgl. Methoden und Daten). Der Anteil der von Armut gefährdeten Personen ist in Hessen zwischen 2013 und 2017 um einen Prozentpunkt von 15,9 % auf 16,9 % angestiegen. Im gleichen Zeitraum stieg die ohnehin geringere bundesdeutsche Armutsgefährdungsquote nur um 0,3 Prozentpunkte, von 15,5 % auf 15,8 %. Innerhalb Hessens ist die Armutsgefährdungsquote im Rhein-Main-Gebiet (18,3 %) sowie Mittelhessen (16,8 %) am höchsten und in den ländlich geprägten Raumordnungsregionen Ost- bzw. Nordhessen mit 14,7 % bzw. 15,6 % am geringsten. Besonders von Armut bedroht sind in Hessen Erwerbslose (54,3 %), Alleinerziehende (42,9 %) und Geringqualifizierte (41,4 %, jeweils für 2017) (Statistische Ämter, div. Jgg.a, div. Jgg.b).

In der Situation der relativen Armut(-sgefährdung) spiegelt sich in erster Linie die Einkommens(ungleich)verteilung wider. Trotz der positiven Entwicklung in einigen Regionen verdeutlicht das Niveau der Armutssituation in Deutschland und Hessen einen gesellschaftlichen **hohen**

**Handlungsbedarf** für die Armutsreduzierung. Ein besonderer Handlungsbedarf für das Programmgebiet ist anhand der vorliegenden Daten nicht abzuleiten.

Das Ziel der Armutsbekämpfung der Europa 2020-Strategie gilt seit 2014 auch für den ELER. Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten werden im ELER in Priorität 6 umgesetzt. Trotz des neuen Ziels, hat sich das förderfähige Maßnahmenspektrum kaum verändert. Mit prioritärem Ziel werden vor allem klassische **Maßnahmen** der ländlichen Entwicklung gefördert (TM 6.4 Diversifizierung, TM 7.1 Dorfentwicklungspläne, TM 7.2 Investitionen in die ländlichen Infrastruktur, TM 7.3 Breitbandversorgung und TM 7.4 Basisdienstleistungen, M 19 LEADER). Keine dieser Maßnahmen verfolgt das Ziel Armutsreduzierung. Folglich ist die **Interventionslogik** dieser Maßnahmen nicht darauf ausgerichtet, es von Armut betroffenen Personen zu ermöglichen, ein Einkommen oberhalb der Armutsschwelle von 1.034 Euro (Ein-Personen-Haushalt in Hessen 2017) zu generieren (Statistische Ämter, 2018). Entsprechende indirekte Effekte sind theoretisch möglich, entweder durch die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten oder durch die Schaffung von Voraussetzungen für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit.

Bei der Beantwortung der Bewertungsfrage werden daher nur (Teil-)Maßnahmen berücksichtigt, die eine Wirkung auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. den Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten haben (vgl. Bewertungsfrage 22). Dies sind nach jetzigem Umsetzungs- und Kenntnisstand die Teilmaßnahmen Diversifizierung, Basisdienstleistungen und LEADER.

Die **Eignung des ELER** zur Armutsbekämpfung ist gering, da sich die ELER-Förderung nicht an der individuellen Bedürftigkeit von Betroffenen orientiert und daher nicht zielgerichtet wirkt. Inwieweit von Armut betroffene Personen von ELER-geförderten Arbeits- oder Betreuungsplätzen profitieren, ist dem Zufall überlassen. Im **Kontext armutsorientierter Politiken** in Deutschland hat der ELER daher keine Bedeutung. Wichtige Instrumente sind hier vor allem die staatlichen Sozialversicherungssysteme sowie die Arbeitsmarktpolitik.

## Beantwortung der Bewertungsfrage

Die **Wirkung** des EPLR auf die Armutsquote in Hessen sowie auf die ländliche Armutsquote liegt **nahe Null** (vgl. I.15, Tabelle Wirkungsindikatoren). Die Analyse relevanter Vorhaben zeigt, dass durch die Teilmaßnahmen LEADER, Diversifizierung und Basisdienstleistungen in Hessen insgesamt etwa 400 zusätzliche Arbeitsplätze und 47 neue Betreuungsmöglichkeiten für Kinder zwischen drei und sechs Jahren geschaffen wurden (siehe Bewertungsfrage 22). Ob von Armut betroffene Personen von den zusätzlichen Arbeitsplätzen bzw. Betreuungsmöglichkeiten profitieren und ob Betroffene hierdurch ein Einkommen oberhalb der Armutsschwelle erwirtschaften können, ist nicht bekannt. In Einzelfällen sind entsprechende Wirkungen möglich, aber nicht geplant. Gemessen an den etwa 1,05 Mio. Personen, die in Hessen als arm gelten, ist die Wirkung des EPLR auf die Reduzierung der Armutsquote irrelevant. Auf weitere Analysen zu diesem Ziel wurde aus Kosten-Nutzen-Erwägungen verzichtet.

## Schlussfolgerungen

Der EPLR leistet keinen nennenswerten Beitrag zur Reduzierung der Armut in Hessen. Dieses Ergebnis ist nicht überraschend, da das Ziel der Armutsreduzierung bereits im ELER nicht durch wirksame und zielgerichtete Instrumente untermauert ist. Der EPLR kann nur mittelbar und zufällig auf die Reduzierung von Armut wirken, indem Arbeits- und Betreuungsplätze geschaffen werden. In Anbetracht des Ausmaßes der Armut in Hessen sind die Wirkungen des EPLR irrelevant.

Grundsätzlich ist die Sinnhaftigkeit eines Politikziels zu hinterfragen, wenn dieses Ziel nicht durch wirksame Maßnahmen untermauert wird. Eine Streichung des Ziels im ELER wäre konsequent, da der ELER weder über das notwendige Budget noch über geeignete Interventionsarten verfügt, die zur Erreichung des Ziels beitragen können.

## Daten und Methoden

**Basiswerte des Kontext- und Wirkungsindikators:** Der Kontextindikator Armutsquote (C9) bildet den Anteil armer oder sozial ausgegrenzter Personen an der Gesamtbevölkerung ab. Als arm oder sozial ausgegrenzt gelten Personen, auf die mindestens eins der drei folgenden Kriterien zutrifft: Armutsgefährdung (= relative Einkommensarmut), erhebliche materielle Entbehrung und/oder Zugehörigkeit zu einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung (DESTATIS, 2018). Der Wirkungsindikator I.15 entspricht der Armutsquote (C9) für ländliche Räume. EU-weit vergleichbare Basisdaten für den Kontext- und Wirkungsindikator liegen für die EU, für Deutschland und für die drei Gebietstypen städtisch, intermediär und ländlich innerhalb Deutschlands vor. Weitergehende Differenzierungen, z. B. für Bundesländer, sind nicht möglich. Die Basisdaten der Indikatoren stammen aus der EU-Studie „Leben in Europa“ (EU-SILC) (EU-COM, 2015, 2018).

**Basiswerte des zusätzlichen Indikators:** Die Armutsgefährdungsquote erfasst nur den Anteil der Personen mit relativer Einkommensarmut (Personen mit einem Einkommen kleiner als 60 % des Medianeinkommens) und ist daher nicht mit den Werten des Kontext- und Wirkungsindikators vergleichbar. Armutsgefährdungsquoten liegen für Deutschland, die Bundesländer, für Raumordnungsregionen sowie differenziert nach soziodemographischen Merkmalen vor (Statistische Ämter, div. Jgg.a, div. Jgg.b). Die Armutsgefährdungsquote wird auf Basis der Daten des Mikrozensus berechnet. Derzeit gibt es keine EU-weit einheitlichen Daten, um die Armutssituation auf EU-, nationaler und regionaler Ebene (Kreise, ländliche Räume) darzustellen. Auch die nationalen Daten aus dem Mikrozensus erlauben keine Abbildung der Armutssituation für ländliche Räume in

Deutschland bzw. den Bundesländern. Bedingt durch eine unterschiedliche Erhebungsmethodik, indizieren die Armutsquote aus der SILC-Studie (C.9, I.15) und die Armutsgefährdungsquote aus dem Mikrozensus (zusätzlicher Indikator) ein unterschiedliches Armutsniveau und mitunter gegensätzliche Trends. Die verschiedenen Indikatoren können daher nicht sich ergänzend auf den einzelnen Analyseebenen (EU, national, regional) eingesetzt werden.

**Methoden der Wirkungsanalyse:** Methoden zur Wirkungsanalyse bezüglich geschaffener Arbeits- und Betreuungsplätze sind in der Bewertungsfrage 22 dargestellt (Mikroebene). Auf weitere Untersuchungen, inwieweit von Armut betroffene Personen von den geschaffenen Arbeits- und Betreuungsplätzen profitierten, wurden aus Kosten-Nutzen-Erwägungen verzichtet.

### Literaturverzeichnis

DESTATIS [Statistisches Bundesamt] (2018) Armut und soziale Ausgrenzung in Deutschland seltener als im EU-Durchschnitt: EU-weit sind 113 Millionen Menschen betroffen, zu finden in <<https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/BevoelkerungSoziales/SozialesLebensbedingungen/ArmutSozialeAusgrenzung.html>> [zitiert am 24.4.2020]

EU-COM [European Commission] (2015) Common context indicators for rural development programs (2014-2020). Stand 2014. Brüssel, zu finden in <[https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/cap-indicators/context/2015/indicator-table\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/cap-indicators/context/2015/indicator-table_en.pdf)> [zitiert am 15.4.2019]

EU-COM [European Commission] (2018) Common context indicators for rural development programs (2014-2020). Stand 2018. Brüssel, zu finden in <[https://ec.europa.eu/agriculture/cap-indicators/context/2018\\_en](https://ec.europa.eu/agriculture/cap-indicators/context/2018_en)> [zitiert am 15.4.2019]

Statistische Ämter [Statistische Ämter des Bundes und der Länder] (div. Jgg.a) Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern und nach soziodemografischen Merkmalen, gemessen am Landesmedian/regionalen Median. Stand 2018, zu finden in <<http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrdungsquoten.html>> [zitiert am 5.11.2018]

Statistische Ämter [Statistische Ämter des Bundes und der Länder] (div. Jgg.b) Armutsgefährdungsquoten nach Raumordnungsregionen / Anpassungsschichten, gemessen am Median der Raumordnungsregion / Anpassungsschicht. Stand 2018, zu finden in <<http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrdungsquoten.html>> [zitiert am 5.11.2018]

Statistische Ämter [Statistische Ämter des Bundes und der Länder] (2018) Armut und soziale Ausgrenzung. A.2 Armutsgefährdungsschwelle, zu finden in <[http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen\\_Excel/A2%20Schwellen.xlsx](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen_Excel/A2%20Schwellen.xlsx)> [zitiert am 25.2.2019]

## 7.26 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 26 (Biologische Vielfalt)

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Umwelt und zur Erreichung des Ziels der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beigetragen, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Degradation der Ökosysteme zum Stillstand zu bringen und biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen wiederherzustellen?

## Beantwortung der Bewertungsfrage

Zur Vermeidung von Redundanzen werden im Rahmen der Bewertungsfrage Nr. 26 ausschließlich die EU- und GAP-Ziele zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt betrachtet. Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimafolgenanpassung werden in Frage 24 und Ziele im Wasser- und Bodenschutz in Frage 26 adressiert.

Grundlage für die Beantwortung der Frage 26 ist die Beantwortung der Frage 8 sowie der Evaluationsbericht zu Biodiversitätswirkungen (Sander und Franz, 2019).

## Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Wie bereits in der Beantwortung der Bewertungsfrage Nr. 8 dargelegt, zeigen unterschiedliche **Kontextindikatoren** eine langanhaltende und sich verstärkende Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt im Programmgebiet, insbesondere im landwirtschaftlich genutzten Offenland: verstärkte Mechanisierung mit erhöhter Schlagkraft und Effektivität, Einsatz von Pflanzenschutz- und Behandlungsmitteln, Vereinfachung der Fruchtfolgen, Veränderung der Saat- und Erntetermine, Zunahme von Monokulturen, hohes Nährstoffniveau und Nährstoffüberschüsse, Standortmeliorationen, Verlust von Kleinstrukturen durch Vergrößerung der Schläge. Daraus resultieren die Entwicklungen, die anhand der Kontextindikatoren C.35 Feldvogelindex und C.37 Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert nachvollzogen werden können (vgl. Tabelle Wirkungsindikatoren). Der Feldvogelindex zeigt einen negativen Trend: Gemessen am Zielwert (= 100 %) ist der Index auf 51 % gesunken. Bundesweit ist bekannt, dass besondere Rückgänge bei den Bodenbrütern im Agrarland zu verzeichnen sind. Der HNV-Indikatorwert liegt mit 15 % zwar über dem Bundesdurchschnitt, stagniert aber auf niedrigem Niveau. Die geringste Wertstufe III „mäßig hoher Naturwert“ hat mit durchschnittlich 7,2 von 15 Prozentpunkten hohe Anteile am HNV-Gesamtwert. Es wird folglich ein **hoher Handlungsbedarf** deutlich, der allerdings stark von Treibern außerhalb des ELER-Einflusses geprägt wird.

Die **Interventionslogik** im Zielfeld Biodiversität umfasst sowohl Maßnahmen mit prioritären als auch sekundären Zielen: TM 8.4 Wiederaufbau im Katastrophenfall, TM 8.5 Bodenschutzkalkung, TM 10.1 AUKM, TM 11.1 und 11.2 Einführung und Beibehaltung des Ökolandbaus, TM 13.2 Ausgleichszulage und TM 16.5 luZ-Klima. Dieses Maßnahmenportfolio umfasst zusammen mit **288 Mio. Euro 41 % des indikativen EPLR-Budgets**.

In Hessen werden wesentliche Flächenmaßnahmen zum Schutz der Biodiversität (z. B. Blüh- und Schonstreifen, Grünlandextensivierung, Biotopschutz, Bodenbrüterschutz, Pflege von Streuobstbeständen, tiergenetische Ressourcen) **außerhalb des EPLR** umgesetzt. Für den Zeitraum der Förderperiode sind dafür fast 142 Mio. Euro vorgesehen. Auch der Vertragsnaturschutz im Wald sowie Naturschutzinvestitionen im Wald und Offenland werden außerhalb des EPLR realisiert, ebenso wie Wiederaufbaumaßnahmen im Wald. Sie haben zusammen finanziell und auch gemessen an den angestrebten Zielflächen eine erhebliche zusätzliche Bedeutung. Insgesamt bietet die ELER-VO einen breiten und gut kombinierbaren Ansatz zum Schutz der Biodiversität, wengleich dieser im EPLR aus strategischen Gründen nicht in vollem Umfang genutzt wird (vgl. Tab. 8-1).

Maßnahmen, die **nicht** unter SPB 4A **Biodiversität** programmiert wurden und somit **außerhalb der Interventionslogik** liegen, können trotzdem positive oder im Einzelfall auch negative Wirkungen auf Arten und Lebensräume entfalten. Sie wurden einem vorläufigen Screening unterzo-

gen (theoretische Wirkungspfadanalyse), konnten aber noch nicht in allen Fällen umfassend bewertet werden. Zu den Maßnahmen mit zu erwartenden, landesweit betrachtet relevanten positiven Wirkungen zählt voraussichtlich nur TM 16.1 EIP. Tendenziell negative Wirkungen sind bei TM 4.1 AFP und VA 4.3.1 Forstwirtschaftlicher Wegebau, hier aber nur beim Wegeneubau zu vermuten, der in Hessen jedoch zu vernachlässigen ist. Fallweise positive oder negative Wirkungen können bei VA 4.3.2 Flurneuordnung, TM 7.4 Basisdienstleistungen, TM 16.7 Lokale Strategien und TM 19.2/19.3 Umsetzung/Kooperationen LEADER entstehen.

### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Tab. 26-1 gibt einen Überblick über die **für Biodiversitätsziele programmierten Maßnahmen** und ihre **Wirkungen auf Vogelarten der Agrarlandschaft und Flächen und Elemente einer Landwirtschaft mit hohem Naturwert (HNV)**. Das Maßnahmenspektrum zeichnete für Gesamtausgaben in Höhe von 176,3 Mio. Euro öffentlichen Mitteln bis Ende 2018 verantwortlich, das entsprach rd. 35 % der EPLR-Gesamtausgaben zu diesem Zeitpunkt. Damit wurden maximal 15 % (brutto) der Landes-LF erreicht.

Wirkungen auf Agrarvogelbestände, landesweit gemessen im **Feldvogelindex** (hier: Indikator Artenvielfalt und Landschaftsqualität – Teilindex Agrarland), lassen sich folgendermaßen beschreiben: Die Vielfältigen Kulturen im Ackerbau (TM 10.1) haben nur geringe Wirkungen auf Agrarvögel. Zwar verbessern die angebauten Leguminosen das Blütenangebot und damit die Nahrungshabitate für Blütenbesucher und daran gebundene Nahrungsketten, aber es werden von Kulturpflanzenbeständen lediglich Generalisten angezogen und die Fruchtartendiversifizierung erfolgt weiterhin im Rahmen eines intensiven Ackerbaus. Bessere Wirkungen erzielt der Ökolandbau, auch in Kombination mit den Vielfältigen Kulturen im Ackerbau. In einigen Studien konnten **erhöhte Siedlungsdichten von Brutvögeln** (Reviere/ha) nachgewiesen werden, auch wenn die Ergebnisse nicht immer signifikant ausfielen (Roschewitz, 2005; BÖLW, 2006; Illner, 2009; Roberts und Pullin, 2007; Neumann, 2008; van Elsen et al., 2003; Kelemen-Finan, 2006). Eine Quantifizierung des Beitrags zum Feldvogelindex ist für keine der Teilmaßnahmen möglich.

**Tabelle 7-10: Wirkungen der für ein Biodiversitätsziel programmierten Maßnahmen auf feldvogel und HNV-Bestände in der Agrarlandschaft**

Maßnahme	Biodiv.-Ziel <sup>1)</sup>	Biodiversitätswirkung auf ... <sup>3)</sup>				Wirkungsbeleg
		Maßnahmenziele <sup>2)</sup>	Feldvögel	HNV	sonstige Biodiv.-Indikatoren	
<b>Programmierte Maßnahmen im Sinne der Interventionslogik</b>						
TM 8.4	P	--	[Maßnahme bisher nur außerhalb des EPLR gefördert]			
TM 8.5	x	+	[nicht relevant im Offenland]			
TM 10.1	x	+	ja	nein	Kulturartenvielfalt, Insekten, Ackerbegleitflora	Difference-in-difference-Wert
TM 11.1/2	P	++	ja	ja	Magerkeitszeiger, Insekten, Ackerwildkrautflora	Literaturreview, Wirkungskontrollen: Analogieschluss, Fallstudien
TM 13.2	P	0	--	--	--	Maßnahmenkombinationen
TM 16.5	P	--	[Maßnahme bisher nicht in Anspruch genommen]			

1) Programmierte Biodiversitätsziele im SPB 4A: P = prioritäre, x = sekundäre Ziele.

2) Wirkungen auf spezifische Zielsetzungen in den Maßnahmen, z. B. Arten der Feldflur: + gering positive Wirkung, ++ mittlere positive Wirkung, +++ sehr positive Wirkung (vgl. Bewertungsfrage Nr. 8).

3) ja = Wirkung belegt, nein = keine Wirkung zu vermuten, -- = keine Bewertungsgrundlage vorhanden.

Quelle: Darstellung von entera. Ausführliche Quellenangaben in Sander und Franz (2019).

Im Hinblick auf Beiträge zum **HNV-Indikator** gelten ähnliche Aussagen, wie beim Feldvogelindex geschildert. Die Wirkungsbeiträge fallen insgesamt etwas geringer aus, da für die TM 10.1 kein Wirkungsbeitrag angenommen werden kann. Mögliche HNV-Beiträge des Ökolandbaus können nur grob geschätzt werden. Grundsätzlich können sowohl die Acker- als auch die Grünlandflächen unter ökologischer Bewirtschaftung HNV-Ausprägungen haben, allerdings hängt das im Detail z. B. von der flächenspezifischen Bewirtschaftungsintensität (z. B. Verteilung der Düngerkapazitäten) und dem Flächenmanagement ab (z. B. Narbenerneuerung im Grünland). In NRW wurden im Öko-Grünland ca. 39 % und im Öko-Ackerland 16,6 % der Flächen mit HNV-Wertigkeiten, meist der geringsten Wertstufe III „mäßig hoher Naturwert“, festgestellt. Aus den genannten Zahlen für Hessen überschlägig berechnet, läge der potenzielle Beitrag des ökologischen Landbaus bei 3,4 % der LF. Zum Vergleich: Der Kontextindikator weist einen HNV-Anteil von 15,1 % der LF für das Programmgebiet aus. Ob diese Zahlen auf Hessen übertragbar sind, ist jedoch nicht feststellbar. Eine Quantifizierung des Beitrags zum HNV-Indikator ist daher nicht möglich.

Die Bewertung der **Maßnahmen ohne programmierte Biodiversitätsziele** (Tab. 26-2) fällt aufgrund der Datenlage vorläufig und wesentlich allgemeiner aus. In vielen Fällen wird die Bewertung auch zu einem späteren Zeitpunkt schwierig sein, da z. B. bei den investiven Maßnahmen punktuell auftretenden Wirkungen schwer in die Fläche zu interpolieren sind. Bei Vorhaben zur Umweltbildung (TM 19.2) sind aufgrund langer Wirkungsketten tatsächlich ausgelöste Handlungen mit positiven Effekten schwer nachzuvollziehen. Nicht zuletzt ist der Evaluationsaufwand für diese Maßnahmentypen sehr hoch, da die Datenerfassung nicht auf Fragestellungen zum Schutz der biologischen Vielfalt ausgerichtet ist.

**Tabelle 7-11: Theoretische Wirkungsableitung für Maßnahmen ohne programmierte Biodiversitätsziele**

Maßnahme	Biodiversitäts-wirkung	Wirkungspfad	mögliche Indikatoren	Indikatorwert
<b>Nicht unter SPB 4A programmierte Maßnahmen (ohne Biodiversitätsziel)</b>				
TM 4.1	negativ	Stallhaltung: Umnutzung Weide > intensive Wiesennutzung/ Silagegrünland	Umwandlung von Weide in Wiese	.. <sup>1)</sup>
		Stallhaltung > GL-Verlust durch Acker-/ Maisnutzung	Umwandlung von GL in AL	--
VA 4.3.1	negativ	Neubau > Habitatzerschneidung, intensivierte Holznutzung, Beunruhigung	Länge Wegeneubau	0,7 km
VA 4.3.2	positiv <sup>2)</sup>	Flächenbereitstellung > Biotopanlage, Vernetzung	Netto bereitgestellte linearer Gehölzstrukturen je Verfahrensgebiet	0,05 km
			Netto bereitgestellte flächige Biotopstrukturen je Verfahrensgebiet	0,3 ha
			Anteil der gesamten Verfahrensgebietsflächen von Flächenzuweisungen für Naturschutz/ Wasserwirtschaft	3,4 %
	negativ	Zusammenlegung > Verlust Kleinstrukturen	Verteilung von Strukturelementen vorher/nachher	--
TM 7.4	positiv	Umweltprojekte/Biodiversität	Anteil der Projekte <sup>5)</sup>	64 %
		negative Projektwirkungen/Biodiversität	Anteil der Projekte	0 %
TM 16.1	positiv	noch unbekannt	Anzahl und Art der Projekte	.. <sup>3)</sup>
	negativ	noch unbekannt	Anzahl und Art der Projekte	
TM 16.7	positiv	noch unbekannt	Anzahl und Art der Projekte	.. <sup>4)</sup>
	negativ	noch unbekannt	Anzahl und Art der Projekte	
TM 19.2/3	positiv	Umweltprojekte/Biodiversität	Anteil der Projekte <sup>5)</sup>	46 %
	negativ	negative Projektwirkungen/Biodiversität	Anteil der Projekte	0,3 %

-- = keine Bewertungsgrundlage vorhanden.

1) Bis 12/2018 wurden 265 Betriebe gefördert. Auswertungen wurden noch nicht durchgeführt. Landesweit geht der Grünlandanteil an der LF nicht zurück.

2) VA 4.3.2 Auswertungen für n = 26 Verfahrensgebiete aus der Förderperiode 2007 bis 2013, die z. T. immer noch offen sind.

3) Bis 12/2018 wurden n = 16 EIP-Projekte bewilligt. Erst wenige davon sind abgeschlossen. Eine Bewertung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

4) Bis 12/2018 wurden noch keine Projekte abgeschlossen. Eine Bewertung erfolgt ggf. zu einem späteren Zeitpunkt.

5) Ergebnisse auf Grundlage einer Befragung der Zuwendungsempfänger mit n = 336 LEADER-Projekten und n = 95 Projekten für Basisdienstleistungen.

Quelle: Darstellung von entera.

Die Wirkungen der Flurbereinigung VA 4.3.2 können vorläufig anhand von Erkenntnissen der letzten Förderperiode 2007 bis 2013 abgeschätzt werden. Ein Teil der Verfahren ist in der laufenden Förderperiode immer noch offen. Im Mittel sind geringe Netto-Beiträge der Flurbereinigung zu Biotopstrukturen zu verzeichnen. Außerdem wurden für 3,4 % der Verfahrensgebietsfläche eigentumsrechtliche Regelungen zugunsten des Naturschutzes oder der Wasserwirtschaft getroffen (Bathke und Tietz, 2016). Mögliche negative Wirkungen konnten aufgrund der Datenlage nicht abgeschätzt werden.

Für die TM 7.4 Investitionen in Basisdienstleistungen wurden in einer Befragung 95 Projekte erfasst, davon meldeten 64 % positive Umweltwirkungen und 9,5 % die direkte Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere.

Ein Großteil der 16 EIP-Projekte in der TM 16.1 läuft noch, Abschlussberichte liegen erst in einigen Fällen vor. Auch vor dem Hintergrund, dass relevante Biodiversitätswirkungen erst auftreten können, wenn eine Breitenwirksamkeit erreicht wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Bewertung der EIP erfolgen. Laut einer Einstufung der DVS zeigen zwei hessische EIP-Projekte auch Biodiversitätswirkungen (Eberhardt, 2018).

Die Bewertung der LEADER-Projekte und -Kooperationen (TM 19.2/3) stützt sich auf eine Befragung von 336 Projekten. Mit einem Schwerpunkt in der Umweltbildung (ca. 54 % der Projekte) können indirekte Wirkungen ausgelöst werden, mit langen und unsicheren Wirkungsketten. Allerdings trugen laut Auskunft der Zuwendungsempfänger immerhin 20 % der Projekte direkt zur

„Schaffung oder Verbesserung von Lebensräumen für Tiere oder Pflanzen (z. B. Neuanlage von Biotopen, Verlegung von Wegen aus sensiblen Lebensräumen)“ bei. Negative Wirkungen wurden in der Befragung so gut wie nicht rückgemeldet. Eine Quantifizierung der Wirkungen ist nicht möglich.

## **Schlussfolgerungen**

Die positiven Wirkungen des EPLR für den Schutz und die Entwicklung der biologischen Vielfalt wurden ausführlich bei Bewertungsfrage Nr. 8 dargestellt. Eine Besonderheit in Hessen ist die Umsetzung wesentlicher biodiversitätsrelevanter Maßnahmen außerhalb des EPLR.

Vor dem Hintergrund dieser maßnahmenspezifischen Ergebnisse können auch Wirkungen auf die zwei zentralen Wirkungsindikatoren für die biologische Vielfalt I.8 Feldvögel und I.9 HNV abgeleitet werden. Auf den Maßnahmenflächen selbst ist der Wirkungsbeitrag überwiegend gering bis mittel ausgeprägt, mit geringen Wirkungen bei der AUKM und mittleren Wirkungen beim Ökolandbau.

Weder der Wirkungsbeitrag der näher analysierten Maßnahmen noch der Wirkungsbeitrag des Programms zu den Wirkungsindikatoren I.8 und I.9 konnte quantifiziert werden. Ursächlich sind die Heterogenität der Maßnahmen, die z. T. nur in Fallstudien bewertet werden können sowie die Tatsache, dass nicht für alle Maßnahmen Aussagen getroffen werden konnten oder nur Analogieschlüsse möglich waren.

Unbeschadet der positiven Wirkungen auf den Maßnahmenflächen dürfte der landesweite Wirkungsbeitrag zu den Indikatoren auch vor dem Hintergrund der Reichweite der EPLR-Maßnahmen gering sein, im Falle des sehr flächenstarken Ökolandbaus für den HNV-Beitrag auch etwas höher. Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklung zentraler Biodiversitätsindikatoren ohne die Förderansätze des Landes Hessen (sowohl innerhalb als auch außerhalb des EPLR) schlechter verlaufen wäre.

Damit sind insgesamt positive, aber geringe Beiträge des EPLR zur EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Verluste an biologischer Vielfalt (z. B. durch eine allgemeine „Entstressung der Landschaft“ im Ökolandbau) und die Degradation der Ökosysteme (z. B. durch die Bekämpfung der Bodenversauerung im Wald) werden lokal gebremst. Aussagen für die Ziele auf Ebene der Europäischen Union lassen sich aus den Ergebnissen für Hessen nicht ableiten.

## **Daten und Methoden**

Um Redundanzen zu vermeiden, sei an dieser Stelle auf das entsprechende Kapitel in Bewertungsfrage Nr. 8 für den SPB 4A verwiesen. Die Bewertung basiert auf einem Bottom-up-Ansatz, der sich auf Ergebnisse der Maßnahmenbewertungen stützt. Diese wurden je nach Datenlage und Relevanz mit verschiedenen methodischen Ansätzen ermittelt.

Zusätzlich verwendete Datenquellen sind Monitoringdaten, Projektlisten und sonstige Informationen (Flyer, Projektbeschreibungen, Datenbanken der DVS) für die betrachteten Maßnahmen ohne programmierte Biodiversitätsziele.

## Literaturverzeichnis

Bathke M, Tietz A (2016) Ex-post-Bewertung EPLR Hessen 2007 bis 2013: Modulbericht 5.5\_MB(c) Maßnahmenbewertung Flurneuordnung (ELER-Code 125 B). Braunschweig, zu finden in [https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/5-5\\_MB\\_c\\_Flurneuordnung.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/5-5_MB_c_Flurneuordnung.pdf) [zitiert am 24.4.2019]

BÖLW [Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V.] (2006) Nachgefragt: 25 Antworten zum Stand des Wissens rund um Öko-Landbau und Bio-Lebensmitteln. Nachgefragt: 25 Antworten zum Stand des Wissens rund um Öko-Landbau und Bio-Lebensmitteln

Eberhardt W (2018) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020 (EPLR). Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Zwischenbilanz 2018, 67 p. 5-Länder-Evaluation, zu finden in [https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/11\\_18\\_HE\\_EIP\\_Bericht\\_2018\\_Endfassung\\_20190405.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/11_18_HE_EIP_Bericht_2018_Endfassung_20190405.pdf) [zitiert am 5.4.2019]

Illner H (2009) Ökologischer Landbau: Eine Chance für gefährdete Feldvogelarten in der Hellwegbörde. ABUinfo(31/32):30-37

Kelemen-Finan J (2006) Einfluss des biologischen und konventionellen Landbaus sowie verschiedener Raumparameter auf bodenbrütende Vögel und Niederwild in der Ackerbaulandschaft: Problemanalyse - praktische Lösungsansätze: Projektbeschreibung

Neumann H (2008) Konventioneller und ökologischer Ackerbau im Vergleich: Biodiversität und Artenschutz. Landpost:28-32

Roberts PD, Pullin AS (2007) The effectiveness of land-based schemes (incl. agri-environment) at conserving farmland bird densities within the U.K. - Review Report. Systematic Review No. 11, Centre for Evidence-based Conservation CEBC, Birmingham, U.K.

Roschewitz I (2005) Systems and landscape context: effects on biodiversity and biocontrol, Göttingen. Dissertation

Sander A, Franz K (2019) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 bis 2020. Beiträge zur Evaluation des Schwerpunktbereichs 4A Biologische Vielfalt. Hannover, 89 p. Berichte aus der 5-Länder-Evaluation 9/19, zu finden in [https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/9\\_19\\_HE-Berichte\\_aus\\_der\\_Evaluation-SPB4a.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/9_19_HE-Berichte_aus_der_Evaluation-SPB4a.pdf) [zitiert am 9.5.2019]

van Elsen T, Reinert M, Ingensand T (2003) Statusbericht zur naturverträglichen Bodennutzung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

### 7.27 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 27 (Wettbewerbsfähigkeit)

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu fördern?

## Beantwortung der Bewertungsfrage

### *Interventionslogik und Relevanz der Förderung*

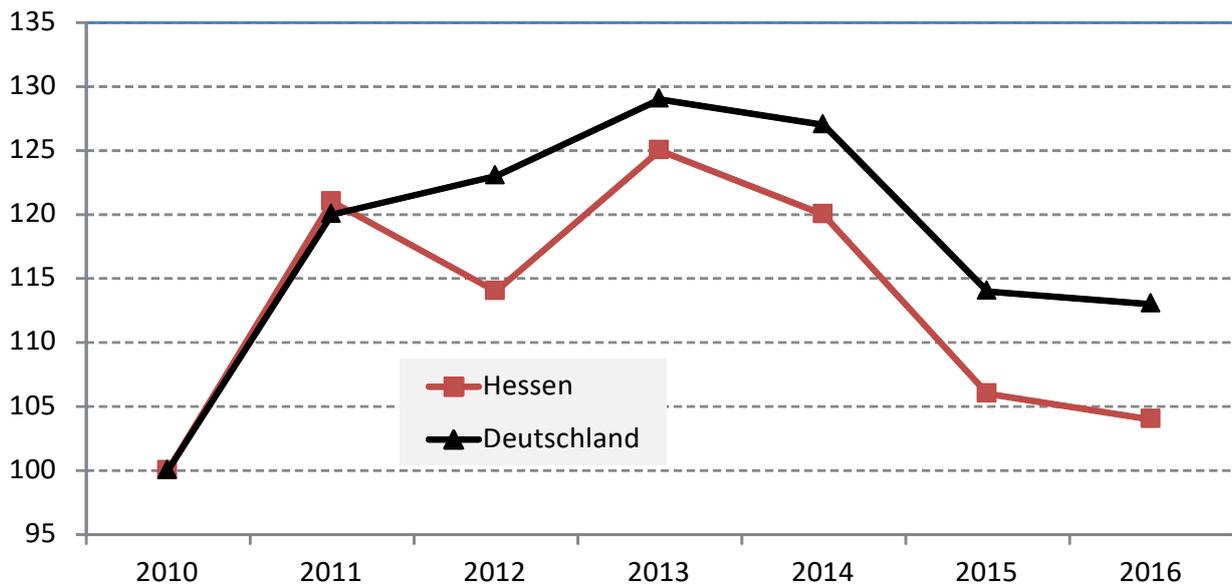
Bei dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu verbessern, geht es darum, die Landwirtschaft relativ zu anderen (Sub-)Sektoren oder Regionen in eine bessere Position im Wettbewerb um Produktionsfaktoren und Marktanteile zu versetzen. Letztlich soll die Förderung die Faktorentlohnung, die Einkommen in der Landwirtschaft und die sektorale Entwicklung (insb. Wertschöpfung) verbessern. Referenz für die Bewertung ist eine Situation ohne Förderung aus dem EPLR. Auch eine relative Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen (Sub-)Sektoren oder Regionen kann als erfolgreich eingeordnet werden, wenn ohne Förderung eine noch ungünstigere Entwicklung im Hinblick auf das Förderziel stattgefunden hätte.

Die Landwirtschaft in Hessen zeichnet sich durch eine vielfältige und regional unterschiedliche Betriebs- und Produktionsstruktur aus, die sich aus den natürlichen Gegebenheiten (Gunst- und Ungunstregionen) und der Konsumentennachfrage und Kaufkraft in Teilregionen ergibt. Die jeweiligen Möglichkeiten im Agrarsektor, unter Marktbedingungen rentabel wirtschaften und die Produktionsfaktoren angemessen entlohnen zu können, sind entsprechend differenziert zu beurteilen. Neben großen und leistungsfähigen Betrieben gibt es einen relativ hohen Anteil kleinerer Betriebe, die im Nebenerwerb bewirtschaftet werden. Die zunehmenden Anforderungen durch das Fachrecht und die oftmals schwierigen Produktions- und Einkommensmöglichkeiten in den Ungunstregionen führen dazu, dass der Strukturwandel bzw. die Rate der Betriebsaufgaben in den kommenden Jahren zunehmen dürften.

Der hessische Agrarsektor insgesamt besitzt im bundesweiten Vergleich eine rückläufige Wettbewerbsfähigkeit, die sich zum Beispiel an den rückläufigen nationalen Produktionsanteilen zeigt. Diese haben sich von 2000 bis 2016 von rund 3,9 % auf rund 3,3 % am nationalen Produktionswert (in jeweiligen Preisen) verringert (Baden-Württemberg et al., 2018). Die hohe Kaufkraft in den Städten (vor allem Frankfurt, Darmstadt etc.) und deren Umland bieten für einen Teil der Höfe zusätzliche Einkommenschancen, zum Beispiel durch die (Direkt-)Vermarktung von regional erzeugten Produkten oder von Bioprodukten. Um diese Ausrichtung zu stärken, sind auch die handwerklichen Kapazitäten in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu stärken.

Die Entwicklung der Landwirtschaft wies seit 2010 sehr große Schwankungen auf. Zunächst hatte der Produktionswert in Hessen von 2010 bis 2014 um etwa 20 % zugenommen (siehe Abbildung 27-1). Dann aber haben sich ab 2014 niedrige Milchpreise sowie rückläufige Erzeugerpreise im Ackerbau negativ auf den sektoralen Produktionswert ausgewirkt. Da diese Entwicklung ähnlich der Entwicklung in Deutschland insgesamt verlief, ist auch der Anteil am gesamtdeutschen Produktionswert Landwirtschaft bei rund 13,7 % konstant geblieben (Baden-Württemberg et al., 2018)

Abbildung 7-7: Produktionswert der Landwirtschaft in jeweiligen Preisen (2010 = 100)



Quelle: Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (Baden-Württemberg et al., 2018)

Die wesentliche Strategie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors wird darin gesehen, die Wertschöpfung durch Nutzung der regionalen Gegebenheiten (komparative Vorteile) zu erhöhen. Dazu gehören die Verarbeitung und Vermarktung von hochwertigen regionalen und ökologisch erzeugten Produkten im Rahmen von Wertschöpfungsketten und der Ausbau von Diversifizierungsaktivitäten. Auf diese Weise sollen die insgesamt hohe Kaufkraft genutzt, die Abhängigkeit von internationalen Märkten verringert und die Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktion in Ungunstreionen gesichert werden.

Das Hessische EPLR bietet dazu ein breites Spektrum von Maßnahmen an, die einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft leisten können. Tabelle 27-1 zeigt die Maßnahmen mit prioritären und sekundären Zielsetzungen in diesem Themenfeld. Diese umfassen einzelbetriebliche investive Fördermaßnahmen (TM 4.1, TM 4.2, TM 6.4) sowie Infrastrukturmaßnahmen (VA 4.3-1, VA 4.3-2, TM 7.2). Die jeweilige Interventionslogik und Relevanz dieser Maßnahmen sind den Beiträgen zu den Bewertungsfragen 4 (SPB 2A) und 6 (SPB 3A) sowie 16 (SPB 6A) zu entnehmen. Humankapital bildende Maßnahmen, die auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet sind (vor allem Bildungs- und Beratungsangebote), werden außerhalb des EPLR gefördert.

Tabelle 7-12: Maßnahmen im themenfeld "Wettbewerbsfähigkeit Agrarsektor"

ELER-Code	Fördermaßnahme	Schwerpunktbereich*		
		2A	3A	6A
4.1	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	P		
4.2	Verarbeitung und Vermarktung (V&V)	X	P	
4.3-1	Wegebau Forst	P		
4.3-2	Flurneuordnung	P		
6.4	Diversifizierung		X	P

7.2	Kleine Infrastrukturen	X	
13.2	Ausgleichszulage	X	
16.1	EIP-Agri	P	
16.4	luZ Versorgungsketten		P

\* P = Prioritäres Ziel, X = Sekundäres Ziel

Quelle: HMuKLV (HMuKLV, 2015), Raue et al. (Raue et al., 2018).

Zusätzlich können von weiteren Fördermaßnahmen Hessischen EPLR nicht intendierte positive und negative Wirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit ausgehen. Zu nennen sind hier die Maßnahmen, die in erster Linie auf ökologische oder klimarelevante Ziele ausgerichtet sind, aber aus Sicht der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit aufgrund von Produktionseinschränkungen oder -auflagen negativ wirken (können). Dies sind vor allem die Förderung der AUKM Vielfältige Fruchtfolge (**TM 10.1**), des Ökologischen Landbaus (**TM 11.1** und **11.2**) und die Ausgleichszulage (**TM 13.2**). Auch der Breitbandausbau (**TM 7.3**) ist hier ergänzend zu nennen.

### Beantwortung der Bewertungsfrage

Das Hessische EPLR hat bislang nur in geringem Maß dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu verbessern. Dies liegt vor allem daran, dass viele Maßnahmen (vor allem die investiven Maßnahmen) bislang – zum Teil deutlich – hinter den anvisierten Output-Zielen zurückliegen, die Reichweite der Maßnahmen überwiegend gering ist und zentrale Maßnahmen große Mitnahmeeffekte haben. Zudem steht bei einigen Maßnahmen weniger die Wettbewerbsfähigkeit, sondern vielmehr die Modernisierung bzw. Ausrichtung der Produktion auf die gesellschaftlichen Erwartungen (z. B. Tierwohl und Umweltschutz) im Fokus. Die in der Vorperiode noch stark auf die Verbesserung der einzelbetrieblichen Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtete TM 4.1 besitzt ihren inhaltlichen Schwerpunkt jetzt im Tier- und Ressourcenschutz. Darüber hinaus können im EPLR einige Maßnahmen mit Extensivierungscharakter sogar zu einer Verringerung der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit führen, wenn Produktionsauflagen, die eine Einschränkung der Nutzungsintensität der Faktoren nach sich ziehen (z. B. bei Ökologischem Landbau, hohen Tierwohlanforderungen), nicht durch eine entsprechende Wertschöpfung bzw. höhere Verkaufserlöse kompensiert werden können.

Zu den wichtigsten in Tabelle 27-1 gelisteten Maßnahmen werden nachfolgend einige Erläuterungen gegeben; bezüglich der jeweiligen Details wird auf die Bewertungsfragen 2 (SPB 1B), 4 (SPB 2A), 6 (SPB 3A) und 16 (SPB 6A) verwiesen.

**TM 4.1** (AFP) beinhaltet – bei Erreichen der im EPLR enthaltenen Planzahlen – eine Reichweite von ca. 3,2 % aller landwirtschaftlichen Betriebe (insgesamt 550 Vorhaben mit rund 90 Mio. Euro förderfähigen Investitionen). Bislang werden die Planzahlen bezüglich der geförderten Vorhaben und öffentlichen Mittel jedoch bei weitem nicht erreicht: Nur rund ein Viertel der geplanten öffentlichen Mittel wurden bisher ausgegeben. Gefördert wird überwiegend die Tierhaltung (v. a. Rinderhaltung). Mit den geförderten Stallbauvorhaben fand oftmals ein Wechsel der Haltungsformen weg von im Hinblick auf Tierwohl kritischen Haltungsformen statt (v. a. in der Milchvieh- und Sauenhaltung) bzw. die Tierhaltung wurde in modernen Haltungsformen aufgenommen (z. B. Lege-

hennenhaltung in Mobilställen). Weniger wirksam ist die Maßnahme dagegen bei der Verringerung der Produktionskosten und der Reduzierung der Arbeitsbelastung. Hohe Mitnahmeeffekte verringern die Wirkung der Maßnahme zusätzlich.

Der Ergebnisindikator R2 (Veränderung des Betriebsertrags je AK) und der zusätzliche Indikator „Veränderung der BWS“ können derzeit noch nicht quantifiziert werden, weil die dazu erforderlichen Jahresabschlüsse der geförderten Betriebe erst sehr vereinzelt vorliegen. Für BWS Primärsektor liegen Ergebnisse aus der Förderperiode 2007 bis 2013 vor. Danach hatten das AFP und die Förderung der Diversifizierung einen leicht positiven Effekt (0,2 % oder 2,1 Mio. Euro jährlich) auf die BWS des hessischen Primärsektors (Pufahl, 2016).

**TM 4.2 (V&V)** hat bislang in nur wenigen Fällen in den Verarbeitungssektoren Fleisch, Getreide, Kartoffeln und Eier zur Unterstützung von Investitionen beigetragen. Mit 15 bewilligten Vorhaben von insgesamt 50 geplanten liegen die Bewilligungszahlen bis zum Ende 2018 noch hinter den Planzahlen zurück; bis zu diesem Zeitpunkt waren erst 14 % des Mittelgesamtbudgets verausgabt. Die Wirkungen sind aus Sicht der wenigen ZWE im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sehr positiv, wobei die Wirkungen vor allem aus Kapazitätserweiterungen, Rationalisierung und Kosteneinsparungen resultieren. Die geförderten Investitionen dürften relevante positive Wirkungen auch für die Primärerzeuger haben („Erzeugernutzen“), obwohl ein größerer Teil der geförderten Investitionen auch ohne Förderung erfolgt wäre und die Effekte auf die Primärerzeuger nicht direkt nachweisbar sind. Diesen Bruttowirkungen stehen aufgrund von hohen Mitnahmeeffekten nur relativ geringe Nettowirkungen gegenüber.

Auch bei den Infrastrukturmaßnahmen wurden bis Ende 2018 erst relativ geringe Mittelabflüsse realisiert (**VA 4.3-1** rund 16 %; **VA 4.3-2** rund 37 %). Nach anfänglichen Umsetzungsproblemen dürfte der Mittelabfluss allerdings in den nächsten Jahren deutlich zunehmen.

Die im Rahmen der **VA 4.3-1** bis Ende 2018 realisierten Wege im Umfang von rund 650 km entsprechen einem Umsetzungsstand von lediglich 22 % der Planzahl für den gesamten Förderzeitraum. Trotz der geringen Umsetzungsquote kann durch diese Wege ein wirtschaftlicher Vorteil – bezogen auf das Jahr 2016 – kalkulatorisch ca. 5 % der Bruttowertschöpfung des hessischen Forstwirtschaftssektors erreicht werden. **VA 4.3-2** beinhaltet die Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Flächen und den ländlichen Wegebau. Dadurch sollen bessere Schlagstrukturen und verringerte Hof-Feld-Entfernungen erreicht werden, die letztlich zu geringeren Arbeitserledigungs- bzw. Produktionskosten führen können.

Aufgrund der insgesamt geringen Reichweite der beiden Infrastrukturmaßnahmen ist deren Einfluss auf die sektorale Wettbewerbsfähigkeit gering und wirkt sich erst über einen Zeitraum von Dekaden merklich auf sektoraler Ebene aus. Die Mitnahmeeffekte bei diesen Maßnahmen sind gering (**VA 4.3.-1**) bzw. nahezu nicht vorhanden (**VA 4.3-2**).

Mit der **TM 6.4 (Diversifizierung)**, die prioritär dem SPB 6A zugeordnet ist, soll die Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit unterstützt werden. Bis Ende 2018 wurden hierfür im Zusammenhang mit 40 Vorhaben 2,5 Mio. Euro ausgegeben (ca. 42 % des Plan-Ansatzes). Schwerpunkt der Förderung waren Direktvermarktung und Pensionstierhaltung. Wie bei den anderen einzelbetrieblichen Maßnahmen liegen auch hier die Mitnahmeeffekte laut Befragung der ZWE relativ hoch (rund 50 %), wodurch die Förderwirkung verringert wird.

**TM 7.2 (Kleine Infrastrukturen):** Hiermit fördert Hessen dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen (Wegebaumaßnahmen, Erneuerung von Brücken- und Kreuzungsbauwerken) außerhalb der Gebiete mit Flurneuordnungsverfahren. Für 62 geplante Vorhaben steht ein Budget von 6,2 Mio. Euro zur Verfügung. Bisher sind 26 Projekte mit 39,2 km Wegstrecke bewilligt, für die 50 % des verfügbaren Gesamtbudgets ausgezahlt wurden. Die Wege werden in aller Regel auch von Landwirten (einschl. Weinbauern) genutzt, so dass ein positiver Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit als Folge von geringeren Transportkosten eintreten dürfte.

**TM 13.2 (AGZ)** gewährt für rund 44 % der LF in Hessen eine jährliche Flächenprämie, die keinen Bewirtschaftungsauflagen unterliegt, aber die Bewirtschaftung der Flächen voraussetzt. Bis Ende 2018 wurden hierfür rund 91 Mio. Euro ausgezahlt. Daraus ergeben im Durchschnitt pro Hektar begünstigter LF und Jahr rund 57 Euro, die – wenn von Überwälzungseffekten abgesehen wird – zu einem Einkommensbeitrag von rund 1.600 Euro je Betrieb und Jahr führt. Diese Zahlungen dürften den Strukturwandel verringern und die Wachstumsmöglichkeiten produktiverer Betriebe einschränken. Letztlich dürfte die Wirkung der AGZ auf die sektorale Wettbewerbsfähigkeit trotz negativer Tendenz aufgrund der geringen Zahlungshöhe je Betrieb insgesamt gering sein.

**TM 16.1 (EIP-Agri)** ist laut EPLR prioritär der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft zugeordnet (SPB 2A). Bisher wurden 16 EIP-Projekte bewilligt, die schwerpunktmäßig auf die Weiterentwicklung der bestehenden Bewirtschaftungs-, Anbau- und Haltungssysteme sowie Wertschöpfungsketten ausgerichtet sind und die letztlich auch auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft beitragen können. Aufgrund der geringen Reichweite des EIP-Agri sind keine von ihrer Größenordnung her relevanten Auswirkungen auf die sektorale Wettbewerbsfähigkeit zu erwarten.

**TM 16.4** beinhaltet die Möglichkeit zur Förderung von kooperativ organisierten Versorgungsketten. Diese Maßnahme wurde bislang kaum in Anspruch genommen (zwei Vorhaben). Das Ziel, regional erzeugte hochwertige Produkte auf regionalen Märkten möglichst hochpreisig abzusetzen, ist angesichts der teils recht kleinteiligen Erzeugungsstruktur strategisch nachvollziehbar. Aber die geringe Inanspruchnahme lässt kaum positive Wirkungen auf sektoraler Ebene erwarten.

Neben diesen Maßnahmen, die laut Hessischem EPLR prioritär oder sekundär auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft abzielen, gibt es zahlreiche weitere Maßnahmen im EPLR, die mit einem hohen Budgetansatz ausgestattet sind und auf die sektorale Wettbewerbsfähigkeit wirken (können), aber kein programmiertes Ziel diesbezüglich verfolgen. Dazu gehören vor allem die Flächenmaßnahmen im Rahmen der Förderung des Ökologischen Landbaus (**TM 11.1** und **11.2**) und der Agrarumweltmaßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ (**TM 10.1**). Die entsprechenden Ausgaben lagen bis Ende 2018 bei 69,7 bzw. 12,7 Mio. Euro.

Die Zahlungen im Rahmen der Flächenmaßnahmen sollen einen Ausgleich für natürliche (TM 13.2) oder vorgeschriebene (TM 10.1 und TM 11.1/11.2) Einschränkungen der Nutzbarkeit der vorhandenen Flächen darstellen. Mit diesen Zahlungen sollen Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestützt werden, weil anderenfalls die Produktion auf diesen Flächen – zumindest mittelfristig – möglicherweise nicht in der gewünschten Form und Menge stattfinden würde. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass diese Zahlungen tendenziell den betrieblichen Strukturwandel verlangsamen und ein Teil der Zahlungen im Fall von Pachtflächen durch Überwälzung an die

Bodeneigentümer übergehen kann (Forstner et al., 2018). Die Nettowirkungen der Zahlungen (Bruttozahlungen abzüglich Überwälzungseffekte) hängen vom Pachtanteil, von der Transparenz der Zahlungen für die Verpächter (überwiegend Nichtlandwirte) und von den lokalen und regionalen Wettbewerbsverhältnissen auf den landwirtschaftlichen Bodenmärkten ab.

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind nicht verpflichtet, die angebotenen Flächenzahlungen zu beantragen. Sie werden dies tun, wenn sie durch die Inanspruchnahme der Zahlungen trotz der Nutzungseinschränkungen einzelbetriebliche Vorteile erzielen können. Folglich werden diese Betriebe tendenziell in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt. Die dadurch ausgelösten Produktions- und Markteffekte sind unklar, dürften jedoch marginal sein, so dass die nicht geförderten Betriebe kaum Vor- oder Nachteile haben dürften.

Durch die Umstellung bzw. Ausweitung/Erhaltung des Ökologischen Landbaus ist bei Abschöpfung einer möglicherweise hohen Zahlungsbereitschaft für die Ökoprodukte möglich, sodass die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors insgesamt erhöht wird. Da diesbezüglich sehr viele Einzeleffekte zu berücksichtigen sind, kann die Gesamtwirkung empirisch nur schwer abgeschätzt werden. In einer Analyse zur sektoralen Wirkung der AUKM und Ökoförderung der letzten Förderperiode (2007-2013) in Hessen kam Pufahl (2016) zu dem Ergebnis, dass die umwelt- und ökologisch orientierten Flächenprämien einen deutlich negativen ökonomischen Effekt (-0,6 % der BWS des Primärsektors) haben.

Die zur Beantwortung der Bewertungsfrage 27 relevanten Wirkungsindikatoren I.01, I.02 und I.03 können zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund fehlender Datengrundlagen nicht quantifiziert werden (siehe Daten und Methoden).

## **Schlussfolgerungen**

Die agrarsektorale Wettbewerbsfähigkeit in Hessen weist im nationalen (und auch internationalen) Vergleich Defizite auf. Der relativ geringe Produktionsanteil ist auf den vergleichsweise geringen Anteil der Tierhaltung und den relativ hohen Anteil an Ungunststandorten zurückzuführen. Das hessische EPLR stellt im Hinblick auf die angebotenen Förderinstrumente und der Mittelausstattung der einzelnen Maßnahmen einen breiten und auch weitgehend konsistenten Rahmen für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft bereit, der die neuen Anforderungen in den Bereichen Tier- und Umweltschutz im Vergleich zur vorhergehenden Förderperiode stärker in den Vordergrund rückt. Die gewählte Strategie – ein Mix aus einzelbetrieblichen und überbetrieblichen bzw. infrastrukturellen Investitionen und ökologisch ausgerichteten Zahlungen – ist angesichts der strukturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie der Tendenzen beim Verbraucherverhalten nachvollziehbar. Wenig einleuchtend ist allerdings die Zahlung einer Ausgleichszulage auf etwa der Hälfte der LF, weil diese tendenziell hemmend auf den Strukturwandel und mithin negativ auf die sektorale Wettbewerbsfähigkeit wirkt, und gleichzeitig weniger förderbezogenen Spielraum lässt für spezifische Maßnahmen an prekären (z. B. von Branche gefährdeten) Standorten. Der Interessenkonflikt von Wettbewerbsfähigkeit des Sektors, Ressourcenschonung und einzelbetrieblichen Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten ist letztlich angesichts des verfügbaren Mittelumfangs im EPLR schwer aufzulösen.

Die Wirkungen der Maßnahmen mit prioritärem oder sekundärem Wettbewerbsziel im Agrarsektor lassen sich bislang nur ansatzweise ermitteln (zeitliche Verzögerung von Investitionswirkungen),

sodass eine Bewertung des Beitrags des EPLR zum Themenfeld Wettbewerbsfähigkeit zum jetzigen Zeitpunkt nur eingeschränkt möglich ist. Allerdings ist festzuhalten, dass die begrenzte Reichweite der investiven Maßnahmen, die hohen Mitnahmen und die Rückstände in der Umsetzung der Maßnahmen gegenüber den Planzahlen nur relativ geringe positive Wirkungen erwarten lassen. Andere Maßnahmen, insbesondere laufende Kompensationszahlungen durch Flächenprämien, beeinflussen die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Primärsektors schon aktuell, wengleich die positiven einzelbetrieblichen Effekte vor allem in natürlich benachteiligten Gebieten, in denen umweltbezogene Maßnahmen relativ kostengünstig umgesetzt werden können, eintreten dürften. Die dadurch gesetzten Anreize zur Weiterbewirtschaftung von Betrieben dürfte die Wettbewerbsfähigkeit des Primärsektors mittelfristig tendenziell negativ beeinflussen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass vor allem ordnungsrechtliche Einflussfaktoren (Düngerecht, Tierhaltungsvorschriften, Baurecht etc.) für die Entwicklung der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit bedeutsam sind bzw. diese aktuell einschränken.

## **Daten und Methoden**

Die Analyse und Bewertung stützt sich auf vorliegende Monitoring- und Bewilligungsdaten (alle genannten TM) sowie Interviews mit ZuwendungsempfängerInnen (AFP, V&V, Diversifizierung, EIP-Agri). Eine quantitative Analyse der Wirkung des EPLR Hessen auf die sektorale Wettbewerbsfähigkeit (Wirkungsindikatoren I.01, I.02 und I.03) kann derzeit nicht durchgeführt werden, da zum jetzigen Zeitpunkt der Basistrend für diese Wirkungsindikatoren erst bis zum Jahr 2015 vorliegen.

## **Literaturverzeichnis**

Baden-Württemberg SL, Landesinformationssystem, R-LGR (2018) Produktionswert, Vorleistungen und Wertschöpfung der Landwirtschaft in Deutschland nach Bundesländern und ausgewählten Erzeugnissen – R-LGR, zu finden in <[https://www.statistik-bw.de/LGR/DE\\_PW\\_y.asp?y=2016](https://www.statistik-bw.de/LGR/DE_PW_y.asp?y=2016)> [zitiert am 26.3.2019]

Forstner B, Duden C, Ellßel R, Gocht A, Hansen H, Neuenfeldt S, Offermann F, Witte T de (2018) Wirkungen von Direktzahlungen in der Landwirtschaft – ausgewählte Aspekte mit Bezug zum Strukturwandel. Thünen Working Paper 96. Braunschweig, zu finden in <[https://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn059808.pdf](https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn059808.pdf)> [zitiert am 15.3.2019]

HMUUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2015) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 - 2020 [Leicht gekürzte und besser lesbare Fassung]. Wiesbaden

Pufahl A (2016) Ex-post-Bewertung EPLR Hessen 2007 bis 2013 : Modulbericht 9.1\_MB Wirtschaft und Arbeit. Braunschweig, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/9-1\\_MB\\_Wirtschaft\\_und\\_Arbeit.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/9-1_MB_Wirtschaft_und_Arbeit.pdf)> [zitiert am 16.5.2017]

Raue P, Schnaut G, Fähmann B, Fengler B, Eberhardt W, Roggendorf W, Reiter K, Sander A, Franz K, Grajewski R, Peter H, Forstner B, Bergschmidt A, Bathke M, Tietz A, Trostorff B (2018) Feinkonzept zum Bewertungsplan: EPLR - Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020, 163 p

## 7.28 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 28 (Klimaschutzmaßnahmen)

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten?

### Beantwortung der Bewertungsfrage

Um Doppelungen zu vermeiden, wird die Bewertungsfrage 28 nachfolgend mit einem Fokus auf die Umweltgüter Boden und Wasser beantwortet. Die Klimaschutzwirkungen des Programms werden unter Frage 24 behandelt, die Wirkungen auf die Biodiversität unter Frage 26. Die Ausführungen zu Boden und Wasser wären umgekehrt auch Teil der Beantwortung der Frage 26, werden dort aber nicht nochmals mit aufgeführt.

#### *Relevanz der Förderung und Interventionslogik*

Der Handlungsbedarf ist in den Bereichen Boden und Wasser sehr unterschiedlich. Der Handlungsbedarf im Bereich Grundwasser- und Gewässerschutz ist hoch. 19 von 127 hessischen Grundwasserkörpern befinden sich aufgrund von Überschreitungen der Schwellenwerte für Nitrat im schlechten chemischen Zustand. In sechs Grundwasserkörpern treten gleichzeitig Überschreitungen für Pflanzenschutzmittel und Ammonium auf. Die betreffenden Grundwasserkörper liegen größtenteils in der Rhein-Main-Region. Den Handlungsbedarf belegen auch die Nährstoff-Bilanzüberschüsse. Der Bilanzüberschuss von Stickstoff (N) liegt für ganz Deutschland und das Jahr 2015 bei 82 kg/ha LF (Wirkungsindikator I.11), der spezifische Wert für Hessen liegt nur für das Jahr 2010 vor und liegt bei 80 kg/ha.

Der Handlungsbedarf im Bereich Bodenschutz ist dagegen, zumindest im Bereich der flächenhaften Bodenbewirtschaftung, geringer. Vordringlicher Handlungsbedarf besteht bei der Reduzierung der Bodenversiegelung und der Umsetzung von Bodenschutzmaßnahmen bei Bauvorhaben. Diese Bereiche können über den ELER kaum adressiert werden. Stärkeres Augenmerk ist allerdings auf die Gefahr der Bodenerosion zu richten. Nach dem Kontextindikator C42 (Wasserbedingte Bodenerosion) liegt der Anteil der hoch erosionsgefährdeten Ackerstandorte landesweit bei 2,5 % und damit deutlich über dem bundesdeutschen Mittelwert von 1,7 %. Diese Auswertung beruht auf der Annahme einer homogenen Verteilung der Ackerkulturen auf Ebene der NUTS-2-Regionen (d. h. Regierungsbezirke bzw. -präsidien). Die Erosionsgefährdung ist aber ein sehr kleinräumiges und standortspezifisches Problem. Der Kontextindikator liefert damit nur eine Aussage zu einem sehr allgemeinen Erosionsgefährdungsgrad.

Interventionslogik und Relevanz der Förderung zur Verbesserung des Schutzes der Umweltgüter Wasser und Boden sind den Bewertungsfragen 9 (SPB 4B) und 10 (SPB 4C) zu entnehmen. Unter den jeweiligen Fragestellungen werden die Wirkungen der (Teil-)Maßnahmen mit primärem oder sekundärem Förderziel bewertet und in dieser Bewertungsfrage zusammenfassend dargestellt. Darüber hinaus können auch durch (Teil-)Maßnahmen ohne Ziel nicht intendierte positive oder auch negative Umweltwirkungen entstehen. Die Wirkungen dieser sogenannten Black-Box-Maßnahmen werden hier ebenfalls mit behandelt.

Der ELER stellt grundsätzlich ein geeignetes Instrument dar, um im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen, die über das bestehende Ordnungsrecht hinausgehen, weitergehende Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz umzusetzen. Allerdings handelt es sich beim ELER um ein sektorales Förderprogramm mit nur begrenzter Finanzausstattung und zumeist begrenzter regionaler

Flächenabdeckung. Infolge der freiwilligen Teilnahme werden besondere Zielgebiete bzw. -flächen des Boden- und Wasserschutzes nicht zielgerichtet, sondern nur zufällig erreicht. Von daher sind die Möglichkeiten des ELER, zur Umkehr des Basistrends beizutragen, begrenzt. Im Bereich des Wasserschutzes liegen die entscheidenden Handlungsmöglichkeiten im Bereich des Ordnungsrechtes. Hier wurde in 2017 das nationale Düngerecht grundlegend geändert, um es an die Erfordernisse zur Verbesserung der Wirksamkeit der Düngung und zur Verringerung von Umweltbelastungen anzupassen. Die in 2017 in Kraft getretene Düngeverordnung beinhaltet u. a. Aufbringungsbeschränkungen für stickstoff- und phosphathaltige Düngemittel in Abhängigkeit vom Standort und gibt Vorgaben zu Sperrzeiten für die Ausbringung von Düngemitteln sowie für die nach Nährstoffvergleich zulässigen Bilanzüberschüsse (Wirkungsindikator I.11). Eine weitere Verschärfung der Düngeverordnung befindet sich derzeit in der Diskussion.

Aufgrund der unterschiedlichen Gefährdungen der Schutzgüter ist es zielführend, zur Unterstützung der ordnungsrechtlichen Regelungen ein möglichst breites Spektrum an Maßnahmen zur Verbesserung des Wasser- und Bodenschutzes anzubieten. Dies ist in Hessen der Fall, auch wenn es anhand der EPLR-Maßnahmen mit primärem Förderziel nicht deutlich wird. Wichtige und sehr spezifisch wirkende Agrarumweltmaßnahmen, wie z. B. der Zwischenfruchtanbau oder die Anlage von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, werden im Rahmen des national finanzierten HALM-Programms außerhalb des ELER umgesetzt werden.

### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Die Tabelle 28-1 zeigt die (Teil-)Maßnahmen mit Wirkungsbeiträgen in den beiden Schwerpunktbereichen. Nicht berücksichtigt sind die Maßnahmen des HALM-Programms, die außerhalb des EPLR laufen. Die genannten Teilmaßnahmen zielen auf sehr unterschiedliche Teilaspekte des Boden- und des Wasserschutzes ab. Maßnahmen mit signifikanten negativen Wirkungen wurden nicht identifiziert.

#### *Beurteilung von Einzelmaßnahmen*

Mit Hilfe der unter SPB 4B und 4C programmierten Maßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ werden Wirkungen in beiden Bereichen auf 30.724 ha erreicht (Berichtsjahr 2018). Die Flächenabdeckung liegt mit ca. 4,0 % der LF unter dem Zielwert. Die geförderte forstwirtschaftliche Fläche liegt bezüglich des Bodenschutzes aktuell bei 14.568 ha (ca. 2 % der Forstfläche).

**Tabelle 28.1: Wirkungsbewertung relevanter (Teil-)Maßnahmen und Vorhabenarten**

Art der Intervention	Fördermaßnahme	Zielsetzung		Fläche (ha) <sup>1</sup>	Wirkungsintensität		Wirkungsdauer	Mitnahmen
		Wasser	Boden		Boden	Wasser		
Fläche	TM 10.1 Vielfältige Kulturen im Ackerbau	P	P	30.724	+	0	be	keine
	TM 11.1/2 Ökologischer Landbau – Einführung und Beibehaltung	x	x	84.670	++	++	be (dh)	keine
	TM 13.2 Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (AGZ)	x		-				
Investiv	VA 4.3.2 Flurbereinigung		x	17.575	+		dh	keine
	TM 7.2 Verbesserung von Infrastrukturen		x	39,2 km	+		dh	keine
	TM 8.5 Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Bodenschutzkalkung)	x	P	14.568	++	++	dh	keine
Sonstiges	TM 16.1 - Europäische Innovationpartnerschaft (EIP)	o	o	3 Vorhaben	k. A.	k. A.	k. A.	keine
	TM 19.1-19.4 LEADER	o	o	0 Vorhaben	0	0		

1) Stand 2018

Zielsetzung: P = prioritär, x = sekundär, o = kein Ziel, aber mögliche Wirkung

Wirkungsstärke: +++ ... sehr positiv; ++ ... positiv; + ... gering positiv; 0 ... Wirkung nicht vorhanden/zu vernachlässigen, k. A...keine Angabe möglich

Wirkungsdauer: dh = dauerhaft, be = begrenzt auf die Dauer der Förderung

Quelle: Eigene Darstellung.

Der Flächenumfang für die TM 11.1/2 (Ökologischer Landbau) liegt bei 84.670 ha. Hier wurden nur sekundäre Zielsetzungen sowohl im Bereich des Boden- wie auch des Wasserschutzes programmiert. Die Flächen gehen daher nicht in den Indikator T12 mit ein. Berücksichtigte man auch diese Flächen, würde sich die Flächenabdeckung auf 15,0 % erhöhen.

Die **Bodenschutzkalkung (TM 8.5)** hat einen direkten Einfluss auf den bodenchemischen Zustand und damit auf die Nährstoffversorgung der Bäume sowie auf das Umweltgut Wasser. Durch Vergleich der ersten (1989-1992) und zweiten (2006-2008) Bodenzustandserhebung im Wald konnte der positive Einfluss der Bodenschutzkalkung auf die Basensättigung nachgewiesen werden. Im Waldzustandsbericht 2012 (HMUELV, 2012) sind Ergebnisse einer solchen Auswertung für Hessen dargestellt. Zu übereinstimmenden Ergebnissen kommen auch bundesweite Auswertungen der Bodenzustandserhebungen (Grüneberg et al., 2017; Wellbrock et al.). Als Konsequenz aus den Ergebnissen der Bodenzustandserhebung wird eine standortspezifische Kalkung weiterhin als Bodenschutzmaßnahme empfohlen (Wellbrock et al.). Insgesamt ist die Bodenschutzkalkung als positiv hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Boden und Wasser einzuschätzen.

Die Teilmaßnahme „**Vielfältige Kulturen im Ackerbau**“ fördert, wie in der nationalen Rahmenregelung festgelegt, Flächen, in denen pro Jahr mindestens fünf verschiedene landwirtschaftliche Kulturpflanzen auf jeweils mind. 10 % der Fläche angebaut werden. Im Jahr 2018 wurde diese Förderung auf 30.724 ha umgesetzt. Ein Vorher-Nachher-Vergleich zeigt, dass die teilnehmenden Nicht-Öko-Betriebe ihren Leguminosenanteil von 5,5 auf 14,7 % erhöht haben (Vergleich anhand der InVeKoS-Daten für die Jahre 2014 und 2015). Die teilnehmenden Betriebe verringern ihren Mais- und auch ihren Getreideanteil und erhöhten im Gegenzug den Anbauumfang von Öfrüchten und Ackerfutter/Leguminosen. Die Fördermaßnahme führt zu einer Auflockerung enger Getreidefruchtfolgen und leistet einen geringen Beitrag zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit (Reduzierung bodenbürtiger Schaderreger, erhöhter Anteil von Zwischenfrüchten und Feldfutterbau) (Lütke-Entrup, 2001).

Der Umfang der 2018 über **TM 11.1/11.2 (Ökologischer Landbau)** geförderten Fläche liegt bei 84.670 ha und damit bei etwa 11 % der LF. Hessen nimmt im Bundesvergleich bezüglich der Förderung des ökologischen Landbaus eine Spitzenposition ein. Von den im InVeKoS erfassten Flächen Hessens werden 6,3 % der Ackerflächen und rd. 20 % des Dauergrünlandes ökologisch bewirtschaftet. Damit ist der ökologische Landbau in Hessen ebenso wie in vielen anderen Bundesländern stärker grünlanddominiert. Die Boden- und Wasserschutzwirkungen des ökologischen Landbaus sind in der Literatur umfangreich beschrieben. Mit Blick auf die von der EU vorgegebenen Bewertungsfragen werden an dieser Stelle die flächenbezogenen Wirkungen in den Vordergrund gestellt (im Gegensatz zu den ertragsbezogenen Wirkungen). Unter dieser Betrachtungsweise ist von positiven Wirkungen des ökologischen Landbaus für den Bodenschutz auszugehen, die sich in erster Linie aus dem höheren Anteil des Klee-grasanbaus ergeben (Sanders und Heß, 2019). Die Effekte bezüglich des Wasserschutzes beruhen auf der Einschränkung des Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes sowie der Viehbesatzdichte und auf der Verringerung von Stickstoffverlusten durch Aufrechterhaltung dauerhafter Bodenbedeckung.

Die Wirkungen der **Flurbereinigung (VA 4.3.2)** liegen in erster Linie im Bereich des Bodenschutzes. So erfolgen im Rahmen der Bodenordnung in einzelnen Verfahrensgebieten eine Änderung der Bearbeitungsrichtung in Hanglagen, eine Verkürzung der Hanglänge durch Unterteilung von Ackerflächen oder meliorative Kalkungen zur Verbesserung der Bodenstruktur und zur Verringerung des Erosionsrisikos. In Fallstudien von Bathke und Tietz

(2014) wurden in vier von sechs betrachteten Verfahrensgebieten Wirkungen im Bereich Bodenschutz festgestellt. Von besonderer Bedeutung für den Erosionsschutz ist die Flurbereinigung in Weinberg-Lagen. Hier wurde durch Anordnung der Rebzeilen sowie eine Regulierung der Wasserverhältnisse die Bodenerosion in einzelnen Verfahrensgebieten verringert (Bathke und Tietz, 2016). Ähnliche Wirkmechanismen kommen auch bei der **Förderung kleiner Infrastrukturen (TM 7.2)** zum Tragen. Durch Ausbau der Wegeseitengräben und die Anlage von Furten und Durchlässen und die damit verbundene Regulierung der Wasserverhältnisse wird das Risiko von Rinnenerosion verringert (ausgebaute Wegelänge: 39,2 km). Nähere Hinweise zu diesen beiden Teilmaßnahmen sind der Bewertungsfrage 10 zu entnehmen.

Für einzelne **EIP-Vorhaben (TM 16.1)** kann anhand der vorliegenden Vorhabenbeschreibungen davon ausgegangen werden, dass im Bereich Boden- und Wasserschutz geringe Wirkungen erzielt werden. Von 16 in den ersten drei Calls bewilligten Vorhaben behandeln zwei Vorhaben u. a. das Thema „Bewässerung und Gewässerschutz“, ein weiteres Vorhaben das Thema „Bodenfruchtbarkeit und N-Effizienz“. Die Wirkungen sind indirekt und nicht näher zu quantifizieren. Da Innovationsvorhaben auf die Zukunft gerichtet sind, wird sich ihre Umweltwirkung bei positivem Abschluss erst mit weiterer Verbreitung einstellen.

LEADER-Vorhaben (TM19.2-19.3) mit Bezug zu den Schwerpunktbereichen 4B oder 4C konnten nicht identifiziert werden.

Erst mit der Neuabgrenzung der Förderkulisse, die erstmalig in 2019 in Hessen zum Tragen kommt, wird das sekundäre Ziel für die **Ausgleichszahlung (M 13)** relevant werden. In die Abgrenzungskriterien der neuen Gebietskulisse sind wasserschutzrelevante Parameter eingeflossen, sodass erst dann mit einem wasserschutzrelevanten Zielbeitrag gerechnet werden kann. Insofern erfolgt aktuell noch keine Berücksichtigung der Fördermaßnahme für den SPB 4B.

#### *Beitrag zu den Wirkungsindikatoren I.10, I.11, I.12 und I.13*

Der **Wirkungsindikator I.10** (Wasserentnahme für die Landwirtschaft, I.10) ist nicht relevant, da keine Maßnahmen mit Ziel oder Wirkung im EPLR Hessen umgesetzt wurden.

Der **Wirkungsindikator I.11** (Wasserqualität) besteht aus den Teilindikatoren Nährstoffbilanzen (I.11/a) und Nitrat im Süßwasser (I.11/b). In der Summe kann über sämtliche Maßnahmenflächen von einer Reduzierung des N-Bilanzüberschusses in Höhe von rd. 2.600 t ausgegangen werden. Der  $P_2O_5$ -Saldo kann um rd. 870 t gesenkt werden. Der Wirkungsbeitrag ist allein auf die TM Ökologischer Landbau zurückzuführen. Bezieht man diese deutlichen Wirkungen auf den geförderten Flächen auf die gesamte LF Hessens, ergeben sich im Mittel nur geringe Reduzierungen der Nährstoff-Salden in Höhe von 3,3 kg N/ha und mindestens 1,1 kg  $P_2O_5$ /ha. Dies entspricht für den Stickstoff einer 4 %-igen Reduzierung des Gesamt-N-Überschusses. Im Rahmen landesweiter Monitoring-Systeme sind solche Effekte nicht mehr nachweisbar, da die witterungsbedingten Unterschiede zwischen einzelnen Jahren deutlich größer sind. Aus diesem Grund sind die Wirkungen der Maßnahmen auf Nitratgehalte im Süßwasser nicht quantifizierbar. Auch sind die durch die Novellierung der Düngeverordnung zu erwartenden Effekte auf den Wirkungsindikator I.11/a (Nährstoffbilanzen) deutlich höher als die zu Maßnahmenwirkungen des Programms. Von daher ist die Aussagekraft des Wirkungsindikators begrenzt.

Der **Wirkungsindikator I.12** (Humusgehalt) wurde nicht näher quantifiziert bzw. auf Null gesetzt, da die Wirkungen der relevanten Maßnahmen (Vielfältige Kulturen, ökologischer Landbau) auf der Einzelfläche nur gering sind. Nähere Hinweise zu der Eignung dieses Indikators finden sich in dem Kapitel Daten und Methoden.

Der **Wirkungsindikator I.13** konnte mangels hoch auflösender Daten zur Bestimmung der Erosionsgefährdung auf den geförderten Schlägen nicht quantifiziert werden (siehe Daten und Methoden).

## Daten und Methoden

Zur Beantwortung dieser Bewertungsfrage wurden in erster Linie die Ergebnisse der Bewertungsfragen 9 (SPB 4B) und 10 (SPB 4C) verdichtet. Die verwendeten Daten und Methoden sind dort beschrieben. Darüber hinaus wurden in dieser Bewertungsfrage auch die nicht intendierten Wirkungen von (Teil-)Maßnahmen ohne programmiertes Ziel berücksichtigt.  
*Kontext- bzw. Wirkungsindikator*

Die Effekte der geförderten Maßnahmen für den Grundwasser- und Oberflächengewässerschutz sollen über den **Wirkungsindikator I.11** erfasst werden. Der Wirkungsindikator setzt sich aus zwei Teilindikatoren zusammen: a Nährstoffbilanzen (I.11/a), Nitrate im Süßwasser (I.11/b).

- Nährstoffbilanzen (I.11/a): Zur Bestimmung der Effektivität bzw. Wirksamkeit der Maßnahmen zum Gewässerschutz wurden Kalkulationen zur Veränderung von Nährstoffbilanzen (N und P) verwendet. Grundlage hierfür waren Literaturangaben sowie eigene Kalkulationen auf der Grundlage betrieblicher Daten (siehe Bewertungsfrage 9).
- Nitrate im Süßwasser (I.11/b): Wirkungen auf diesen Teilindikator sind nicht quantifizierbar und müssen daher auf Null gesetzt werden (überwiegend geringe oder nur mittlere Wirkung auf der Fläche, Timelag zwischen Wirkung und Messung, Überlagerung von anderen Wirkungen).

Der Gehalt der Böden an organischer Substanz (**Wirkungsindikator I.12**) kann nur in engem Rahmen gesteigert werden. Dies zeigen u. a. die Ergebnisse von Dauerfeldversuchen (Körschens et al., 2013). Aufgrund dieser Tatsache sowie auch aufgrund bestehender Zielkonflikte (mit Blick auf die Biodiversität wäre ein eher niedriger Humusgehalt anzustreben) ist der von der KOM vorgegebene Wirkungsindikator I.12 für die Beantwortung der Frage 28 wenig geeignet. Zudem existieren keine flächenhaften Daten zu den Bodenhumusgehalten, die so fein aufgelöst wären, dass damit Aussagen zu Wirkungen von Fördermaßnahmen im Rahmen von ELER möglich wären. Die Ergebnisse des „LUCAS Topsoil Survey“ können diesbezüglich allenfalls als Hintergrundinformation dienen (siehe Bewertungsfrage Nr. 10).

Dem Schutzgut Boden ist mit dem **Wirkungsindikator I.13** „Bodenerosion durch Wasser“ ein weiterer gemeinsamer Wirkungsindikator auf Programmebene zugeordnet. Für diesen Wirkungsindikator werden über das Joint Research Centre der KOM Daten zur Verfügung gestellt (Eurostat et al., 2001). Allerdings reichen diese nicht aus, lokale Probleme in hinreichender Auflösung betrachten zu können. Nähere Quantifizierungen waren bisher auch auf regionaler Ebene nicht möglich.

## Literaturverzeichnis

- Bathke M, Tietz A (2016) Ex-post-Bewertung EPLR Hessen 2007 bis 2013: Modulbericht 5.5\_MB(c) Maßnahmenbewertung Flurneuordnung (ELER-Code 125 B). Braunschweig, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/5-5\\_MB\\_c\\_Flurneuordnung.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/5-5_MB_c_Flurneuordnung.pdf)> [zitiert am 24.4.2019]
- Eurostat [Statistisches Amt der Europäischen Union], EU-KOM [Europäische Kommission, GD Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung], EU-KOM [Europäische Kommission, GD Umwelt], JRC [Joint Research Centre], EEA [European Environment Agency] (2001) Towards agri-environmental indicators - Integrating statistical and administrative data with land cover information. Internetseite von EUROSTAT, zu finden in <[https://www.eea.europa.eu/publications/topic\\_report\\_2001\\_06](https://www.eea.europa.eu/publications/topic_report_2001_06)> [zitiert am 24.4.2019]
- Grüneberg E, Wilpert Kv, Meesenburg H, Ziche D, Andreae H, Wellbrock N (2017) Was nützt die Waldkalkung? AFZ Der Wald(2):15-17
- HMUELV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2012) Waldzustandsbericht 2012. Göttingen, 36 p, zu finden in <<https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/wald/waldzustand>> [zitiert am 15.5.2019]
- Körschens M, Albert E, Armbruster M, Barkusky D, Baumecker M, Behle-Schalk L, Bischoff R, Čergan Z, Ellmer F, Herbst F, Hoffmann S, Hofmann B, Kismanyoky T, Kubat J, Kunzova E, Lopez-Fando C, Merbach I, Merbach W, Pardor MT, Rogasik J, Rühlmann J, Spiegel H, Schulz E, Tajnsek A, Toth Z, Wegener H, Zorn W (2013) Effect of mineral and organic fertilization on crop yield, nitrogen uptake, carbon and nitrogen balances, as well as soil organic carbon content and dynamics: results from 20 European long-term field experiments of the twenty-first century. Archives of Agronomy and Soil Science 59(8):1017-1040. doi: 10.1080/03650340.2012.704548
- Lütke-Entrup N (2001) Zwischenfrüchte im umweltgerechten Anbau. AID-Veröffentlichung 1060/2001
- Sanders J, Heß J (eds) (2019) Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Braunschweig, Germany: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1361 p. Thünen Report 65
- Tietz A, Bathke M (2014) Ex-post-Bewertung EPLR Hessen 2007 bis 2013 : Modulbericht 5.5\_MB(b) Fallstudien zur Flurbereinigung in Hessen (ELER-Code 125 B). Braunschweig, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/5-5\\_MB\\_b\\_Fallstudien\\_Flurbereinigung.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/5-5_MB_b_Fallstudien_Flurbereinigung.pdf)> [zitiert am 24.4.2019]

Wellbrock N, Bolte A, Flessa H (eds) Dynamik und räumliche Muster forstlicher Standorte in Deutschland: Ergebnisse der Bodenzustandserhebung im Wald 2006 bis 2008. Braunschweig. Thünen Report 43

## 7.29 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 29 (Arbeitsplätze)

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen, zu erreichen?

### Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfrage

#### *Relevanz der Förderung und Interventionslogik*

Die Wirkungen des EPLR sind anhand der Wirkungsindikatoren ländliche Beschäftigungsquote (I.14), ländliche Armutsquote (I.15) und ländliches Pro-Kopf-Einkommen (I.16) darzustellen. Folglich werden diese Indikatoren zunächst genutzt, um den Handlungsbedarf und den Basistrend darzustellen.

Das Pro-Kopf-Einkommen (C8, I.16) spiegelt die Wirtschaftskraft einer Region wider. Im Jahr 2015 lag der Index des Pro-Kopf-Einkommens in Hessen (EU = 100 %) mit 146 % bzw. 124 % deutlich über dem Niveau des EU- bzw. des bundesdeutschen Durchschnitts (EU-COM, 2018). In den nach Eurostat als ländlich klassifizierten Kreisen Odenwaldkreis, Vogelsbergkreis, Hersfeld-Rothenburg, Schwalm-Eder-Kreis, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner erreichte der Index 99 % (vgl. I.16, Tabelle Wirkungsindikatoren). In den überwiegend der Förderkulisse Ländlicher Raum angehörigen Kreisen liegt der Indexwert bei 103 %. Zur Definition ländlicher Kreise in Hessen und der Förderkulisse Ländlicher Raum vgl. Absatz 2, Bewertungsfrage 22. Die mit Abstand geringste Wirtschaftskraft haben die ländlichen Kreise Vogelsberg und Werra-Meißner mit einem Indexwert von 84 bzw. 81 %. Innerhalb Hessens besteht ein ausgeprägtes Nord-Süd-Gefälle der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit: Der Landesdurchschnitt wird durch das wirtschaftsstarke Rhein-Main-Gebiet dominiert, während die überwiegend ländlich geprägten nord- und mittelhessischen Kreise deutlich schlechter abschneiden.

Ein aussagekräftiger Indikator für die Einkommenssituation und den Lebensstandard der in einer Region lebenden Bevölkerung ist das verfügbare Einkommen pro EinwohnerIn. Dieser Indikator berücksichtigt das Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, monetäre Sozialleistungen sowie gezahlte Sozialbeiträge, direkte Steuern und Abgaben (AK VGR, 2018). Im Jahr 2016 lag das verfügbare Einkommen pro Kopf in Hessen bei 22.450 Euro, in den ländlichen Kreisen gemäß Eurostat bei 20.900 Euro, und in den überwiegend zur Förderkulisse Ländlicher Raum gehörigen Kreisen bei 22.700 Euro. Nach diesen Zahlen besteht ein gewisser **Handlungsbedarf** zur Verbesserung der Einkommenssituation in den ländlichen Kreisen Hessens, die überwiegend im Norden des Landes liegen, sowie in ausgewählten kreisfreien Städten. Ein Handlungsbedarf für die überwiegend der Förderkulisse Ländlicher Raum zugehörigen Kreise ist auf Basis der vorliegenden Daten ableitbar. Bezüglich der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung (I.14, vgl. Bewertungsfrage 22) und der Verringerung der Armutsgefährdungsquote (I.15, vgl. Bewertungsfrage 25) ist der Handlungsbedarf für die

ländlichen Kreise bzw. die Förderkulisse Ländlicher Raum allerdings nicht als vordringlich einzuschätzen.

Bis 2040 ist für Hessen insgesamt ein Bevölkerungsrückgang prognostiziert, der insbesondere die ländlichen Kreise Nord- und Mittelhessens treffen wird (BBSR, 2018). Der sich hieraus ergebende **demographische Handlungsbedarf** betrifft die Anpassung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge an die sich verändernden Bedarfe und ist in Karte 19-1 dargestellt. Je stärker die demographischen Veränderungen sind – so die Annahme – desto höher sind die Herausforderungen zur Anpassung der Daseinsvorsorge. Die Auswirkungen des demographischen Wandels werden durch bestehende Siedlungsstrukturen beeinflusst. Je disperser die Siedlungsstruktur, desto größer sind die Herausforderungen mit dem Wandel umzugehen und die Daseinsvorsorge zu sichern (siehe Daten und Methoden). Im Bundesvergleich (nicht in Karte 19-1 dargestellt) sind die demographisch bedingten Anpassungserfordernisse der Infrastruktur und Daseinsvorsorge in Hessen unterdurchschnittlich. Im Landesvergleich besteht der größte Handlungsbedarf in den Kreisen Nord- und Mittelhessens, insbesondere im Landkreis Fulda und im Vogelsbergkreis. Bereits die SWOT-Analyse zeigte, dass es aufgrund des demographischen Wandels zu einer Angebotsausdünnung der Daseinsvorsorge kommt (Nahversorgung, Gesundheitsversorgung) und dass angepasste Angebote fehlen (z. B. Wohnangebote für Senioren). In Teilräumen fehlen Hochgeschwindigkeitsnetze für schnelles Internet (EPLR: S. 75f). Die finanziellen Spielräume vieler hessischer Kommunen, dem regulären und dem besonderen Handlungsbedarfs infolge des demographischen Wandels zu begegnen, sind in vielen Fällen sehr begrenzt. Der seit 2003 bestehende deutschlandweite Trend negativer öffentlichen Nettoinvestitionen ist insbesondere der kommunalen Ebene zuzuordnen (Deutscher Landkreistag, 2018: S. 568). Die SWOT verweist an mehreren Stellen auf den erheblichen Sanierungsbedarf und die Überalterung der Ortskerne in hessischen ländlichen Kommunen (EPLR: S. 76).

Die **Eignung des EPLR** zur Unterstützung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen ist begrenzt. Zwar ermöglicht die ELER-VO eine Lenkung der Fördermittel in Zielgebiete mit einem erhöhten Bedarf. Aber dem ELER fehlen wirksame Instrumente, um die soziale Situation bedürftiger Personen (siehe Bewertungsfrage 25), die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung (Bewertungsfrage 22) und den Investitionsstau in den Bereichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge in der Breite dauerhaft und bedarfsgerecht zu adressieren. Das zentrale Problem der Erhaltung der ländlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge – die fehlende Finanzkraft vieler Kommunen – kann der ELER nicht lösen, sondern nur mildern. Die wirtschaftsorientierte Förderung im ELER ist auf Unternehmen des Primärsektors (inkl. Diversifizierung) und des Ernährungsgewerbes beschränkt sowie auf Kleinstunternehmen. Diese Interventionen zielen meist nicht prioritär auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern z. B. auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Ernährungssektors, was auch mit einem Arbeitsplatzverlust einhergehen kann (vgl. Bewertungsfrage 22).

Einen Beitrag zur ausgewogenen räumlichen Entwicklung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen sollen gemäß **Interventionslogik** (Teil-)Maßnahmen mit prioritärem Ziel in Priorität 6 leisten (TM 6.4 Diversifizierung, TM 7.1 Dorfentwicklungsplan, TM 7.2 Investitionen in kleine Infrastrukturen, TM 7.3 Breitband, TM 7.4 Basisdienstleistungen, TM 16.7 IuZ-lokale Strategien, M 19 LEADER). Diese Maßnahmen sind vorrangig auf die Verbesserung und Anpassung der physischen und sozialen Infrastruktur ausgerichtet, fördern aber auch wirtschaftliche Aktivitäten wie z. B. im Rahmen der Diversifizierung. Auch Maßnahmen ohne programmiertes Ziel in Priorität 6 Ländliche Entwicklung haben Einfluss auf die wirtschaftliche Ent-

wicklung haben. Hierzu zählen die am Primär- und Ernährungssektor orientierten (Teil-)Maßnahmen (TM 4.1 AFP, TM 4.2 Verarbeitung und Vermarktung, TM 4.3 Wegebau Forst/Flurneueordnung, TM 16.1 EIP, TM 16.4 luZ Versorgung) sowie die umweltbezogenen (Teil-)Maßnahmen (M 10 AUKM, M 11 Ökolandbau, TM 13.2 Ausgleichszulage).

Die Bedeutung des EPLR für eine ausgewogene räumliche Entwicklung ist im **Kontext anderer Fachpolitiken** und Finanzierungsinstrumente von untergeordneter Bedeutung. Die wichtigsten Finanzierungsquellen für Investitionen in die physische und soziale Infrastruktur sind die Haushalte der Kommunen und des Landes. Im Jahr 2013 investierten Land und Kommunen in Hessen durchschnittlich 1.527 Euro/Einwohner und damit so viel wie kein anderes Bundesland (Bertelsmann Stiftung, 2017: S. 56). Die jährlichen, indikativen Ausgaben des EPLR (3. ÄA) liegen mit 10 Euro/ländlichen Einwohner/Jahr für die ländliche Entwicklung (SPB 6) und nochmals 10 Euro/ländlichen Einwohner/Jahr für wirtschaftsnahe Investitionen (SPB 2/3) deutlich darunter. Auch der Teil der EFRE-Förderung, die auf strukturschwache Gebiete ausgerichtet ist, sieht lediglich EU-Ausgaben in Höhe von ca. 25 Euro/ländlichen Einwohner/Jahr vor.

### **Wirkung der Förderung**

#### *1) Wie wirkt der EPLR auf die soziale oder wirtschaftliche Situation der einzelnen Regionen?*

Die Wirkung des EPLR auf die **ländliche Beschäftigungsquote (I.14)**, die **ländliche Armutsquote (I.15)** und das **ländliche Pro-Kopf-Einkommen (I.16)** ist insgesamt **zu vernachlässigen**: Die Wirkung des EPLR auf den Basistrend der ländlichen Beschäftigungsquote (I.14, Bewertungsfrage 22) ist – sofern die unterstellten Annahmen zutreffen – mit 0,1 % marginal. Der Basistrend der ländlichen Armutsquote (I.15, Bewertungsfrage 25) wird durch den EPLR nicht beeinflusst. Der auf Basis von Literaturangaben geschätzte Beitrag des EPLR zum Wirkungsindikator ländliches Pro-Kopf-Einkommen (I.16) liegt in einer nicht durch den Wirkungsindikator messbaren Größenordnung, also nahe Null (siehe folgender Absatz). Eine regionale Differenzierung der Wirkungen ist in Anbetracht der geringen Größenordnung nicht sinnvoll. Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Anpassung bzw. dem Ausbau der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge. Die Wirkungen dieser Vorhaben spiegeln sich in keinem der berichteten Wirkungsindikatoren wider. Ein geeigneter Wirkungsindikator hierfür liegt nicht vor.

**Beitrag des EPLR zum Wirkungsindikator Pro-Kopf-Einkommen (I.16):** Auf Basis der Ergebnisse der vorherigen Förderperiode ist zu vermuten, dass der EPLR keine messbare Wirkung auf das Pro-Kopf-Einkommen haben wird. In der Förderperiode 2007 bis 2013 bewirkte die Förderung einen durchschnittlichen Anstieg der Bruttowertschöpfung um 0,001 % pro Jahr und eine Million verausgabter öffentlicher Mittel (Pufahl, 2016). Die Aussage, dass die Programmwirkung auf das Pro-Kopf-Einkommen nahe Null liegt, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt vermutlich richtig, da bisher erst ein Teil der Mittel verausgabte und damit wirksam wurde. Eine quantitative Wirkungsanalyse zum Einfluss des EPLR auf das ländliche Pro-Kopf-Einkommen war für den Zeitraum 2015 bis 2018 aufgrund fehlender Datengrundlagen nicht möglich (vgl. Methoden und Daten).

**Beitrag des EPLR zur Anpassung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge:** Im Rahmen der geförderten Dorfentwicklungsplanung (TM 7.1) findet eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit dem Thema statt. Hierdurch werden die konzeptionell-planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung konkreter Maßnahmen geschaffen. Vorhaben im Rahmen von LEADER (TM 19.2) und der Basisdienstleistungen (TM 7.4) fokussierten auf den Bereich

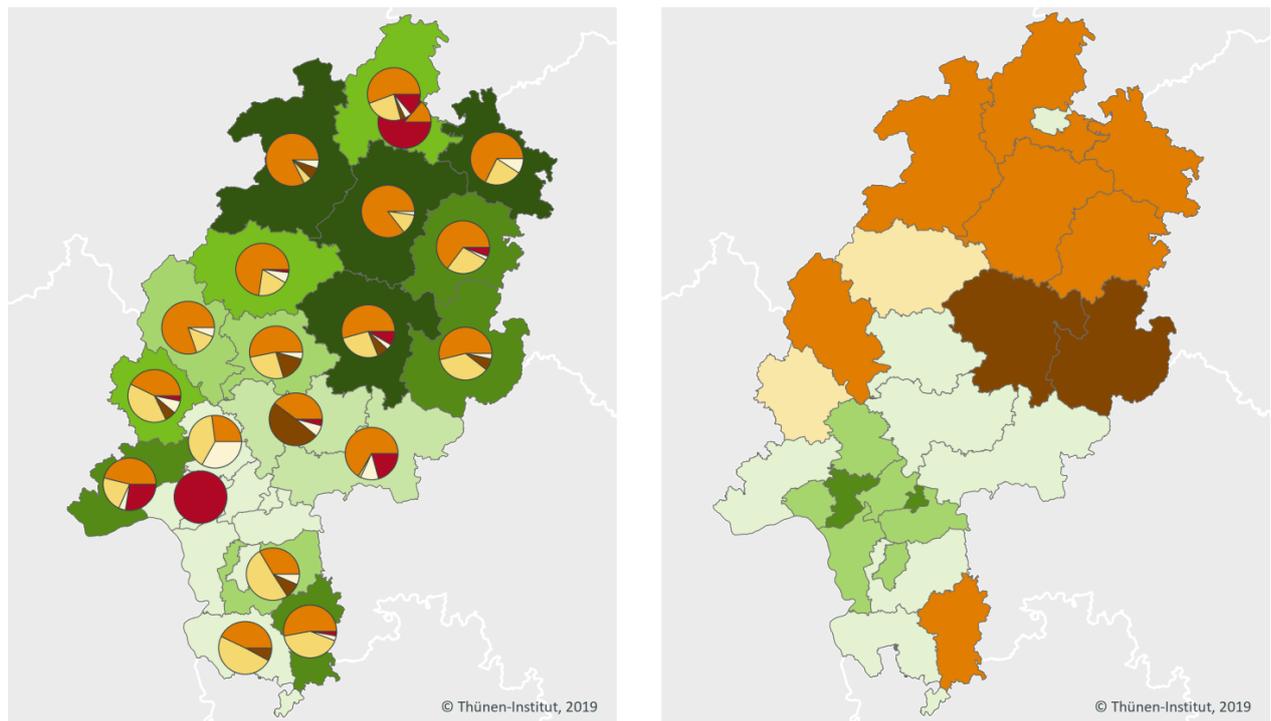
Daseinsvorsorge. Durch LEADER wurden v. a. zielgruppenspezifische Vorhaben in den Bereichen Sport, Kultur und Bildung geschaffen. Zunehmend werden allerdings auch Vorhaben in den Bereichen Mobilität, Nahversorgung und/oder Digitalisierung beantragt und gefördert. Durch Basisdienstleistungen werden am häufigsten Dorfgemeinschaftshäuser gefördert, aber auch Freizeit- und Betreuungsangebote für verschiedene Zielgruppen. Im Rahmen der TM 7.3 Investitionen in die Breitbandinfrastruktur wird der Breitbandausbau in den fünf nordhessischen Landkreisen Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner unterstützt. Das Großvorhaben befindet sich in der Umsetzung (Teilzahlungen sind erfolgt).

*2) Profitieren Regionen mit einem größeren Handlungsbedarf überproportional von der Förderwirkung, sodass die bestehenden sozio-ökonomischen Unterschiede mit Hilfe des EPLR verkleinert werden?*

Der EPLR beeinflusst den Basistrend der drei Wirkungsindikatoren nicht bzw. in keinem relevanten Umfang. Demzufolge profitieren Regionen mit einem hohen Handlungsbedarf nicht überproportional von der Förderwirkung, da diese – gemessen an den Wirkungsindikatoren – bei oder nahe Null liegt. Daher leistet der EPLR keinen messbaren Beitrag zur Verringerung bestehender sozio-ökonomischer Unterschiede.

Allerdings ist der Beitrag des EPLR im Hinblick auf die Anpassung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge nicht anhand der verwendeten Wirkungsindikatoren abzubilden. Unter der Annahme, dass sich die nicht messbaren Wirkungen des EPLR proportional zu den verausgabten Mitteln verhalten, gibt die regionale Mittelverteilung von (Teil-)Maßnahmen der Priorität 6 einen Hinweis auf die regionale Inzidenz möglicher Wirkungen. Karte 29-1 zeigt die verausgabten öffentlichen Mittel pro Kopf für Maßnahmen der Priorität 6. Zwischen 2015 und 2018 erhielten die Kreise Waldeck-Frankenberg (17 Euro), Vogelsberg (17 Euro), Schwalm-Eder (17 Euro), Werra-Meißner (16 Euro), Hersfeld-Rothenburg (14 Euro) und Fulda (14 Euro) die meisten Mittel pro Kopf. Die genannten Kreise haben einen überdurchschnittlichen demographischen Handlungsbedarf (= Indexwerte über Null). Kreise mit einem ebenfalls überdurchschnittlichen Handlungsbedarf, wie der Odenwaldkreis und Lahn-Dill-Kreis, profitieren bisher in geringerem Maße von der Priorität-6-Förderung. Bezogen auf die Kreise die Förderkulisse Ländlicher Raum hat der EPLR eine gute Treffsicherheit auf Kreise in Nord- und Mittelhessen mit einem hohen demographischen Handlungsbedarf, obwohl keine explizite Lenkung der Fördermittel in diese Kreise stattfindet.

Abbildung 7-8: Regionale Inzidenz öffentlicher Ausgaben für Priorität 6 ländliche Entwicklung (links) und demographischer Handlungsbedarf (rechts)



Öffentliche Ausgaben (2015 bis 2018) in Euro/Einwohner

- |                        |                                  |
|------------------------|----------------------------------|
| ● bis 2,5              | ● LEADER (M 19)                  |
| ● größer 2,5 bis 5,0   | ● Basisdienstleistungen (TM 7.4) |
| ● größer 5,0 bis 10,0  | ● Wegebau (TM 7.2)               |
| ● größer 10,0 bis 12,5 | ● Dorfentwicklungsplan (TM 7.1)  |
| ● größer 12,5 bis 15,0 | ● Diversifizierung (TM 6.4)      |
| ● größer 15,0          |                                  |

Thünen-Institut für Ländliche Räume  
5-Länder-Evaluation der EPLR  
2014 bis 2020

Index Herausforderungen Daseinsvorsorge

- |                        |
|------------------------|
| ● bis -2,0             |
| ● größer -2,0 bis -1,0 |
| ● größer -1,0 bis 0,0  |
| ● größer 0,0 bis 0,3   |
| ● größer 0,3 bis 0,6   |
| ● größer 0,6           |

Interpretationshilfe:  
Je dunkelbrauner die Einfärbung, desto größer ist der demographische Handlungsbedarf

Abweichung vom Mittelwert im Vielfachen der Standardabweichung, Bearbeitung: P. Küpper (TI), C. Schlömer, M. Spangenberg und A. Thamm (BBSR). Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung des BBSR

Quellen: Berechnungen des Thünen-Instituts nach Zahlstellendaten 2015 bis 2018 (HMUKLV, div. Jgg.), Bevölkerungsstand nach Kreisen 2016 (Statistische Ämter, div. Jgg.), Index Herausforderung Daseinsvorsorge: Küpper et al. (2016), Kartendarstellung: © GeoBasis-DE/BKG (2019).

## Schlussfolgerungen

Die Wirkungen des EPLR auf die ländliche Beschäftigungsquote (I.14), die ländliche Armutsquote (I.15) und das ländliche Pro-Kopf-Einkommen (I.16) sind insgesamt zu vernachlässigen. Demzufolge kann der EPLR hinsichtlich dieser Indikatoren keinen messbaren Beitrag zur Verringerung bestehender sozio-ökonomischer Unterschiede leisten.

Ein Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Anpassung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge. Die Wirkungen dieser Vorhaben spiegeln sich in keinem der berichteten Wirkungsideikatoren wider, sondern lassen sich nur anhand von Einzelfällen aufzeigen. Ein allgemein anerkannter Indikator, der die Situation von Infrastruktur und Daseinsvorsorge gut abbildet, ist nicht verfügbar.

Wenngleich der ELER und der EPLR nur begrenzt geeignet sind, die soziale und wirtschaftliche Situation in ländlichen Gebieten zu verbessern, so setzt das Förderangebot Impulse für Projekte öffentlicher und privater ZWE und leistet einen Finanzierungsbeitrag für kommunale Investitionen. Grundsätzlich sind durch Förderprogramme unterstützte Investitionen in die kommunale Infrastruktur und Daseinsvorsorge zwar hilfreich, aber keine Dauerlösung zur Kompensation unterfinanzierter Kommunalhaushalte.

Derzeit nicht aufeinander abgestimmt ist die von Eurostat verwendete Abgrenzung ländlicher Gebiete als Grundlage für die Berechnung der Kontext- und Wirkungsindikatoren und die Abgrenzung der Programmgebiete in den Entwicklungsplänen der Mitgliedsstaaten. Nach Eurostat (2018) sind lediglich sechs hessische Kreise mit etwa 0,5 Mio. EinwohnerInnen als ländlich eingestuft, während nach hessischem Verständnis die Förderkulisse Ländlicher Raum eine weitaus größere Fläche und etwa fünf bis sechsmal so viele EinwohnerInnen umfasst. Die von Eurostat vorgenommene Abgrenzung ländlicher Räume dient dem Zweck einer einheitlichen Definition und Bereitstellung von Daten für unterschiedliche Regionstypen in der EU, unter anderem für ländliche Räume. Bereitgestellte Kontext- und Wirkungsindikatoren für die Evaluierung Ländlicher Entwicklungsprogramme sollten sich auf die genehmigte Förderkulisse der EPLR der Mitgliedstaaten beziehen, die von der Definition ländlicher Räume lt. Eurostat deutlich abweicht. Insofern ist die Verknüpfung der Abgrenzung ländlicher Gebiete lt. Eurostat mit den Kontext- und Wirkungsindikatoren für die ELER-Evaluierung der Fragestellung der Evaluierung nicht angemessen. Diese Verknüpfung hat u. a. zur Folge, dass die Wirkungsindikatoren I.14 und I.16 lediglich die Programmwirkungen in den überwiegend ländlichen Kreisen widerspiegeln. Wirkungen in der übrigen Förderkulisse Ländlicher Raum bzw. im gesamten Programmgebiet werden nicht erfasst, obwohl die (Teil-)Maßnahmen der Prioritäten 1 bis 5 horizontal angeboten und landesweit (geringe) sozio-ökonomische Wirkungen haben.

## **Daten und Methoden**

**Eignung der Wirkungsindikatoren:** Die Wirkungsindikatoren ländliche Beschäftigungsquote (I.14) und ländliches Pro-Kopf-Einkommen (I.16) sind für den intraregionalen Vergleich der Beschäftigungs- und Einkommenssituation nicht geeignet, da diese Pendlerverflechtungen zwischen städtischen und ländlichen Kreisen sowie andere Einkommensquellen (z. B. aus Vermögen, Sozialtransfers) nicht berücksichtigen. Hierdurch werden die Beschäftigungsquoten und das Pro-Kopf-Einkommen in Kreisen mit EinpendlerInnen überschätzt und in den meist ländlich geprägten Kreisen mit AuspendlerInnen unterschätzt. Aussagekräftigere Indikatoren für intraregionale Vergleiche ist die Beschäftigungsquote unter Bezugnahme auf die Erwerbstätigen am Wohnort sowie das verfügbare Einkommen pro EinwohnerIn. Die Wirkungsindikatoren I.14 bis I.16 sind nicht geeignet, die Wirkungen der allermeisten ELER-Interventionen in Priorität 6 abzubilden, da diese die Anpassung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge adressieren. Die Wirkungsindikatoren I.14 bis I.16 erfassen lediglich Wirkungen in den überwiegend ländlich strukturierten Kreisen, jedoch nicht die Wirkungen in der Förderkulisse Ländlicher Raum bzw. im gesamten Programmgebiet.

**Basiswerte der Kontext- bzw. Wirkungsindikatoren:** Hinweise zur Berechnung der Basiswerte für die Beschäftigungsquote (C5, I.14) sind in Bewertungsfrage 22 bzw. für die Armutsquote (C9, I.15) in Bewertungsfrage 25 zu finden. Die Basiswerte für das Pro-Kopf-Einkommen (C8, I.16) liegen auf NUTS-3-Ebene bis einschließlich 2015 vor (EU-COM, 2018).

**Quantifizierung des Wirkungsindikators ländliches Pro-Kopf-Einkommen (I.16):** Die Quantifizierung des Wirkungsindikators erfolgte auf Basis relevanter Literatur. Eine tatsächliche Quantifizierung der Programmwirkung für den Zeitraum 2015 bis 2018 war nicht möglich, da zum Zeitpunkt der Berichtslegung lediglich Daten zum Basistrend (Pro-Kopf-Einkommen nach Kreisen) für die Förderjahre 2014 bis 2016 vorlagen. Bis 2016 sind kaum Wirkungen investiver Maßnahmen entstanden. Darüber hinaus sind drei Untersuchungsjahre nicht ausreichend für die Anwendung eines geeigneten ökonomischen Analyseverfahrens (z. B. Panelregression). Alternative Methoden mit einem geringeren Datenbedarf, z. B. die in den Richtlinien für die Wirkungsbewertung (ENRD, 2018: S. 7) genannten rekursiven Gleichgewichtsmodelle, setzen eine umfangreiche Vorlaufforschung voraus, die in Anbetracht der marginalen Wirkungen nicht gerechtfertigt ist.

**Index demographischer Handlungsbedarf:** Der Index verknüpft 16 Indikatoren additiv (Küpper et al., 2016). Schwerpunkt des Indexes sind demographische Indikatoren zur Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung in der Vergangenheit und prognostiziert für die Zukunft. Diese demographischen Entwicklungen treffen auf bestehende Strukturen, die aktuell das Angebot von Daseinsvorsorgeangeboten erschweren bzw. die Erreichbarkeit dieser Angebote einschränken. Die Strukturindikatoren bestehen aus Siedlungsdichte und Bevölkerungspotenzial sowie Erreichbarkeit der Ober- und Mittelzentren mit dem Pkw und dem ÖPNV.

## Literaturverzeichnis

AK VGR [Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"] (ed) (2018) Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1095 bis 2016. Reihe 2, Band 3, zu finden in <<https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/RV2014/R2B3.zip>> [zitiert am 17.4.2019]

BBSR [Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung] (2018) INKAR. Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. Raumordnungsprognose. Prognose Bevölkerung, zu finden in <<https://www.inkar.de/>> [zitiert am 23.4.2020]

Bertelsmann Stiftung (2017) Investitionen der öffentlichen Hand: Die Rolle der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, Inklusives Wachstum für Deutschland, zu finden in <[https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/NW\\_Oeffentliche\\_Hand.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/NW_Oeffentliche_Hand.pdf)> [zitiert am 7.3.2019]

Deutscher Landkreistag (ed) (2018) Kommunal-Finanzbericht 2017/2018: 22. Ausgabe. Der Landkreis - Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung

ENRD [European Evaluation Network for Rural Development] (2018) Guidelines. Assessing RDP Achievements and Impacts in 2019, zu finden in <[https://enrd.ec.europa.eu/file/14074/download\\_en?token=iVbOn5cn](https://enrd.ec.europa.eu/file/14074/download_en?token=iVbOn5cn)> [zitiert am 17.10.2018]

EU-COM [European Commission] (2018) Common context indicators for rural development programs (2014-2020). Stand 2018. Brüssel, zu finden in <[https://ec.europa.eu/agriculture/cap-indicators/context/2018\\_en](https://ec.europa.eu/agriculture/cap-indicators/context/2018_en)> [zitiert am 15.4.2019]

Eurostat [Statistisches Amt der Europäischen Union] (2018) Territorial typologies manual - Statistics Explained, Statistical Yearbook, zu finden in <[https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Territorial\\_typologies\\_manual](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Territorial_typologies_manual)> [zitiert am 28.2.2019]

HMU KL V [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (div. Jgg.) Zahlstellendaten für die EU-Haushaltsjahre 2015 bis 2018 (EGFL, ELER). Mehrere Datenlieferungen

Küpper P, Schlömer C, Spangenberg M, Thamm A (2016) Karte: Demographischer Handlungsbedarf. Braunschweig, zu finden in <<https://www.thuenen.de/de/thema/laendliche-lebensshyverhaeltnisse/thuenen-arbeitsgruppe-integration-von-fluechtlingen/fluechtlinge-aufs-land-indikatoren-mix-gibt-hilfestellung/demographischer-handlungsbedarf/>> [zitiert am 28.3.2019]

Pufahl A (2016) Ex-post-Bewertung EPLR Hessen 2007 bis 2013 : Modulbericht 9.1\_MB Wirtschaft und Arbeit. Braunschweig, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/9-1\\_MB\\_Wirtschaft\\_und\\_Arbeit.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/9-1_MB_Wirtschaft_und_Arbeit.pdf)> [zitiert am 16.5.2017]

Statistische Ämter [Statistische Ämter des Bundes und der Länder] (div. Jgg.) Regionaldatenbank Deutschland. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, zu finden in <<https://www.regionalstatistik.de>> [zitiert am 2.4.2019]

### 7.30 Gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 30 (Innovation)

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovation beigetragen

#### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

##### *Relevanz der Förderung, Interventionslogik und Begriffsdefinition*

Eine Herausforderung in der Beantwortung der Bewertungsfrage liegt in der Operationalisierung des Begriffs Innovation. Wörtlich bedeutet Innovation Erneuerung. In den Wirtschaftswissenschaften gebräuchlich sind Definitionen, die sich an Schumpeter orientieren und darunter ganz allgemein eine neue Kombination von Produktionsfaktoren verstehen, die zu neuen Produkten, Verfahrensweisen, zur Erschließung neuer Kunden und Märkte oder neuer Organisationen führen (vgl. Fritsch, 2012). Aus Sicht der EU-KOM (2017) kann Innovation technischer, aber auch organisatorischer oder sozialer Natur sein.

Eine neue Idee wird erst dann zu einer Innovation, wenn sie Akzeptanz findet und sich ausbreitet, d h., wenn aus der Idee ein Produkt, ein Verfahren oder eine Veränderung wird, die auf Interesse und Akzeptanz stößt (Markterfolg, gesellschaftliche Akzeptanz) (Aderhold, 2005). Die Analyse von Innovation muss daher den gesamten Innovationsprozess betrachten, der in seiner einfachsten Ausprägung als lineare Abfolge folgende Phasen differenziert: Forschung > Entwicklung > Produktion > Vermarktung/Diffusion > Anwendung. Die Gesamtheit der Akteure, die an diesem Prozess beteiligt sind, kann als „Regionales Innovationssystem“ bezeichnet werden. Förderung kann neben der Unterstützung einzelner Phasen des Innovationsprozess darauf abzielen, die Bedingungen regionaler Innovationssysteme zu verbessern. Wesentliches Element hierfür ist die Verbesserung des Zusammenspiels der einzelnen Elemente – konkret Vernetzung, Kooperation und Wissenstransfer – bei gleichzeitiger

Einbindung in globale Wissensströme zur Vermeidung von sog. Lock-in-Effekten (Fritsch, 2012: S. 192ff). Der Leitfaden der EU-KOM (2017) sieht das Potenzial des EPLR entsprechend in den drei folgenden Pfaden des Innovationsprozesses:

- I) Generierung neuer Ideen (für alles Mögliche, z. B. neue Ansichten, Ansätze, Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Produktionsverfahren/Technologien, neue Arten der Organisation oder neue Formen der Zusammenarbeit und des Lernens),
- II) Verbesserung der Fähigkeiten, neue Ideen aufzunehmen und auszuprobieren und
- III) Schaffung eines innovationsförderlichen institutionellen und politischen Umfelds.

Die Förderung von Innovation bildet ein Kernelement der Strategie Europa 2020 und ist im EPLR des Landes Hessen u. a. im Querschnittsziel Innovation verankert. Gemäß EPLR besteht der Bedarf, den globalen Herausforderungen (z. B. Ressourcenknappheit, Klimawandel) und den Herausforderungen im Agrar- und Ernährungssektor (z. B. Tierwohl, Umweltgerechtigkeit und Nachhaltigkeit) mit der Umsetzung von Innovationen, Ausbau regionaler Kooperationen und der Förderung von Vernetzung zu begegnen (HMUKLV, 2015).

Hierzu können neben der Investitionsförderung insbesondere auch Maßnahmen beitragen, die das Innovationspotenzial der Betriebe stärken und Netzwerke schaffen, um verschiedene Akteure zusammenzubringen, um Innovationsprozesse voranzutreiben.

Zentrale Maßnahme im EPLR zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Forschung und landwirtschaftlichen Betrieben ist die TM 16.1 EIP-Agri. Diese Maßnahme setzt zum einen auf die Unterstützung des Innovationsprozesses (Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer oder deutlich verbesserter Produkte und Verfahren), zum anderen – durch den Fokus auf die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteursgruppen – auf eine Verbesserung des Innovationssystems Landwirtschaft. Einer ähnlichen Logik folgt LEADER (M 19). LEADER fördert ebenfalls die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteursgruppen auf der regionalen Ebene, einschließlich der Umsetzung konkreter Vorhaben. Wichtige Elemente beider Förderansätze sind die Vernetzung und der Austausch, und zwar sowohl vertikal (zwischen Akteuren im Land, innerhalb Deutschlands und in der EU-Ebene) als auch horizontal (zwischen Akteuren mit unterschiedlicher thematischer Ausrichtung).

Weitere Maßnahmen, die potenziell zu Innovation beitragen können, sind die Investitionsförderung in der Landwirtschaft (AFP, TM 4.1), in Verarbeitung und Vermarktung (V&V; TM 4.2) und in Diversifizierung (TM 6.4). Sie können die Diffusion von Neuerungen auf landwirtschaftlichen Betrieben unterstützen. Die drei Teilmaßnahmen der Zusammenarbeit 16.4 IuZ-Versorgung, 16.5 IuZ-Klima und 16.7 IuZ lokale Strategien können durch die Initiierung von Zusammenschlüssen in einer Region oder die Bildung von Netzwerken Impulse geben. Die Maßnahmen Dorfentwicklungspläne (TM 7.1) und Breitband (TM 7.3) bergen ebenfalls das Potenzial für innovative Ansätze. Die Breitbandversorgung ermöglicht die Teilhabe am Prozess der Digitalisierung als Motor von Innovation, und ermöglicht die Entwicklung und Nutzung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen im ländlichen Raum (HMUKLV, 2015).

Der Bereich „Innovation“ im hessischen EPLR deckt einen kleinen Bereich der Innovationsförderung ab. So können z. B. auch im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ Innovationen in der Landwirtschaft gefördert werden. Zudem laufen über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) die Deutsche Innovationspartnerschaft (DIP), bei der auch Projektanträge für „Experimentelle Entwicklung“ gestellt werden können, sowie die Innovationsförderung des BMEL.

Mit der Hessischen Innovationsstrategie hat das Land Hessen Schlüsselbereiche der Innovation und entsprechende Handlungsfelder identifiziert, mit dem das synergetische Ineinandergreifen sämtlicher Glieder der Innovationskette von der Grundlagenforschung bis zum Absatzmarkt in Hessen unterstützt wird. So können auch im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) innovative Ideen und Vorhaben gefördert werden. Der EFRE hat vier Förderschwerpunkte, darunter die Prioritätsachse 1 „Forschung, technische Entwicklung und Innovation“. Sie beinhaltet u. a. anwendungsnahe Innovationszentren, modellhafte Forschungs- und Entwicklungsprojekte von KMU bzw. regionalen Cluster- und Kooperationsnetzwerke (Haubfleisch, 2019).

### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Zur Beantwortung der Bewertungsfrage 30 wird auf den Ergebnissen zu den SPB 1A, SPB 1B, SPB 2A, 3A und 6B (Bewertungsfragen 1, 2, 4, 6 und 17) aufgebaut.

Bei der Analyse hinsichtlich des Innovationspotenzials ist gemäß der unterschiedlichen Wirkungspfade/Interventionslogik zu unterscheiden zwischen Maßnahmen/Vorhaben im EPLR,

- die innovationsfördernd wirken (sollen), entsprechend der Differenzierung drei Innovationspfade des HelpDesk (siehe im letzten Abschnitt „Begriffsbestimmung, Daten und Methoden“),
- die auf die Förderung der Umsetzung/Verbreitung einer Innovation abzielen.

Bei der „Förderung der Umsetzung/Verbreitung von Innovation“ wird bei der Beantwortung der Bewertungsfrage, soweit möglich, nach der Art der Innovation differenziert: Produktinnovation – Prozess-/Verfahrensinnovation – organisatorische Innovation (inkl. soziale Innovation) – Marketing-Innovation.

Die Auswahl der betrachteten Maßnahmen orientiert sich zum einen an den der Priorität 1 zugeordneten Maßnahmen sowie einer durch die Auftraggeber erstellten Übersicht der erwarteten Beiträge zum Querschnittsziel Innovation.

#### *Der Priorität 1 zugeordnete Fördermaßnahmen (siehe auch Bewertungsfragen 1 und 2)*

Die EIP (TM 16.1) bezweckt die Entwicklung innovativer Projekte im Agrarbereich und zielt auf die Umsetzung/Verbreitung von Innovation. Einen Kurzüberblick über Innovationsgegenstand und

-inhalt der EIP-Projekte aus Call 1 bis 3 gibt Eberhard (2018). Der Innovationsgrad bzw. Innovationsgehalt der 16 Projekte kann Ende 2018 nur vorläufig eingeschätzt werden, weil bisher nur drei Vorhaben abgeschlossen sind und die Abschlussberichte und erreichten Ergebnisse zu allen anderen Vorhaben noch ausstehen. Nach jetzigem Kenntnis- und Bewertungsstand erreichen über die Hälfte der Projekte einen „sehr hohen“ bzw. „hohen“ Innovationsgrad. Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte ist breit. Alle bewilligten Projekte aus dem 1. und 2. Call fokussieren auf Prozess- bzw. Verfahrensinnovation. Auch die Projekte aus dem 3. Call beinhalten bis auf zwei Ausnahmen Prozess- bzw. Verfahrensinnovationen.

Die EIP-Projekte haben große Bedeutung für die Praxis. Ein Großteil der Innovationsideen geht auf Akteure aus den beteiligten Betrieben zurück. Insgesamt sind an den 16 Projekten aus dem 1. bis 3. Call rund 150 Akteure beteiligt, darunter über 110 Mitglieder und 40 assoziierte Partner (Eberhardt, 2018). Die eigentliche Umsetzung einer Innovation in die Praxis erfolgt nach Abschluss der ersten Vorhaben, d. h. ab Ende 2018 bzw. in den Folgejahren.

Die **TM 16.4** IuZ-Versorgung zielt v. a. auf organisatorische Optimierungen und betriebswirtschaftliche Neuerungen für die gebildeten Zusammenschlüsse, mit denen die gemeinsame Entwicklung unterstützt werden soll. Bei den zwei bisher geförderten Kooperationsvorhaben steht die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Vordergrund. Die Zusammenarbeit hat vor allem bessere Absatzmöglichkeiten und daneben auch neue Produkte und nicht Innovation zum Ziel.

Zu **TM 16.5 und 16.7** gab es bis Ende 2018 keine Bewilligungen.

Im Rahmen der **TM 7.1** (Dorfentwicklungspläne) geht es bei der Erstellung Integrierter kommunaler Entwicklungskonzepte (IKEKs) um die Zusammenarbeit mehrerer Ortsteile auf kommunaler Ebene und die Zusammenarbeit lokaler Akteure auf verschiedenen Ebenen (BürgerInnen, Stakeholder, Kommunalverwaltung u. a.). Bisher wurden über 30 Konzepte abgeschlossen. Durch die intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Gemeinde, weitet sich der Blick für die Zukunft und es werden Kenntnisse zu gesellschaftlichen Themen, wie z. B. demografischer Wandel, Daseinsvorsorge, generiert. Diese zumeist neuen lokalen Netzwerke erarbeiten Optimierungen bzw. neue Ideen für Handlungsansätze auf der unteren Ebene, der Gemeindeebene. Innovation steht dabei nicht im Vordergrund. Die IKEKs selbst sind nicht innovativ, aber die Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit oder Organisation hilft neue Ideen auf lokaler Ebene zu generieren.

#### *Weitere Fördermaßnahmen mit Innovationspotenzial*

**TM 4.1** dient der Förderung von Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes. Ein wesentliches Kernziel ist angesichts der bestehenden Problemlagen die Verbesserung der Haltungsbedingungen in der Tierproduktion. Von Interesse sind neue Haltungsmethoden sowie technische Innovationen hinsichtlich des Tierschutzes, der Ressourcen- und Energieeffizienz. Dabei kann es grundsätzlich die Umsetzung/Verbreitung von Innovation geben, i. d. R. wurden aber ausschließlich betriebliche Neuerungen, die dem Stand der Technik entsprechen, gefördert. Die in den AWK möglichen Punkte für innovative Verfahren (außerhalb bzw. innerhalb von EIP) wurden bis Ende 2018 bei 321 Förderfällen drei Mal vergeben (jeweils „außerhalb von EIP“), u. a. für die Anschaffung einer elektrischen Kirschen-sortieranlage.

Die **TM 4.2** unterstützt landwirtschaftliche Unternehmen indirekt, indem Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gefördert werden. Dies soll auf Erzeugerseite den Absatz sichern oder zu Erlösvorteilen beitragen. Bis Ende 2018 wurden insgesamt 15 Vorhaben unterstützt. Da die Erhebungsbögen nur den Planungsstand wiedergeben, wurden ergänzend Telefoninterviews mit Unternehmen durchgeführt. Ein Befragter gab – unabhängig von der Bewertung der Innovation bei den AWK – an, dass die Investition in der Branche innovativ sei: Mittels 4-D-Technik (drei Roboter) ist es nun möglich die produzierten Eier bis zum Legebetrieb zurück zu verfolgen.

Die **TM 6.4** (Diversifizierung) richtet sich überwiegend direkt an die Primärerzeuger und unterstützt in erster Linie Investitionen. Rund die Hälfte der bis Ende 2018 bewilligten 54 Förderfälle erstreckt sich auf die Direktvermarktung oder Weiterverarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die Auswertung der Erhebungsbögen der Unternehmen verweist auf einen Förderfall, bei dem das Auswahlkriterium „Innovation“ als erfüllt angegeben wird: Es

handelt sich dabei um eine Ferienwohnung auf einem Weingut. Dies stellt eine rein betriebliche Innovation dar.

Angesichts der Bedeutung der Digitalisierung für die Entwicklung ländlicher Räume, die sich z. B. auch in der Entwicklung webbasierter Anwendungen für den Agrarbereich widerspiegelt, ist der **Ausbau der Breitbandinfrastruktur (TM 7.3)** in ländlichen Räumen von zentraler Bedeutung. Die Digitalisierung kann als sogenannte Basisinnovation betrachtet werden, die letztlich Ausgangspunkt für grundlegende Veränderungen ist und damit weitere Innovationen auslösen kann. Der Ausbau der digitalen Netze, die mittlerweile auch als „Lebensadern der Gesellschaft“ bezeichnet werden, kann, auch wenn er z. T. mit EU-Mitteln gefördert wurde, eher als Beitrag zur Daseinsvorsorge betrachtet werden, denn als Verbreitung von Innovation. Allerdings besteht mit der entsprechenden Breitbandversorgung das Potenzial der Entstehung innovativer Web-basierter Produkte und Dienstleistungen. Rund 11 % der Bevölkerung im ländlichen Raum Hessens leben in den geförderten Gebieten (s. auch Bewertungsfrage 18 zum SPB 6C).

Um zur **TM 7.4** (Basisdienstleistungen) die innovativen Ansätze der geförderten Projekte zu identifizieren, können die Antworten aus der ZWE-Befragung herangezogen werden. In der ZWE-Befragung im Jahr 2018 gaben 29 % der Befragten (n=93) an, dass in ihrem eigenen Projekt für ihre Region neue Ideen oder Handlungsansätze umgesetzt wurden. Die Art der Neuerung betraf nach den Angaben der ZWE (n= 93 Projekte, Mehrfachnennungen waren möglich) am häufigsten folgende Bereiche:

- Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit oder Organisation: 16 Antworten,
- Angebot neuer Produkte und Dienstleistungen: 13 Antworten.

## LEADER

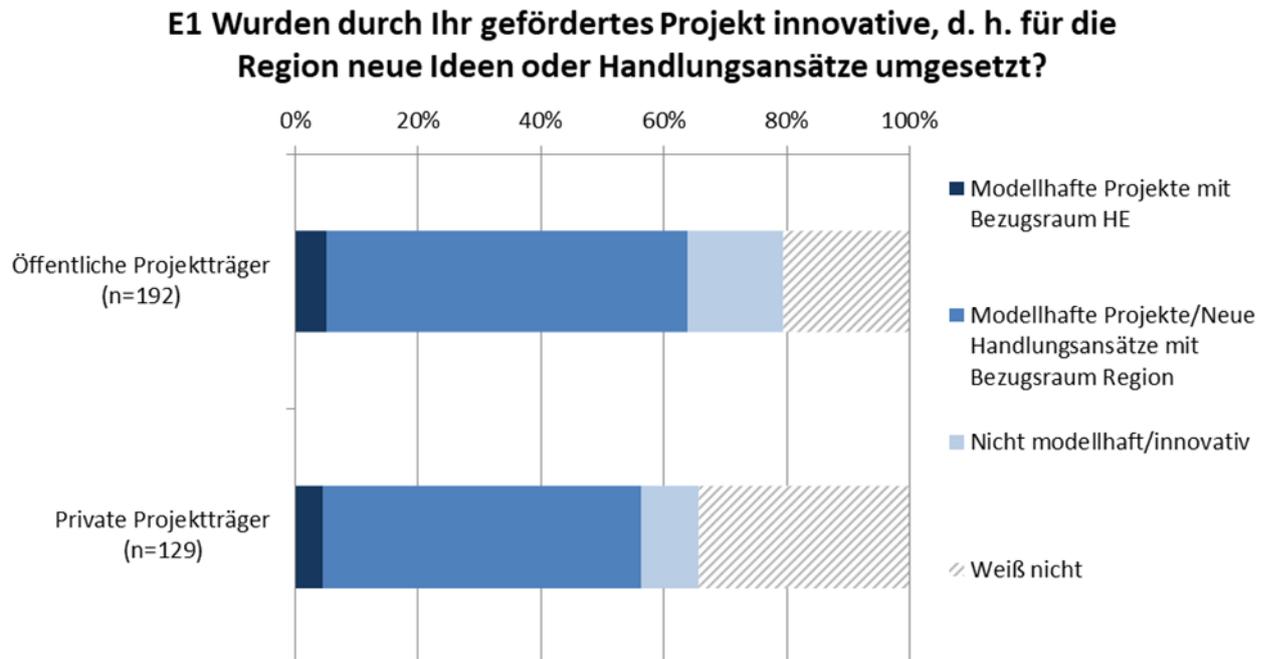
Im **LEADER-Kontext (M 19)** wird definiert, dass es (lediglich) um eine Neuerung für die Region, jedoch nicht um eine wirkliche Neuentwicklung im Sinne einer „Weltneuheit“ geht. Die Neuerung kann sowohl technischer als auch sozialer Art sein (Dax et al., 2016; Schnaut et al., 2012; Dargan und Shucksmith, 2008). Ein wesentlicher Aspekt ist bei LEADER, dass es sich um einen Prozess handelt, der schlussendlich eine Neuerung in Form von Projekten in Anwendung bringt. Um den innovativen Charakter der umgesetzten LEADER-Projekte einzuschätzen, kann auf die Selbsteinschätzungen in der ZWE-Befragung zurückgegriffen werden. In der ZWE-Befragung gaben 61 % der Befragten an, dass in ihrem eigenen Projekt für die LEADER-Region neue Ideen oder Handlungsansätze umgesetzt wurden.

Die Art der Neuerung betrafen nach den Angaben der ZWE (n=197 Projekte, Mehrfachnennungen waren möglich) am häufigsten folgende Bereiche:

- 71 % das Angebot neuer Produkte oder Dienstleistungen,
- 45 % die Erschließung neuer Märkte/Kundengruppen,
- 38 % die Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit oder Organisation und
- 12 % den Einsatz neuer technischer Verfahren (zur Herstellung bzw. Bereitstellung bereits bekannter Produkte oder Dienstleistungen).

Die Art der Neuerungen war somit sehr vielfältig und die meisten Projekte waren nicht nur in einem der genannten Bereiche innovativ. Abbildung 30-1 zeigt, dass der Anteil modellhafter Projekte bei öffentlichen im Vergleich zu privaten Trägern in der Kategorie „Neue Handlungsansätze mit Bezugsraum Region“ etwas höher ausfällt.

Abbildung 7-9. Anteil innovativer Projekte privater und öffentlicher ProjektträgerInnen (TM 19.2)



Quelle: Peter und Trosdorf (2018). Frage E1 in der ZWE-Befragung durch das Thünen-Institut.

Die Frage zur Diffusion der Projektideen in LEADER ergab, dass bei mehr als der Hälfte der befragten (innovativen) Projekte InteressentInnen bekannt waren, die ein ähnliches Projekt initiieren wollten (49 % bejahten die Frage). Die meisten InteressentInnen (117) waren aus der eigenen LEADER-Region, 56 aus anderen Regionen in Hessen, 31 aus anderen Bundesländern sowie acht, welche unter „Sonstiges“ genannt wurden. Da sich zum Zeitpunkt der Befragung manche der befragten Projekte noch in der Umsetzung befanden oder erst kurz vorher abgeschlossen waren, ergibt die Befragung ein vorläufiges Bild. Somit kann bei den meisten als innovativ bezeichneten Projekten von einer Diffusion der Inhalte/Erfahrungen ausgegangen werden.

### Schlussfolgerungen

Der hessische EPLR leistet einen **Beitrag zur Förderung von Innovation**, der aber bislang keine große Reichweite hat, sodass landesweit kein Einfluss auf das Innovationsgeschehen gemessen werden kann. Einen Wirkungsbeitrag werden vermutlich die noch in der Umsetzung befindlichen EIP-Vorhaben in späteren Jahren leisten, weil hier zum Teil konkrete neue Lösungsansätze gefunden werden sollen, die neu in der Region bzw. im Bundesland wären. Fast alle Vorhaben befinden sich aber noch in der Entwicklungsphase.

Die investive Förderung von Betrieben (AFP, FiD, VuV) kann Innovatives beinhalten. In der bisherigen Praxis der geförderten Vorhaben spielte Innovation aber keine größere Rolle.

Ein LEADER-Mehrwert zeigt sich insbesondere in der Qualitätssteigerung der Projekte, z. B. durch die Ideengenerierung, innovative Ansätze sowie z. T. inhaltliche Verbesserungen der Projektideen im LEADER-Prozess, fast immer auf Gemeinde- bzw. Projektebene. Insgesamt ist positiv zu vermerken, dass „Innovation“ im LEADER Kontext vielfach stattgefunden hat. Ferner ist zu erwarten, dass in der Zukunft einige der Innovationen auch in anderen Regionen umgesetzt bzw. weiterentwickelt werden. Ähnliches gilt in abgeschwächter Form für die Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit oder Organisation im Rahmen der Dorfentwicklungspläne bzw. IKEKs (TM 7.1) und der Basisdienstleitungen (TM 7.4), hierdurch entstehen neue Ideen auf lokaler Ebene.

## Daten und Methoden

Ausgehend von den grundlegenden Überlegungen zum Begriff Innovation wurden **Kategorien zur Einordnung und Bewertung** der Maßnahmen und geförderten Vorhaben entwickelt, u. a. zum Förderansatz (Unterstützung innovationsförderlicher Elemente, Erprobung/Verbreitung von Neuem), zur räumlichen Dimension (neu in der Region, neu in Hessen etc.) und zur Art der Innovation (neues Produkt, neues Verfahren oder Prozess, neue Organisationsform/Art der Zusammenarbeit etc.). Die beiden letzten Kategorien sind in erster Linie für die EIP-Agri und LEADER relevant. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung lagen in Folge der ZWE-Befragung umfänglichere Informationen allerdings nur zu LEADER (M 19) und Basisdienstleistungen (TM 7.4) vor.

Aufgrund der Komplexität und Unterschiedlichkeit der Untersuchungsgegenstände beinhaltet die Bewertung verschiedene **Methoden** (z. B. Auswertung und Screening von Projektlisten, Sichtung von Abschlussberichten, schriftliche Befragung von ZWE). Einzelheiten zu Datenbasis und Methoden finden sich insbesondere in den Antworten auf die Bewertungsfragen zu den SPB, denen die Fördermaßnahmen prioritär zugeordnet sind.

## Literaturverzeichnis

Aderhold J (2005) Gesellschaftsentwicklung am Tropf technischer Neuerungen? In: Aderhold J, John R (eds) Innovation: Sozialwissenschaftliche Perspektiven. Konstanz: UVK Verlagsges: pp 13-32

Dargan L, Shucksmith M (2008) LEADER and Innovation. *Sociologia Ruralis* 48(3):274-291

Dax T, Strahl W, Kirwan J, Maye D (2016) The Leader programme 2007-2013: Enabling or disabling social innovation and neo-endogenous development? *Insights from Austria and Ireland. European Urban and Regional Studies* 23(1):56-68, zu finden in <<https://doi.org/10.1177%2F0969776413490425>> [zitiert am 16.5.2019]

Eberhardt W (2018) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020 (EPLR). Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Zwischenbilanz 2018, 67 p. 5-Länder-Evaluation, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/11\\_18\\_\\_HE\\_EIP\\_Bericht\\_2018\\_\\_Endfassung\\_20190405.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/11_18__HE_EIP_Bericht_2018__Endfassung_20190405.pdf)> [zitiert am 5.4.2019]

EU-KOM [EUROPÄISCHE KOMMISSION - Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung - Referat C.4] (2017) Leitlinien zur Bewertung von Innovation in den 'Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020', zu finden in

<[https://enrd.ec.europa.eu/evaluation/publications/evaluation-innovation-rural-development-programmes-2014-2020\\_de](https://enrd.ec.europa.eu/evaluation/publications/evaluation-innovation-rural-development-programmes-2014-2020_de)>

Fritsch M (2012) 9. Innovation und Regionalentwicklung. In: Bröcker J, Fritsch M (eds) Ökonomische Geographie. München: Vahlen: pp 177-199

Haubfleisch H (2019) "Europäische Förderung von Innovationen in Hessen" am Beispiel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Kassel, 20 p

HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2015) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (SFC-Fassung). Wiesbaden

Peter H, Trostorff B (2018) Schriftliche Befragung von ZuwendungsempfängerInnen der E-LER-(Teil-)Maßnahmen TM7.1 (Dorfentwicklungskonzepte), TM7.4 (Basisdienstleistungen) und TM19.2 (LEADER) im Rahmen der Evaluierung des EPLR Hessen 2014 - 2020 (unveröffentlicht).

Schnaut G, Pollermann K, Raue P (2012) LEADER - an approach to innovative and suitable solutions in rural areas? - Paper prepared for presentation at the 131st EAAE Seminar 'Innovation for Agricultural Competitiveness and Sustainability of Rural Areas', Prague, Czech Republic, September 18-19, 2012, zu finden in <<http://ageconsearch.umn.edu/bitstream/135779/2/Schnaut.pdf>> [zitiert am 17.8.2015]

### 7.31 Ergebnisindikatoren (nur ergänzende Ergebnisindikatoren)

Result Indicator Name and unit	Target Value (2)	Main value (3)	Secondary Contribution (4)	LEADER Contribution (5)	Total (6) =3+4+5
R2 Change in agricultural output on supported farms/AWU	N/A	Der ergänzende Ergebnisindikator konnte nicht quantifiziert werden, da die notwendigen Datengrundlagen nicht ausreichend waren. Hierbei handelt es sich um Buchführungsabschlüsse geförderter Vorhaben (TM 4.1) vor Beginn und zwei Jahr nach Abschluss des Vorhabens. Die Anzahl der Vorhaben, für die vollständige Daten vorliegen, ist zu gering, um einen Kontrollgruppenvergleich mit statistisch belastbaren Ergebnissen durchzuführen (Propensity Score Matching).	Not mandatory	Not mandatory	Automatically calculated
R13 Increase in efficiency of water use	N/A	Es sind keine Maßnahmen mit primärem Ziel programmiert.	Not mandatory	Not mandatory	Automatically calculated

R14 Increase in efficiency of energy use	N/A	Es sind keine Maßnahmen mit primärem Ziel programmiert.	Not mandatory	Not mandatory	Automatically calculated
R15 Renewable energy produced	N/A	Es sind keine Maßnahmen mit primärem Ziel programmiert.	Not mandatory	Not mandatory	Automatically calculated
R18 Reduced emissions of methane/nitrous oxide	N/A	Es sind keine Maßnahmen mit primärem Ziel programmiert.	Not mandatory	Not mandatory	Automatically calculated
R19 Reduced ammonia emissions	N/A	Es sind keine Maßnahmen mit primärem Ziel programmiert.	Not mandatory	Not mandatory	Automatically calculated

### 7.32 Zusätzliche Indikatoren um die Evaluierungsergebnisse zu stützen

Indicator type	Code	Indicator name	Focus Area	Indicator unit	Value	Comment
Zusätzlicher Ergebnisindikator	16.1	Anteil der zufriedenen Mitglieder in den Operationellen Gruppen (OG) in Bezug auf die Größe ihrer Gruppe	1B	%	86	Schriftliche Befragung aller OG im Bundesland
Zusätzlicher Ergebnisindikator	16.1	Anteil der zufriedenen Mitglieder in den Operationellen Gruppen (OG) in Bezug auf den bisherigen Verlauf/Entwicklungsprozess in ihrer Gruppe	1B	%	95	Schriftliche Befragung aller OG im Bundesland
Zusätzlicher Ergebnisindikator	10.1, 11.1, 11.2	Synergien durch Maßnahmenkombination: Anteil der Teilnehmer an Vielfältigen Kulturen (VK) (%), die auch an Ökolandbau teilnehmen	4A	%	41	Auswertung des InVeKoS 2017
Zusätzlicher Ergebnisindikator	10.1	Zusätzlich angebaute Kulturen bei konventionellen VK-Teilnehmern (difference-in-difference: durchschnittliche Anzahl der Kulturen je Betrieb)	4A	Anzahl	1,0	Auswertung des InVeKoS 2014 und 2015 sowie der Flächen- und Nutzungsnachweise von Teilnehmern und Nicht-Teilnehmern

Zusätzlicher Ergebnisindikator	10.1, 11.1, 11.2	Anteil der LF (%) mit wirksamen AUKM und Ökolandbau in Natura 2000-Gebieten	4A	%	22,6	GIS-Auswertungen InVeKoS 2017 und Schutzgebietsdaten 2014/15
Zusätzlicher Ergebnisindikator	10.1, 11.1, 11.2	Anteil der LF (%) mit hoch wirksamen (+++) AUKM und Ökolandbau in Natura 2000-Gebieten	4A	%	0,0	GIS-Auswertungen InVeKoS 2017 und Schutzgebietsdaten 2014/15
Zusätzlicher Ergebnisindikator	4.3-1	Geplanter Holzeinschlag nach Maßnahmedurchführung	5C	m <sup>3</sup>	2,3 Mio.	Angaben ZWE aus Erhebungsbögen
Zusätzlicher Ergebnisindikator	20.1	Einsatz der TH-Mittel in betreuungsintensiven Bereichen (Anteil an verausgabten Mittel insgesamt)	Frage 20	%	25	Projektliste
Zusätzlicher Ergebnisindikator	20.1	Personalausstattung in der Programmsteuerung, davon TH-finanziert	Frage 20	%	19	Projektliste, Erhebung im Rahmen der IK-Kostenanalyse
Zusätzlicher Ergebnisindikator	20.1	Umfang des Einsatzes der TH für Querschnittsziele (Anteil an den verausgabten Mitteln insgesamt)	Frage 20	%	1	Projektliste
Wirkungsindikator		Verringerte THG-Emissionen des EPLR 2017	Frage 24	kt CO <sub>2</sub> -Äq	-190	Eigene Berechnung
Wirkungsindikator		% aller THG-Emissionen 2016	Frage 24	%	-0,46	Eigene Berechnung

### 7.33 Wirkungsindikatoren

Name of common impact indicator	Indicator Unit = same as corresponding context indicators	Updated indicator value	RDP contribution	Comment
1. Agricultural entrepreneurial income	EUR (in real terms) / AWU (non-salaried)	2.371,7	N/A	Quantifizierung der Programmwirkung mangels Daten im Programmzeitraum

					nicht möglich, Aktueller Wert: 2015
2. Agricultural factor income		EUR (in real terms) / AWU	20.929	N/A	Quantifizierung der Programmwirkung mangels Daten im Programmzeitraum nicht möglich, Aktueller Wert: 2014
3. Total factor productivity in agriculture		Index	96	N/A	Quantifizierung der Programmwirkung nicht möglich, Aktueller Wert: 2017 (Deutschland)
7. Emissions from agriculture	Greenhouse gas emissions from agriculture	1 000 t of CO2 equivalent	2.379	-45	Abweichende Berechnung von EU-Methodik: Aktueller Wert und Beitrag EPLR ohne Emissionen aus LULUCF, Aktueller Wert: 2017
		% of total GHG emissions	5,25	-0,1	Abweichende Berechnung von EU-Methodik: Aktueller Wert und Beitrag EPLR ohne Emissionen aus LULUCF, Aktueller Wert: 2015
	Ammonia emissions from agriculture	1 000 t of NH3	19,6	-0,09	Aktueller Wert: 2017
8. Farmland bird index		Index 2000 = 100 %	67,5	N/A	Programmbeitrag vorhanden, aber nicht quantifizierbar, Aktueller Wert: 2014
9. High Nature Value farming		% of UAA	15,1	N/A	Programmbeitrag vorhanden, aber nicht quantifizierbar, Aktueller Wert: 2017
10. Water abstraction in agriculture		1000 m <sup>3</sup>	14.118	0	Aktueller Wert: 2010
11. Water quality	Gross Nutrient Balance – potential surplus of nitrogen (GNB-N)	Kg N/ha/year	82	-3,3	Aktueller Wert: 2015 (Deutschland)
	Gross Nutrient Balance – potential surplus of phosphorus (GNB-P)	Kg P/ha/year	-2	-1,1	Aktueller Wert: 2013 (Deutschland)
	Nitrates in freshwater – surface water	% of monitoring sites - high quality	16	N/A	Programmbeitrag vorhanden, aber nicht quantifizierbar, Aktueller Wert: 2015-2018

		% of monitoring sites - moderate quality	74	N/A	Programmbeitrag vorhanden, aber nicht quantifizierbar, Aktueller Wert: 2015-2018
		% of monitoring sites - poor quality	10	N/A	Programmbeitrag vorhanden, aber nicht quantifizierbar, Aktueller Wert: 2015-2018
	Nitrates in freshwater - groundwater	% of monitoring sites - high quality	60	N/A	Programmbeitrag vorhanden, aber nicht quantifizierbar, Aktueller Wert: 2017
		% of monitoring sites - moderate quality	26	N/A	Programmbeitrag vorhanden, aber nicht quantifizierbar, Aktueller Wert: 2017
		% of monitoring sites - poor quality	14	N/A	Programmbeitrag vorhanden, aber nicht quantifizierbar, Aktueller Wert: 2017
12. Soil organic matter in arable land	Total	Mega tones	17,5	N/A	Programmbeitrag vorhanden, aber nicht quantifizierbar, Aktueller Wert: 2012-2014
	Mean SOC concentration	g/kg	15	N/A	Programmbeitrag vorhanden, aber nicht quantifizierbar, Aktueller Wert: 2012-2014
13. soil erosion by water	Estimated rate of soil loss by water erosion	t / ha / year	2,15	N/A	Programmbeitrag vorhanden, aber nicht quantifizierbar, Aktueller Wert: 2017/18
	Estimated agricultural area affected by a certain rate of soil erosion by water	1000 ha	22,4	N/A	Programmbeitrag vorhanden, aber nicht quantifizierbar, Aktueller Wert: 2017/18
		% of the total agricultural area	2,86	N/A	Programmbeitrag vorhanden, aber nicht quantifizierbar, Aktueller Wert: 2017/18
14. Rural employment rate	15-64 years	%	78,1	0,1	Der Wirkungsbeitrag bezieht sich nur auf die lt. Eurostat ländlichen Kreise in Hessen. Da Eurostat keine Basiswerte für ländliche Kreise in Hessen zur Verfügung stellt, wurde der Ba-

					sistrend abweichend von der EU-Methodik berechnet: Beschäftigte Alter 15-64*100/Bevölkerung Alter 15-64, Aktueller Wert: 2017 (Deutschland)
	20-64 years	%	82,1	N/A	Aktueller Wert: 2017 (Deutschland)
15. Degree of rural poverty <sup>1</sup>	Total poverty rate	% of total population	19,7	0	Aktueller Wert: 2017 (Deutschland)
	Poverty rate in rural areas	% of total population	16,8	0	Aktueller Wert: 2017 (Deutschland)
16. Rural GDP per head		PPS	28.829	0	Aktueller Wert: 2015
		% of EU average	99	0	Aktueller Wert: 2015

<sup>1</sup> Für I.15 gibt nur einen gesamtdeutschen Wert in den Eurostat-Daten. Armutsquoten pro Bundesland gibt es in der Sozialberichterstattung, allerdings ohne Differenzierung für Ländliche Räume. Armutsquoten aus Eurostat und aus der Sozialberichterstattung sind nicht 1:1 vergleichbar. Vorschlag zum Vorgehen: In der Tabelle Wirkungsindikatoren werden die gesamtdeutschen Armutsquoten von Eurostat berichtet. Die Armutsquote pro Bundesland aus Sozialberichterstattung wird als Proxy-Indikator in die Tabelle „Additional Indicators“ aufgenommen.

## **8. Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Art. 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013**

### **8.1 a) Förderung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013)**

In Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014, Anhang VII, Ziffer 8 ist eine Prüfung von Maßnahmen vorzunehmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Gleichstellung von Mann und Frau und der Gleichstellungsaspekt während der gesamten Vorbereitungs- und Umsetzungsphase der Programme, auch in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung und Bewertung, berücksichtigt und gefördert werden soll.

Für die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten in allen Phasen der Programmumsetzung sind vor allem die Themenfelder Öffentlichkeitsarbeit, ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen in den begleitenden Gremien sowie die Sensibilität für Gleichstellungsaspekte in den umsetzenden Verwaltungen relevant. Entsprechend der Programmintervention können auch einzelne Teilmaßnahmen näher betrachtet werden.

In der Öffentlichkeitsarbeit fand das Thema zum Beispiel im Rahmen des Internetauftritts ([www.eler.hessen.de](http://www.eler.hessen.de)) Berücksichtigung. Hier werden auf einer eigenen Seite zum Thema „Frauen im ländlichen Raum“ die Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangebote für Frauen im ländlichen Raum dargestellt. Gleichzeitig werden Kontaktpersonen auf der Internetseite genannt sowie Hinweise auf Veranstaltungen und Studien gegeben (<https://umweltministerium.hessen.de/landwirtschaft/laendlicherraum/frauen-im-laendlichen-raum>). Auch die gendersensible Sprache sowie die Vermeidung von Darstellungen und Abbildungen von stereotypen Geschlechterrollen fanden auf Internetseiten, in Flyern und in Medieninformationen Beachtung.

Eine ausgewogene Geschlechterzusammensetzung der Begleitausschussmitglieder (BA) und der Wirtschafts- und Sozialpartner wird angestrebt. Die Geschlechterzusammensetzung der Wirtschafts- und Sozialpartner des BGA (Anteil der Frauen rd. 29 %) ist noch nicht optimal, kann aber aufgrund fehlender Einflussmöglichkeiten nicht gesteuert werden. Anzumerken ist, dass gleichstellungsrelevante Organisationen wie z.B. die Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros, der LandesFrauenRat Hessen und der Landfrauenverband Hessen dem Bereich „Gleichstellung“ der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner angehören. Der Bereich „Gleichstellung“ ist einer von zehn Bereichen und verfügt - wie alle anderen Bereiche auch - über ein Stimmrecht. Es gibt eine Stimmberechtigte und eine stellvertretend stimmberechtigte Vertreterin. Aber auch Vertreterinnen von Kirchen sind in den Gremien vertreten.

Für die explizite Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau bietet der ELER nur ein geringes Potenzial. Die überwiegende Anzahl der Maßnahmen des EPLR richtet sich an landwirtschaftliche Betriebe und öffentliche Stellen. Die Potenziale der ELER-Förderung können vor allem darin bestehen, (1) die Wirksamkeit von Maßnahmen durch gendersensible Planung und Umsetzung zu verbessern, die Gleichstellung von Männern und Frauen durch (2) Qualifizierung/Wissensvermittlung und in der Teilhabe an Entscheidungsprozessen zu unterstützen sowie (3) durch Förderung von Unternehmerintention und Beschäftigung zu unterstützen und (4) nicht zur Verfestigung von Disparitäten beizutragen bzw. ggf. vorhandene Disparitäten abzubauen. Im AIR 2016 erfolgte bereits eine Kategorisierung der Maßnahmen des EPLR nach ihrer Relevanz im Hinblick auf Gleichstellung.

Der größte Teil des EPLR ist als gleichstellungsneutral zu bewerten. Als potenziell gleichstellungsorientiert können vor allem die einzelbetrieblichen Förderangebote 4.1 und 6.4 und die im SPB 6b programmierten Teilmaßnahmen 7.1, 7.2, 7.4, 16.7 und LEADER eingeordnet werden, ggf. auch die Teilmaßnahmen 16.5 und 16.4. Nur die Technische Hilfe (TH) beinhaltet explizit die Förderung von „Aktionen, die in geeigneter, modellhafter Weise zur [...] Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung beitragen“ und ist damit als gleichstellungsaktiv zu betrachten.

Beispielhaft wird im Folgenden kurz auf Evaluierungsergebnisse der M 19 eingegangen:

- In den REK wurde das Thema Gleichstellung von Männern und Frauen nur in knapp 40 % der Regionen aufgegriffen (d.h. in Ziel oder Handlungsfeld verankert, in den AWK berücksichtigt oder mit konkreten Projektideen hinterlegt). Andere relevante Themen wie Barrierefreiheit, Familienfreundlichkeit, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wurden deutlich häufiger aufgegriffen. In einigen Regionen erfolgte auch eine gezielte Ansprache von u. a. Frauen, SeniorInnen oder jungen Menschen.
- Die LAG-Befragung zeigt, dass aus Sicht von rund 70 % der befragten Akteure die Zielgruppen Familien, Frauen und SeniorInnen in der LEADER-Umsetzung angemessen berücksichtigt wurden. Hinsichtlich der Zielgruppen Jugend und Menschen mit Handicaps waren nur 50 bzw. 61 % dieser Ansicht (siehe auch Antwort zu Bewertungsfrage 17). Hier besteht also noch Verbesserungspotential.

Unabhängig von diesen maßnahmespezifischen Beiträgen sind in den ersten Jahren der Programmumsetzung viele Aktivitäten umgesetzt worden, um einen Beitrag zur Gleichstellung von Mann und Frau und zur Nichtdiskriminierung zu leisten.

So wurde ein Leitfaden zur Beachtung der Grundsätze der Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen/Vorhaben im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR) erarbeitet. Der Leitfaden richtet sich an die administrative Ebene, die für die Planung, Umsetzung, Begleitung und Bewertung von EPLR-Maßnahmen/Vorhaben verantwortlich ist. Das sind in erster Linie alle, die in den bewilligten Stellen tätig sind, in Gremien der Regionalforen mitarbeiten oder aktiv an der Umsetzung der Maßnahmen/Vorhaben beteiligten Behörden. Er gibt eine Hilfestellung und soll anregen, sich dort zu engagieren, wo die Berücksichtigung von Genderaspekten fachlich sinnvoll bzw. notwendig ist. Der Leitfaden ist im Internet unter <https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/foerderung-der-entwicklung-des-laendlichen-raums/eplr-2014-2020> herunterladbar.

Die AG Frauen des BGA (BGA-Vertreterinnen der Organisationen zum Thema Gleichstellung) wird regelmäßig von der VB zu Austauschgesprächen eingeladen und in ihrer Arbeit unterstützt. Eine Tagung zur Unterstützung der Vernetzung und zur Information über die Fördermöglichkeiten des EPLR und anderer Programme für Frauen im ländlichen Raum fand am Beginn der Förderperiode statt (die Dokumentation kann unter <https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/frauen-im-laendlichen-raum/weiterfuehrende-informationen> abgerufen werden) und wurde aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert.

Ein Beitrag zur Nichtdiskriminierung ist die, ebenfalls mit Mitteln der Technischen Hilfe unterstützte, Information und Sensibilisierung der BGA-Mitglieder zu den Potenzialen der Sozialen Landwirtschaft und die Einrichtung einer eigenen Internetseite mit weiterführenden Informationen (<https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/soziale-landwirtschaft>).

## **8.2 . b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013)**

In Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014, Anhang VII, Ziffer 8 ist eine Prüfung von Maßnahmen vorzunehmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass Ziele und Umsetzung der ELER-Programme mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des EU-Ziels der Erhaltung, des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt gemäß Artikel 11 und Artikel 91 Absatz 1 des Vertrages, auch unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips, vereinbar sind. Darüber hinaus sind Informationen über die Förderung von Klimaschutzzielen (Klimawandelerfassung) vorzulegen. Gemäß Art. 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013 umfasst „Nachhaltige Entwicklung“ die Aspekte Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und –management.

Die grundlegende Vereinbarkeit des EPLR mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung wurde im Rahmen der SUP geprüft und damit sichergestellt.

Im Rahmen des EPLR werden diese Aspekte in erster Linie in den Prioritäten 4 und 5 adressiert, in Priorität 4 insbesondere die biologische Vielfalt, Boden- und Wasserschutz, in Priorität 5 insbesondere Klimaschutz. Die Aspekte Katastrophenresistenz und Risikoprävention werden mit Politiken außerhalb des EPLR adressiert.

Darüber hinaus können weitere Maßnahmen und Teilmaßnahmen (TM) oder Vorhabenarten des EPLR einen Beitrag zu den o.g. Aspekten leisten, z. B. als Effekt ihrer grundlegenden Wirkmechanismen oder durch das Angebot entsprechender Fördermöglichkeiten. Daneben kann eine Steuerung über die Festlegung von Förderbedingungen oder über Auswahlkriterien (AWK) erfolgen.

Aufgrund der grundlegenden Wirkmechanismen trägt die Flurbereinigung zu Klimaschutzzielen bei. Sie führt zur Flächenarrondierung und damit zur Treibstoffersparnis (siehe Ex-post-Bewertung). Auch der forstliche Wegebau trägt aufgrund der zugrundeliegenden Interventionslogik zur Anpassung an den Klimawandel aber auch zu den Klimaschutzzielen bei. Mit der Förderung wird die Zugänglichkeit bislang schlecht erschlossener Bestände verbessert. Damit werden zum einen die Voraussetzungen für die Pflege und Herstellung einer standortgemäßen, klimaangepassten Baumartenmischung bzw. die Sicherung der Stabilität und Vitalität der Bestände geschaffen. Zum anderen wird durch die bessere Erreichbarkeit die Wirtschaftlichkeit der Holznutzung unterstützt und damit die Nutzung nachwachsender Rohstoffe.

Teilmaßnahmen bzw. Vorhabenarten, die in einzelnen Fördergegenständen umwelt- und klimarelevante Aspekte adressieren sind ebenfalls die Flurbereinigung (Vorhabenart 4.3-2) sowie TM 7.2, die spezifische umweltrelevante RL.-Ziffern beinhalten.

Die Festlegung von Förderbedingungen als Lenkungsinstrument wird in TM 4.2 (Marktstrukturverbesserung) genutzt. Hier müssen Vorhaben einen Beitrag zur Wasser- und/oder Energieeinsparung leisten, um förderfähig zu sein.

Bei den Förderangeboten der TM 4.1 AFP, 4.2 Verarbeitung und Vermarktung, 4.3-2 Flurbereinigung, 6.4 Diversifizierung, 7.2 Kleine Infrastrukturen, 7.4 Dorfentwicklung, 16.1 EIP-Agri, 16.4 Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten und TM 19.2 und 19.3 LEADER werden Auswahlkriterien (AWK) genutzt, um eine besonders umwelt- bzw. klimaschonende Ausrichtung der Begünstigten bzw. des Vorhabens zu honorieren.

So werden z. B. Punkte für ökologisch wirtschaftende Betriebe bei Investitionen im Rahmen der TM 4.1 und 6.4, für die Inanspruchnahme einer Beratung zu Energie-/Ressourceneffizienz in TM 4.1 und 6.4 und für naturnahe Gewässerentwicklung sowie Kohlenstoffbindung bei Vorhaben der Flurbereinigung. In TM 6.4 werden auch weitere biodiversitätsunterstützende Ausrichtungen z. B. Streuobstwiesen und Imkerei über die AWK honoriert. In der TM 16.4 werden in den AWK Beiträge zur Steigerung der Biodiversität und zum Ressourcenschutz berücksichtigt, bei den innerhalb des EPLR geförderten Dorfentwicklungsvorhaben (TM 7.4) die Verbesserung der Energieeffizienz.

Auch die LEADER-Regionen waren gehalten, in ihren Entwicklungsstrategien Verknüpfungen mit den übergreifenden Zielsetzungen wie Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen darzustellen. Dies wurde bei den Kriterien für die Auswahl der Regionen auch geprüft und entsprechend in vielen Regionen in den Entwicklungsstrategien aufgegriffen. Letztlich ist der Beitrag der LEADER-Regionen zum Umweltschutz und zur Eindämmung des Klimawandels von den in den Regionen konkret ausgewählten Vorhaben abhängig.

Ähnliches gilt für die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP). Die TM 16.1 soll zwar auch zur Eindämmung des Klimawandels und zur Klimafolgenanpassung beitragen. Die Entwicklung und Umsetzung konkreter Vorhaben ist aber von den Operationellen Gruppen abhängig.

Tabelle 8-2 zeigt im Überblick, wie die nicht prioritär in den relevanten SPB programmierten Teilmaßnahmen und Vorhabenarten für das QZ der Nachhaltigkeit qualifiziert wurden. Die Einordnung erfolgte auf Basis von Angaben der Fachreferate und der Analyse von Programmdokumenten (EPLR, Richtlinien, AWK).

**Tabelle 8-2:** Qualifizierung der Teilmaßnahmen/Vorhabenarten ohne prioritäre Ziele im Bereich Umwelt- und Klimaschutz

Qualifizierung über: Teilmaßnahme	Schutz von Biodiversität, Wasser, Boden			Ressourceneffizienz und Klimaschutz		
	Förderan- gebote	Förderbe- dingungen	Berück- sichtigung in AWK	Förderan- gebote	Förderbe- dingungen	Berück- sichtigung in AWK
4.1 AFP			V			V
4.2 Verarbeitung und Ver- marktung			V		TM	V
4.3-1 forstlicher Wegebau				TM		
4.3-2 Flurbereinigung	FG		V	TM		V
6.4 Diversifizierung			V			V
7.2 Kleine Infrastrukturen	FG		V			V
7.4 Dorfentwicklung						V
16.1 EIP-Agri			V			V
16.4 Schaffung und Entwick- lung von kurzen Versorgungs- ketten und lokalen Märkten			V			V
19.2/19.3 LEADER			V			V

TM = gesamte Teilmaßnahme oder Vorhabensart, FG = einzelne Fördergegenstände/RL-Ziff., V=einzelne Vorhaben

Damit wurden auch zentrale Maßnahmen der SPB 2A und 6B auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. In welchem Umfang diese Fördervoraussetzungen und Auswahlkriterien tatsächlich zu zusätzlichen Effekten im Hinblick auf die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte geführt haben, wird im Rahmen der Evaluierung untersucht. Erste Ergebnisse zeigen, dass in den Maßnahmen durchaus relevante Vorhaben gefördert wurden.

Beispielhaft wird im Folgenden kurz auf Evaluierungsergebnisse in LEADER (siehe auch Antwort zu Bewertungsfrage 17) eingegangen:

- Die Befragung der Regionalmanagements der LEADER-Regionen zeigt, dass das Themenfeld Umweltverträglichkeit (inkl. Klimaschutz) in 14 Regionen in einem Ziel oder Handlungsfeld des REK und in 16 Regionen in den Auswahlkriterien verankert wurde, in 7 Regionen gab es bereits in den REK konkrete Projektideen hierzu.
- Die LAG-Befragung zeigt, dass aus Sicht von rund 64 % der befragten Akteure das Thema Umwelt-/Naturschutz und aus Sicht von 53 % das Thema Klimaschutz in der Umsetzung der Entwicklungsstrategie angemessen berücksichtigt wurde. 27 % der befragten Akteure waren der Ansicht, dass das Thema Umwelt-/Naturschutz „eher zu wenig“ bzw. „zu wenig“ berücksichtigt wurde. Hinsichtlich des Themas Klimaschutz äußerten 38 % der Befragten diese Einschätzung.

Detailliertere Erkenntnisse zum Beitrag der Förderung zu den einzelnen Aspekten des QZ Nachhaltigkeit können den Antworten auf die Gemeinsamen Bewertungsfragen 24, 26 und 28 entnommen werden.

Für die Unterstützung der Klimaschutzziele entsprechend der DVO (EU) Nr. 215/2014, Anhang II sind folgende ELER-Mittel eingesetzt worden: in Priorität 4 (100 %) 89,5 Mio. Euro und in Schwerpunktbereich 6b (40 % der eingesetzten Mittel) 9,6 Mio. Euro. Insgesamt wurden für die Unterstützung der Klimaschutzziele von den geplanten 318.864.991 Euro ELER-Mitteln bis Ende 2018 knapp 99,2 Mio. Euro eingesetzt.

### **8.3 c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms**

#### **Zusammensetzung der Partner und Struktur der Partnerbeteiligung**

Die Partnerbeteiligung in Hessen konzentriert sich auf den Begleitausschuss, der sehr offen angelegt ist und neben den stimmberechtigten Mitgliedern auch beratende Mitglieder umfasst, zu denen auch die nicht stimmberechtigten Partner gehören. Der aktuelle Verteiler umfasst rund 70 WiSo-Partner. Damit wird der schon in der Vorperiode verfolgte breite Beteiligungsansatz fortgeführt. In der Geschäftsordnung ist die formale Zusammensetzung des BGA festgelegt. 21 Personen verfügen über ein Stimmrecht im BGA. Darüber hinaus gibt es drei institutionelle Mitglieder: Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank als Zahlstelle. Die 21 Personen mit Stimmrecht verteilen sich wie folgt:

- Vorsitz: Leiter ELER-VB
- Verwaltung: HMUKLV, EFRE-Fondsverwaltung, ESF-Fondsverwaltung, Europaabteilung der Staatskanzlei, RP Darmstadt, RP Gießen, RP Kassel, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Landräte (als Bewilligungsbehörden),
- Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt- sowie sonstige Partner (zehn Bereiche): Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Umwelt/Naturschutz/Wasser, Markt- und Ernährungswirtschaft, Hessische Wirtschaft, Kommunale Spitzenverbände, Gewerkschaften, Kirchen, Gleichstellung, Hessische Regionalforen.

Rund 30 % der namentlich benannten WiSo-PartnerInnen sind Frauen. Da die TeilnehmerInnenzahl von Sitzung zu Sitzung unterschiedlich ist, variiert der tatsächliche Frauenanteil in den BGA-Sitzungen.

#### **Ausgeübte Partnerschaft**

Die konstituierende Sitzung des BGA fand im März 2015 in Wiesbaden-Naurod statt. Eine intensive Diskussion gab es zur Geschäftsordnung und zu den Auswahlkriterien. Die Geschäftsordnung wurde mit den beschlossenen Anpassungen einstimmig angenommen. Im weiteren Verlauf der Förderperiode wurden folgende Sitzungen durchgeführt:

18.06.2015

23.06.2016

27./28.06.2017

20./21.06.2018

21.11.2018

Die BGA-Sitzungen, die im Juni eines jeden Jahres durchgeführt werden, haben als wesentliche Tagesordnungspunkte einen Sachstandsbericht der Verwaltungsbehörde zum aktuellen Umsetzungsstand, den jährlichen Zwischenbericht, den jährlichen Evaluierungsbericht, die Informations- und Kommunikationsstrategie und nach Bedarf die Vorstellung geänderter Auswahlkriterien und anstehender Programmänderungen. Die formal vergebenen Tagesordnungspunkte werden in der Regel durch weitere inhaltliche Punkte ergänzt, teilweise auch in Verbindung mit Exkursionen. Die Fachreferate nehmen ebenfalls an den BGA-Sitzungen teil, so dass auch maßnahmenspezifische Fragestellungen im BGA diskutiert werden können.

2016 das Thema „Soziale Landwirtschaft“ wurde vertieft. Hierzu fand auch eine Betriebsbesichtigung eines mit AFP-Mitteln geförderten Betriebes statt. In 2017 wurden zwei Projekte besichtigt: das Felsenmeer-Infozentrum in Lautertal und die Molkerei Hüttenthal. 2018 führten die Exkursionen zu den Ausbaumaßnahmen im Rahmen des Clusters Breitband Nordhessen und dem Landwirtschaftszentrum Eichhof des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen zum Thema Digitalisierung in der Landwirtschaft.

Sowohl 2017 als auch 2018 wurden die BGA-Sitzungen zweitägig durchgeführt, um neben den formal vorgegebenen Punkten ausreichend Zeit für Exkursionen und inhaltliche Diskussionen zu haben und den Vernetzungsmöglichkeiten und informellen Gesprächen stärkeren Raum zu geben.

Außer der Reihe wurde im November 2018 eine BGA-Sitzung durchgeführt, die im Wesentlichen den 2. und 3. Änderungsantrag thematisierte, insbesondere die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete. Daneben wurden erste Informationen zur GAP nach 2020 gegeben.

Im November 2016 wurden auf einer eintägigen Sitzung die Ergebnisse der Ex-post-Bewertung des EPLR 2007 bis 2013 präsentiert und vor dem Hintergrund des laufenden Programms diskutiert.

### **Wissensmanagementsystem für BGA-Mitglieder**

Hessen betreibt ein Wissensmanagementsystem, das auch die BGA-Mitglieder in einem abgegrenzten Bereich nutzen können. Im Rahmen einer SharePoint-Umgebung welche frei im Internet verfügbar ist, wird den Mitgliedern des Begleitausschusses unter der Subsite „Begleitausschuss EPLR Hessen“ die Möglichkeit gegeben, alle relevanten Dokumente einzusehen. Die Teilnehmer werden vom Administrator mit E-Mail-Adresse erfasst und können sich mit dieser und einem persönlichen Kennwort anmelden.

In der Navigationsleiste befindet sich die Bibliothek mit verschiedenen Dokumenten zu den Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020.

Ebenso kann ein Diskussionsforum für Fragen oder Anregungen genutzt werden. Weiterführende Links stehen zur Verfügung. Ein integrierter Kalender informiert über die anstehenden Termine.

Im der Bibliothek finden sich Informationen zu den Themenblöcken:

- allgemeine Informationen zum EPLR und ELER,
- Änderungsanträge zum EPLR,
- Auswahlkriterien,
- Begleitausschuss,
- Evaluation, Berichte,
- Jahresgespräche mit der EU-KOM,
- Mehrjähriger Finanzrahmen der EU,
- Weiterentwicklung der GAP.

Unter dem Punkt Begleitausschuss finden sich die relevanten Unterlagen zu den, in der jeweiligen Förderperiode stattgefundenen, Sitzungsterminen des Begleitausschusses wie auch die Geschäftsordnung und die Liste der WiSo-Partner.

## **9. Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union der räumlichen Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch lokale Entwicklungsstrategien**

### **Organisatorische Vorkehrungen zur Sicherstellung eines integrierten Konzepts**

Im EPLR ist als Koordinierungsmechanismus zur Abstimmung zwischen den ESI-Fonds der anlass-bezogene Informationsaustausch der VBs von EFRE, ESF und ELER im Arbeitskreis der hessischen Fondsverwalter vorgesehen. Dieser Arbeitskreis hat sich bereits in den beiden vorangegangenen Förderperioden bewährt und trifft sich in der Regel zweimal jährlich (siehe auch Kapitel 3). The-men waren u. a. der Stand der Programmumsetzung in den drei Fonds, Vereinheitlichungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten der Umsetzungsmechanismen (s. u.) und die neue Förderperiode.

Die Verwaltungsbehörden für den EFRE und den ESF des Landes Hessen nehmen an den Sitzungen des Begleitausschusses für den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 teil. Die ELER-Verwaltungsbehörde nimmt ebenfalls regelmäßig an den BGA-Sitzungen der anderen Fonds teil. Neben den Fondsverwaltungen sind auch einzelne WiSo-Partner Mitglied in mehreren Begleitausschüssen und können so zu einem Austausch zwischen den Fonds beitragen, soweit die Inhalte für sie relevant sind.

Das Thema Vereinfachung wurde u. a. fonds- und ressortübergreifend behandelt. Im Rahmen des vom hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) durchgeführten Projekts „Zentrales Finanzcontrolling“ wird seitens der VBs von ELER und Strukturfonds z. B. auf gemeinsame vereinfachte All-gemeine Nebenbestimmungen der EU-Förderung hingearbeitet.

### **Gemeinsame Ansätze zur Publizität**

Mit dem EU-Beratungszentrum wurde bereits in der letzten Förderperiode eine zentrale Informationsstelle für alle Förderprogramme mit EU-Mitteln bei der hessischen Staatskanzlei eingerichtet (<https://staatskanzlei.hessen.de/eu-beratungszentrum>), die neben den aus den ESI-Fonds finanzierten Förderprogrammen weitere EU-Förderangebote wie COSME, LIFE oder Horizon 2020 darstellt.

Daneben werden in Hessen Regionalkonferenzen durchgeführt, um europäische Förderangebote in den Regionen vorzustellen. So war für 2018 eine Regionalkonferenz mit der Staatskanzlei und den Fondsverwaltungen von ELER, EFRE und ESF zum Thema „Innovation in Hessen“ vorgesehen, die aber aufgrund der Wahl auf den 29. März 2019 verschoben wurde.

### **Sicherstellung der inhaltlichen Kohärenz zwischen den Fonds**

Die Programme der Europäischen Strukturfonds (ESF, EFRE) und des Europäischen Fonds für ländliche Entwicklung (ELER) können sich in Hessen, insbesondere im Hinblick auf die Ziele der Ländlichen Entwicklung (Priorität 6) gut ergänzen. Hessen verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Verzahnung und Abstimmung von regionaler Strukturpolitik und lokalen/teilregionalen Entwicklungsstrategien (s. auch nächsten Abschnitt zu CLLD).

Wo notwendig, wurden für einzelne Maßnahmen Abgrenzungskriterien festgelegt bzw. Verfahren definiert, die für eine klare Abgrenzung zwischen den Förderangeboten der verschie-

denen Fonds sorgen. So wird zur Abgrenzung von der EFRE-Förderung der Lokalen Ökonomie und der Städtebauförderung die Dorfentwicklung mit ELER-Mitteln in der Gebietskulisse Ländlicher Raum nur in Orten mit bis zu 2.000 Einwohnern und in Gebieten außerhalb der Städtebauförderung in Orten mit 2.000 bis 6.000 Einwohnern unterstützt. Im Rahmen der Evaluierung des SPB 6B durchgeführte Fallstudien bestätigen die „Arbeitsteilung“ zwischen Dorfentwicklung und Städtebauförderung (vgl. auch Kapitel 7, Bewertungsfrage 17 und die dort angegebene Literatur).

Ein Teil der EFRE-Mittel sind für strukturschwächere Regionen in Nord- und Mittelhessen vorgesehen. Diese strukturschwächeren ländlichen Räume profitieren auch von den Ausgaben des EPLR für Priorität 6 überproportional: Der EPLR hat eine gute Treffsicherheit auf die Kreise in Nord- und Mittelhessen mit einem hohen demographischen Handlungsbedarf, obwohl keine explizite Lenkung der Fördermittel in diese Kreise stattfindet (vgl. Kapitel 7, Bewertungsfrage 29).

### **Umsetzung von CLLD und LEADER**

Die Anwendung von CLLD beschränkt sich in Hessen auf den ELER. Einen Multifondsansatz gibt es nicht. Allerdings sollten LEADER-Regionen bestärkt werden auch Mittel von EFRE und ESF in Anspruch zu nehmen. Daher wurden 5 % der EFRE-Mittel indikativ für LEADER reserviert. Entsprechend waren die LEADER-Regionen aufgefordert, in ihren REK auch auf Handlungsfelder bzw. Projekte einzugehen, die bei den Strukturfondsprogrammen beantragt werden könnten. Dies hat in einigen Regionen zu einem gestiegenen Bewusstsein für die Potenziale anderer Förderprogramme geführt (Regionsabfrage im Rahmen der LEADER-Evaluierung). So wurden vereinzelt Mittel aus dem INTERREG-Programm North-West-Europe oder dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung für Projekte akquiriert, die der Umsetzung der REK dienen. Im Tourismus wurden komplementäre (Teil-)Projekte, zum einen aus Mitteln des IBW-EFRE Hessen und zum anderen aus LEADER gefördert. Als Beispiel sei hier das Projekt Lutherweg 1521 genannt, bei dem sich in der LEADER-Region Hersfeld-Rothenburg das mit LEADER-Mitteln geförderte Vorhaben „Wandern auf Fern- und Qualitätsrouten, Pilger-, Themen- und Erlebniswegen“ mit der EFRE geförderten Einrichtung eines barrierefreien Teilstücks des Pilgerweges Lutherweg 1521 in der Stadt Bad Hersfeld ergänzt.

Um die Bedeutung anderer Förderprogramme für die Umsetzung der LEADER-REK systematisch zu erfassen, war die Darstellung von Projekten, die mit anderen Finanzierungsquellen realisiert wurden und zu den REK der LEADER-Regionen beitragen, Teil der Jahresberichte der LAGs. Erste Auswertungen zeigen, dass u. a. aufgrund des kurzen Umsetzungszeitraums Förderangebote der anderen ESI-Fonds wie auch Landesförderangebote für die LEADER-Regionen bisher nur eine geringe Relevanz hatten. In einzelnen Regionen, z. B. im Vogelsberg, hatten mit EFRE- und ESF-Mitteln geförderte Vorhaben aber durchaus eine Bedeutung. Die Koordination der verschiedenen Förderangebote liegt letztlich bei den Akteuren vor Ort.

## 10. Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Art. 46 der VO (EU) Nr. 1303/2013)

In Hessen werden keine Finanzinstrumente angeboten, daher werden die nachfolgenden Fragen mit „Nein“ beantwortet.

**Tab. 10-1: Bericht über den Einsatz von Finanzinstrumenten**

Frage	Antwort
Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
Datum des Abschlusses der ex-ante-Bewertung	
Wurden bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
Datum der Unterzeichnung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	

## 11. Anhang

### 11.1 Anhang 1a: Ausgabenerklärung

### 11.2 Anhang 1b: Informationen zur Umsetzung des Programms und seiner Prioritäten

### III Quellenverzeichnis des erweiterten Durchführungsberichts für 2017 des EPLR Hessen 2014-2020

#### **EPLR:**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMuKLV, 2015): Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020 in der Fassung vom 11.01.2018

([https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/programme\\_2014de06rdrp010\\_2\\_1\\_de.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/programme_2014de06rdrp010_2_1_de.pdf))

#### **EU-Rechtsquellen:**

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates  
Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates  
Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007

Delegierte Verordnung (EU) Nr. 807/2014 der Kommission vom 11. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Einführung von Übergangsvorschriften

Verordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Cross-Compliance